

# 100. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 100



DONAUKOMMISSION  
Budapest - 2024

**100. TAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION**

**BAND 100**

**DONAUKOMMISSION**

**Budapest – 2024**

**HU ISSN 2060 – 744X**

Herausgeber: DONAUKOMMISSION  
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25  
Tel. +(36 1) 461 80 10  
E-mail: [secretariat@danubecommission.org](mailto:secretariat@danubecommission.org)  
Internet: [www.danubecommission.org](http://www.danubecommission.org)  
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission  
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.  
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche  
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner  
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION  
100. Tagung

DK/TAG 100

100. TAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION

14. Dezember 2023

BAND 100

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2024



# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 100/1 .....	1
Tagesordnung der 100. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DK/TAG 100/2-1 .....	4
Tagesordnung der 100. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DK/TAG 100/2-2 .....	7
Ergebnisbericht über die 100. Tagung der Donaukommission .....	9
<b>I. BESCHLÜSSE DER 100. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION</b>	
Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 DK/TAG 100/7 .....	39
Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 100/9 .....	40
Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens – DK/TAG 100/11 .....	41
Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission über die Anwendung finanzieller Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation – DK/TAG 100/13 .....	42
Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 – DK/TAG 100/15 .....	44
Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) – DK/TAG 100/17 .....	45
Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Ivana Kunc DK/TAG 100/21 .....	46
Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Frau Botschafterin Liubov Nepop als Präsidentin der Donaukommission, von Herrn Botschafter Ivan Todorov als Vizepräsident der Donaukommission und von Herrn Botschafter Gergő Kocsis als Sekretär der Donaukommission DK/TAG 100/22 .....	47
<b>II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission</b>	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) – DK/TAG 100/8 .....	51
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) – DK/TAG 100/16 .....	91

### III. ANDERE DOKUMENTE DER 100. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 – DK/TAG 100/14 .....	123
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2024 .....	125
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre .....	127
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten .....	128
<i>Anlage 4:</i> Mietkosten .....	129
<i>Anlage 5:</i> Instandhaltung und Reparatur der Immobilien .....	129
<i>Anlage 6:</i> Reparatur des Inventars .....	130
<i>Anlage 7:</i> Wartung und Reparatur der Fahrzeuge.....	130
<i>Anlage 8:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2024 .....	131
<i>Anlage 9:</i> Tagegelder und Übernachtungen .....	133
<i>Anlage 10:</i> Liste der für das Jahr 2023 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission ..	134
<i>Anlage 11:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2024 geplant ist .....	135
<i>Anlage 12:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2024 .....	136
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 DK/TAG 100/5 .....	137
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 DK/TAG 100/6 .....	159
Tagesordnung zur Orientierung der 101. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DK/TAG 100/20-1 .....	176
Tagesordnung zur Orientierung der 101. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DK/TAG 100/20-2.....	177

**LISTE DER TEILNEHMER**  
**DER 100. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Christo POLENDAKOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission  
Herr Ivelin ZANEV - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Toni TODOROV - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Božidar JANKOV - Experte  
Herr Ivan TALASIMOV - Experte  
Frau Sijana PARASKOVA - Expertin  
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA - Expertin

Deutschland

- Herr Sven HANSS - Stellvertreter der Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission  
Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter der Vertreterin

Kroatien

- Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission  
Frau Duška KUNŠTEK - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Martina POLJAK - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Lada GLAVAŠ KOVAČIĆ - Expertin

Republik Moldau

- Herr Oleg ȚULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission  
Herr Andrei PALADUȚA - Stellvertreter des Vertreters  
Frau Irina HOCHLOV - Beraterin

Österreich

- Herr Alexander GRUBMAYR - Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission  
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Stefan WAIZER - Stellvertreter des Vertreters

Rumänien

- Herr Gabriel ȘOPANDĂ - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission  
Herr Vlad-Lucian POPESCU - Stellvertreter des Vertreters  
Frau Emilia-Raluca ROȘOGA - Expertin

### Serbien

- Frau Sanja MILINKOVIĆ - Stellvertreterin des Vertreters der Republik Serbien bei der Donaukommission  
Frau Ivana KUNC - Stellvertreterin des Vertreters  
Herr Aleksandar PANTELIĆ - Experte  
Herr Milan NIKOLIĆ - Experte

### Slowakei

- Herr Pavol HAMŽÍK - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission  
Frau Valéria ZOLCEROVÁ - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ - Expertin

### Ukraine

- Frau Liubov NEPOP - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission  
Herr Aleksej KONDYK - Stellvertreter der Vertreterin  
Herr Dimitrij BARINOW - Berater  
Herr Dimitrij MOSKALENKO - Berater  
Frau Tetiana TKATSCH - Beraterin  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ - Berater  
Frau Maria PELECH - Beraterin  
Herr Aleksej PANASIUK - Berater  
Frau Aleksandra OREL - Beraterin  
Herr Wladislaw DOLINSKIJ - Berater  
Frau Oksana CHEVAL - Beraterin  
Herr Jaroslaw JAKIMENKO - Berater  
Herr Maksim SCHONIN - Berater  
Herr Jurij SMIRNOW - Experte

### Ungarn

- Herr Gergő KOCSIS - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission  
Frau Dóra KECSKÉS - Stellvertreterin des Vertreters  
Herr György SKELECZ - Stellvertreter des Vertreters

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

### Hellenische Republik

(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Doukas MARINOPOULOS

### Tschechische Republik

(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Vojtech DABROWSKI  
Herr Evžen VYDRA

C. Internationale Organisationen

Direktorenkonferenz der Donauschiffahrten-  
Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

Zentralkommission für die Rheinschiffahrt

Frau Lucia LUIJTEN



**TAGESORDNUNG**  
**der 100. Tagung der Donaukommission**  
**(14. Dezember 2023)**

**OFFENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2024
  - Meinungs austausch
- 2. Generaldebatte zur Begehung des 75. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens und der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission
- 3. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 4. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2023
- 5. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- 6. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (*Entwurf*)
  - *Annahme eines Beschlusses*
- 7. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
  - a) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)
  - b) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Projekt PLATINA 4
- 8. Nautische Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) zum Teil Nautik
- 9. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen
- 10. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

11. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
12. Statistische und wirtschaftliche Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) zum Teil Statistik und Wirtschaft
  - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2023. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt
13. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023)
  - *Beschluss: Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) (Entwurf)*
14. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
15. Sonstiges

**TAGESORDNUNG**  
**der 100. Tagung der Donaukommission**  
**(14. Dezember 2023)**

**GESCHLOSSENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Rechtsfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) zum Teil Rechtsfragen
  - b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß Schlussfolgerung der 99. Tagung]
  - c) Völkerrechtliche Bewertung der fortwährenden aggressiven militärischen Handlungen der Russischen Föderation im Lichte der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens
    - Annahme eines Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens
- 2. Finanzfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) zum Teil Finanzfragen
  - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023 (mit Stand 15. November 2023)
  - c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2023 mit Stand zum 1. Dezember 2023
  - d) Annahme eines Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission zur Frage der langfristigen Schulden der Russischen Föderation zum Haushalt der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der 99. Tagung]
  - e) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024
    - Annahme eines Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024
- 3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023)
- 4. Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen (LoS)/Absichtserklärungen (LoI)
- 5. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission
- 6. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 101. Tagung der Donaukommission
- 7. Sonstiges



**ERGEBNISBERICHT**  
**ÜBER DIE 100. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

**14. Dezember 2023**

**BUDAPEST**



## Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 100. Tagung am 14. Dezember 2023 unter der Leitung der Präsidentin der DK, Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov Nepov, im hybriden Format in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen über 50 Delegierte aus 10 Mitgliedstaaten der DK, Vertreter von Beobachterstaaten (Tschechische Republik und Griechenland) sowie Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen – als internationale Beobachterorganisationen teil.
3. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse und Dokumente finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

## Offener Teil

4. Um die Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der DK über die Vollmachten zu gewährleisten, ersuchte die **Präsidentin** den **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Murzac) das Vorliegen der erforderlichen Vollmachten zu bestätigen. Gemäß Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung in Bezug auf die von den Außenministerien ihrer Staaten erteilten Vollmachten schlussfolgerte die Präsidentin, dass bei allen anwesenden Delegationen die erforderlichen Vollmachten und das Mandat vorliegen, um Entscheidungen gemäß der vorgeschlagenen Tagesordnung zu treffen.
5. Vor der Eröffnung der Tagung machte die Delegation der **Ukraine** (Herr Barinow) folgende Erklärung:

*„Heute Nacht fand einer der massivsten Angriffe durch den russischen Aggressor in der Donauregion statt. Der Angriff dauerte mehr als 5 Stunden. Dank der ukrainischen Streitkräfte konnte er abgewehrt werden, aber leider blieb er nicht ohne Folgen für die Hafeninfrastuktur des ukrainischen Hafens Reni. Getreidelager wurden zerstört.*

*Am 8. November 2023, während wir eine Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Donaukommission abhielten, kam infolge eines feindlichen russischen Angriffs auf die zivile Hafeninfrastuktur der Ukraine ein Angestellter unseres staatlichen Unternehmens „Verwaltung der ukrainischen Seehäfen“, Lotse der 1. Klasse, Sergej Surin, bei der Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten ums Leben.*

*Von seinen 43 Lebensjahren widmete Sergej 15 Jahre dem verantwortungsvollen und schwierigen Beruf des Lotsen und wurde so zu einem echten Experten seines Fachs, der dringende und hochkomplexe Aufgaben professionell erfüllte.*

*Ich bitte um eine Schweigeminute, im Gedenken an den ukrainischen Lotsen Sergej Surin, der in Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten ums Leben kam, für alle Bürger der Ukraine und anderer Länder, die während der ständigen aggressiven Angriffe Russlands auf das gesamte Gebiet der Ukraine und insbesondere auf das Gebiet der ukrainischen Häfen und der angrenzenden Gebiete ums Leben kamen, darunter Fahrer von Getreidewagen, Wächter von Getreidelagern, andere Menschen mit friedlichen Berufen, Kinder und ältere Menschen. Ich bitte um eine Schweigeminute für jeden Verteidiger der Ukraine, der das Wertvollste, sein Leben, geopfert hat, um die Unabhängigkeit der Ukraine vor den russischen Invasoren und die europäischen Werte zu verteidigen. Ewiges Gedenken und ewiger Ruhm für jeden der Gefallenen.“*

6. Die Tagung prüfte den **Entwurf der Tagesordnung** des offenen Teils (Dok. DK/TAG 100/2-1<sup>1</sup>), der auf der Grundlage der bei der 99. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DK/TAG 99/19-1) sowie auf der Grundlage der Schlussfolgerungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (12. - 13. Oktober 2023) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) (7. - 9. November 2023) gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung erstellt wurde.
7. Die Delegation Serbiens schlug vor, einen zusätzlichen Punkt in Bezug auf die Verleihung der Gedenkmedaille an Frau Ivana Kunc in die Tagesordnung aufzunehmen. Da es seitens der Mitgliedstaaten keine Einwände zur vorgelegten **Tagesordnung des offenen Teils der Tagung** gab, wurde diese unter Berücksichtigung des Vorschlags Serbiens im Konsens angenommen.

#### Annahme des Ablaufplans der Tagung

8. Der **Ablaufplan** der Tagung (Dok. DK/TAG 100/3)<sup>2</sup> wurde im Konsens angenommen.

#### Verlauf der Arbeit der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

### **Punkt 1 der Tagesordnung - Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2024**

9. Die Präsidentin eröffnete die 100. Jubiläumstagung der Kommission unter Betonung der Wichtigkeit der Begehung des 75. Jahrestages der Unterzeichnung des Übereinkommens und charakterisierte kurz die vorläufigen Ergebnisse der Tätigkeit der Donauschifffahrt im Jahr 2023 und formulierte auch die Aufgaben der Donaukommission für 2024:

*„Ich darf Sie heute zur 100. Jubiläumstagung der Donaukommission begrüßen. Die erste Tagung der Kommission, die am 11. November 1949 in Galați, Rumänien, stattfand, war von dem Wunsch beseelt, die freie Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und souveränen Rechten der Donauländer zu sichern, um die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zu festigen – ein Wunsch, der auch heute noch seine Gültigkeit hat.*

*Erlauben Sie mir, die heutige 100. Tagung mit denselben Worten zu eröffnen, mit denen die allererste Tagung eröffnet wurde: „Zum ersten Mal setzt sich ein internationales Organ, wie diese Kommission eines ist, nur aus Vertretern der Anrainerstaaten zusammen.“ Heute, wie auch schon vor 99 Tagungen, sitzen nur bevollmächtigte Vertreter der Anrainerstaaten an unserem Tisch. Der Vertreter eines Nicht-Donaustaates, nämlich Russlands, dessen Regime durch die Führung eines aggressiven Krieges die gemeinsamen Grundsätze und Werte schwerwiegend verletzt hat, verlor im vergangenen Jahr seine Vollmachten und seinen Platz an unserem Tisch.*

*In diesem Jahr begehen wir auch den 75. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens, mit dem die Donaukommission gegründet wurde. Aber es ist wichtig, daran zu erinnern, dass unsere Geschichte nicht auf 75 Jahre beschränkt ist. Die erste Europäische Donaukommission wurde 1856 als Folge des von Russland ausgelösten Krimkriegs gegründet, der unter anderem zum Ziel hatte, die Kontrolle über die Getreideexporte auf der Donau zu erlangen. Der Pariser Friedensvertrag aus dem Jahr 1856 fundierte die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau, die schließlich zur europäischen Route der freien Schifffahrt wurde. Die Hauptaufgabe der Europäischen Donaukommission bestand darin, die freie Schifffahrt auf der Donau zu sichern.*

---

<sup>1</sup> Im Archiv der Donaukommission.

<sup>2</sup> Im Archiv der Donaukommission.

*Die Bedeutung der Sicherung des Grundsatzes der freien Schifffahrt auf der Donau nach den so zerstörerischen Weltkriegen wurde in zahlreichen internationalen Verträgen bekräftigt – im Friedensvertrag von Versailles 1919, in den Pariser Friedensverträgen von 1947 und vielen anderen. Die Europäische Donaukommission bestand von 1856 bis 1948, als ihre Tätigkeit von der Donaukommission fortgesetzt wurde.*

*Anlässlich der Begehung des 75. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens müssen wir uns dessen entsinnen, dass dieser internationale Vertrag die Regelung der freien Schifffahrt auf der Donau erneut gefestigt hat. Aus diesem Anlass hatten wir gestern die Ehre, an einer feierlichen Veranstaltung teilzunehmen, die von der Donaukommission und Ungarn als Sitzland der Kommission organisiert wurde, wofür wir allen Organisatoren dankbar sind.*

*Leider muss ich feststellen, dass unsere Feierlichkeiten von den Handlungen Russlands überschattet werden, die zum wiederholten Male in der Geschichte das die Gültigkeit unseres grundlegenden Prinzips – der Sicherung der freien und sicheren Schifffahrt auf der Donau – verletzen und dieses damit zynisch zum 75. Jahrestag der DK in Frage stellen.*

*Seit Ende Juli dieses Jahres, nach seinem einseitigen Austritt aus der Schwarzmeer-Getreide-Initiative, begann Russland mit Hilfe von Drohnen, Raketen und Lenkbomben mit der systematischen Zerstörung der ukrainischen zivilen Infrastruktur der Donauhäfen, die für den Getreideexport genutzt wird. Russland hat auch den Fährübergang Orlovka-Isaccea angegriffen; das rumänische Donauufer wurde mindestens dreimal getroffen. Diese Handlungen bedrohen nicht nur die sichere und freie Schifffahrt auf der Donau, sondern auch das Leben der Zivilbevölkerung an den Donauufeln in der Ukraine, in Rumänien und in der Republik Moldau. Zum wiederholten Male in der Geschichte behindert Russland die freie Schifffahrt, verstößt gegen ihre Grundsätze und zerstört darüber hinaus die Infrastruktur.*

*Die erste und wichtigste Aufgabe unserer Kommission im Rahmen des Belgrader Übereinkommens besteht darin, auf die Umsetzung dieses Übereinkommens zu achten. Aus diesem Grund habe ich in meiner Eigenschaft als Präsidentin am 24. Juli eine dringende Erklärung darüber abgegeben, dass die Handlungen der Russischen Föderation erneut den Buchstaben und Geist des Belgrader Übereinkommens sowie dessen Grundprinzipien, die Interessen und souveränen Rechte der Donaustaaten verletzen. Diese Position wurde auch in der Gemeinsamen Erklärung der für die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum zuständigen Minister vom 24. Oktober dieses Jahres besonders hervorgehoben. Die russischen Handlungen wurden von der Leitung der Europäischen Kommission und einzelnen Staaten als völkerrechtliche Verbrechen verurteilt.*

*Der heutige Tag wird ein historischer Tag im Bestehen der Donaukommission sein, und das nicht nur, weil wir Jubiläen begehen.*

*Heute haben wir die Gelegenheit, den jetzigen und künftigen Generationen zu zeigen, dass wir in der Lage sind, rechtzeitig und angemessen auf die Handlungen Russlands zu reagieren, die in eklatanter Weise die Grundprinzipien unseres Übereinkommens verletzen. Wir haben die Gelegenheit zu zeigen, dass wir bereit und in der Lage sind, unsere Hauptfunktion wahrzunehmen, für die die Kommission gegründet wurde – die Sicherung der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau. Wir haben die Möglichkeit zu zeigen, dass wir fähig sind, unsere Grundsätze durch Taten zu verteidigen. Auf der Tagesordnung der heutigen Tagung stehen entsprechende Vorschläge in Form von Beschlussentwürfen.*

*Wie bereits bei unseren früheren Sitzungen ausgeführt, hat die Aggression Russlands in hohem Maße zur Entstehung erheblicher Risiken in der Donauschifffahrt geführt, und zwar nicht nur wirtschaftlicher Natur. Es stellte sich unmittelbar die Frage der Gewährleistung der allgemeinen*

*Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau, einschließlich der Risiken für das Leben der Schiffsbesatzungen, der Arbeiter in den Hafenanlagen und der angrenzenden Gebiete.*

*Das ganze Jahr über hat sich das Sekretariat unter der Leitung des Generaldirektors im Rahmen der Initiative Danube Solidarity Lanes aktiv am Lösungsfindungsprozess in Bezug auf die Agrarexporte und Importe wichtiger Güter beteiligt. Diese Initiative wurde letztes Jahr als Teil der Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine beschlossen. Sie trug zur Lösung vieler praktischer Fragen hinsichtlich der Organisation des Exports von Produkten des Agrarsektors aus den ukrainischen Donauhäfen bei. Dies war das Ergebnis einer Vielzahl von Koordinierungsmaßnahmen, die unter Beteiligung von Vertretern der Europäischen Kommission, der Donaukommission, anderer internationaler Organisationen sowie der Leitung von Ministerien und Behörden der Ukraine, Rumäniens und der Republik Moldau durchgeführt wurden.*

*Im Zuge der heutigen Tagung werden wir Informationen über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau hören.*

*Auch die Wahl der neuen Leitung der Kommission für den Zeitraum 2024-2026 steht uns bevor, da das Mandat der derzeitigen Leitung am 31. Dezember 2023 endet.*

*Im Rahmen der Erörterung der Ergebnisbericht über die abgehaltenen Sitzungen der Arbeitsgruppen sowie des zusammenfassenden Berichts des Generaldirektors des Sekretariats werden Sie über die Ergebnisse der Tätigkeit der Kommission zur Erfüllung des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2023 informiert. Wir werden auch den Arbeitsplan für nächstes Jahr erörtern und genehmigen. Dieser legt die wichtigsten Aufgaben der Kommission fest, einschließlich der Arbeit an den Projekten gemäß der Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission (GRANT III) und dem neuen Projekt PLATINA4.*

*Wir werden uns mit den Besonderheiten der Anwendung von Richtlinien der Europäischen Union in der Donauschifffahrt befassen und eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeit der Kommission und ihres Sekretariats diskutieren.*

*Auch das äußerst wichtige Thema des Haushalts der Kommission für das Jahr 2024 steht auf der Tagesordnung.*

*Somit erwartet uns eine Jubiläumstagung mit einer sehr wichtigen und dichten Tagesordnung.*

*Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich betonen, dass die erste Präsidentschaft der Ukraine in der Geschichte der Donaukommission zu einem sehr schwierigen – und ich denke sagen zu können – zu einem kritischen Zeitpunkt ihrer Tätigkeit stattfand, als die grundlegenden Fundamente unserer Kommission angegriffen wurden. Dennoch standen wir in dieser Zeit zusammen und konnten mit gemeinsamen Anstrengungen notwendige Entscheidungen treffen; wir haben auch eine Reihe von sehr wichtigen Bestimmungen, Empfehlungen und Standards in Bezug auf die Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt, die Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt, den technischen Betrieb und Umweltfragen des Flottenbetriebs sowie die Ausbildung der Besatzungen und des Personals ausgearbeitet und beschlossen. Wir haben unsere Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und anderen internationalen Organisationen erheblich verstärkt.*

*Die Donauschifffahrt hat in dieser Zeit der Krise beständig die bestimmende Rolle der Donaukommission in ihrer praktischen Tätigkeit und bei der Gestaltung der Hauptausrichtungen ihrer Entwicklung gespürt, was, wie ich denke, gebührend geschätzt wird.*

*Ich danke allen Teilnehmern für ihre aktive Unterstützung der Bemühungen der Kommission und wünsche uns allen viel Erfolg auf unserem Weg zur Verteidigung unserer gemeinsamen Werte und Grundsätze.*

*Unsere Kommission kann stolz auf ihre ruhmreiche Vergangenheit sein, aber wir müssen uns bemühen, damit die Zukunft für unsere Donauschifffahrt, für unser vereintes Europa eine vielversprechende wird.“*

## **Punkt 2 der Tagesordnung - Generaldebatte zur Begehung des 75. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens und der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission**

10. Die **Präsidentin** merkte an, dass am Vorabend der 100. Jubiläumstagung eine feierliche Veranstaltung zur Begehung des Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens stattfand, die vom Sekretariat der Donaukommission mit Unterstützung des ungarischen Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel organisiert wurde. Zu der Veranstaltung waren unter anderem ehemalige Präsidenten der Kommission und ehemalige Generaldirektoren des Sekretariats, Beobachter der DK und Mitglieder des diplomatischen Korps, Vertreter der Schifffahrtsindustrie und von Universitäten eingeladen. Die Präsidentin dankte dem Sekretariat der DK und den zuständigen Behörden Ungarns für die hervorragende Organisation der Jubiläumsveranstaltung.

11. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) teilte Folgendes mit:

*„Heute ist in der Tat ein bedeutsamer Tag – die 100. Jubiläumstagung. Wir, die Vertreter der Staaten, werden heute, wie unsere Vorgänger auf der ersten Tagung im Jahr 1949, über einen besonderen historischen Moment eines Ereignisses sprechen. Bei der ersten Tagung betonte der Vertreter Rumäniens, Herr Rudenco, dass die Unterzeichnung des Übereinkommens zur Stärkung der Unabhängigkeit und Souveränität der Bewohner der Donauländer geführt hat. Viele Jahrzehnte später sind seine Worte immer noch aktuell - die Ukraine befindet sich als Gründungsmitglied der Donaukommission in einem Kampf mit dem militärischen Aggressor Russland um die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und Souveränität und um die Verteidigung der Grundsätze des Belgrader Übereinkommens.*

*Die Donaukonferenz selbst wurde mit den Worten und der Hoffnung eröffnet, dass die künftigen Bestimmungen des Übereinkommens die sicherste Garantie dafür sein würden, dass die Donau weiterhin als Straße des Friedens, des friedlichen Handels zwischen allen friedliebenden Völkern, gemäß den Bestimmungen über die Donau in den Friedensverträgen dienen würde. Heute sind wir leider alle Zeugen der vorsätzlichen Verletzung dieser Bestimmungen sowie anderer Grundsätze des Völkerrechts.*

*Der erste Präsident der Kommission bestätigte gleich bei der ersten Tagung, dass die günstigen Voraussetzungen für die Annahme der Grundsätze des Belgrader Übereinkommens durch den Kampf und den Sieg an der Front geschaffen worden seien.*

*Heute kann die Ukraine mit Gewissheit bestätigen, dass die vollständige Wiederherstellung der Grundsätze des Völkerrechts leider genauso wie früher auf der Grundlage der Ergebnisse des Kampfes und des Sieges an der Front möglich ist. Heute befinden wir uns in diesem Kampf auf dem Weg zum gewünschten Sieg.*

*Wir schätzen mit großer Dankbarkeit alle Hilfe und Unterstützung, die der Ukraine von den Donaustaaten und unseren anderen Partnern in diesen für unseren Staat äußerst schwierigen Zeiten zuteilwurde. Die Ukraine hat alles getan, tut alles und wird auch weiterhin alles tun, um alle unsere gemeinsamen Grundsätze, die Grundsätze des Völkerrechts und die Wiederherstellung der Gerechtigkeit direkt und unmittelbar zu verteidigen.*

*Die Analyse der Kommissionsprotokolle zeigt, dass jede Jubiläumstagung von verschiedenen wichtigen Ereignissen begleitet wurde - die 10. Tagung fand zum ersten Mal in Budapest statt, die 50. Tagung in der Zeit der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals und der*

*Wiederaufnahme der direkten Beteiligung der Ukraine an den Arbeiten der Kommission, die 60. Tagung stand am Beginn der Arbeit des gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses der Donaukommission und der Zentralen Kommission für die Rheinschifffahrt. Ich bin sicher, dass die heutige 100. Tagung die gleiche historische Bedeutung haben wird.*

*Die Kommission und ihre Vorgängerorganisationen seit 1856 standen in ihrer Geschichte immer wieder vor komplexen Problemen und Herausforderungen, aber nur dank des Strebens und des guten Willens der Kommissionsmitglieder war es möglich, für alle Seiten annehmbare Lösungen zu finden und neuen Herausforderungen und Schwierigkeiten mit Würde zu begegnen.*

*Ich bin zuversichtlich, dass wir in der Kommission auch weiterhin eine Atmosphäre der konstruktiven Zusammenarbeit aufrechterhalten werden. Schließlich kennen wir alle die unumstößliche Wahrheit: Die Donau ist ein Fluss der Zusammenarbeit. Sie sollte die Länder und ihre friedlichen Völker verbinden und nicht trennen.*

*Die Donaukommission sollte weiterhin bestrebt sein, eine internationale und weltoffene Organisation zu bleiben, die sich um die Entwicklung und den Schutz der freien und sicheren Schifffahrt bemüht.*

*Auf unserer 100. Tagung sind wir bereit, unsere Verpflichtung zu bekräftigen, all unsere Kraft und unseren Willen einzusetzen, damit die Ihnen und mir vom Übereinkommen übertragenen Aufgaben im Interesse aller unserer an der Donau beheimateten Völker des vereinten Europas mit größtem Erfolg erfüllt werden.*

*Ich gratuliere Ihnen allen, dem Generaldirektor des Sekretariats und allen Funktionären und Angestellten des Sekretariats zu diesen bedeutenden Daten!“*

### **Punkt 3 der Tagesordnung - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

12. Die **Präsidentin** merkte an, dass das gemäß Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/44) eingerichtete Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime seit der letzten Tagung aktiv gearbeitet hat. Es wurde eine neue Leitung des PrepCom gewählt: Herr Gergő Kocsis (Vorsitzender des Komitees) und Herr Aleksej Kondyk (stellvertretender Vorsitzender des Komitees); ferner wurden Arbeitsgruppen eingerichtet und das Sekretariat hat die Arbeit des Komitees aktiv unterstützt. Die Präsidentin dankte im Namen der DK der vorherigen Vorsitzenden des PrepCom, Frau Rita Silek, für ihre fruchtbare Arbeit, gratulierte der neuen Leitung zu ihrer Wahl und wünschte dieser viel Erfolg.
13. Der Vertreter Ungarns und Vorsitzende des Vorbereitungskomitees (Herr Kocsis) teilte Folgendes mit:
  - Seit der letzten Tagung der DK hat das Vorbereitungskomitee zwei Sitzungen abgehalten. In der Sitzung am 19. Oktober führte das Komitee mit dem Generaldirektor einen Meinungsaustausch über den Expertenentwurf eines neuen Übereinkommens, der anschließend der AG JUR-FIN vorgelegt wurde. In der Diskussion wurden mehrere wichtige Fragen zu den institutionellen Artikeln ermittelt, insbesondere die Wichtigkeit der Beziehung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union. Auf Ersuchen des Komitees informierte der Vorsitzende die Europäische Kommission über den Beginn der Arbeiten an einem neuen Übereinkommen.
  - Bei seiner Sitzung vom 6. November beschloss das Komitee, seine Arbeit in zwei Arbeitsgruppen fortzusetzen. Deren Mitglieder prüften den Entwurf des Übereinkommens in zwei Teilen, wobei sie sich auf politische und institutionelle sowie auf technische Fragen

konzentrierten. Die Arbeitsgruppen müssen dem Vorbereitungskomitee bis Ende März 2024 über die Ergebnisse ihrer Arbeit berichten.

- Die Einberufung der nächsten Sitzung des Komitees ist für März 2024 vorgesehen.

14. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) bekräftigte ihre Unterstützung für die Intensivierung der Arbeit des PrepCom und die Einbindung des Sekretariats hinsichtlich einer regelmäßigen Teilnahme an der Arbeit des Komitees und seiner Arbeitsgruppen. Im Laufe des Jahres konnten die Geschäftsordnung des Komitees angenommen, die Leitung gewählt und Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Auf der Grundlage des vom Generaldirektor vorgelegten Expertenentwurfs des neuen Übereinkommens hat das Komitee eine Vergleichstabelle der Bestimmungen des Entwurfs von 2008 und des aktuellen Belgrader Übereinkommens als Arbeitsunterlage für das Komitee und seine Arbeitsgruppen erstellt.

Herr Kondyk wiederholte den Standpunkt seiner Delegation, die bereit sei, die Leitung des Komitees und des Sekretariats in Bezug auf die rasche Annahme des aktualisierten Übereinkommens mit einer aktualisierten Zusammensetzung der bevollmächtigten europäischen Teilnehmer der Donauanrainer voll zu unterstützen.

15. Die vorgebrachte Information wurde von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung - Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2023**

16. Unter diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DK/TAG 100/4<sup>3</sup> vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde; sein kurz vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) dargelegter Inhalt rief keine Einwände und Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.
17. Die **Präsidentin** dankte als Vertreterin der Ukraine dem Generaldirektor für die Tätigkeit des Sekretariats und die Teilnahme der Kommission an der Internationalen Krim-Plattform sowie für den Beitrag zur Umsetzung der Friedensformel des ukrainischen Präsidenten in Bezug auf die Ernährungssicherheit.
18. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

19. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DK/TAG 100/5<sup>4</sup> vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde; sein Inhalt, der vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) kurz erläutert wurde, rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor.
20. Die **Präsidentin** betonte, dass das Sekretariat unter der Leitung des Generaldirektors das ganze Jahr über große Arbeit geleistet habe, nicht nur hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsplans, sondern auch in Bezug auf viele andere breitgefächerten Aufgaben, die darauf abzielen, die internationalen Aktivitäten der Kommission sowie die Hilfe und Unterstützung für die Mitglieder der Kommission, die sie besonders benötigen, zu verbessern.
21. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) schätzte die Arbeit des Sekretariats im Jahr 2023 hoch, insbesondere die Annahme der DFND unter Betonung der Bedeutung der Tatsache, dass in diesen zum ersten Mal Deutsch als Hauptkommunikationssprache auf der gesamten Donau festgelegt ist. Damit würden die Versuche Russlands, eines Landes, das nicht an der Donauschifffahrt beteiligt ist,

---

<sup>3</sup> Im Archiv der Donaukommission.

<sup>4</sup> Im Archiv der Donaukommission.

Russisch als Kommunikationssprache auf dem größten Teil der Donau zu etablieren, endgültig zurückgewiesen. Herr Kondyk unterstrich auch die Aktivitäten im Rahmen der Initiative *Danube Solidarity Lanes* zur Lösung der logistischen Probleme auf der unteren Donau, die durch die starke Zunahme der Schifffahrt aufgrund der illegalen Blockade ukrainischer Seehäfen entstanden waren.

Weiters bewertete Herr Kondyk die Arbeit des Sekretariats bei der Vorbereitung und Übermittlung des Informationsschreibens an die Europäische Kommission und den Erhalt einer positiven Antwort sowie die Unterstützung der Kommission für den Übergangszeitraum zur Umsetzung der Richtlinien als positiv.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Sekretariats begrüßte Herr Kondyk die Veröffentlichung mehrerer Ausgaben der Marktbeobachtung, die Lösung des 30 Jahre alten Problems der Rentenversicherung für Angestellte, die Einstellung neuer Experten, die Einführung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Ermittlung von wichtigen Projekten im Bereich der RIS-Digitalisierung auf der unteren Donau und vieles mehr.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung - Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

22. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DK/TAG 100/6 vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde; sein Inhalt wurde im Rahmen der Arbeitsgruppen AG TECH und AG JUR-FIN intensiv erörtert und rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor.
23. Der Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/7) wurde im Konsens angenommen.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung - Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

24. Zu Beginn der Erörterung dieses Tagesordnungspunkts lud die **Präsidentin** die Vertreter der Beobachterstaaten und internationalen Beobachterorganisationen ein, sich an die Teilnehmer der Tagung zu wenden.
25. Die **Generalsekretärin der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Frau Luijten) informierte über die Arbeit der ZKR zur Entwicklung der automatisierten Schifffahrt und der Fernsteuerung sowie über die Beschlüsse, die acht innovativen Schiffen den Betrieb auf dem Rhein und den Binnenwasserstraßen der EU ermöglichen.
26. Was die aktuelle Tätigkeit der ZKR betrifft, so wurden unter den jüngsten Veröffentlichungen der Organisation die 3. Edition der Sammlung von Beispielen und Erfahrungen zu Bedarf und Ausstattung von Liegestellen sowie die 3. Edition von „Act now!“, einem Reflexionspapier zum Thema Niedrigwasser und Auswirkungen auf die Rheinschifffahrt, erwähnt.
27. Die Generalsekretärin der ZKR betonte erneut die gute, zwischen den beiden Flusskommissionen bestehende Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt und der Organisierung der CESNI/QP-Sitzung am 22. und 23. Mai 2024 in Budapest.
28. Der Vertreter der **Tschechischen Republik** (Herr Dabrowski) brachte den Wunsch seines Landes zum Ausdruck, die Zusammenarbeit mit jeder im Bereich der Binnenschifffahrt tätigen internationalen Organisation zu zahlreichen Themen, wie z. B. Binnenschifffahrtswaterinformationssysteme, internationale Projekte und die EU-Strategie für den

Donauraum, fortzusetzen. Ein wichtiges Thema für die Tschechische Republik stellte auch die Frage des Transports von Waren aus der Ukraine und Osteuropa in andere Teile Europas dar.

29. Der Vorsitzende der **Konferenz der Direktoren** der Donauschiffahrten – Mitglieder der **Bratislavaer Abkommen** (Herr Grujić) erwähnte die erfolgreiche Arbeit mit der Donaukommission, die durch die Teilnahme an den technischen Sitzungen und Treffen und den Erfahrungsaustausch über die Donau und aktuelle Probleme erreicht wurde. Er betonte, dass sich die hydrotechnischen Bedingungen auf der Donau und die administrativen Hemmnisse in den letzten Jahren verbessert hätten, wies jedoch darauf hin, dass in Zukunft noch eine Reihe von Problemen gelöst werden müssten.

#### **Unterpunkt 7 a) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)**

30. Zu diesem Punkt legte die **Projektleiterin** (Frau Muškatirović) einen kurzen Bericht über die Umsetzung der im Mai 2023 mit der Europäischen Kommission (EK) abgeschlossenen Zuwendungsvereinbarung GRANT III vor.

#### **Unterpunkt 7 b) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Projekt PLATINA 4**

31. Zu diesem Punkt legte der **Chefingenieur** (Herr Suvorov) einen kurzen Bericht über die Umsetzung des neuen Projekts PLATINA 4 Action vor. Die Donaukommission wurde eingeladen, dieses Projekt als Konsortialpartner anzunehmen. Die Zuwendungsvereinbarung wurde Ende Oktober und die entsprechende Konsortialvereinbarung wird Ende Dezember 2023 unterzeichnet.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung - Nautische Fragen**

32. Zu diesem Punkt legte Herr Gerhardt (Deutschland), Vorsitzender der Arbeitsgruppe, den Teil Nautik des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten dar (12. - 13. Oktober 2023) (Dok. DK/TAG 100/8).
33. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung - Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens**

34. **Zu Unterpunkt 9 a)** legte Herr Gerhardt (Deutschland), Vorsitzender der Arbeitsgruppe, den Teil Technik, einschließlich Funkwesen des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) dar (12. - 13. Oktober 2023) (Dok. DK/TAG 100/8). Die Mitgliedstaaten nahmen die vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

#### **Punkt 10 der Tagesordnung - Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße**

35. **Zu Unterpunkt 10 a)** wurde der Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) dargelegt (12. - 13. Oktober 2023) (Dok. DK/TAG 100/8).
36. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

### **Punkt 11 der Tagesordnung - Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes**

37. **Zu Unterpunkt 11 a)** stellte Herr Gerhardt den Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz des Dokuments DK/TAG 100/8 – Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) vor.
38. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

### **Punkt 12 der Tagesordnung - Statistische und wirtschaftliche Fragen**

39. **Zu Unterpunkt 12 a)** wurde der Teil Statistik und Wirtschaft des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) dargelegt.
40. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.
41. **In Bezug auf Unterpunkt 12 b)** betonte der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov), dass die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt eine der wichtigsten Tätigkeiten der DK sei und stellte die jüngsten Aktivitäten der Kommission in diesem Bereich vor.
42. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

### **Punkt 13 der Tagesordnung - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023)**

43. Der Bericht (Dok. DK/TAG 100/8) wurde durch Annahme des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 100/9) im Konsens gebilligt.

### **Punkt 14 der Tagesordnung - Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“**

44. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Schreiben der Botschaft der Republik Serbien in Ungarn vom 7. Dezember 2023, das den Lebenslauf der vorgeschlagenen Kandidatin beinhaltet, sowie der Beschlussentwurf der 100. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Ivana Kunc (Staatsbürgerin Serbiens) (Dok. DK/TAG 100/21) vorgelegt.
45. Der Beschluss DK/TAG 100/21 wurde im Konsens angenommen und die Gedenkmedaille wurde bei der Tagung im feierlichen Rahmen von der Präsidentin an Frau Ivana Kunc überreicht.

### **Punkt 15 der Tagesordnung – Sonstiges**

46. Die **Ukraine** (Herr Moskalenko) gratulierte der Kommission im Namen des Unternehmens Ukrainische Donaureederei (UDP) zu ihrem Jubiläum. Die UDP beteiligte sich aktiv an der Arbeit der DK hinsichtlich wirtschaftlicher, infrastruktureller, ökologischer und anderer Aspekte der Schifffahrt auf der Donau. Herr Moskalenko erklärte, dass die UDP im Hinblick auf die Lösung des Problems der veralteten Flotte einen Vertrag über die grundlegende Modernisierung des ersten Motorschiffs des Unternehmens in der österreichischen Werft ÖSWAG unterzeichnet hat.
47. Damit wurde der offene Teil der 100. Tagung abgeschlossen.

### Geschlossener Teil

48. Zu Beginn des geschlossenen Teils der Tagung, an dem nur die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten und Vertreter des Sekretariats teilnahmen, wurde die Tagesordnung dieses Teils (Dok. DK/TAG 100/2-2) im Konsens angenommen.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Rechtsfragen**

##### **Unterpunkt 1 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) zum Teil Rechtsfragen**

49. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten (Herr Murzac) stellte kurz den Teil zu Rechtsfragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN vor (Dok. DK/TAG 100/10).

##### **Unterpunkt 1 b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe**

50. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) dankte dem Sekretariat für seine Bemühungen und erachtete es als wichtig, diese Frage auf der Tagesordnung zu belassen und dabei das Sekretariat zu beauftragen, diese Frage nachzuverfolgen und bei Bedarf erforderliche Vorschläge zu machen, um auftauchende Probleme im Interesse der Kommission und der Donauschifffahrt im Allgemeinen zu lösen.
51. Die **Präsidentin** begrüßte das Zusammenwirken mit der Europäischen Kommission in der Frage der Harmonisierung der Rechtsvorschriften im Bereich der Binnenschifffahrt. Die DK nahm zufrieden zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission die Republik Moldau, die Republik Serbien und die Ukraine in der Frage der Umsetzung der EU-Normen und -Standards in die nationale Gesetzgebung sowie in der Frage der Übergangsfrist für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in die nationale Gesetzgebung bis zum 31. Dezember 2026 unterstützt und dass die EK über Mechanismen für die Anerkennung der Gültigkeit von entsprechenden Schiffsdokumenten von Drittstaaten durch EU-Mitgliedstaaten verfügt.
52. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

##### **Unterpunkt 1 c) Völkerrechtliche Bewertung der fortwährenden aggressiven militärischen Handlungen der Russischen Föderation im Lichte der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens**

53. Die **Präsidentin** teilte Folgendes mit:

*„Laut Tagesordnung steht uns die Annahme eines Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens bevor.*

*Sie wissen bereits, dass Russland nur wenige Tage vor dem 75. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens gezielt mit Angriffsdrohnen die zivile Infrastruktur der Donauhäfen angegriffen hat, die für Getreideexporte genutzt wurde, nachdem Russland sich einseitig aus der Schwarzmeer-Getreide-Initiative zurückgezogen hatte.*

*Dies zum Anlass nehmend, habe ich eine besondere Erklärung abgegeben, in der ich das Vorgehen der Russischen Föderation als erneuten Verstoß gegen den Buchstaben und Geist des Belgrader Übereinkommens und seiner Grundprinzipien, gegen die Interessen und souveränen*

*Rechte der Donaustaaten und als Untergrabung der wirtschaftlichen Beziehungen der Donaustaaten in der gesamten Region bewertete.*

*Die Donaukommission hat bereits auf die reale Bedrohung für die Sicherheit und die Nutzung der ukrainischen Donauhäfen durch die militärische Aggression der Russischen Föderation hingewiesen und die Russische Föderation für den wirtschaftlichen Schaden verantwortlich gemacht, der den Transport- und die Umschlagaktivitäten auf der Donau infolge der militärischen Gefahr im Donaudelta und im Schwarzen Meer bereits entstanden ist und weiterhin entsteht.*

*In der Erklärung wurde darauf hingewiesen, dass Russland für die Beschädigung und Zerstörung der zivilen Infrastruktur an der Donau in der Ukraine zur Verantwortung gezogen werden muss. Leider ist der russische Beschuss permanent und regelmäßig und trifft sowohl den Donau-Fährübergang als auch rumänisches Gebiet. In meiner Eigenschaft als Präsidentin der Kommission möchte ich dem Präsidenten der Europäischen Kommission, den Staatsoberhäuptern der Donaustaaten sowie den Staatsoberhäuptern der Beobachterstaaten unserer Kommission für ihre Reaktion auf derartige Verstöße danken.*

*Es ist wichtig zu begreifen, dass der Beschuss des Donauraums keine Angelegenheit der Ukraine, Rumäniens oder der Republik Moldau ist, die davon besonders betroffen sind. Es ist eine Verletzung, die uns alle betrifft - alle Mitglieder der Donaukommission, die vor 75 Jahren auf der Grundlage der Achtung gemeinsamer Grundsätze und Werte erneut zusammenkamen. Die schwerwiegende Verletzung dieser Grundsätze durch ein Mitglied ist ein Schlag für uns alle.*

*Ich unterstütze die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Ursula von der Leyen, in der Feststellung, dass solche Handlungen Russlands internationale Verbrechen darstellen, für die es bestraft werden muss. In ihrem Schreiben an den ukrainischen Präsidenten vom 25. November hat Frau von der Leyen 50 Millionen Euro für die Reparatur der Häfen angekündigt. Seitens der Donaukommission haben wir leider nicht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung, aber eine entsprechende völkerrechtliche Antwort ist bereits in Vorbereitung.“*

Die Präsidentin verwies auf den **Beschlussentwurf der 100. Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit dem Beschuss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens** (DK/TAG 100/11), der ursprünglich von der ukrainischen Delegation vorgelegt, anschließend bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) erörtert und gemäß Entscheidung dieser Arbeitsgruppe vom Sekretariat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Vorschläge der Delegationen überarbeitet wurde. Ein verbesserter Vorschlag Deutschlands in Form eines Beschlussentwurfs und Änderungen der Ukraine in Form von Konkretisierungen des Vorschlags der deutschen Delegation waren ebenfalls eingegangen.

54. **Ungarn** (Herr Kocsis) wiederholte den Standpunkt, wonach Ungarn die russische Aggression gegen die Ukraine und den ständigen Beschuss der unteren Donau durch die Russische Föderation verurteile. Dies gefährde die freie Schifffahrt auf der Donau und stelle eine Verletzung der Ziele des Belgrader Übereinkommens dar, die die ungarische Delegation in einer politischen Erklärung der 100. Tagung der Donaukommission zu bekräftigen bereit sei.

Andererseits sei Ungarn nicht bereit, einen Beschluss mit rechtlichen Folgen zu fassen, da das Belgrader Übereinkommen keine Regeln über den Ausschluss oder die Suspendierung eines Mitgliedstaates enthalte. Die rechtlichen Folgen eines solchen Beschlusses seien nicht absehbar. Aus diesem Grund legte Ungarn den Entwurf einer politischen Erklärung vor, die sich auf den

Text der von der Ukraine vorgeschlagenen und später von Deutschland abgeänderten Beschlüsse stützte.

In Bezug auf den Vorschlag Deutschlands erwähnte der Vertreter Ungarns, dass Punkt 3 des Vorschlags in Bezug auf die rechtlichen Konsequenzen unklar sei. Der ukrainische Vorschlag, einen zweiten Teil zu diesem Absatz hinzuzufügen, bedeute die Anwendung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens, was Einstimmigkeit erfordere. Aus der Sicht der ungarischen Gesetzgebung seien interne rechtliche Prozesse erforderlich. Aus diesem Grund bekräftigte Herr Kocsis die Unterstützung seiner Delegation für den deutschen Vorschlag, jedoch ohne den dritten Absatz.

55. **Rumänien** (Herr Șopandă) bekräftigte seine Unterstützung für den Beschlussentwurf, der den Beschluss der ukrainischen Donauhäfen durch die Russische Föderation verurteilt, betonte jedoch die Notwendigkeit, eine solche Entscheidung auf die Bestimmungen des Übereinkommens und die Schifffahrt auf der Donau zu beschränken. Obwohl die Bestimmungen des Übereinkommens es der Kommission nicht erlauben, ein Mitglied aus dem Übereinkommen auszuschließen, könne die Kommission dieses Mitglied aufgrund des ihr durch das Übereinkommen erteilten Mandats zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens auffordern, Handlungen, die die freie Schifffahrt auf der Donau und generell die Bestimmungen des Übereinkommens beeinträchtigen, unverzüglich einzustellen. Die rumänische Delegation unterstützte den deutschen Vorschlag.
56. **Deutschland** (Herr Gerhardt) gab an, dass die deutsche Delegation vier Gründe anführen wolle, weshalb sie eine starke politische Entscheidung, die über eine Erklärung hinausgeht, unterstütze: (1) Die Donaukommission wurde von den Donauanrainern gegründet und im Belgrader Übereinkommen ist ausdrücklich von den Donaustaaten die Rede: Russland ist also *de jure* Vertragsstaat geblieben, trotzdem ist und bleibt die Russische Föderation *de facto* kein Donaustaat. (2) Die Russische Föderation profitiert von den Vorteilen des Abkommens z. B. die Schifffahrtsfreiheit, muss aber auf der anderen Seite keine Gegenleistung erbringen. Es ist verwerflich, wenn ein asymmetrisches Mitglied ein anderes reguläres Mitglied auf dieser Art und Weise mit Krieg überzieht und die Infrastruktur an der Donau beschädigt. (3) Der Angriff auf die Infrastruktur an der Donau ist auch ein ganz spezifischer Verstoß gegen das Belgrader Übereinkommen, der sich auf den freien Warenverkehr auf der Donau auswirkt, und deshalb ein besonderer Verstoß gegen die Kernelemente des Belgrader Übereinkommens. (4) Die Organisation braucht die Russische Föderation als Vertragsstaat des Übereinkommens nicht, selbst dann nicht, wenn der Frieden wieder eintritt und vielleicht auch ein Wandel in Russland stattfindet.

Herr Gerhardt erklärte zusammenfassend, dass der Vorschlag der Delegation Deutschlands ein starker politischer Beschluss sei, der eine juristische Tür für die Zukunft öffnet, und betonte, dass die von der Ukraine vorgeschlagene Änderung juristisch nicht zu begründen sei. Er schlug vor, in den kommenden Monaten an diesem Thema weiter zu arbeiten; das Thema könne mit einer juristischen Entscheidung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN gesetzt werden.

57. Die **Slowakei** (Herr Hamžik) stimmte dem von der deutschen Delegation formulierten Beschlussentwurf zu. Es sei notwendig, Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die deutlich machten, dass es in der DK einfach keinen Platz für einen Aggressor gebe und dass die Mitgliedstaaten keinen Aggressor unter sich haben wollten.
58. **Österreich** (Herr Kainz) führte an, dass es nachdrücklich den deutschen Vorschlag unterstütze, weil dieser die Möglichkeit biete, intern Konsultationen zu führen und über juristische Aspekte nachzudenken. Der dritte Absatz würde nicht mehr bedeuten als eine Willensbekundung der Mitgliedstaaten, diesen Nachdenkprozess zu beginnen. Daher unterstütze Österreich den deutschen Vorschlag, könne aber die ukrainische Änderung nicht annehmen.

Österreich schlug ferner vor, in das Protokoll der Tagung aufzunehmen, dass die AG JUR-FIN von der Tagung beauftragt wurde, eine juristische Analyse vorzunehmen und anschließend bei der Tagung im Juni einen Vorschlag zu unterbreiten. Vom moralischen Standpunkt her sei ganz klar, wer auf der richtigen Seite stehe, wer das Opfer sei und wer der Täter. Darüber gebe es überhaupt keine Zweifel. Österreich sei immer solidarisch mit der Ukraine gewesen und werde es auch weiterhin sein.

59. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) machte folgende Erklärung:

*„Die ukrainische Delegation hat ihren Standpunkt in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ausführlich dargelegt. Nach dem einseitigen Rückzug aus der Schwarzmeer-Getreide-Initiative begann Russland, unsere Getreideexportmöglichkeiten methodisch zu zerstören. Das Hauptziel des Aggressors war die Hafeninfrastruktur der Ukraine, die mehr als 70 massiven Angriffen ausgesetzt war, von denen die meisten auf die Häfen des Donau-Clusters gerichtet waren, und die Angriffe gehen leider weiter. Friedliche Angestellte der Schifffahrt und der Häfen - Lotsen, Hafenarbeiter, Wachleute, Lkw-Fahrer und Zivilisten - werden getötet. Der Grund ist einfach: Russland versucht, unsere Getreideexporte mit zynischen militärischen Methoden anzugreifen, was definitiv ein Kriegsverbrechen ist.*

*Mit Kriegsverbrechen befassen sich auch andere internationale Organisationen: Wie Sie wissen, hat der Internationale Strafgerichtshof bereits einen Haftbefehl gegen den Chef des Kreml-Regimes im Rahmen einer Untersuchung von Kriegsverbrechen erlassen.*

*In die Zuständigkeit der Donaukommission fällt die Aufgabe, die Umsetzung der Entscheidungen der Kommission und der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zu überwachen. Und hier können wir feststellen, dass unser Übereinkommen im Hinblick auf die Gewährleistung einer freien und sicheren Schifffahrt schwer verletzt worden ist. Aber nicht nur das Übereinkommen wurde verletzt, sondern auch unsere Beschlüsse.*

*Der Beschluss der 34. Tagung der Donaukommission vom 25. Juni 1976 etwa besagt, dass die Einhaltung und Umsetzung der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki-Abkommen von 1975), insbesondere ihrer Ziele, Grundsätze und der sonstigen Bestimmungen dieses Dokuments, durch die Mitglieder der Kommission strikt voranzutreiben sind.*

*Ich darf daran erinnern, dass der Hauptzweck dieses Rechtsakts darin besteht, die Voraussetzungen für einen echten und dauerhaften Frieden zwischen den Völkern zu schaffen, die Grundsätze lauten wie folgt:*

- 1. Souveräne Gleichheit, Achtung der mit der Souveränität verbundenen Rechte*
- 2. Nichtanwendung von Gewalt oder Androhung von Gewalt*
- 3. Unverletzlichkeit der Grenzen*
- 4. Territoriale Integrität der Staaten*
- 5. Friedliche Beilegung von Streitigkeiten*
- 6. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten*
- 7. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit*
- 8. Gleichheit und das Recht der Völker, über ihr eigenes Schicksal selbst zu bestimmen*
- 9. Zusammenarbeit zwischen den Staaten*
- 10. Gewissenhafte Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen.*

*Ich habe 10 Grundsätze des Helsinki-Abkommens genannt, die unter anderem durch den Beschluss der 34. Tagung der Kommission umgesetzt wurden. Kann jemand auch nur einen einzigen Grundsatz nennen, gegen den die Russische Föderation nicht verstoßen hat?*

*Die Frage ist rhetorisch, denn Russland verstößt nicht nur gegen die Normen internationaler Konventionen, zu denen leider auch unser Belgrader Übereinkommen gehört, sondern sogar gegen unsere Beschlüsse, zu deren Einhaltung es als Mitglied der Kommission verpflichtet ist.*

*Die erste Aufgabe der Kommission besteht darin, die Erfüllung der Beschlüsse und des Übereinkommens zu überwachen. Heute stehen wir vor einer recht einfachen Wahl: entweder wir erfüllen unsere erste und grundlegende Aufgabe als internationale Organisation oder wir ignorieren unter irgendeinem Vorwand alle Fakten der Verletzung unseres Übereinkommens und seiner Bestimmungen und bestätigen damit unsere Unfähigkeit als internationale Organisation.*

*Ich möchte Deutschland für seinen Vorschlag und seine Besorgnis darüber danken, dass die Verletzung unserer gemeinsamen Grundsätze nicht hingenommen werden kann. In der Geschichte der Donaukommissionen gab es Präzedenzfälle für Verstöße gegen das Regime der freien Schifffahrt, die alle entweder mit der Wiederherstellung der Gerechtigkeit oder mit der Auflösung der Organisation endeten.*

*Ich bin mir sicher, wir sind uns einig, dass ein solch schwerwiegender Verstoß gegen die Grundsätze und Werte, auf die wir uns vor 75 Jahren in der Donaukommission geeinigt haben, nicht hinnehmbar ist.“*

60. **Bulgarien** (Herr Polendakov) erklärte, dass seine Delegation den Gedankengang Deutschlands voll und ganz unterstütze. Es drückte seine absolute Sympathie für die Ukraine aus, rief aber erneut dazu auf, vorsichtig zu sein und die rechtlichen Auswirkungen zu berücksichtigen, die über die Erwartungen der Delegationen zum jetzigen Zeitpunkt hinausgehen könnten. Bulgarien sei bereit, die Sprache zu verschärfen, wenn nötig die Anstrengungen und die Kraft des gemeinsamen Standpunkts der DK zu erhöhen, aber Bulgarien sei auch der Ansicht, dass die Rechtmäßigkeit gewahrt bleiben müsse.
61. Die **Republik Moldau** (Herr Țulea) verwies auf das neue Übereinkommen über die Schifffahrt auf der Donau und die neue, aus 10 Staaten ohne die Russische Föderation bestehende DK. Herr Țulea betonte, dass der Prozess beschleunigt werden müsse und dass die Donaustaaten so bald wie möglich ein neues Übereinkommen annehmen und eine neue DK schaffen sollten. In Bezug auf den Beschlussentwurf konnte seine Delegation den von der deutschen Delegation ausgearbeiteten Entwurf unterstützen.
62. **Serbien** (Frau Milinković) gab an, dass es in der AG JUR-FIN keine rechtliche Debatte über diese Frage gegeben habe und dass entschieden worden sei, sie auf die 100. Tagung zu verschieben. Frau Milinković schlug vor, die besagte Frage – für den Fall, dass die Mitgliedstaaten eine rechtliche Entscheidung treffen wollten – auf die nächste Sitzung der AG JUR-FIN zu verschieben. Sie bekräftigte, dass Serbien die Handlungen der Russischen Föderation sowie die Aktionen an der unteren Donau gegen die Ukraine, Rumänien und die Republik Moldau verurteile.
63. **Kroatien** (Herr Andrić) betonte, dass die Mitgliedstaaten bereits zu lange gebraucht hätten, um eine Entscheidung zu dieser Frage zu treffen. Die 100. Tagung der DK, ein ganz besonderer Anlass, habe leider die schreckliche Aggression gegen die Ukraine und den Beschuss des Schwarzmeergebiets als zusätzlichen Punkt auf ihrer Tagesordnung. Dieser zusätzliche Punkt „wurde weder aus rechtlichen, noch politischen noch menschlichen Gesichtspunkten auf die Tagesordnung gesetzt, er wurde aus Gründen der Gewalt auf die Tagesordnung gesetzt“. Herr Andrić forderte die Mitgliedstaaten auf, sich auf den praktischen und auf direkte Aktionen

ausgerichteten Vorschlag Deutschlands zu konzentrieren, der genügend Raum für politische Debatten biete, ohne jedoch auf rechtliche Details einzugehen.

64. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) führte an, dass die von den Mitgliedstaaten geäußerten Standpunkte deutlich seien, wobei viele von ihnen Zweifel rechtlicher Natur hätten und einige Änderungen und Vorschläge hätten. Gleichzeitig forderte sie die Delegierten auf, die besagte Entscheidung auch aus moralischer Sicht zu betrachten, vor dem Hintergrund des Beschlusses ukrainischer Häfen und dem Tod von Menschen. Die ukrainische Delegation brachte ihre Kompromissbereitschaft für den Fall zum Ausdruck, dass der deutsche Vorschlag unterstützt würde, sowie die Hoffnung, dass die Mitgliedstaaten bereit wären, bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN weitere praktische Entscheidungen zu treffen.
65. In ihrer Zusammenfassung der Debatte schlussfolgerte die **Präsidentin**, dass die Ukraine bereit sei, ihrer Änderungen zurückzunehmen, damit der deutsche Vorschlag angenommen werden könne. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten brachte ihre Unterstützung für diesen Vorschlag zum Ausdruck und beauftragte die AG JUR-FIN, die Frage nach weiteren Maßnahmen gemäß Absatz 3 zu prüfen. Die Präsidentin brachte den Vorschlag Deutschlands zur Abstimmung.
66. Der Beschluss DK/TAG 100/11 wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Ungarn stimmte dagegen und Serbien enthielt sich.
67. Nach Annahme des Beschlusses schlug die Ukraine Folgendes vor:
  - diese Frage zur Erörterung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN zu setzen;
  - den Verwahrer des Belgrader Übereinkommens, die Republik Serbien, durch ein offizielles Schreiben des Generaldirektors über den von der Kommission gefassten Beschluss zu informieren;
  - im Einvernehmen mit der Präsidentin, die Botschaft der Russischen Föderation in Ungarn (da die Vollmachten des Vertreters der Russischen Föderation bei der DK abgelehnt wurden) durch ein Schreiben des Sekretariats über die wichtigsten Bestimmungen des angenommenen Beschlusses zu informieren, mit dem Ziel einer freiwilligen Umsetzung des Beschlusses;
  - alle Erwähnungen Russlands von der offiziellen Website der DK und aus allen künftigen Dokumenten des Sekretariats, einschließlich statistischer und kartografischer Dokumente, zu entfernen, in denen Russland als Mitglied der Kommission oder aktive Vertragspartei des Belgrader Übereinkommens erwähnt wird, die russische Nationalflagge aus den Räumlichkeiten der Kommission zu entfernen;
  - die russischen Mitgliedsbeiträge für künftige Zeiträume im nächsten Haushalt nicht mehr zu berücksichtigen;
  - ausschließlich die ab 2013 international anerkannten Staatsgrenzen Russlands und seine administrativ-territoriale Struktur anzuzeigen und offiziell zu verwenden;
  - alle etwaigen Verpflichtungen der Kommission gegenüber Russland als erloschen zu betrachten und alle etwaigen Ansprüche Russlands auf das Eigentum der Donaukommission zurückzuweisen.
68. Im Zuge der Erörterung des zweiten Vorschlags der Delegation der Ukraine hielten es Ungarn und Deutschland für verfrüht, den Verwahrer über die Ausgrenzung der Russischen Föderation zu informieren. Die Slowakei, Bulgarien und Serbien unterstützten ebenfalls die Ansicht, dass es nicht notwendig sei, den Verwahrer über die Annahme des Beschlusses zu informieren.
69. Die **Präsidentin** schlussfolgerte, dass die Vorschläge der ukrainischen Delegation von der Kommission angenommen seien, mit Ausnahme der Benachrichtigung des Verwahrers.

## **Punkt 2 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Finanzfragen**

### **Unterpunkt 2 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) zum Teil Finanzfragen**

70. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten (Herr Pákozdi) legte kurz den Ergebnisbericht über die Sitzung der AG JUR-FIN (7. - 9. November 2023) im Teil zu den Finanzfragen dar (Dok. DK/TAG 100/10).
71. Diese Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

### **Unterpunkt 2 b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023 (mit Stand 15. November 2023)**

72. Die zu diesem Unterpunkt vorgelegte Information (Dok. DK/TAG 100/12<sup>5</sup>), die vom Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten (Herr Pákozdi) kurz erläutert wurde, rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

### **Unterpunkt 2 c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2023 mit Stand zum 1. Dezember 2023**

73. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten (Herr Pákozdi) legte eine Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2023 vor.
74. Die **Präsidentin** dankte Herrn Pákozdi für seinen Vortrag, der bestätigte, dass die Kommission in diesem Jahr in der Tat mit einer ziemlich schwierigen finanziellen Situation konfrontiert war. Die Präsidentin und der Sekretär haben auf der Grundlage von Anträgen des Generaldirektors zu Ausgaben zweimal die Verwendung von Mitteln aus dem Reservefonds durch das Sekretariat genehmigt. Die Präsidentin brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass das Sekretariat dieses Jahr mit der erforderlichen Finanzierung abschließen kann und zuversichtlich sein kann, die notwendigen Ausgaben im nächsten Haushaltsjahr zu tätigen. Um diese Gewissheit zu erlangen, rief die Präsidentin die Delegationen dazu auf, den Haushaltsplan und andere finanzielle Maßnahmen anzunehmen und betonte dabei, dass die heutigen Entscheidungen die Grundlage für die künftige finanzielle Stabilität der Kommission bilden werden.
75. Die Information rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

### **Unterpunkt 2 d) Annahme eines Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission zur Frage der langfristigen Schulden der Russischen Föderation zum Haushalt der Donaukommission**

76. Die **Präsidentin** informierte darüber, dass die schwierige finanzielle Lage der Donaukommission sowie auch die Gründe dafür wohlbekannt seien. Bei der Sitzung der 99. Tagung informierte der Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, Herr Pákozdi, über die langfristigen Schulden Russlands hinsichtlich der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge. Das Sekretariat informierte auch über die Gründe für diese Schulden – die schriftliche Weigerung Russlands, seinen Beitrag zu zahlen.
77. Auf Anweisung der 99. Tagung führte das Sekretariat eine umfassende Analyse der Praxis internationaler Organisationen durch und legte der Sitzung der AG JUR-FIN (7. bis 9. November 2023) einen Beschlussentwurf über die Anwendung finanzieller und anderer Maßnahmen im

---

<sup>5</sup> Im Archiv der Donaukommission.

Hinblick auf die Russische Föderation wegen der Nichtzahlung ihrer Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission für 2022-2023 vor. Gemäß Entscheidung der AG JUR-FIN wurde der Entwurf vom Sekretariat unter Berücksichtigung der von den Delegationen im Rahmen der Sitzung geäußerten Meinungen und Vorschläge erstellt (Dok. DK/TAG 100/13, verteilt mit Schreiben DK 233/XI-2023 vom 24. November 2023).

78. Die **Präsidentin** merkte an, dass einige Delegationen bei der Sitzung der AG JUR-FIN Zweifel an der Zulässigkeit der Auferlegung von Verzugszinsen gegen Russland geäußert haben. Daher hat das Sekretariat mit demselben Schreiben das Positionspapier der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über Maßnahmen, welche die termingerechte Zahlung der Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten und die Tilgung von Beitragsschulden gewährleisten (das bei der Sitzung der AG JUR-FIN vom 29. - 31. Oktober 2001 vorgelegt wurde), verteilt und vorgelegt. Diesem Dokument zufolge unterstützt die Mehrheit der Mitglieder die Auferlegung von Verzugszinsen als zulässige Maßnahme zur Gewährleistung der termingerechten Zahlung von Beiträgen. Die Präsidentin betonte, dass das Sekretariat keine Informationen über Änderungen der Positionen der Staaten erhalten hat.

Die Ukraine legte einen schriftlichen Vorschlag in Bezug auf die Höhe der jährlichen Geldstrafe vor, die Russland im Falle der Weigerung, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, auferlegt werden könnte. Die Ukraine schlug vor, die genannte Geldstrafe auf 30 % festzusetzen.

79. **Ungarn** (Herr Kocsis) schlug vor, einerseits einen Beschluss zu fassen, der die Schulden Russlands und die Tatsache der Zahlungsverpflichtung Russlands festlegt, und andererseits das Sekretariat zu beauftragen, eine offizielle Benachrichtigung an Russland zu senden. Gleichzeitig schlug Herr Kocsis vor, dass die Donaukommission Regeln in Bezug auf langfristige Schulden ausarbeitet. Er schlug ebenfalls vor, die nächste Sitzung der AG JUR-FIN zu beauftragen, allgemeine (nicht nur in Bezug auf Russland), juristisch gut fundierte Regeln auszuarbeiten, die in Zukunft im Fall von langfristigen Schulden eines Mitgliedstaates angewandt werden.
80. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) teilte Folgendes mit:

*„Die Delegation der Ukraine versteht die Besorgnis der Vertreter in dieser Angelegenheit. Gleichzeitig sind die Mitgliedstaaten gemäß Belgrader Übereinkommen verpflichtet, ihre Jahresbeiträge in gleicher Höhe in den Haushalt der Kommission einzuzahlen. Die Verweigerung der Zahlung ist ein klarer Verstoß gegen die Bestimmungen des Übereinkommens.*

*In Artikel 62 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Tagung im Falle von langfristigen Schulden finanzielle und/oder andere Maßnahmen gegen den Schuldner ergreifen kann. Die 99. Tagung hielt es für notwendig, diese Maßnahmen auf dieser Tagung zu beschließen. Wir haben einen Vorschlag des Sekretariats, einen Zusatz der Ukraine und keine weiteren. Wir hatten alle genug Zeit, um unsere Vorschläge an das Sekretariat zu senden.*

*Der vorgeschlagene Entwurf sieht nur zwei finanzielle Maßnahmen vor: Verzugszinsen und eine Geldstrafe. Dem Dokument des Sekretariats zufolge werden Verzugszinsen von den meisten Staaten als zulässige Maßnahme im Falle langfristiger Schulden angesehen. Eine Geldstrafe ist meines Erachtens am ehesten eine Maßnahme für eine ausdrückliche schriftliche Weigerung, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wir haben also zwei Verstöße und entsprechend auch zwei Einwirkungsmaßnahmen.*

*Wenn jemand bereit ist, andere finanzielle Maßnahmen vorzuschlagen, werden wir sie erörtern. Viele Delegationen sprachen über die Bedeutung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und -Maßnahmen. In diesem Bereich befasst sich die EU beispielsweise mit der Frage der Konfiszierung von beschlagnahmten russischen Vermögenswerten.*

*Wenn Verzugszinsen und eine Geldstrafe nicht annehmbar sind, können wir die Konfiszierung von russischen Vermögenswerten im Sitzland der Kommission, die Beschlagnahmung von Staatseigentum, die Beschlagnahmung von Vermögenswerten russischer staatlicher Unternehmen zur Versteigerung in Betracht ziehen, um die erforderlichen Beiträge der Kommission rückzuerstatten.*

*Die Delegation der Ukraine dankt auch dem Sekretariat für die ausgezeichnete Vorbereitung dieses Themas, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitspraxis unserer Kommission. In Ihrer Mappe finden Sie das Dokument AD 6.1 mit Vorschlägen von Kommissionsmitgliedern zu Maßnahmen, welche die termingerechte Zahlung der Haushaltsbeiträge im Jahr 2001 gewährleisten können.*

*Lassen Sie mich die Positionen der Länder vorlesen:*

*Bulgarien – Verzugszinsen in Höhe von 1% + Androhung von Folgesanktionen*

*Österreich - Verzugszinsen in Höhe 2% + Entzug des Stimmrechts*

*Slowakei - Verzugszinsen in Höhe 1%*

*Deutschland - Verzugszinsen in Höhe 1 % und Abwahl des Funktionärs*

*Ungarn - Verzugszinsen ohne Nennung des Prozentsatzes*

*Russland - Einschränkung des Rechts auf Bezug der Veröffentlichungen und Aussetzung des Rechts auf Wählbarkeit*

*Rumänien - Entzug des Stimmrechts*

*Kroatien - Entzug des Stimmrechts und Abberufung des Personals*

*Ukraine - abhängig von der Ursache der Beitragsschulden.*

*Ich erinnere daran, dass viele Mitglieder der Kommission Verzugszinsen und andere radikale Maßnahmen befürwortet haben. Weder Ende letzten Jahres, auf der 98. Tagung, noch auf der 99. Tagung im Sommer wurden Maßnahmen in der Frage der Einforderung des fälligen Beitrags von Russland unternommen. Wir können nicht ewig die Augen verschließen und so tun, als ob dies eine normale Situation wäre.*

*Sowohl das Übereinkommen als auch die Geschäftsordnung (Artikel 62) geben uns alle rechtlichen Möglichkeiten, die notwendigen finanziellen und (ich betone) anderen Maßnahmen gegen den Schuldner, in diesem Fall Russland, zu unternehmen. In diesem Beschluss sprechen wir ausschließlich von finanziellen Maßnahmen, obwohl wir durchaus befugt sind, auch andere Maßnahmen zu ergreifen.*

*Für die Ukraine wäre es nicht nachvollziehbar, wenn die Diskussion zwischen den Staaten über eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 5 % oder 10 % im nächsten Punkt geführt wird, wenn wir nicht bereit sind, von Russland die uns zustehenden Beiträge in Höhe von 300.000 Euro einzufordern, die im Grunde genommen von uns und auf Kosten von Zuwendungsprojekten geleistet wurden. Wir können solche Haushaltsdiskussionen einfach nicht akzeptieren oder unterstützen.*

*Daher halten wir die Vorschläge des Sekretariats für völlig legitim, die im Verhältnis zu den Gründen für die Verschuldung und der Komplexität der Situation mit Russland sogar zu schwach sind.*

*Nach der Diskussion erklärte sich die Delegation der Ukraine bereit, über die Höhe der Verzugszinsen pro Monat/Tag/oder eine andere Frist zu diskutieren, unter der Bedingung, dass im Laufe der aktuellen Tagung eine Entscheidung in Bezug auf die langfristigen Schulden*

Russlands zu treffen sei, ohne diese Frage auf die nächste Tagung in weiteren sechs Monaten zu verschieben.

81. Die **Slowakei** (Herr Hamžik) warf die Frage nach der Rechtsgrundlage für die Auferlegung von Verzugszinsen und Strafen auf. Er erklärte, dass die im Beschlussentwurf vorgesehene Sanktion zu hoch sei, da normale Verzugszinsen 0,005 %, aber nicht 0,5 % betragen können.
82. **Rumänien** (Herr Sopandă) gab an, dass seine Delegation den Beschlussentwurf unterstütze und präzisierte, dass der Text nach seiner Annahme über die Botschaft der Russischen Föderation in Budapest offiziell der Regierung der Russischen Föderation zur Kenntnis gebracht werden müsse. Die Höhe der Verzugszinsen müsse auf objektiven Kriterien basieren und dürfe nicht übertrieben sein; die Auferlegung einer Strafe, zusätzlich zu den Verzugszinsen sei übertrieben.  
  
Die rumänische Delegation war der Meinung, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung (Artikel 62) einen fallweisen Ansatz für die Situation der Nichtzahlung von Beiträgen vorsähen, und dass es daher unwahrscheinlich sei, dass die Entscheidung betreffend die Russische Föderation einen Präzedenzfall für Situationen der Nichtzahlung von Beiträgen in der Zukunft darstelle.
83. **Österreich** (Herr Kainz) betonte, dass die Vertragsbeziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Donaukommission strikt die Legalität beachten müssten, worauf die Kommission bei der Annahme des vorherigen Beschlusses geachtet habe. Herr Kainz schlug vor, ein Schreiben an die Russische Föderation zu richten, in dem die Russische Föderation quasi aufgefordert wird, die Konsequenzen aus der Missachtung der Prinzipien des Belgrader Übereinkommens zu ziehen. Gleichzeitig wird in diesem Schreiben mitgeteilt, dass die Mitgliedstaaten an der Einführung von Verzugszinsen für ausstehende Beiträge arbeiten. Herr Kainz führte an, dass der betroffene Staat auf dieser Basis überlegen könne, ob er austreten möchte. Ferner meinte er, auch wenn Russland verbliebe, müsse es die Frage der Verzugszinsen in Kauf nehmen. Herr Kainz schlug vor, in naher Zukunft ein Verfahren in der Donaukommission einzuführen, das allen Staaten gleichermaßen, die bei der Zahlung ihres Jahresbeitrags in Verzug sind, eine gewisse Strafe oder Verzugszinsen auferlegt.
84. **Serbien** (Frau Milinković) bekräftigte den Standpunkt seiner Delegation in Bezug auf die Rückwirkung, und zwar, dass es unmöglich sei, Strafen und Verzugszinsen aufzuerlegen, ohne im Vorhinein in einem rechtlichen Dokument die Tatsache festzulegen, dass Verzugszinsen und Strafen angewandt werden können.
85. Die **Präsidentin** verwies auf die rechtliche Grundlage, d.h. Artikel 62 der Geschäftsordnung, wonach die Tagung finanzielle Maßnahmen ergreifen kann. In Bezug auf mögliche zu ergreifende Maßnahmen betonte sie, dass der Beschluss der Russischen Föderation ausreichend Zeit für die freiwillige Zahlung ihres Beitrags gebe und dass rechtliche Maßnahmen nur in Kraft treten würden, wenn diese Zahlung nicht erfolge. Wenn Russland sich dazu entschlöße, seine Handlungen und die Verletzung des Übereinkommens fortzusetzen, Schuldner zu bleiben, dann habe die Kommission jedes Recht, und erst dann würden die Entscheidungen in Bezug auf finanzielle Maßnahmen wirksam werden. In Bezug auf Verzugszinsen und eine Geldstrafe meinte die Präsidentin, dass Verzugszinsen von den meisten Mitgliedstaaten als zulässige Maßnahme im Falle langfristiger Schulden angesehen würden und dass eine Geldstrafe eine Antwort auf die schriftliche Weigerung der Russischen Föderation, ihren Verpflichtungen nachzukommen, sei.

Hinsichtlich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verwies die Präsidentin auf die Bereitstellung von 50 Millionen Euro durch die Europäische Kommission an die Ukraine für den Wiederaufbau der Hafeninfrastuktur. Nach Ansicht der Präsidentin sei dieser Betrag nicht ausreichend, um das, was Russland mit der ukrainischen Infrastruktur angerichtet hat,

abzudecken, ganz zu schweigen von den menschlichen Verlusten. Wenn also bei der Diskussion die Verhältnismäßigkeit angesprochen wird, dann würden selbst eine Strafe von 100 % und Verzugszinsen in Höhe von 100 % pro Tag nicht ausreichen, um das, was Russland angerichtet hat, abzudecken. Die Frage der Verhältnismäßigkeit sei sehr relativ.

Die Präsidentin war ferner der Ansicht, dass die Annahme einer finanziellen Maßnahme in Form einer Geldstrafe und von Verzugszinsen die optimalste Entscheidung sei und den Befugnissen der DK am ehesten entspreche, die im Belgrader Übereinkommen und in Artikel 62 der Geschäftsordnung festgelegt sind, der besagt, dass die Tagung im Falle von langfristigen Schulden finanzielle und/oder andere Maßnahmen gegen den Schuldner ergreifen kann.

86. **Bulgarien** (Herr Polendakov) schlug vor, die Punkte 3 und 4 des Beschlusses in die Präambel zu verschieben, da sie nicht Teil des Beschlusses selbst seien und den Text des 1. Punktes (den Begriff „Mitgliedsbeitrag“) mit Artikel 10 des Übereinkommens („Jahresbeitrag“) in Einklang zu bringen. Er unterstützte den Standpunkt der serbischen Delegation in Bezug auf die Rückwirkung. In Bezug auf die Höhe der Strafe meinte Herr Polendakov, dass die Höhe dieser Strafen in einigen internationalen Organisationen, gemäß den angenommenen Beschlüssen, das Doppelte der jährlichen Inflationen des betroffenen Landes beträgt. Auf diese Weise gäbe es ein Gleichgewicht und zweitens wäre es rechtlich sehr schwierig, dagegen vorzugehen
87. Die **Präsidentin** fasste die von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Standpunkte zusammen und bat das Sekretariat, unter Berücksichtigung aller im Laufe der Erörterung vorgebrachten Punkte eine neue Fassung des Beschlusses vorzulegen.
88. Nach einer Beratungspause stellte die **Präsidentin** die von den Delegationen angenommenen Änderungen im Beschlussentwurf vor: Verschiebung der Punkte 2, 3 und 4 des „Beschlusstils“ in die Präambel (gemäß Vorschlag Bulgariens) und Übereinstimmung des Beschlusses hinsichtlich des Zeitplans mit dem soeben unter Punkt 1 c) angenommenen Beschluss (Dok. DK/TAG 100/11) (Verpflichtung Russlands, seine Schulden nicht bis Ende Januar, sondern bis zum 29. Februar 2024 zu begleichen) und Änderung des Punktes in Bezug auf die Verzugszinsen (diese sind folglich nicht ab dem 1. Februar, sondern ab dem 1. März 2024 in Höhe von 1 % pro Monat festzulegen). Der Punkt über die Strafe wurde gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: *„Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beauftragen, allgemeine Anwendungsbestimmungen für Artikel 62 der Geschäftsordnung zwecks ihrer Genehmigung bei der 101. Tagung der Donaukommission vorzubereiten.“*

Diese neue Fassung des Beschlussentwurfs wurde den Mitgliedstaaten zur Annahme vorgelegt. Der Beschluss DK/TAG 100/13 wurde mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen. Serbien enthielt sich hinsichtlich des gesamten Beschlusses, Ungarn enthielt sich zu Punkt 3.

89. Anschließend fand eine Debatte über die Modalitäten der an die Russische Föderation zu versendenden Benachrichtigung in Bezug auf den von der Tagung angenommenen Beschluss statt. Es wurde vereinbart, eine einmalige offizielle Benachrichtigung an die Botschaft Russlands zu versenden und den Beschluss DK/TAG 100/13 auf der Website der DK zu veröffentlichen.
90. Die **Präsidentin** beauftragte das Sekretariat ausgehend von der Entscheidung der Tagung, für eine strikte Umsetzung dieses Beschlusses zu sorgen und einen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Tagungen zu setzen, der Informationen über die Höhe der Schulden der Russischen Föderation im Hinblick auf seine finanziellen Verpflichtungen enthält und in dessen Rahmen die Kommission regelmäßig über den Stand dieser Angelegenheit informiert wird.

## **Unterpunkt 2 e) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024**

91. Im Rahmen der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2023 wurden zwei Entwürfe des Haushaltsplans vorgelegt, zu denen die Delegationen keine Entscheidung trafen. Die beiden Varianten des Haushalts wurden an die Tagung verwiesen: der erste Entwurf sah eine Erhöhung des Jahresbeitrags um 10 % vor (ein Beitrag von 174.587,00 EUR je Mitgliedstaat im Falle der Annahme), während im zweiten Entwurf die Höhe des Jahresbeitrags gleich blieb wie im Vorjahr (158.715,00 EUR je Mitgliedstaat).
92. Gemäß Geschäftsordnung der DK wurde der Haushalt vom Sekretär der Kommission, Herrn Botschafter Kocsis (Ungarn), vorgestellt.
93. Die **Republik Moldau** (Herr Țulea) informierte die Delegationen über die Schwierigkeiten, einer Erhöhung der Jahresbeiträge zuzustimmen, und hoffte, dass eine Kompromisslösung für die Erhöhung gefunden würde, die unter 10 % bleiben sollte.
94. **Kroatien** (Herr Andrić) erklärte, dass seine Delegation einer Erhöhung des Jahresbeitrags aus folgenden Gründen nicht zustimmen könne: die wirtschaftliche und finanzielle Lage sei in allen DK-Mitgliedstaaten, nicht nur in Ungarn, schwierig; der Anstieg der Verbraucherpreise und die hohe Inflation betreffen alle Mitgliedstaaten; der Jahresbeitrag würde in Euro gezahlt; es sei notwendig, Spielraum für erhebliche Ausgabenkürzungen zu finden.
95. **Rumänien** (Herr Șopandă) führte an, dass seine Delegation für die Annahme des Haushalts, so wie vom Sekretariat vorgeschlagen, stimmen könne und bat ferner den Generaldirektor, ein Bündel an langfristigen Maßnahmen zur Gewährleistung der finanziellen Absicherung des Betriebs der Donaukommission auszuarbeiten.
96. Die **Slowakei** (Herr Hamžik) erklärte, dass ihre Delegation mangels Mandat durch ihre Regierung die erste Variante des Haushalts nicht unterstützen könne. Wenn jedoch eine Erhöhung des Jahresbeitrags beschlossen würde, sei die Slowakei bereit, einen höheren Beitrag zu zahlen.
97. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) führte an, dass die Ukraine ungeachtet ihrer schwierigen finanziellen Situation sehr an einem ordnungsgemäßen Funktionieren des Sekretariats interessiert sei, damit dieses seine ihm durch das Belgrader Übereinkommen übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Selbst unter den Bedingungen, in denen sich die Ukraine befinde, sowie unter Berücksichtigung der von der Kommission hinsichtlich der Russischen Föderation getroffenen Entscheidungen sei sie ausnahmsweise bereit, die erste Variante des Haushaltsplans zu unterstützen, die eine Erhöhung der Jahresbeiträge um 10 % vorsieht.
98. Der **Generaldirektor des Sekretariats** brachte zusätzliche Argumente vor, um zu erklären, warum eine Erhöhung der an den Haushalt für das Jahr 2024 zu zahlenden Jahresbeiträge notwendig sei. Er führte an, dass vor vier Jahren eine Erhöhung des Haushalts, die auch zu einer Gehaltserhöhung geführt hat, stattgefunden habe, wohingegen die Erhöhung im Jahr 2022 auf den Rückgang der Anzahl der Beiträge von 11 auf 10 zurückzuführen gewesen sei. Er betonte, dass die Organisation mit einem strukturellen Defizit konfrontiert sei: Einige Ausgaben (wie Personalkosten, Gebäudemiete, Sprachdienste) müssten gedeckt werden, unabhängig davon, ob es 10 oder 11 Beitragszahler gebe. Die strukturelle Unterfinanzierung könne trotz gezielter Einsparungen weder durch die freiwilligen Beiträge von zwei oder drei Beobachterstaaten noch durch die Restmittel gedeckt werden.

Wenn der Jahresbeitrag auf dem Niveau von 158.715 Euro bliebe, würde dem Haushalt für 2024 ein Betrag von 21.000 Euro nur für die Deckung der Personalkosten fehlen, was ein gutes Beispiel zur Veranschaulichung der strukturellen Unterfinanzierung der DK sei. Wenn der Jahresbeitrag um 10 % erhöht würde, könnte der Haushalt zumindest die Personalkosten

abdecken, die mehr als 136.000 Euro ausmachen. Das bedeute, dass neben den Einnahmen aus dem Reservefonds über die Zahlungen der Beobachter und die Einnahmen aus EU-Projekten noch finanzielle Ressourcen für andere Betriebsausgaben zur Verfügung stehen würden. Auf diese Weise wäre der Haushalt ausgeglichen.

99. **Österreich** (Herr Kainz) bekräftigte, dass klar geworden sei, dass die finanzielle Situation der Donaukommission leider nicht gut sei. Angesichts dieser Situation sowie der von den Delegationen dargelegten Standpunkte brachte Herr Kainz einen Kompromissvorschlag ein, in der Hoffnung, dass dieser eine Stimmenmehrheit erhalten würde: (1) Erhöhung des Haushalts um 10 % mit einer Gehaltserhöhung um 5 % statt 7,5 % (was in etwa der von Ungarn vorhergesagten Inflationsrate entspricht); (2) Verzicht auf den Einbau der Klimaanlage, was etwa 20.000 Euro einbringen würde. Die durch diese zwei Maßnahmen ermöglichten Einsparungen würden in die Wiederauffüllung des Reservefonds investiert werden. Dadurch sei sichergestellt, dass die Liquidität bei einem unvorhergesehenen Ereignis gesichert ist, und wenn es zu keinem unvorhergesehenen Ereignis kommt, bestünde wieder eine Reserve für das nächste Jahr.
100. **Bulgarien** (Herr Polendakov) bat das Sekretariat zu erläutern, wie sich eine Erhöhung der Jahresbeiträge um 5 % bzw. 10 % auf die Löhne auswirken würde.
101. **Der Generaldirektor des Sekretariats** gab an, dass im Fall einer Entscheidung für eine Erhöhung um 5 % dies für das Personal bedeuten würde, dass sie keinen einzigen Euro Inflationsausgleich erhalten und es zu keiner Gehaltserhöhung kommt. Mit einer 5%igen Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten könnten die Personalkosten gerade mal vollständig gedeckt werden.
102. Die **Präsidentin** bat die Delegationen, ihre Standpunkte im Rahmen einer einleitenden Tischrunde darzulegen, um zu erfahren, welche Länder bereit seien, 10 % bzw. 5 % zu unterstützen. Da die Ergebnisse paritätisch ausfielen und es Enthaltungen gab, konzentrierten sich die Diskussionen darauf, ob die Delegationen einer 10 %igen Erhöhung der Jahresbeiträge zustimmen könnten.
103. Der **Generaldirektor des Sekretariats** legte auch eine Berechnung mit einer Erhöhung der Jahresbeiträge um nur 5 % und deren Auswirkungen auf den Haushalt vor, wobei bestimmte Zahlungsbedingungen bis September 2024 eingehalten werden müssten, um die Zahlungsfähigkeit der Organisation zu erhalten.
104. **Österreich** (Herr Kainz) betonte, dass es bei einer Erhöhung um nur 5 % keine Garantie dafür gäbe, dass die Organisation ihre Zahlungsfähigkeit behalten könnte, was ein ernsthaftes Risiko der Zahlungsunfähigkeit mit sich bringen würde. In diesem Fall müsste eine außerordentliche Tagung einberufen werden, die teurer wäre als eine Erhöhung um 10 % (angesichts der Kosten für Dolmetscher usw.). Österreich forderte die Delegationen daher auf, für die 10 % zu stimmen.
105. **Die Präsidentin** fasste alle von den Delegationen geäußerten Ansichten zusammen und meinte, dass alle Fragen geklärt seien. Sie schlug vor, eine Abstimmung über die 10 % durchzuführen. Sollte dieser Vorschlag nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten, würden die Delegationen die Diskussionen hinsichtlich einer 5%igen Erhöhung der Jahresbeiträge fortsetzen. Die Präsidentin bat die Delegationen, sich der Reihe nach zum Haushaltsentwurf mit einer 10 %igen Erhöhung der Jahresbeiträge zu äußern.
106. Nach der Abstimmung wurde der Beschluss Dok. DK/TAG 100/15 mit 6 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Ukraine), 3 Nein-Stimmen (Kroatien, Republik Moldau, Serbien) und einer Enthaltung (Slowakei) angenommen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023)**

107. Der Entwurf des Berichts (Dok. DK/TAG 100/16) wurde per Annahme des Beschlusses DK/TAG 100/17 im Konsens angenommen.

### **Punkt 4 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen (LoS)/Absichtserklärungen (LoI)**

108. Die mit Dok. DK/TAG 100/18 vorgelegte Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen/Absichtserklärungen rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission**

109. Die **Präsidentin** informierte über die Tatsache, dass angesichts des Auslaufens des Mandats der derzeitigen Leitung der Kommission zum 31. Dezember 2023 gemäß Artikel 6 des Übereinkommens Wahlen abgehalten werden müssten. Die Präsidentin merkte an, dass sich die Kommission in einer schwierigen Situation befinde - ständiger Beschuss und Zerstörung der Donauinfrastruktur durch Russland an der unteren Donau, riesiger Stau im Donaudelta aufgrund der Tatsache, dass diese Wasserstraße die Hauptroute für Getreideexporte ist. Der Prozess der Reform der Kommission und des Sekretariats hat sich ebenfalls intensiviert, und ein neues Übereinkommen wird derzeit ausgearbeitet. All diese Fragen sind von der Kommission zu lösen, das ist ihr Zuständigkeitsbereich, und zudem ist es unabdingbar, dass die Kommission in dieser Situation in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen internationalen Organisationen aktiv ist. Die Präsidentin fasste mit Bedauern zusammen, dass in dieser Situation keine Kandidaturen für die Posten der DK-Leitung von den Mitgliedstaaten eingereicht wurden.

110. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) stellte klar, dass angesichts der Präzedenzfälle in der Tätigkeit der DK und auch aus rechtlicher Sicht kein Hinderungsgrund für die Kommission bestehe, über eine Verlängerung der Mandate aller Leitungsmitglieder um sechs Monate zu entscheiden.

Der Beschluss der 100. Tagung der DK über die Verlängerung des Mandats der Kommissionsleitung für die nächsten sechs Monate bis zur 101. Tagung wurde im Konsens angenommen (Dok. DK/TAG 100/22).

### **Punkt 6 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 101. Tagung der Donaukommission**

111. In den mit der Präsidentin und dem Sekretär der Kommission abgestimmten Dokumenten DK/TAG 100/20-1 und DK/TAG 100/20-2 wurde vorgeschlagen, die nächste, 101. Tagung der Donaukommission am 13. Juni 2024 einzuberufen.

112. Die besagten Dokumente wurden im Konsens angenommen.

Abschluss der Tagung

113. Die **Präsidentin** dankte abschließend allen Delegationen für ihre produktive Arbeit und stellte fest, dass die 100. Tagung in einer Atmosphäre der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit verlaufen war. Die Präsidentin bedankte sich beim Sekretariat für die Vorbereitung der Tagung und bei den Dolmetschern für ihre Unterstützung.
114. Damit schloss die 100. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsidentin  
der Donaukommission*

Liubov NEPOP

*Sekretär  
der Donaukommission*

Gergő KOCSIS



**I.**

**BESCHLÜSSE  
DER 100. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**



**BESCHLUSS**

**der 100. Tagung der Donaukommission**  
**zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der**  
**Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und zum**  
**Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum**  
**31. Dezember 2024**

*(angenommen am 14. Dezember 2023)*

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 100/5) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/6),

BESCHLIESST die 100. Tagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 100/5) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, gegebenenfalls den erwähnten Bericht auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2023 vorliegenden Entwicklungen zu aktualisieren;
3. den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) anzunehmen.

**BESCHLUSS**

**der 100. Tagung der Donaukommission  
zu den technischen Fragen**

*(angenommen am 14. Dezember 2023)*

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 8 bis 12 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) (Dok. DK/TAG 100/8),

BESCHLIESST die 100. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) (Dok. DK/TAG 100/8) zu billigen.

**BESCHLUSS**

**der 100. Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens**

*(angenommen am 14. Dezember 2023)*

In Anbetracht des ständigen Beschlusses des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation, der nach dem einseitigen russischen Ausstieg aus der Schwarzmeer-Getreide-Initiative einen systematischen Charakter angenommen hat und dessen Ziel es ist, die zivile Hafeninfrastruktur der Ukraine, die Lager und Flussquerungen auf der Donau, die mit den Getreideexporten im Rahmen der Gewährleistung der weltweiten Ernährungssicherheit verbunden sind, zu zerstören,

in Anbetracht des Umstandes, dass die genannten Handlungen der Russischen Föderation die freie und sichere Schifffahrt auf der unteren Donau massiv gefährden und damit gegen Ziel und Zweck des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948 (Belgrader Übereinkommen) sowie des zugehörigen Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 verstoßen, im Hinblick darauf, dass die vorsätzliche und willkürliche Zerstörung ziviler Objekte in großem Ausmaß Kriegsverbrechen im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 darstellen und

unter Berücksichtigung des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission DK/TAG-XII Ao./3 vom 17. März 2022 und der Erklärung der Präsidentin der Donaukommission in Bezug auf den russischen Angriff auf die Donauinfrastruktur vom 24. Juli 2023,

BESCHLIESST die 100. Tagung der Donaukommission:

1. festzustellen, dass die systematischen Angriffe der Russischen Föderation auf das Gebiet der unteren Donau fortwährend gegen grundlegende Prinzipien des Belgrader Übereinkommens verstoßen;
2. zu schlussfolgern, dass diese erhebliche Verletzung des Belgrader Übereinkommens mit einer weiteren Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Donaukommission unvereinbar ist und diese daher mit Nachdruck aufzufordern, die Konsequenz zu ziehen und bis zum 29. Februar 2024 vom Belgrader Übereinkommen zurückzutreten;
3. anzukündigen, dass sich die Donaustaaten anderenfalls ab dem 1. März 2024 gegenüber der Russischen Föderation nicht mehr an ihre Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen gebunden fühlen;
4. die Russische Föderation aufzufordern, ihren Verpflichtungen gegenüber der Donaukommission nachzukommen und ihre Beitragsschulden aus den Jahren 2022 und 2023 unverzüglich zu begleichen.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

**BESCHLUSS**

**der 100. Tagung der Donaukommission**  
**über die Anwendung finanzieller Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation**

*(angenommen am 14. Dezember 2023)*

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen von Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (1948), wonach die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission zu leisten,

Feststellend, dass die Russische Föderation durch die langfristige Nichtzahlung des Jahresbeitrags zum Haushalt der Donaukommission gegen ihre Verpflichtungen gemäß Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens und Artikel 61 der Geschäftsordnung verstoßen hat, was zu einer Beeinträchtigung des normalen Funktionierens der Donaukommission und ihres Sekretariats geführt hat und weiterhin führt,

Berücksichtigend, dass die Donaukommission angesichts der Unwilligkeit der Russischen Föderation, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, alle finanziellen Kosten für Gehälter und andere Zulagen, darunter für den Rat der Russischen Föderation, übernommen hat,

Darauf aufmerksam machend, dass die Ablehnung der Vollmachten und andere außerordentliche Maßnahmen, die in Bezug auf den Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission infolge des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG-XII Ao./3) ergriffen wurden, die Russische Föderation nicht davon entbinden, den auf sich genommenen Verpflichtungen, darunter auch finanzieller Art, nachzukommen,

auf der Grundlage von Artikel 62 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 7. - 9. November 2023 angenommenen Empfehlung,

**BESCHLIESST** die 100. Tagung der Donaukommission:

1. Die bestehenden Schulden der Russischen Föderation gegenüber dem Haushalt der Donaukommission in Höhe von 308.515,27 Euro, festzustellen, davon:
  - Bankgebühren für die Überweisung des Jahresbeitrags (2018 - 2021) – 530,27 Euro,
  - Jahresbeitrag für 2022 – 149.270,00 Euro,
  - Jahresbeitrag für 2023 – 158.715,00 Euro.
2. Die Russische Föderation zu verpflichten, ihre gesamten Schulden gegenüber dem Haushalt der Donaukommission in Höhe von 308.515,27 Euro bis zum 29. Februar 2024 zu tilgen.
3. Für den Fall der Nichterfüllung der unter Punkt 2 dieses Beschlusses genannten Forderungen, ab dem 1. März 2024 unabhängig vom Status der Russischen Föderation bei der Donaukommission oder von den völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Donaukommission Verzugszinsen in Höhe von 1 % der unter Punkt 2 genannten Schuldsumme für jeden Verzugsmonat festzusetzen.
4. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beauftragen, allgemeine Anwendungsbestimmungen für Artikel 62 der Geschäftsordnung zwecks ihrer Genehmigung bei der 101. Tagung der Donaukommission vorzubereiten.

5. Das Sekretariat zu beauftragen, diesen Beschluss bis zum 20. Dezember 2023 auf der offiziellen Website der Donaukommission zu veröffentlichen, um ihn der russischen Seite zur Kenntnis zu bringen.
6. Das Sekretariat zu beauftragen, bis zum 20. Dezember 2023 einmalig eine offizielle Benachrichtigung an die Botschaft der Russischen Föderation in Ungarn zu senden, um der russischen Seite diese Entscheidung der Tagung der DK zur Kenntnis zu bringen.
7. Der vorliegende Beschluss kann aufgrund seines außergewöhnlichen Charakters und der demonstrativen Weigerung der Russischen Föderation, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, nicht als Präzedenzfall für finanzielle Maßnahmen gegenüber anderen Mitglieder der Kommission angesehen und/oder angewendet werden.
8. Der vorliegende Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

**BESCHLUSS**

**der 100. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024**

*(angenommen am 14. Dezember 2023)*

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024 (Dok. DK/TAG 100/14)

BESCHLIESST die 100. Tagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2024 in einer Höhe von

- EUR 2.296.118,00 der Einnahmen und
- EUR 2.296.118,00 der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 100/14 mit Anlagen 1 bis 12)

zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2024 in einer Höhe von

- EUR 199.858,00 der Einnahmen und
- EUR 199.858,00 der Ausgaben

zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2024 in Höhe von EUR 174.587,00 festzusetzen;

4. den Betrag von EUR 130.018,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2023 gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;

5. den Reservefonds im Falle von nichtverausgabten Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge mit EUR 333.302,00 zu dotieren;

6. den Mitgliedsbeitrag von Russland für 2022 in Höhe von 149.800,00 EUR gemäß Artikel 8.5.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ unter dem Titel „langjährige Beitragsschulden“ zu erfassen;

7. eine Haftungsreserve zur eventuellen rückwirkenden Regelung von Haftungsfragen für abgeschlossene EU-geförderte Projekte zu halten, auf deren Unterkonten ein Betrag von EUR 66.527,00 bereitgestellt ist;

8. die Verwendung des Betrags von EUR 60.000,00 auf dem Konto des Projekts EU GRANT II (Zuwendungsvereinbarung MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021) und EUR 7.000,00 auf dem Konto des Projekts PLATINA 4 (Zuwendungsvereinbarung - GAP-101137650) zu genehmigen;

9. die Finanzierung der Personalausgaben für den Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, den Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik und den Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt im Jahr 2024 in Höhe von EUR 138.163,00 aus den Budgets der Drittmittelprojekte gemäß der Zuwendungsvereinbarung GRANT III und der Zuwendungsvereinbarung GAP-101137650 - PLATINA 4 zu genehmigen.

**BESCHLUSS**

**der 100. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023)**

*(angenommen am 14. Dezember 2023)*

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 3 (geschlossener Teil) über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023),

unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten den oben genannten Ergebnisbericht stillschweigend angenommen hat,

BESCHLIESST die 100. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) (Dok. DK/TAG 100/16) zu billigen.

**BESCHLUSS**

**der 100. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille  
„Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Ivana Kunc**

*(angenommen am 14. Dezember 2023)*

Nach Kenntnisnahme des der Donaukommission mit Verbalnote der Botschaft der Republik Serbien in Ungarn vom 7. Dezember 2023 eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Ivana Kunc, Staatsbürgerin der Republik Serbien,

in hoher Würdigung des Beitrags von Frau Ivana Kunc zur Entwicklung des Binnenwasserstraßenverkehrs und zur Steigerung seiner Effizienz auf der Donau, sowie an der Ausarbeitung von Dokumenten zur Förderung der Freiheit der Schifffahrt und zur Entwicklung des Donaukorridors,

in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Donaustaaten und der Kooperation mit anderen internationalen Organisationen,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

**BESCHLIESST** die 100. Tagung der Donaukommission:

Frau Ivana Kunc, Staatsbürgerin der Republik Serbien, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

die Präsidentin der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Frau Ivana Kunc in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

**BESCHLUSS**

**der 100. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Frau Botschafterin Liubov Nepop als Präsidentin der Donaukommission, von Herrn Botschafter Ivan Todorov als Vizepräsident der Donaukommission und von Herrn Botschafter Gergő Kocsis als Sekretär der Donaukommission**

*(angenommen am 14. Dezember 2023)*

Angesichts der Tatsache, dass unter den Bedingungen der schwierigen geopolitischen Lage infolge der von der Russischen Föderation entfachten militärischen Aggression gegen die Ukraine, der Zerstörung ihrer zivilen Infrastruktur entlang der Donau, der ernsthaften Gefährdung eines freien und sicheren Schifffahrtsregimes auf der Donau, was eine Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948 (Belgrader Übereinkommen) darstellt, hatten die Mitgliedstaaten nicht die Möglichkeit, Kandidaturen für das Amt des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission ordnungsgemäß vorzubereiten und vorzuschlagen,

ferner in Anbetracht dessen, dass die Kommission in der Vergangenheit unter außerordentlichen Umständen<sup>1</sup> und angesichts des Fehlens von Kandidaturen<sup>2</sup> beschlossen hat, das Mandat von Mitgliedern ihrer Leitung zu verlängern,

in dem Bestreben, die Kontinuität der allgemeinen Leitung der Kommission zu gewährleisten und zu verhindern, dass die Haushaltsdurchführung der Kommission unmöglich wird,

BESCHLIESST die 100. Tagung der Donaukommission:

1. Das Mandat von **Frau Botschafterin Liubov Nepop als Präsidentin der Donaukommission, von Herrn Botschafter Ivan Todorov als Vizepräsident der Donaukommission und von Herrn Botschafter Gergő Kocsis als Sekretär der Donaukommission** vom 1. Januar 2024 bis zum 13. Juni 2024 zu verlängern.
2. So bald wie möglich Wahlen für die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs vor Ablauf des verlängerten Mandats durchzuführen.
3. Diesen Beschluss ab Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

---

<sup>1</sup> siehe Beschluss DK/TAG XI Ao./5, angenommen am 29. Mai 2020

<sup>2</sup> siehe Beschluss DK/TAG 70/31, angenommen am 21. Mai 2008



## **II.**

### **ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN**

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission



**ERGEBNISBERICHT**

**über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 98/5) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 12. - 13. Oktober 2023 statt und wurde im hybriden Format abgehalten.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
  - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV  
Herr Ivan IVANOV  
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA  
Herr Daniel JORDANOV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT  
Herr Sebastian ROGER  
Herr Jörn HEILMANN  
Herr Jürgen SCHMID  
Herr Ruben LINDEMANN

Republik Moldau

Herr Vadim BELDIMAN  
Frau Irina HOCHLOV  
Herr Igor ZAHARIA  
Herr Eduard MUNTEANU  
Frau Adela CAZACU  
Herr Serghei BOGDAN

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER  
Herr Christoph HACKEL

Rumänien

Frau Laura Monica PATRICHI  
Herr Alecsandru NEAGU  
Herr Gabriel VASILIU  
Herr Daniel GROSU  
Herr Marian GHINEA

Serbien

Herr Predrag PETROVIĆ  
Frau Ivana KUNC  
Herr Milan NIKOLIĆ

Slowakei

Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ  
Herr Vladimír NOVÁK  
Herr Pavel VIRÁG  
Herr Peter PANENKA  
Frau Katarina MATOKOVÁ  
Herr Róbert ZLATINSKÝ  
Herr Tomáš BORÁROŠ  
Herr Róbert KADNÁR

Ukraine

Herr Dmitrij BARINOW  
Herr Oleksii KONDYK  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ  
Frau Oksana CHEVAL  
Herr Wladislaw DOLINSKIJ  
Frau Marija PELECH  
Herr Aleksej PANASIUK  
Herr Igor SCHEWTSCHENKO  
Herr Aleksej BUZUK  
Herr Aleksandr LACHTADIR  
Herr Jurij SMIRNOW  
Herr Oleg WELTSCHEW  
Frau Tetiana TARASENKO  
Herr Aleksej SJOMIN  
Herr Ilija PEREVOSTSCHIKOW

Ungarn

Herr János ZSOLDOS

B. Internationale Organisationen

Direktorenkonferenz der Donauschiffahrten-  
Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

Europäische Kommission/ DG MOVE

Herr Mathias GULLENTOPS

Internationale Kommission des Save-Beckens  
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Goran ŠUKALO

\* \*  
\*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Cheffingenieur Herr P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr V. Murzac und Herr Cs. Pákozdi, die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Frau O. Florescu, die Experten und

Expertinnen Frau V. Oganessian, Frau J. Muškatirović, Herr D. Ivány und der Angestellte des Sekretariats Herr V. Rybkovskiy teil.

4. In seiner Eröffnungsrede ging der Generaldirektor des Sekretariats, Herr Manfred Seitz, auf die Hauptaufgaben der Donaukommission in der aktuellen Situation der Donauschifffahrt ein und betonte dabei die besondere Bedeutung der verschiedenen von der DK durchgeführten Koordinierungsaktivitäten zur Unterstützung ukrainischer Unternehmen des Donau-Clusters beim Export ukrainischer Agrarprodukte und beim Import benötigter Waren im Rahmen der Initiative der Europäischen Kommission *EU-Ukraine Solidarity Lanes*.

Der Generaldirektor merkte auch Folgendes an:

*„Ungeachtet der in jüngster Zeit erfolgten Luftangriffe auf die Infrastruktur der ukrainischen Donauhäfen und den durch diese verursachten erheblichen Schäden arbeiten die Unternehmen des ukrainischen Donau-Clusters mit Unterstützung der Donaukommission aktiv weiter, was für die Gewährleistung der weltweiten Ernährungssicherheit von entscheidender Bedeutung ist.*

*In letzter Zeit wurde eine Reihe wichtiger Treffen und Gespräche mit den DK-Mitgliedstaaten der unteren Donau unter Beteiligung der Europäischen Kommission abgehalten; dies ist von großer Bedeutung für die Unterstützung der Initiative EU-Ukraine Solidarity Lanes.*

*Im Laufe der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten werden wir uns ständig diesem Thema zuwenden und damit unsere Unterstützung für die Ukraine in Fragen, die gemäß dem Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in den Zuständigkeitsbereich der Donaukommission fallen, zum Ausdruck bringen.*

*Wir werden Fragen der Implementierung neuer Richtlinien der Europäischen Union in der Donauschifffahrt, Probleme der Schifffahrt in der Praxis im Zusammenhang mit dem Vorhandensein verschiedener administrativer Hemmnisse und Fragen der Ausbildung von Besatzungen und Personal erörtern.*

*Besondere Aufmerksamkeit wird dem Problem der Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (gemäß dem Konzept „Europäischer Green Deal“) gewidmet, um gemäß den vorgeschlagenen Szenarien deren Klimaneutralität zu erreichen, auf die Nutzung alternativer Kraftstoffe umzusteigen und die Energieeffizienz des Flottenbetriebs zu steigern.*

*Wir werden uns mit Fragen der Digitalisierung der Donauschifffahrt sowie strategischen Entwicklungsproblemen von RIS auf der Donau, Problemen der Schifffahrt im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Herausforderungen des Umweltschutzes im Donaubecken und der Ausweitung der Kooperation und Zusammenarbeit mit den Wasserstraßenverwaltungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission befassen.*

*Das Sekretariat betrachtet diese praktischen Aufgaben der Entwicklung der Donauschifffahrt als eine konkrete Grundlage für die äußerst wichtige Arbeit hinsichtlich der Vorbereitung eines neuen Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau.“*

5. Herr N. Gerhardt (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr I. Zaharia (Republik Moldau) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
6. Vor Beginn der Sitzung machte die Ukraine folgende Mitteilung:

*„Vielen Dank, Herr Vorsitzender!*

*Guten Tag, sehr geehrte Vertreter der Donaumitgliedstaaten der Donaukommission, Delegationsmitglieder, Vertreter internationaler Organisationen, Herr Generaldirektor und Sekretariat der Donaukommission! Sehr geehrte Sitzungsteilnehmer!*

*Im Namen der Ukraine möchte ich Ihnen für die Einladung und die Möglichkeit, heute zu Ihnen zu sprechen, danken.*

*Um ehrlich zu sein, wollte ich meine Rede mit etwas ganz anderem beginnen, aber gestern Abend wurde meine Heimatregion – das Gebiet Odessa – einem massiven Angriff ausgesetzt. 33 Angriffsdrohnen waren auf die Hafeninfrastuktur gerichtet. Zu meinem tiefsten Bedauern haben einige von ihnen ihr Ziel erreicht: Getreidelager in Ismail, das Hafengebiet und zivile Gebäude wurden beschädigt, eine 88-jährige Frau erlitt Verbrennungen zweiten Grades und ist nun obdachlos! Und das ist nicht das erste Mal.*

*Im September war das Gebiet Ismail im Bezirk Odessa einer Reihe massiver Angriffe ausgesetzt, die auf die Zerstörung der Donauhäfen und landwirtschaftlicher Objekte abzielten. Leider gab es auch Tote und Schwerverletzte. Dies ist ein weiterer Beweis für die vorsätzlichen terroristischen Angriffe Russlands auf die zivile Infrastruktur, noch dazu in unmittelbarer Nähe zu einem Mitgliedstaat der Donaukommission. Insgesamt war die ukrainische Hafeninfrastuktur 18 massiven Angriffen ausgesetzt, von denen sich 12 gegen Häfen des Donau-Clusters richteten.*

*Dies sind die Umstände, unter denen die Ukraine und ihre Bürger seit fast zwei Jahren jeden Tag leben; harte Zeiten, in denen Russland jeden Tag versucht, die gesamte Ukraine zu besetzen, unsere Staatlichkeit zu zerstören und unsere Identität auszulöschen. Dieser vom Aggressor entfesselte Krieg ist ein Völkermord, der im 21. Jahrhundert absolut inakzeptabel ist.*

*Die russischen Besatzer greifen gezielt das Gebiet Odessa, ihr UNESCO-Welterbe und ihre Hafeninfrastuktur an, die für die Lieferketten von großer Bedeutung ist. Dies ist für mich besonders schmerzlich, da die Stadt Mariupol, in der ich geboren wurde, vom Aggressor vollständig von der Landkarte getilgt wurde.*

*Ich hatte kürzlich die Ehre, den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Josep Borrell, bei seinem Besuch in Odessa zu treffen. Er konnte persönlich die Folgen der russischen Angriffe sehen, insbesondere das zerstörte Passagierterminal in Odessa, dessen Anblick ihn zutiefst erschütterte.*

*„Odessa ist eine wunderschöne historische Stadt. Sie sollte wegen ihrer lebendigen Kultur und ihres Geistes in den Schlagzeilen sein. Stattdessen ist sie als häufiges Ziel von Putins Krieg in den Nachrichten“, schrieb er auf seiner offiziellen Seite. Laut seinen Worten wollte er mit seiner Anwesenheit in Odessa zeigen, wie die EU die Ukraine unterstützt – mit militärischer und wirtschaftlicher Hilfe sowie mit politischen und diplomatischen Aktivitäten, die darauf abzielen, Frieden zu schaffen, aber einen gerechten Frieden, der die territoriale Integrität und Unabhängigkeit der Ukraine bewahrt.*

*Uns allen ist klar, dass die russische Aggression nicht nur eine Bedrohung für die Ukraine, sondern auch für die ganze Welt darstellt. Daher nannte Präsident Selenskyj Beispiele für konkrete Schritte, die zur Schaffung einer soliden „Sicherheitsarchitektur“ unternommen werden müssen: 1) vollständiger Rückzug aller russischen Truppen und militärischen Formationen aus dem gesamten souveränen Territorium der Ukraine innerhalb unserer international anerkannten Grenzen von 1991; 2) vollständige Wiederherstellung der effektiven Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte Staatsgrenze und ihre maritime Wirtschaftszone.*

*Es ist anzumerken, dass die Ukraine ein Agrar- und Industrieland mit einer idealen geografischen Lage ist, die Süden und Norden, Westen und Osten verbindet. Wir sind ein Transitland für eine Vielzahl verschiedener Waren, die auf dem Seeweg transportiert werden. Selbst jetzt, unter den Bedingungen eines von Russland entfesselten Krieges, bleibt die Ukraine einer der fünf größten Agrarexporteure der Welt und gewährleistet die Ernährungssicherheit in der Welt. Dies lässt sich leicht anhand eines Vergleichs der Marktpreise für Weizen vor Beginn*

*der Schwarzmeer-Getreide-Initiative (diese waren aufgrund der Blockade der Schwarzmeerböden um 25% höher) und danach belegen.*

*Dank des gemeinsamen und koordinierten Handelns des ukrainischen Präsidenten, unserer Regierung und des Ministeriums für Infrastruktur, der Vereinten Nationen und der Türkei, die die Verantwortung gegenüber der Weltgemeinschaft, den bedürftigen Ländern und dem UN-Welternährungsprogramm, das zu 50% von ukrainischen Agrarerzeugnissen abhängig ist, verstehen, wurde die Schwarzmeer-Getreide-Initiative unterzeichnet und somit die Häfen des Gebiets Odessa teilweise freigegeben, was einen erheblichen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherheit leistete. Unmittelbar nach der Unterzeichnung der Initiative kam es auf dem Markt zu einer sofortigen Preissenkung.*

*Im Laufe des Jahres der Schwarzmeer-Getreide-Initiative exportierte die Ukraine knapp 33 Millionen Tonnen Agrarerzeugnisse in 45 Länder weltweit, wobei 60% der Mengen in Länder Afrikas und Asiens gingen. Diese Zahlen hätten noch viel höher sein können, wenn Russland das normale Funktionieren der Schwarzmeer-Getreide-Initiative nicht systematisch behindert hätte. Infolgedessen entgingen der Welt 25 Millionen Tonnen Agrarerzeugnisse.*

*Russlands Sabotage des „Getreidekorridors“ und seine völlige Weigerung, sich an der Schwarzmeer-Getreide-Initiative zu beteiligen, bedrohen somit unmittelbar die weltweite Ernährungssicherheit und gefährden ernsthaft die von ukrainischen Agrarprodukten abhängigen Länder. Der Anstieg der Weltgetreidepreise als Folge dieser vorsätzlichen Handlungen kommt Russland auch als Exporteur zugute. Wir rufen alle Länder auf, gemeinsam weltweit gegen den russischen Lebensmittelterrorismus vorzugehen.*

*Dennoch bleibt der Donau-Cluster nach der Besetzung/Blockade der ukrainischen Häfen die einzige stabile Möglichkeit, Waren aus der Ukraine zu exportieren bzw. in die Ukraine zu importieren. Die Häfen des Donau-Clusters sind ein entscheidender Bestandteil der ukrainischen Verkehrsinfrastruktur, in dem 2022 16,5 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen wurden, mit Stand November 2023 waren es über 25 Millionen Tonnen im laufenden Jahr. Das effiziente Funktionieren der Häfen des Donauraums ist von entscheidender Bedeutung für die Versorgung der Welt mit ukrainischen Lebensmitteln, insbesondere unter den Bedingungen der russischen Blockade der ukrainischen Schwarzmeerböden bzw. der Beendigung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative.*

*Die Ukraine unternimmt gemeinsam mit der Donaukommission, der Europäischen Union, unseren ausländischen Freunden und Partnern alle Anstrengungen, um die weltweite Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Wir arbeiten ständig zusammen und verhandeln, um optimale Lösungen zur Steigerung der Durchfahrtskapazitäten der Häfen des Donau-Clusters zu finden und den Exportgüterumschlag zu steigern. Die Initiative der „Solidarity Lanes“ der Europäischen Kommission, die von der Donaukommission unter der Leitung von Herrn Seitz sowie von der DG MOVE der EK unterstützt wird, hat sich zu einem bedeutenden Kommunikationsmechanismus entwickelt. Im Namen der Ukraine möchte ich allen Mitgliedstaaten der Donaukommission und insbesondere Herrn Seitz für ihre enorme Unterstützung in schwierigen Zeiten für unser Land und für ihre Hilfe bei der Steigerung des Exports ukrainischer Agrarprodukte danken.*

*Leider müssen wir aber auch die heimtückischen Handlungen des Gegners berücksichtigen, der ständig versucht, die kritische Infrastruktur der Donau zu zerstören. Die Welt muss verstehen, dass diese Attacken ein Angriff auf Länder Afrikas und Asiens sind, die unter einem Lebensmittelmangel leiden. Sie sind ein Angriff auf die weltweiten Lebensmittelmärkte, die bereits mit einem Anstieg der Weizenpreise reagiert haben aufgrund der fehlenden ukrainischen Lebensmittel nach dem Rückzug Russlands aus der Schwarzmeer-Getreide-Initiative und den jüngsten brutalen, systematischen Angriffen auf die Donauhäfen. Die*

*Verhinderung weiterer Zerstörungen liegt nicht nur in der Verantwortung der Ukraine, sondern auch in jener der ganzen Welt. Starke Verteidigungssysteme für unsere Häfen sind das, was die Pläne der Russen zunichtemachen kann. Die Ukraine kämpft und die Welt muss mit uns kämpfen.*

*Trotz der Versuche des Aggressors, unser Exportpotenzial zu verringern, sind die Donauhäfen weiterhin in Betrieb.*

*Was aber den Güterumschlag betrifft, so können die Häfen der Donauregion, so effizient sie auch arbeiten mögen, die Häfen von Groß-Odessa nicht ersetzen. Daher haben wir unter Berücksichtigung des internationalen Rechts auf ungehinderten Gütertransport auf dem Seeweg der Welt vorgeschlagen, die freie Schifffahrt im Schwarzen Meer zu unterstützen. Seit dem 15. August haben bereits 17 Schiffe die temporären Routen – den alternativen Seekorridor – von unseren südlichen Seehäfen aus genutzt und fast 602 Tausend Tonnen Agrarprodukte und Metalle transportiert. Das Containerschiff JOSEPH SCHULTE und der Massenschüttgutfrachter PRIMUS waren die ersten, die die Route am 16. und 27. August nutzten. Andere zivile Schiffe haben ebenfalls ihre Bereitschaft bestätigt, die Route für den Transport von Weizen nach Afrika, Asien und Europa zu nutzen. Die Ukraine setzt die Schwarzmeer-Getreide-Initiative weiterhin um, indem sie alternative Routen nutzt.*

*Wir rufen alle Länder auf, vereint zu bleiben und die pro-ukrainische Koalition in der Welt zu stärken, um die Ukraine auf dem Weg zum Sieg zu unterstützen!*

*Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und das mir heute erteilte Wort!“*

\*            \*  
                  \*

7. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

## **I. NAUTIK**

### **1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DNFD)**

#### **1.1 DNFD 2023 (ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung)**

DNFD 2023 in der Donauschifffahrt; Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu deren Änderung oder Ergänzung

#### **1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023**

Information des Sekretariats über die Arbeit an der Aktualisierung der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) *(mit Stand Oktober 2023)*

### **2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)**

#### **2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS**

Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt (Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten).

#### **2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.**

Information des Sekretariats der DK zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.

### **3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen**

#### **3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

Koordinierung der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht *(mit Stand Oktober 2023)*

Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre nationale Gesetzgebung

#### **3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397**

Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) Änderungen oder Ergänzungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen und diese Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) vorzulegen

#### **3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP**

Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK *(mit Stand Oktober 2023)*

#### **3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang

### **4. Veröffentlichungen/Publikationen**

#### **4.1 Information über die Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023 (auf der Website der DK)**

### **5. Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit**

#### **5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen**

Bericht des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung

#### **5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)

## II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

### 1. Technische Fragen

#### 1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)

1.1.1 Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

1.1.2 Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Umsetzungsprozess des ES-TRIN-Standards unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

#### 1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards ausgehend von Vorschlägen des Sekretariats der DK und der DK-Mitgliedstaaten

#### 1.3 Beteiligung in der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang

### 2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

#### 2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

### 3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

#### 3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard und den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3 (mit Stand Oktober 2023)

#### 3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte

Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte (mit Stand Oktober 2023)

### 4. Fragen des Funkwesens

#### 4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses

#### **4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau**

Mitteilung des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)

#### **4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss**

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

### **III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE**

- 1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
  - 1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schiffahrtsbedingungen auf der Donau**
  - 1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten**
  - 1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
- 2. Schiffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**
  - 2.1 Information des Sekretariats der Donaukommission über den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen**
  - 2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (PA 1a EUSDR)**
  - 2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne zu erreichen**
- 3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**
  - 3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission**
  - 3.2 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission**
- 4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschiffahrt**
  - 4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel**
  - 4.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten**
- 5. Publikationen**
  - 5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau (2020, 2021)**

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments
  - 5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schiffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe
  - 5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 – 2020**

Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe

## **IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

### **1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

**1.1 Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE**

#### **1.2 Informationen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN.**

Zusammenfassung von Informationen über die in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse (*mit Juni 2023*)

### **2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt**

**2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15)**

**2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK**

### **3. Album der Donau- und Savehäfen**

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK gemäß den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

### **4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

**4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“**

Information über die Ergebnisse des 14. Gemeinsamen Treffens der DK, der IKSD und der ISRBC (*13. - 14. September 2023*)

#### **4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten**

**4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Erörterung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops

### **5. Grenzübergreifende Aktivitäten**

#### **5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau**

**5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)**

Information zur Begleitung der Einführung der *DAVID*-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen *DAVID*-Formularen im Rahmen des Projekts *RIS COMEX*

## **6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste**

### **6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs**

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA, DTLF, CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV Richtlinie)

### **6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs**

Information über die Ergebnisse des regionalen Workshops SEANERGY (21. September 2023)

## **V. STATISTIK und WIRTSCHAFT**

### **1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Fragen der Wirtschaftsanalyse und Statistik**

#### **1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2022 und 2023**

### **2. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

#### **2.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)**

### **3. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

#### **3.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:**

- Ergebnisse im ersten Quartal 2023
- Ergebnisse im ersten Halbjahr 2023

#### **3.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt**

## **VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE**

### **1. DK als Projektpartner**

#### **1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)**

#### **1.2 Hauptarbeitsbereiche gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

#### **1.3 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt *HORIZON 2020 – PLATINA 3***

#### **1.4 Hauptarbeitsbereiche gemäß dem Projekt *HORIZON 2020 – PLATINA 4***

## **VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2023 BIS ZUR 100. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN (mit Stand September 2023)**

## **VIII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN FÜR DAS JAHR 2024, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

## **IX. SONSTIGES**

8. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

\* \*  
\*

## **I. NAUTIK**

### **I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau**

#### **I.1.1 DFND 2023 (ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung)**

##### **DNFD 2023 in der Donauschifffahrt; Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu deren Änderung oder Ergänzung**

9. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Fertigstellung der Druckausgabe der DFND und die Veröffentlichung ihrer elektronischen Version auf der Webseite der DK.
10. Auf die Frage zur möglichen ständigen Aktualisierung der DFND hat sich die AG TECH darauf geeinigt, keine festen Intervalle einzuführen, sondern laufend zu prüfen, ob ein Änderungsbedarf besteht oder nicht. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten ihre Vorschläge an das Sekretariat schicken, sobald sie Bedarf sehen. Ebenso kann das Sekretariat initiativ werden, falls aufgrund von Änderungen im CEVNI oder anderer Ereignisse ein Änderungsbedarf entsteht.

#### **I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Fassung 2023**

##### **Information des Sekretariats über die Arbeit an der Aktualisierung der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (mit Stand Oktober 2023)**

11. Das Sekretariat informiert die AG TECH über den aktuellen Stand der Arbeit an der Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass in den lokalen Schifffahrtsregeln für den ungarischen Abschnitt der Donau geprüft wird, ob einige Begriffsbestimmungen in der von den ungarischen Behörden übermittelten deutschen Sprachfassung noch an die Begriffsbestimmungen der DFND angepasst werden müssen. Mit dem Abschluss der Arbeit kann bis Ende des Jahres gerechnet werden.
12. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)**

#### **I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS**

##### **Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt (Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten)**

13. Das Sekretariat legte einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand der Funktionsweise und der Weiterentwicklung von RIS im Donauraum vor. Diese Information ist dem Arbeitsdokument AD I.2.1-I.2.2 (2023-2) zu entnehmen und wurde vor allem dazu erstellt, um Vorschläge für die Weiterentwicklung von RIS auf der Donau im Hinblick auf eine stärkere Harmonisierung ihrer Elemente und die Effizienzsteigerung der Donauschifffahrt zu formulieren.

Das Sekretariat wies auf die Unterschiede bei der Anwendung von RIS auf nationaler Ebene in den DK-Mitgliedstaaten hin. Diese Unterschiede betreffen die Qualität der übermittelten Daten und die Verfügbarkeit der für die Reiseplanung erforderlichen Informationen, die Anwendung unterschiedlicher Versionen von Standards, die Fristen für die Aktualisierung elektronischer Karten, die Methoden der elektronischen Meldungen (ERI) usw.

Das Sekretariat merkte auch an, dass dieses Thema regelmäßig auf der Tagesordnung der Sitzungen der AG TECH steht, jedoch in den letzten Jahren nicht aktiv diskutiert worden sei. Daher bat das Sekretariat die AG TECH um die Meinung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die künftige Rolle der Donaukommission bei der strategischen Entwicklung von RIS auf der Donau.

14. Ausgehend von den Ergebnissen der kurzen Diskussion beauftragte die AG TECH das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines Fragebogens, der eine umfassendere Analyse und Systematisierung bestehender und zukunftsweisender RIS-Initiativen und die Formulierung umfassender Vorschläge für die Weiterentwicklung und Harmonisierung der RIS-Anwendung in der Donauschifffahrt ermöglichen soll.
15. Die Delegation der Ukraine dankte dem Generaldirektor des Sekretariats für die Mitwirkung und Unterstützung der für die Ukraine sehr relevanten und äußerst wichtigen Initiative der Entwicklung von Binnenschifffahrtsinformationsdiensten (RIS) auf dem ukrainischen Donaustreckenabschnitt.

*Die Delegation der Ukraine führte an, dass „das Ministerium für Infrastruktur der Ukraine seit der letzten Sitzung der AG TECH die Verordnung vom 30.05.2023 Nr. 462 „Über die Genehmigung der Bestimmung über den Binnenschifffahrtsinformationsdienst“ angenommen hat. Dies ist eine ganz neue Bestimmung, welche den wichtigsten Vorschriften der Richtlinie 2005/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates Rechnung trägt.*

*Gemäß der neuen Bestimmung sind RIS eine strukturelle Unterabteilung des Staatsunternehmens „Ukrvodput“, und der Übergang der bestehenden RIS vom Staatsunternehmen „Ukrainische Seehafenverwaltung“ zu „Ukrvodput“ ist nun abgeschlossen (Personalübernahme und Übertragung des materiellen Teils).*

*Zurzeit funktionieren die RIS aus kriegsbedingten Gründen in einem sehr eingeschränkten Format. Die AIS an Land werden im „Ruhemodus“ betrieben.*

*Derzeit wird an der technischen Dokumentation gearbeitet, damit mit der Einführung des ukrainischen RIS auf der Donau entsprechend den aktualisierten Funktionen begonnen werden kann.“*

### **I.2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.**

#### **Information des Sekretariats der DK zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.**

16. Das Sekretariat informierte die AG TECH über den Stand der RIS auf europäischer Ebene und die Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI und RIS-Woche.  
Das Sekretariat informierte die AG TECH über seine Teilnahme an der Sitzung von CESNI/TI (6. September 2023) und der Ad-hoc-Sitzung (7. September 2023) im Online-Format. Deren wichtigste Ergebnisse können dem AD I.2.2 (2023-2) entnommen werden. Das Sekretariat informierte auch ergänzend über seine Teilnahme an der von der ZKR organisierten Arbeitssitzung zum Thema Funktionsweise und weitere Reorganisation des Europäischen Referenzdatenverwaltungssystems (ERDMS), deren Ziel es war, erforderliche Konsultationen zur Untersuchung der nächsten Transformation und des Übergangs von der aktuellen Version ERDMS2 zu ERDMS3 abzuhalten.
17. Das Sekretariat wandte sich an die AG TECH mit der Bitte, Expertenvorschläge für die Aufnahme in die ZKR-Interessengruppe für diese wichtige Arbeit zu unterbreiten.
18. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen**

#### **I.3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

**Koordinierung der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht (mit Stand Oktober 2023)**

**Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre nationale Gesetzgebung**

19. Eingehend auf das Schreiben DK 137/VII-2023 vom 25. Juli 2023 erläuterte das Sekretariat, dass im Hinblick auf die von der Slowakei, von Österreich, der Ukraine, der Republik Moldau und von Rumänien eingegangenen Antworten der unterschiedliche Ansatz der DK-Mitgliedstaaten hervorzuheben ist. Die Mitgliedstaaten verfügen zwar über die gesetzlichen Regelungen, allerdings werden diese nicht von allen in der Praxis angewandt.
20. Die AG TECH bat das Sekretariat um Vervollständigung der mit o.g. Schreiben übermittelten Tabelle „Ergebnisse der Umfrage in Bezug auf das System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt“ und anschließender Versendung an den CESNI-Ausschuss zur Kenntnisnahme.
21. Das Sekretariat erinnerte daran, dass die Frist für die Möglichkeit der gemäß den Empfehlungen der DK über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7), der Resolution Nr. 31 der UNECE oder den nationalen Rechtsvorschriften erfolgten Erteilung von Zeugnissen, die laut dem Beschluss DK/TAG 96/10 bis zum 17. Januar 2032 anzuerkennen sind, am 18. Januar 2024 ausläuft.
22. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
23. Die Delegation der Ukraine machte folgende Mitteilung:

*„Um die Europäische Kommission (EK) über die Aktivitäten zu informieren, die im Hinblick auf den Beginn der Arbeiten zur Erlangung eines Durchführungsrechtsakts von der EK und die anschließende Anerkennung von Befähigungszeugnissen, Dienstbüchern und Bordbüchern auf den Binnenwasserstraßen der Europäischen Union gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 durchgeführt wurden, hat das Ministerium für Infrastruktur der Ukraine das erste Paket von Dokumenten an die DG MOVE geschickt, das das Gesetz der Ukraine „Über die Binnenschifffahrt“ enthält; die Bestimmung über das Verfahren zur Führung des Bordbuchs von Binnenschiffen, Formulare für das Bordbuch und das Ausstellungsregister; Programme von Bildungseinrichtungen zur Ausbildung von Binnenschifffahrtsspezialisten, die unter Berücksichtigung der Vorschriften der Richtlinie (EU) 2017/2397 entwickelt werden.*

*Die Donaukommission wird über die Ergebnisse der Prüfung dieser Dokumente durch die EK informiert werden.“*

24. Die Delegation Serbiens erklärte Folgendes:

*"Die Richtlinie 2017/2397 wurde vollständig in die serbische Gesetzgebung aufgenommen. Die Frage der Umsetzung ist eine komplexe Frage. Gegenwärtig entsteht eine Ausbildungseinrichtung im Einklang mit dieser Richtlinie, aber dieser Prozess wird mindestens zwei Jahre dauern.*

*Die zuständigen Behörden Serbiens haben im Dezember 2022 bei der Europäischen Kommission einen Antrag auf Anerkennung der von ihnen ausgestellten Schiffszeugnisse, Dienstbücher und Bordbücher gestellt. Im Juni 2023 übermittelte die Europäische Kommission ihre Kommentare und stellte Fragen, die beantwortet wurden.*

Serbien beabsichtigt, bilaterale Verträge über die Anerkennung von Schiffszeugnissen mit Nachbarländern zu schließen, zunächst mit den zuständigen Behörden Ungarns, Rumäniens und Bulgariens.

In Serbien wird ein neues System für die Datenbank und die Kodifizierung von Schiffszeugnissen eingerichtet, die zukünftig gemäß der Richtlinie 2017/2397 ausgestellt werden sollen. Dieses System wird in der ersten Hälfte des Jahres 2024 eingerichtet und kann der Europäischen Kommission und der Donaukommission vorgelegt werden."

### **I.3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397**

**Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) Änderungen oder Ergänzungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen und diese Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) vorzulegen**

25. Das Sekretariat informierte die AG TECH darüber, dass der Vorschlag der Ukraine, die neue Fassung der Richtlinie (EU) 2017/2397 mit der Terminologie für Schub- und Schleppverbände zu erweitern, keine Mehrheit gefunden hat. Daher bittet das Sekretariat um Zusendung weiterer Vorschläge von den Mitgliedstaaten.

### **I.3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP**

**Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK (mit Stand Oktober 2023)**

26. Das Sekretariat präsentierte die mit Stand Oktober 2023 aktualisierte Fassung der Arbeitsplattform und vertrat die Auffassung, dass die Nutzung der bereits früher erstellten Arbeitsplattform immer noch aktuell ist. Zudem ist dieses Dokument als praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten bei Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 weiterhin sehr hilfreich, da es ermöglicht, den Verlauf des schwierigen Gesamtprozesses zu analysieren.
27. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **I.3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)**

**Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang**

28. Das Sekretariat informierte die AG TECH über die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe CESNI/QP. Da nicht alle Mitgliedstaaten der Donaukommission ihre Vertreter zu den Sitzungen des CESNI-Ausschusses delegieren können, formuliert das Sekretariat bei den CESNI-Sitzungen seinen Standpunkt, ausgehend von der gemeinsamen Position der DK-Mitgliedstaaten.
29. In Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 teilte ein Vertreter des Sekretariats bei der am 21. September 2023 stattgefundenen Sitzung in Straßburg mit, dass in allen DK-Mitgliedstaaten, die EU-Mitglieder sind, diese RL bereits implementiert ist. Die DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, fahren mit dem Umsetzungsprozess fort.
30. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

## **I.4 Veröffentlichungen/Publicationen**

### **I.4.1 Information über die Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023 auf der Website der DK**

31. Das Sekretariat präsentierte die Druckausgabe der aktualisierten Fassung der DFND 2023 und übergab allen Delegationen jeweils ein Exemplar in den drei Amtssprachen.

## **I.5 Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit**

### **I.5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen**

#### **Bericht des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung**

32. Das Sekretariat berichtete über seine Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung und teilte mit, dass die Mindestanforderungen an die zuständigen Gremien der ZKR sowie CESNI/PT, CESNI/QP und CESNI/TI weitergeleitet wurden.

Bei Bedarf wird die Arbeit an diesem Thema unter anderem in einer Freiwilligen-Gruppe fortgesetzt. Das Mandat des Sekretariats zur Teilnahme an dieser Arbeit wurde bereits bei der Frühjahrssitzung der AG TECH (18. - 19. April 2023) verlängert.

33. Das Sekretariat wies darauf hin, dass die Europäische Kommission im Zuge der RIS-Woche (Stettin, Polen), der 9. gemeinsamen Sitzung der Expertengruppe für Binnenschifffahrt (NAIADES Umsetzungsgruppe) und der 7. Sitzung der Expertengruppe des Ausschusses für digitale Binnenschifffahrt (DINA Expertengruppe) im Juni 2023 über eine Studie (einschließlich Pilotprojekten) für automatisierte Schiffe auf den europäischen Binnenwasserstraßen gemeinsam mit EU SPACE informierte. Die Ausschreibung für die Durchführung der Studie wurde veröffentlicht und war bis zum 13. Juli 2023 offen. Hauptziel der Studie ist:

- a) die Bestimmung von Mindestanforderungen in technischer, betrieblicher und normativer Hinsicht zur Gewährleistung der sicheren und zuverlässigen Fahrt automatisierter Schiffe mit unterschiedlichen Automatisierungsgraden auf den europäischen Binnenwasserstraßen;
- b) die Vorlage und Bestätigung der erzielten Ergebnisse anhand einiger Pilotprojekte auf Basis von Galileo, EGNOS und Copernicus. Die Studie ist auf 3 Jahre ausgelegt und startet im ersten Quartal 2024.

34. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **I.5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt**

#### **Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)**

35. Das Sekretariat informierte die AG TECH über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.) sowie über den Abschluss der Arbeit am „Good-Practice-Leitfaden Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt, Schwerpunkt Häfen“ (*Good practice guide to cybersecurity in inland navigation - Especially for ports*) (im Weiteren: Leitfaden) und seine offizielle Veröffentlichung durch CESNI/TI.

Das Sekretariat betonte, dass aktuell eine Ausweitung des Leitfadens auf einen breiteren Nutzerkreis wichtig ist, um das Bewusstsein für Cyberbedrohungen in der Binnenschifffahrt zu steigern und schlug den Delegationen vor, diesen unter den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zu verbreiten.

36. Das Sekretariat merkte an, dass die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8, Fassung 2022) neben traditionellen Fragen der Sicherheit auf der Donau auch Fragen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit aufgreifen. Bei der nächsten Aktualisierung der Empfehlungen sowie im Rahmen der Arbeitsplattform für die Entwicklung eines Sicherheitssystems für die Binnenschifffahrt ist es wichtig, die Hauptempfehlungen der Leitlinien zu berücksichtigen.
37. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

## II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

### II.1. Technische Fragen

#### **II.1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)**

##### **II.1.1.1 Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen**

##### **II.1.1.2 Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Umsetzungsprozess des ES-TRIN-Standards unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe**

38. Das Sekretariat rief in Erinnerung, dass den DK-Mitgliedstaaten gemäß Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017 empfohlen wurde, „den ES-TRIN-Standard an Stelle der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe der Donaukommission anzuwenden und sich aktiv an der Tätigkeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt CESNI in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.“
39. Der ES-TRIN ist ein komplexer und umfassender technischer Standard, der kontinuierlich an die Fortschritte in diesem Bereich angepasst wird; eine neue Fassung wird alle zwei Jahre angenommen. Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ES-TRIN 2021/1. Am 13. Oktober 2022 nahm der CESNI-Ausschuss den ES-TRIN-Standard 2023/1 an und schlug gemäß Artikel 10, Punkt 2 der Geschäftsordnung des CESNI den 1. Januar 2024 als spätestes Datum des Inkrafttretens vor.
40. Das Sekretariat teilte mit, dass derzeit acht DK-Mitgliedstaaten den ES-TRIN-Standard implementiert haben, in zwei weiteren Mitgliedstaaten ist der Implementierungsprozess im Gang.
41. In Beantwortung der Frage der Arbeitsgruppe zum Stand der Umsetzung des Standards in den o.g. beiden Ländern bedankte sich die ukrainische Delegation zunächst für die Unterstützung der ukrainischen Kompromissposition in Bezug auf die Übermittlung eines Schreibens an die

DG MOVE, das von der im Sekretariat der DK eingerichteten informellen Expertengruppe verfasst wurde, und erklärte Folgendes:

*„Auf unser Schreiben ging eine Antwort der DG MOVE ein, die vom Sekretariat als positiv bewertet wird und die Möglichkeit eröffnet, den Implementierungsprozess des ES-TRIN-Standards in unsere Gesetzgebung im Hinblick auf die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 abzuschließen.*

*Dies ist sicherlich ein positiver Punkt und eine Unterstützung nicht nur für die Ukraine, sondern auch für andere Mitglieder der Kommission, die sich auf dem Weg zum EU-Beitritt befinden.*

*In Bezug auf die Frage der Implementierung des ES-TRIN-Standards hat die Ukraine trotz der Prioritäten in Kriegszeiten aktive Arbeit geleistet, und zwar:*

- 1) In Zusammenarbeit und unter der Leitung von Spezialisten des EU-Projekts für technische Hilfe „Förderung der Verkehrsentwicklung des Dnepr“ wurde die Übereinstimmung der nationalen Gesetzgebung mit den Anforderungen der Richtlinie 2016/1629 analysiert. Infolgedessen wurden bestimmte Punkte in den gesetzlichen Bestimmungen identifiziert, die zu überarbeiten sind. Es ist wichtig anzumerken, dass auf legislativer Ebene an der Umsetzung des ES-TRIN-Standards gearbeitet wurde und nun auf der Ebene von gesetzlichen Bestimmungen und anderen Dokumenten gearbeitet wird. Dies ist genau das, was die DG MOVE deutlich gemacht hat.*
- 2) Infolge der durchgeführten Analyse und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission in Bezug auf die Implementierung des ES-TRIN-Standards erstellt das Ministerium für Infrastruktur derzeit eine Verordnung, die drei Dokumente umfassen wird:
  - a) Technische Überwachung der Binnenschiffe.*
  - b) Anerkennung der Klassifikationsgesellschaft (in diesem Rahmen erfolgt auch die Ausarbeitung eines Abkommens zwischen der Schifffahrtsverwaltung und der genannten Gesellschaft).*
  - c) Technische Vorschriften für Binnenschiffe (direkte Anpassung an den ES-TRIN-Standard).**
- 3) Die Schifffahrtsverwaltung hat mit der Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für die Schaffung eines Registers für Binnenschiffszeugnisse begonnen (Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Digitalisierung), das insbesondere die Erstellung von Zeugnissen gemäß einem neuen (von der Richtlinie (EU) 2016/1629 vorgesehenen) Format auf Grundlage der Ergebnisse der technischen Prüfungen der Schiffe beinhalten wird.*

*Mit der Annahme der erwähnten Verordnung des Ministeriums für Infrastruktur erwarten wir also den Abschluss des Prozesses der vollständigen Umsetzung aller Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 auf der Ebene der gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus nahm die Leitung des ukrainischen Schiffsregisters persönlich an der CESNI-Sitzung teil, auf der angegeben wurde, dass die ukrainische Seite den ES-TRIN ständig nachverfolgt und in den Registervorschriften umsetzt und diese auf dem neuesten Stand hält.*

*Ich bitte zu beachten, dass die ukrainische Seite die Kommission ausführlich über die Arbeit an der Umsetzung des ES-TRIN informiert. Gleichzeitig erwarten wir, dass dies keine Einbahnstraße ist. Wir würden gerne von anderen Vertretern, vor allem aus der EU, erfahren, wie bei Ihnen die Implementierung des Standards auf Ebene der Einführung erfolgt, vielleicht sind dies nützliche Erfahrungen oder wichtige Empfehlungen.“*

42. Die Delegation der Republik Moldau teilte mit, dass die erforderlichen Änderungen in der nationalen Gesetzgebung ausgearbeitet sind und mit ihrer Annahme in naher Zukunft gerechnet wird.

43. Die Delegation Rumäniens teilte Folgendes mit:

*„Die rumänische Delegation informierte, dass Ende 2022 die Ausgabe ES-TRIN 2023 fertiggestellt wurde, die seit dem 01.01.2023 in Kraft ist, mit einer Übergangsfrist für die Umsetzung und Anwendung von einem Jahr bzw. dem 01.01.2024.*

*In diesem Sinne wird die Europäische Kommission eine delegierte Verordnung zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1629 fertigstellen, die die Anwendung der neuen Ausgabe des ES-TRIN 2023 innerhalb der angegebenen Fristen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission verbindlich vorschreibt und die voraussichtlich Anfang November 2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.*

*Es wurde hervorgehoben, dass es sich um einen kontinuierlichen Änderungsprozess des ES-TRIN handelt (eine Ausgabe alle zwei Jahre), wobei jede Ausgabe eine große Anzahl von Änderungen mit sich bringt.*

*Die rumänische Delegation betonte, dass sowohl der Beschluss DK/TAG 89/15 als auch das von der Europäischen Kommission erhaltene Antwortschreiben klar auf die Verpflichtung hinweisen, die aktuelle Ausgabe des ES-TRIN einzuhalten.*

*Was die Anwendung von Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 betrifft, so verweist er auf keinerlei Art von Ausnahmen bezüglich der Anwendung des ES-TRIN durch Mitgliedstaaten der Donaukommission, die keine EU-Mitgliedstaaten sind. Dieser Artikel legt ganz klar fest: „Drittländer müssen sich einzeln an die Europäische Kommission wenden, damit ihre Schiffszeugnisse anerkannt werden“.*

*Ein ähnlicher Artikel existierte in der Richtlinie 2006/87/EG und diese Drittländer haben in dieser Hinsicht nichts unternommen.*

*Die rumänische Delegation betonte, dass dieses Thema seit 2018 mehrfach analysiert wurde, bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und bei den Tagungen der Donaukommission, und dass es nicht notwendig sei, alle diesbezüglichen Beiträge zu wiederholen.“*

44. Die Delegation Österreichs rief in Erinnerung, dass Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 die Anerkennung von Schiffsdokumenten auf bilateraler Ebene erlaubt.

45. Die Delegation Deutschlands begrüßte die Tätigkeit der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind (Republik Moldau, Serbien, Ukraine), in Bezug auf die Harmonisierung der technischen Vorschriften und die Implementierung des ES-TRIN-Standards in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung und wandte sich mit dem Vorschlag an die DK-Mitgliedstaaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, den weiteren Implementierungsprozess zu unterstützen.

## **II.1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)**

### **Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards ausgehend von Vorschlägen des Sekretariats der DK und der DK-Mitgliedstaaten**

46. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats (AD II.1 (2023-2)) über die Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen

Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) zur Kenntnis.

47. Das Sekretariat informierte die AG TECH ausführlich über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT), die am 28. Juni 2023 in Straßburg und vom 26. - 29. September 2023 in Zagreb stattgefunden haben.

### **II.1.3 Beteiligung an der Arbeit der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)**

48. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Ergebnisse der 63. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt der UNECE, die vom 3. - 5. Juli 2023 in Genf stattfand, zur Kenntnis (AD II.1 (2023-2)).
49. Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

*„Sehr geehrte Kollegen,*

*wie der Leiter der ukrainischen Delegation bereits mitgeteilt hat, hat Russland in dieser Nacht erneut die Infrastruktur an der Donau mit Drohnen beschossen. Darüber hinaus gab es Informationen über Kampfdrohnen, die auf der anderen Seite der Donau, auf dem Territorium Rumäniens, eingeschlagen sind. Das rumänische Verteidigungsministerium wie auch das Außenministerium haben diese Angriffe auf ukrainisches Territorium bereits verurteilt und als Verstoß gegen das Völkerrecht bezeichnet.*

*Die Delegation der Ukraine ist Rumänien für seine zeitnahe Reaktion auf diesen Angriff dankbar, ebenso wie wir der Republik Moldau, der Europäischen Kommission und anderen Staaten dankbar sind, die nicht geschwiegen haben, als unsere Infrastruktur an der Donau zerstört wurde und weiterhin zerstört wird.*

*Wie kann unter diesen Bedingungen eine sichere Schifffahrt auf der Donau gewährleistet werden, wie können Getreidelieferungen sichergestellt werden?*

*Ich entschuldige mich dafür, dass ich außerhalb der Tagesordnung spreche, aber wir sind der Meinung, dass dieser Angriff, wie auch die zwölf vorangegangenen, unsere Reaktion als einschlägige internationale Organisation erfordert. Es ist unsere Aufgabe, als Donaukommission, dafür zu sorgen, dass das Regime der freien Schifffahrt auf der Donau erhalten bleibt.*

*Wir denken, dass die Zeit der Verurteilung und der tiefen Besorgnis über die russischen Angriffe vorbei ist, wir müssen die erforderlichen Entscheidungen mit rechtlichen Konsequenzen treffen. Daher erklärt sich die Delegation der Ukraine bereit, der AG JUR-FIN einen Beschlussentwurf zu den anhaltenden russischen Angriffen, die unsere Infrastruktur zerstören, mit Vorschlägen für erforderliche wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Aggressor vorzulegen.*

*Wir bitten darum, die ukrainische Initiative zu unterstützen und diese Erklärung in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.“*

50. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Erklärung der ukrainischen Delegation.

## **II.2 Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt**

### **II.2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (DK/TAG 97/8)**

51. Vor der Vorlage der Information zu TOP II.2.1 schlug das Sekretariat vor, für die weitere Arbeit zu diesem Thema einen grundlegend neuen Ansatz für die Bewertung der Risiken einer Beeinträchtigung der Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt zu entwickeln, der auch die Risiken direkter militärischer Handlungen berücksichtigt und sich auf die Folgen der russischen Luftangriffe auf ukrainische Donauhäfen stützt.
52. Das Sekretariat legte eine Information (AD II.2.1 (2023-2)) vor, u. a. in Form einer Präsentation über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8), die mit Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/9) vom 15. Juni 2022 angenommen wurde und deren Anwendung gemäß Punkt 1 dieses Beschlusses den Mitgliedstaaten der Donaukommission beginnend mit diesem Datum empfohlen wird. Die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt sind auf der Website der Donaukommission im Bereich „Elektronische Bibliothek“ abrufbar:

[https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2022/security\\_recommendations/de\\_sec\\_rec.pdf](https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2022/security_recommendations/de_sec_rec.pdf)

53. Das Sekretariat rief in Erinnerung, dass gemäß Punkt 2 des o. g. Beschlusses die in der Anlage zu diesen Empfehlungen enthaltenen Informationen „Allgemeinen Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donauabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“ regelmäßig zu aktualisieren sind.
54. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und nahm die vorgelegte Information zur Kenntnis.

## **II.3 Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt**

### **II.3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte**

**Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard und den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3 (mit Stand Oktober 2023)**

55. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit einer Information und Präsentation des Sekretariats zu diesem Thema und erörterte die aktualisierte Fassung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission (AD II.3.1 (2023-2)) mit den Anlagen 1-5, welche die politische und normative Grundlage (*Abschnitt 1*) und die Ziele und Aufgaben des Modernisierungsprozesses der Donauschifffahrtsflotte (*Abschnitt 2*) enthält, wobei vorgeschlagen wird, die möglichen Modernisierungsszenarien zu erörtern, deren Ziel die schrittweise Senkung der Emissionen und die Erreichung der Klimaneutralität ist, d. h. eine Senkung (laut innovativem Szenario um 90 %) der Treibhausgas- und anderer Schadstoffemissionen in den Abgasen der Schiffsantriebe und der Übergang zur Nutzung alternativer Kraftstoffarten und neuer energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen.
56. Es wurde eine allgemeine Charakteristik organisatorischer Lösungen auf Managementebene der Schifffahrtsunternehmen und auf operativer Ebene (Navigationsebene) erörtert sowie mögliche Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Klimaneutralität von Binnenschiffen unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Szenarien (*Abschnitt 3*).

57. Es wurden bereits existierende sowie zukunftsversprechende Technologien zur Gewährleistung einer Senkung von Treibhausgas- und anderer Schadstoffemissionen (*Abschnitt 4*) sowie Szenarien für die Erreichung der Klimaneutralität unter Nutzung der Roadmap der ZKR, der Materialien der CESNI Arbeitsgruppen und anderer Projekte zu diesem Problemfeld, einschließlich der Unterlagen zum Projekt PLATINA 3 vorgestellt.
58. Bei der Bewertung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Szenarien zur Sicherstellung der Energieeffizienz und Umweltneutralität des Flottenbetriebs wurden die Risiken bei der Umsetzung dieser Szenarien bewertet, die mit den Marktbedingungen, dem Alter der in Betrieb befindlichen Flotte, der Bereitschaft der Infrastruktur der Donauschifffahrt und der Möglichkeit einer staatlichen Förderung für die Flottenmodernisierung zusammenhängen (*Abschnitt 5*).
59. Ergänzend wurde vorgeschlagen, die Zweckmäßigkeit der Ausarbeitung spezieller Regeln und Standards zur Risikominderung für Schiffseigner und Stimulierung der Marktstrukturierung der Binnenschifffahrt zu erörtern (*Abschnitt 6*). Dementsprechend wurden Fragen für die weitere Bearbeitung im Rahmen der Donaukommission formuliert (*Abschnitt 7*).
60. Die Delegation der Ukraine machte in ihrer Präsentation darauf aufmerksam, dass der Großteil der Donauflotte auf Schiffe der Schub-Schleppflotte mit Eigenantrieb entfällt (Schleppkähne, Schlepp-Schubschiffe) und machte folgende Erklärung:

*„Es gibt grundlegende Unterschiede in der Organisation des Transports und der eingesetzten Transporttechnologien, wenn solche Schiffe über lange Strecken mit großen Verbänden fahren. Um günstige Bedingungen für die schrittweise Umstellung der Schiffe dieser Flotte auf neue Motoren und alternative Kraftstoffarten zu schaffen und ihren weiteren Betrieb bei größtmöglicher Umstellung auf die Grundsätze der Dekarbonisierung und der Ökonavigation zu gewährleisten, schlägt die Delegation der Ukraine vor, die Einführung von Energieeffizienzindizes zu erwägen, die einen differenzierten Ansatz für unterschiedliche Betriebsbedingungen ermöglichen würden und so zu einer Verringerung des Verbrauchs herkömmlicher fossiler Kraftstoffe und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeits- und der Umweltindikatoren des Verkehrs beitragen würden.“*

61. Die Delegation Rumäniens dankte dem Chefingenieur des Sekretariats für die vorgestellte Arbeitsplattform und machte folgende Mitteilung:

*„Die rumänische Delegation schätzt die vom Chefingenieur vorgestellte Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung, welche die meisten der europäischen Ziele, Anliegen und Vorschriften in diesem Bereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt widerspiegelt.*

*Diese Plattform muss ständig aktualisiert werden, um den zukünftigen Entwicklungen in diesem Bereich seitens der Europäischen Kommission und insbesondere der ZKR Rechnung zu tragen.*

*Derzeit laufen im Bereich der ZKR mehrere Pilotprojekte, die auf die Verwendung alternativer Kraftstoffe für Binnenschiffe abzielen (LNG, Wasserstoff, Brennstoffzellen usw.). Jede Option hat Vor- und Nachteile bzw. birgt Risiken.*

*Die rumänische Delegation hält es für notwendig, technische Lösungen, die auf Pilotprojekten basieren, zu standardisieren.*

*Es ist offensichtlich, dass der Ausbau der von Land zu Land sehr unterschiedlichen Versorgungsinfrastruktur für alternative Kraftstoffe nicht möglich ist und dass die Verwendung mehrerer Arten alternativer Kraftstoffe zu Versorgungsproblemen auf den europäischen Wasserstraßen führt.*

*Nach der Standardisierung der Verwendung bestimmter alternativer Kraftstoffe müssen einerseits spezifische Vorschriften (technische, in Bezug auf Personal, Schifffahrtsregeln usw.)*

erarbeitet werden und eine standardisierte Versorgungsinfrastruktur in den europäischen Mitgliedsstaaten entwickelt werden, die erhebliche Investitionen erfordert.

Was die technischen Vorschriften betrifft, so legen das neue Kapitel 30 und Anhang 8 des ES-TRIN 2023 den allgemeinen Rahmen für die Verwendung alternativer Kraftstoffe fest, wobei natürlich spätere Ergänzungen für verschiedene spezifische Kraftstoffe folgen.

Die rumänische Delegation betonte, dass effiziente Lösungen für die Ökologisierung der Flotte gefunden und sowohl für bestehende als auch für neue Schiffe angewandt werden müssen.

In der Donauregion gibt es derzeit viele alte Schiffe. Für ihre Ökologisierung sind besondere finanzielle Anstrengungen erforderlich.

Die rumänische Delegation betonte in Bezug auf den Vorschlag, einen Energieeffizienzindex zu verwenden, dass das Thema seit mehreren Jahren von der Arbeitsgruppe CESNI/PT analysiert werde und es in diesem Bereich keine wirklichen Fortschritte gegeben habe.

Sie war auch der Ansicht, dass die bestehenden Informationen im Seerecht, insbesondere die Anlage VI von MARPOL und die ergänzenden Regelungen, nicht auf die Binnenschifffahrt übertragen werden können.

Die Besonderheiten der Binnenschifffahrt wurden angesprochen, nämlich das Befahren der Wasserstraße zu Berg und zu Tal, der Einsatz großer Verbände mit einer unterschiedlichen Anzahl von Leichtern.

Die rumänische Delegation erklärte, dass auf alle fünf Fragen des Fragebogens in Bezug auf die Abstimmung einzelner Fragen der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung (s. DK 116/VI-2023) mit ‚ja‘ geantwortet wurde.“

62. Die Delegation der Ukraine legte in Person des Präsidenten der Ukrainischen Donaureederei (UDP) folgende Informationen dar:

„Die Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung enthält den Entwurf einer Roadmap für die Erreichung der Ziele gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, und dem ES-TRIN-Standard. Es wurde ein Paket mit detaillierten Empfehlungen entwickelt.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung hat die UDP ein eigenes Projekt zur Modernisierung der Binnenflotte entwickelt, das vom Vertreter der UDP bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission im Oktober 2022 und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission im April 2023 angekündigt wurde. Der UDP-Generaldirektor informierte dabei die DK über die Unterzeichnung eines Vertrags mit dem österreichischen Unternehmen ÖSWAG zur Modernisierung der ersten vier Motorschiffe der UDP der Serien M044C und M044D. Das Projekt zur Modernisierung der Binnenflotte sieht den Ersatz durch moderne Hauptmotoren, Dieselgeneratoren, Ruderpropeller, Automatisierungssysteme sowie die Ausrüstung mit einem automatischen Steuerungssystem, neue Besatzungskabinen und Ähnliches vor. Als Hauptmotoren sind Aggregate geplant, die der Stufe V der Verordnung (EU) 2016/1628 entsprechen. Die ÖSWAG erarbeitet die Projektdokumentation für die Modernisierung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Richtlinie (EU) 2016/1629 und des ES-TRIN-Standards, erstellt eine detaillierte Liste der Arbeiten, Materialien und Ausrüstungen und legt das Budget fest.

Die ÖSWAG stimmt mit der Meinung der UDP überein, dass es notwendig ist, die gesamte Innenkonstruktion der Schiffe auszubauen und nur den Schiffskörper zu belassen. Was das Modernisierungsprojekt anbelangt, so haben wir uns nach langen Beratungen auf die optimalste Option geeinigt. Alles, was möglich ist, wird in der Ukraine ersetzt werden. Wir müssen die ukrainische Wirtschaft unterstützen, unsere eigene Produktion und die Produktion

*der einheimischen Hersteller maximal einbringen. Derzeit werden in der UDP-eigenen Kilia-Werft die Arbeiten an vier Motorschiffen zur Vorbereitung der Modernisierung fortgesetzt, es werden Messungen der Restdicke durchgeführt, im Dock werden Arbeiten am Schiffskörper vorgenommen, und dann werden die Schiffe zur weiteren Modernisierung zur Österreichische Schiffswerften AG (ÖSWAG) geschleppt, wo sie gebaut wurden.*

*Trotz der ständigen Aggressionen und Raketenangriffe, auch auf die Hafeninfrastuktur durch die Russische Föderation, und trotz erheblicher materieller Verluste in der Schifffahrtsinfrastruktur arbeitet die ukrainische Donaureederei weiter und erfüllt die Aufgaben der Regierung, und die Lösung der Frage der Modernisierung der Binnenflotte wird ein bedeutender Schritt in Richtung des europäischen Weges der Entwicklung der heimischen Schifffahrt sein.“*

63. Im Zuge der ausführlichen Diskussion machten die Delegationen der DK-Mitgliedsstaaten eine Reihe von praktischen Vorschlägen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Modernisierungsszenarien.
64. Das Sekretariat schlug den DK-Mitgliedstaaten vor, bei der Erörterung weiterer Maßnahmen zu diesem Thema auf der Grundlage der Arbeitsplattform (*Fassung August 2023*) eine spezifische Roadmap für die Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte zu erstellen und diesen Vorschlag in den DK-Arbeitsplan 2024 aufzunehmen. Die Arbeitsgruppe unterstützte diesen Vorschlag des Sekretariats.
65. Die Arbeitsgruppe hörte die Informationen und die Präsentation von Herrn M. Grujić, Vertreter der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen, an und nahm diese zur Kenntnis. Herr Grujić legte die aktuellen Probleme der Donauschifffahrt dar, die eine Intensivierung der Arbeiten zur Gewährleistung normaler Schifffahrtsbedingungen auf der Donau erforderlich machen. Außerdem sprach er Fragen der Versorgung der Flotte mit qualifiziertem Personal an sowie die Probleme des Schiffbaus und der Schiffsreparatur an der Donau und aktuelle Fragen des Flottenbetriebs, insbesondere auf der unteren Donau und im Hafen von Constanța.

### **II.3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte**

#### **Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte (*mit Stand Oktober 2023*)**

66. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse der Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten zum Thema Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt (AD II.3.2 (2023-1)) und (AD II.3.1.1 (2023-2)). Die von allen DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Antworten wurden bei der Erstellung des Entwurfs der Arbeitsplattform (AD II.3.1 (2023-2)) verwendet.
67. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis und schlug vor, die Arbeit in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Meinungen der DK-Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung der Roadmap zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte fortzusetzen.

### **II.4 Fragen des Funkwesens**

#### **II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil**

##### **Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses**

68. Die Arbeitsgruppe nahm die im AD II.4 (2023-2) dargelegte Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

## **II.4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau**

### **Mitteilung des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ 2022 (DK/TAG 97/10)**

69. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über alle zu dieser Frage von ihm gesetzten Maßnahmen (AD II.4 (2023-2)).
70. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema vorgelegte Information zur Kenntnis.

## **II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss**

### **Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses**

71. Das Sekretariat setzte die Arbeitsgruppe darüber in Kenntnis, dass die nächste Sitzung des RAINWAT-Ausschusses vom 17. - 18. Oktober 2023 in Brest (Frankreich) stattfinden wird. Die Hauptaufgabe dieser Sitzung wird die endgültige Genehmigung aller Sprachfassungen der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk sein. Zu diesem Zweck wurden alle Fassungen auf die Website des RAINWAT-Ausschusses gestellt. Ebendort sind auch der Entwurf der Tagesordnung und die Liste der Arbeitsdokumente für diese Sitzung zu finden.
72. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

## **III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE**

### **III.1 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

#### **III.1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau**

73. Die Arbeitsgruppe hörte eine Information darüber an, dass der Entwurf der aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2023) einschließlich der Vorschläge der zuständigen Behörden Rumäniens auf die Website der Donaukommission gestellt wurde und nahm dies zur Kenntnis.
74. Die Arbeitsgruppe entschied, die aktualisierte Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (im Weiteren: Plan) (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2023) in elektronischer Form auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen.
75. Die Arbeitsgruppe empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die im Plan enthaltenen Informationen in Bezug auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Streckenabschnitte der Donau zu prüfen und wenn möglich zu aktualisieren.
76. Die Delegation Deutschlands teilte mit, dass sie Informationen über den aktuellen Stand der Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem Streckenabschnitt Straubing – Vilshofen in schriftlicher Form übermitteln werde.

#### **III.1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten**

77. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung

von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten eingegangen waren und schlug vor, die Möglichkeit der Streichung dieses Punktes aus dem Arbeitsplan der DK zu erörtern.

78. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und entschied, diesen Punkt im Arbeitsplan der DK zu belassen.

### **III.1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

79. Die Delegation Deutschlands stellte in ihrer Präsentation das Projekt „Ausbau der Bundeswasserstraße Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ vor.

80. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

## **III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

### **III.2.1 Information des Sekretariats der Donaukommission über den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen**

81. Das Sekretariat legte eine aktuelle Information über die Tätigkeit der EU-Behörden im Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung vor, dessen Abschluss im Jahr 2024 erwartet wird.
82. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, sich aktiv am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung zu beteiligen.

### **III.2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)**

83. Der Generaldirektor informierte die Arbeitsgruppe über die wichtigsten, im Rahmen der 23. Sitzung des Lenkungsausschusses der Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR) erörterten Fragen. Die Sitzung fand vom 9. - 11. Oktober 2023 in Bukarest und Russe statt.

84. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **III.2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne zu erreichen**

85. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung keine Vorschläge seitens der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt eingegangen waren.

86. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

## **III.3 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

### **III.3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission**

87. Das Sekretariat teilte mit, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten bis zum Beginn der Sitzung keine neuen Daten über das Interface in die Datenbank der DK eingespeist hatten.

88. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **III.3.2 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission**

89. Das Sekretariat hielt eine Präsentation, in der es die bis zur Sitzung geleistete Arbeit zur Aktualisierung der interaktiven Karte der Donau aufzeigte. Bis zum Beginn der Sitzung wurden etwa 8.200 Zugriffe auf die interaktive Karte der Donau verzeichnet.

90. Die Delegation der Ukraine berichtete über „Tatsachen der Störung durch die rf [Russische Föderation] der Weiterleitung von hydrometeorologischen Informationen von Messstellen an der Donau an das staatliche hydrometeorologische Zentrum der Ukraine (UkrHMZ). Das Zentrum in der rf ist als eines der weltweiten meteorologischen Zentren der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) als Überträger im Telekommunikations-Informationsaustauschsystem (GTS, Global Telecommunication System) der WMO festgelegt. Seit dem Beginn der großangelegten Invasion Russlands hat das Zentrum die Übermittlung hydrometeorologischer Informationen teilweise und seit dem 20.07.2023 vollständig eingestellt.“

91. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **III.4 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

#### **III.4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel**

92. Die Expertin für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt informierte über die gemeinsamen Aktivitäten der Donaukommission mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Erneuerung der Erarbeitungsprozesses der Gemeinsamen Erklärung, einschließlich der Ziele der Gemeinsamen Erklärung 2.0 und der Umsetzungsschritte dieser Initiative.

93. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **III.4.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten**

94. Das Sekretariat teilte mit, dass es keine neuen Informationen über internationale Foren und Projekte zu diesem Thema gibt.

95. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **III.5 Publikationen**

#### **III.5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau (2020, 2021)**

##### **Vorbereitung und Erstellung des Dokuments**

96. Das Sekretariat teilte mit, dass die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 am Vortag der Sitzung in gedruckter Form veröffentlicht werden konnten.

97. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Matrizen für die Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021 auf der Website der DK im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar sind.

98. Mit Stand zu Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei und Bulgariens ihre Daten vollständig; Daten über Wasserstände, Abflüsse und Wassertemperaturen wurden von Österreich (Stand 31.12.2020) und Deutschland (Stand 31.12.2022) über das Interface in die hydrologische Datenbank der DK eingespeist. Das Sekretariat bedankte sich besonders bei den zuständigen Behörden der Slowakei für die Übermittlung der Daten für das Jahr 2022.

99. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die Daten für die Erstellung dieser Publikationen unter Verwendung der Matrizen für die Datenerhebung oder per Hochladen in die Datenbank der DK zu übermitteln.

### **III.5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

#### **Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe**

100. Das Sekretariat informierte über die Fortsetzung der Datenerhebung für die Erstellung dieser Publikation. Bis zum Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens, Bulgariens, der Slowakei und Österreichs ihre Daten. Der Entwurf des Dokuments ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.
101. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt, das Dokument vorerst in elektronischer Form und nach Ergänzung der fehlenden Informationen in Papierform herauszugeben. Die AG TECH empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten auch, nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Erstellung der besagten Publikation zu beschleunigen.

### **III.5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020**

#### **Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe**

102. Das Sekretariat informierte über die Fortsetzung der Datenerhebung für die Erstellung dieser Publikation. Bis zum Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei und Österreichs ihre Daten; Bulgarien begann mit der Übermittlung von Daten zu einzelnen Abschnitten. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.
103. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Erstellung der besagten Publikation zu beschleunigen.

## **IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

### **IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

#### **IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE**

104. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 42. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung, die vom 21. - 25. August 2023 in Genf stattfand, zur Kenntnis (AD IV.1.1 (2023-2)).
105. Die Delegation Rumäniens begrüßte die Mitteilung des Rats für technische Angelegenheiten über die Teilnahme an der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses im August 2023 und teilte Folgendes mit:

*„Die rumänische Delegation schätzt den Bericht des Rats für technische Angelegenheiten über seine Teilnahme an der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses im August 2023.*

*Derzeit gibt es ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Ausweitung der Verwendung alternativer Kraftstoffe an Bord von Binnenschiffen.*

*Dies erfordert eine Untersuchung der Bedingungen für die Verwendung dieser alternativen Kraftstoffe an Bord von Schiffen, der Be- und Entladeverfahren, des Ausbildungsniveaus der ADN-Sachkundigen, der verwendeten Schutzausrüstung usw.*

*Dafür muss das ADN geändert werden.*

*Derzeit müssen, wenn die Verwendung eines solchen alternativen Kraftstoffs (z. B. He, Methanol usw.), für den es keine technischen Vorschriften im ES-TRIN und im ADN gibt, in Betracht gezogen wird, Empfehlungen auf Ebene der EK- oder ZKR (gemäß Empfehlung des CESNI) und des ADN-Verwaltungsausschusses (gemäß Empfehlung des ADN-Sicherheitsausschusses) eingeholt werden.*

*Konkret müssen Delegationen der Länder mit Vertretern von Reedern, Schiffsbauern, Behörden, Klassifikationsgesellschaften usw., die dieses Projekt beantragen und unterstützen, alle Anfragen der Mitglieder der angegebenen Ausschüsse beantworten, Ergänzungen zu den Unterlagen, zusätzliche Berechnungen und neue Bescheinigungen einreichen. Dieser Prozess kann lange Zeiträume von zwei bis drei Jahren in Anspruch nehmen.*

*In der Regel werden nach Abschluss bestimmter Pilotprojekte der ES-TRIN und das ADN entsprechend geändert.“*

#### **IV.1.2 Informationen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN.**

##### **Zusammenfassung von Informationen über die in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse (mit Stand Juni 2023)**

106. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.
107. Die Arbeitsgruppe entschied, dass das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten in Zukunft nicht mehr nach Informationen über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN abfragen wird, da diese Information auch auf der Seite der UNECE zu finden ist. Die Arbeitsgruppe schlug vor, diese Aufgabe aus dem Entwurf des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2024 zu streichen.

#### **IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt**

##### **IV.2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (DK/TAG 97/15)**

108. Das Sekretariat der DK informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass es einen Fragebogen über die Erfahrungen mit der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15) vorbereitet hat und diesen mit Schreiben DK 157/IX-2023 vom 1. September 2023 an die DK-Mitgliedstaaten verteilt hat. Die Antworten auf diesen Fragebogen werden beim nächsten, für März 2025 anberaumten Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle analysiert.
109. Das Sekretariat informierte über seine Beteiligung an der Entwicklung des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord von Binnenschiffen“ im Rahmen der ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung.
110. Die Delegation der Ukraine teilte Folgendes mit:

*„Die Ukraine arbeitet in Form des Staatsunternehmens der ukrainischen Seehafenverwaltung (USPA) als Betreiber von Hafenannehmeevorrichtungen ständig am ordnungsgemäßen Funktionieren und an der Verbesserung des Systems der Annahmeevorrichtungen in den Seehäfen an der Donau, um die Einleitung von durch den Schiffsverkehr verursachten Abfällen und Schadstoffen in die Umwelt zu verhindern.*

*Die USPA hat aktualisierte Daten über die Hafenannehmeevorrichtungen in den Seehäfen Ismail und Reni erstellt und an die Donaukommission übermittelt; ferner wird derzeit eine aktualisierte Information in Bezug auf die Annahmeevorrichtungen im Seehafen Ust-Dunajsk und in der Hafenstation Kilia vorbereitet, wo die Abgabe von Hausmüll möglich ist.*

*Die Umverteilung der logistischen Transportketten im Zusammenhang mit der groß angelegten Invasion des russischen Aggressors führte nicht nur zu einem Anstieg des Güterumschlags, sondern auch zu einer erhöhten Belastung der Hafenanlage- und Abgabevorrichtungen; so belief sich allein im Hafen von Ismail der Abgabedarf für feste Abfallstoffe im Vergleich zum Zeitraum vor der großangelegten Invasion auf 713%.*

*Die Delegation der Ukraine merkte zu Tagesordnungspunkt IV.2.1 an, dass die ukrainische Donaureederei mit Verordnung Nr. 3465 vom 5. September 2023 „Über die Organisierung der Abfallsammlung auf Schiffen der privaten Aktiengesellschaft UDP“ die „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15) umgesetzt hat und auf Binnenschiffen und im Unternehmen praktisch anwendet.*

*Die Abteilung für Umweltsicherheit der Reederei bestellte Abwasserkontrollbücher (gemäß Anlage 6 der Empfehlungen), Ölkontrollbücher (gemäß Anlage 1 der Empfehlungen) und eine einheitliche Symbolik der Abfallmarkierung der Sammelstellen (gemäß Anlage 5 der Empfehlungen) und wendet diese auf den Schiffen an.*

*Die ukrainische Donaureederei hat eine Person ernannt, die für die Erfassung und Ausgabe von Öl- und Abwasserkontrollbücher an Schiffe verantwortlich ist; auf den Schiffen ist auch die erforderliche Anzahl von Containern für die Sammlung und Lagerung von Haushaltsabfällen (6 Stück auf jedem Schiff) mit einer Markierung gemäß den Vorschriften von Punkt 2.38 der Empfehlungen gegeben; Container für die Sammlung und Lagerung folgender Abfälle sind aufgestellt: Altplatten, Altfilter und Altölbehälter sowie versiegelte Behälter auf den Schiffen für die Sammlung und Lagerung von Altöl und fetthaltigen Abfällen gemäß den Vorschriften von Punkt 2.14 der Empfehlungen.“*

111. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI. Das neue CDNI-SPE 3.0 Zahlungssystem ist seit dem 9. August 2023 in Betrieb.
112. In Antwort auf die Frage der Delegation Serbiens bestätigte das Sekretariat, dass das alte System CDNI-SPE 2.0 am 28. September 2023 außer Betrieb gesetzt wurde. Am 24. August 2023 wurde ein Bericht über die Nutzung des Systems CDNI-SPE 3.0 vorgelegt, der zeigte, dass 85% der Nutzer immer noch das alte System verwenden, daher wird die Anpassung in der nächsten Zukunft eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

#### **IV.2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK**

113. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung zur Kenntnis, wonach mit Stand 1. Oktober 2023 keine neuen Daten der DK-Mitgliedstaaten zu den auf der interaktiven Karte der Donau auf der Website der DK dargestellten Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen oder Vorschläge in Bezug auf deren Aktualisierung im Sekretariat eingingen.

#### **IV.3 Album der Donau- und Savehäfen**

##### **Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK gemäß den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen**

114. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, dass im Zeitraum von 2017 bis Anfang Oktober 2023 mehr als 242.000 Zugriffe auf das Hafenalbum auf der Website der DK verzeichnet wurden, was ein recht positives Ergebnis ist. Das Konzept der Datenerhebung über das Web-Interface wird seit Juni 2023 erfolgreich umgesetzt und einige DK-Mitgliedstaaten haben ihre Angaben bereits aktualisiert.

#### **IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

##### **IV.4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“**

###### **Information über die Ergebnisse des 14. Gemeinsamen Treffens der DK, der IKSD und der ISRBC (13. - 14. September 2023)**

115. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse des 14. gemeinsamen Treffens der drei Kommissionen, das von der ISRBC vom 13. - 14. September 2023 in Zagreb organisiert wurde. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren die geplante Überarbeitung und Wiederaufnahme der Arbeit an der Gemeinsamen Erklärung aus dem Jahr 2007/2008, um den neuen Herausforderungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserstraßen im Lichte des Klimawandels Rechnung zu tragen.
116. Es wurde angemerkt, dass die drei Flusskommissionen eine Roadmap für die Aktualisierung der Gemeinsamen Erklärung und der begleitenden Leitlinien, dem sogenannten PLATINA-Handbuch, abgestimmt haben. Das neue Dokument soll bis Ende 2024 oder Anfang 2025 angenommen werden. Das PLATINA-Handbuch wird zu einem interaktiven Wissensmanagement- und Wissenserweiterungssystem in diesem Bereich weiterentwickelt.
117. Das nächste, 15. Gemeinsame Treffen wird von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) voraussichtlich am 12. und 13. September 2024 in Wien organisiert.
118. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

##### **IV.4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten**

119. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Arbeitsfortschritt des Stakeholder-Forums am Projekt „*Preparing FAIRway 2 works on the Rhine-Danube Corridor*“ zur Kenntnis. Dieses Projekt wird auf dem gemeinsamen serbokroatischen Streckenabschnitt umgesetzt (entsprechende Sitzungen fanden am 7. Juni und 27. September 2023 statt). Die Projektaktivitäten werden bis 2024 fortgesetzt.

##### **IV.4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

###### **Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Erörterung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops**

120. Die Arbeitsgruppe nahm die Information über den im Rahmen der technischen Hilfe zur Vereinbarung GRANT III am 6. Juni 2023 vom Sekretariat der DK organisierten METEET-Workshop zur Kenntnis. Die Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses fand am 28. April 2023 statt. Die nächste Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses wird vor Ende des Jahres 2023 abgehalten und wird das weitere Konzept zur Umsetzung des METEET-Projekts bis 2027 erörtern.

#### **IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten**

##### **IV.5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau**

121. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Teilnahme an der 18. Sitzung des Rhein-Donau-Korridor-Forums im hybriden Format am 8. Juni 2023. Die Annahme der endgültigen Fassung der Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) wird für Ende 2023 und das Inkrafttreten für März 2024 erwartet. Die TEN-V-Studie über Klimaanpassung und damit zusammenhängende

grenzüberschreitende Investitionen wird ebenfalls im März 2024 fertiggestellt. Die nächsten Schlussfolgerungen des Donautreffens der Verkehrsminister (*Danube Ministerial Conclusions*) sollen im Rahmen der *Connecting Europe Days 2024* in Brüssel vom 2. - 5. April 2024 unterzeichnet werden.

#### **IV.5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)**

##### **Information zur Begleitung der Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und über die Einrichtung von elektronischen DAVID-Formularen im Rahmen des Projekts RIS COMEX**

122. Das Sekretariat informierte über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR), die am 7. Juni 2023 im Online-Format abgehalten wurde. Die nächste Sitzung ist für den 9. November 2023 geplant.
123. Das Sekretariat merkte an, dass die DAVID-Formulare in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine vollständig angewandt werden. Die Formulare wurden bereits in das in Österreich, der Slowakei, Ungarn und Rumänien genutzte System CEERIS (*Central & Eastern European Electronic Reporting Information System*) aufgenommen; die anderen DK-Mitgliedstaaten werden Ende 2023 in dieses System integriert.
124. Das Sekretariat teilte mit, dass sich die Sitzung der Lenkungsgruppe der PA 1a am 9. Oktober 2023 auf die Überarbeitung der Gemeinsamen Erklärung der drei Flusskommissionen (s. Abschnitt IV.4.1 dieses Berichts) und die Studie über wirtschaftliche Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Donauschifffahrt konzentrierte.
125. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.5.1 und IV.5.2 der Tagesordnung vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

#### **IV.6 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste**

##### **IV.6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)**

##### **IV.6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs.**

##### **Information über die Ergebnisse des regionalen Workshops SEANERGY (21. September 2023)**

126. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der Tätigkeit innerhalb der *EU-UA Solidarity Lanes* in den ersten neun Monaten des Jahres 2023, in deren Rahmen die DK gemeinsam mit der Europäischen Kommission staatliche Einrichtungen in der Ukraine, der Republik Moldau und Rumänien unterstützt und an der Lösungsfindung zur Optimierung der administrativen und wirtschaftlichen Möglichkeiten für den Export ukrainischer Agrarprodukte über die Donauhäfen und den Seehafen Constanța mitwirkt.
127. Das Sekretariat teilte mit, dass am 13. Juli 2023 neue EU-Vorschriften für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) abgestimmt wurden. Dies betrifft in erster Linie Binnenhäfen, da bis 2030 alle Binnenhäfen innerhalb des TEN-V-Netzes über eine Infrastruktur zur landseitigen Stromversorgung verfügen müssen.

128. Das Sekretariat teilte mit, dass Anfang 2023 das Verfahren in Bezug auf die delegierten Rechtsakte der *eFTI*-Verordnung (*Electronic Freight Transport Information*) gestoppt wurde. Es wurden Informationen über den Stand jedes einzelnen delegierten Rechtsakts und Durchführungsrechtsakts vorgelegt, und es wurde geschlussfolgert, dass die Verzögerungen auf die Komplexität der Aufgabe zurückzuführen sind. Im August und September dieses Jahres fanden zwei Sitzungen zu den Themen *eFTI* und Daten über die Beförderung gefährlicher Güter statt. Die Plenarsitzung des DTLF (*Digital Transport and Logistics Forum*) wird am 29. November 2023 in Brüssel stattfinden.
129. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse des regionalen Workshops zur Energiewende in den Häfen im Rahmen des Projekts *Seanergy* (*HORIZON-CSA Seanergy*), der am 21. September 2023 in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der DK und den Teilnehmern des Expertentreffens ET Häfen im Online-Format abgehalten wurde. Ziel des *Seanergy*-Projekts ist die Entwicklung von Leitlinien für die Ökologisierung der Häfen. Bei diesem Workshoptreffen wurde die Entwicklung der Initiative der „Gemeinsamen Erklärung der Donauhafenverwaltungen und Interessengruppen der Häfen“ (*Port Stakeholders*) vorgestellt. Das o. g. Thema wird auf der Tagesordnung des ET Häfen stehen, das für den 12. März 2024 anberaunt ist.
130. Das Sekretariat informierte über die geplante Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der *EFIP* (*European Federation of Inland Ports*) am 19. und 20. Oktober 2023 in Belgrad. Das Hauptaugenmerk wird auf dem am ersten Arbeitstag organisierten Workshop liegen, der sich der Studie zur Ökologisierung der Binnenhäfen gemäß dem Aktionsplan NAIADES III für den Zeitraum 2021-2027 widmet.
131. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.6.1 und IV.6.2 der Tagesordnung dargelegten Informationen zur Kenntnis.

## V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

### **V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Fragen der Wirtschaftsanalyse und Statistik**

#### **V.1. Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2022 und 2023**

132. Der Chefsingenieur des Sekretariats informierte über den Abschluss der Vorbereitung des Statistischen Jahrbuchs der DK für das Jahr 2022 zur Veröffentlichung auf der Website und ging auf problematische Fragen bezüglich der Sammlung von Ausgangsdaten für die Vorbereitung des Statistischen Jahrbuchs der DK für das Jahr 2023 ein.

Es wurde betont, dass das Sekretariat wie gehabt die von den DK-Mitgliedstaaten über die **statistischen Formulare ST-1 bis ST-16** zur Verfügung gestellten Angaben als Grundlage für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher nutzt; in den letzten Jahren wurden diese nur von fünf Ländern regelmäßig übermittelt.

133. In der Präsentation des Angestellten des Sekretariats, der die Statistischen Jahrbücher der DK im Zeitraum seit dem 1. Januar 2020 aufgrund der Streichung der Stelle des Rates für statistische Angelegenheiten im Sekretariat eigenständig erstellt, wurden in Bezug auf die Modernisierung des Erstellungsprozesses zur Senkung des Arbeitsaufwandes und der Finanzausgaben folgende Punkte hervorgehoben:

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Zusammenführung einzelner Dateien früherer Jahrbücher in einer einzigen Excel-Datei, in die jeder Zahlenwert nur einmal eingegeben werden muss und in der alle Pivot-Tabellen und Grafiken automatisch aktualisiert werden;

- Implementierung einer Control Toolbox in der Excel-Datei, um den gesamten Textinhalt des Statistischen Jahrbuchs in jeweils einer der vier Sprachen wiederzugeben, mit der Möglichkeit, die pdf-Datei in den drei Amtssprachen der Kommission und auf Englisch zu speichern, um sie ohne weitere Übersetzung oder Bearbeitung an die Druckerei zu senden;
- Aufnahme eines neuen Abschnitts in das Statistische Jahrbuch, der in übersichtlicher grafischer Form Folgendes darstellt:
  - die Anzahl der Tage mit Wasserständen unterhalb des RNW an 60 hydrologischen Messstellen entlang des gesamten schiffbaren Abschnitts der Donau während des Berichtsjahres (vor dem Hintergrund der Werte des Jahres mit den niedrigsten Wasserständen der letzten 20 Jahre);
  - für jeden Monat des Berichtsjahres werden grafisch die maximalen und minimalen Wasserstandswerte an eben diesen 60 hydrologischen Messstellen gesondert angegeben (in diesem Fall vor dem Hintergrund der minimalen, mittleren und maximalen Werte im Zeitraum von 2001 bis 2010).

Es wurde angemerkt, dass aufgrund des Mangels an Primärinformationen aus den Mitgliedstaaten bisher noch nicht das volle Potenzial der Excel-Datei ausgeschöpft werden konnte, die unter Mitwirkung einer Reihe von Räten des Sekretariats mit folgenden zusätzlichen Abschnitten vervollständigt wurde:

- Darstellung der monatlichen Anzahl der Tage mit Unterbrechung der Schifffahrt auf der Donau (aufgeschlüsselt nach 33 Gründen) in jedem Mitgliedstaat der Kommission;
  - Darstellung der monatlichen Anzahl von Havarien mit Schiffen auf der Donau (aufgeschlüsselt nach 29 Havariarten) in jedem Mitgliedstaat der Kommission.
134. Der Chefindgenieur des Sekretariats merkte an, dass im Jahr 2023 dank der Hinzuziehung von Finanzmitteln aus der Zuwendungsvereinbarung GRANT III in der Struktur des Sekretariats die neue Planstelle eines Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik entstand. Diese sieht nicht nur die Erstellung der Statistischen Jahrbücher für das Jahr 2023 und die Folgejahre vor, sondern auch die Übernahme anderer Aufgaben, einschließlich der Weiterentwicklung des Systems für die Marktbeobachtung der europäischen Schifffahrt und Fragen der Wirtschaftsanalyse der Donauschifffahrt.
135. In seiner Präsentation informierte der Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik über die Entwicklung von drei neuen Layern für die interaktive Karte der Donau auf der Website der DK, welche die Darstellung von im aktuellen Statistischen Jahrbuch der DK enthaltenen Daten in neuer Form ermöglichen und die Anzahl der Zugriffe auf die Website der DK dank einer extrem zeitnahen Veröffentlichung folgender Informationen deutlich steigern werden:
- monatlich aktualisierte Angaben je Monat des laufenden Jahres über Schiffsbewegungen und Güterbeförderung auf der Donau über Jochenstein, Gabčíkovo, Mohács, Eisernes Tor II, Cernavodă – Constanța Kanal (mit Ergänzung der Angaben zu der Schleuse Freudenu und dem Sulina-Kanal nach Jahresende);
  - jährlich aktualisierte Angaben über die Menge der im gesamten Vorjahr in 44 Donauhäfen geladenen und entladenen Güter, aufgegliedert nach 20 Abteilungen des NST 2007 Güterverzeichnisses;
  - jährlich aktualisierte Angaben über die Menge der im gesamten Vorjahr in jedem Donaustaat geladenen und entladenen Güter, aufgegliedert nach 20 Abteilungen des NST 2007 Güterverzeichnisses.

136. Die Delegation der Ukraine informierte darüber, dass die ukrainische Seite gemäß dem Arbeitsplan der DK jedes Jahr die Formulare für das Statistische Jahrbuch der Donaukommission ausfüllt und diese in Form statistischer Berichte übermittelt.

Die ukrainische Delegation schlug vor, auf Ebene der Donaukommission eine Diskussion über die Schaffung eines elektronischen Systems für die Erhebung und Verarbeitung statistischer Informationen über den Umschlag und die Beförderung von Gütern auf der Donau zu initiieren, in welches Informationen automatisch von analogen Datenerfassungssystemen jedes Mitgliedstaats der Donaukommission (einschließlich der Ukraine) eingehen würden.

137. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe schloss sich in seiner Zusammenfassung der Diskussion den dankenden Worten der Delegation Serbiens an, indem er den enormen Beitrag des Angestellten des Sekretariats hervorhob, der seit Anfang 2020 nicht nur eine grundlegend neue Methodologie für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der DK entwickelt hat, sondern auch zusätzliche Datenquellen erschlossen und übersichtliche grafische Abschnitte erstellt, alle erforderlichen Daten eingegeben und verarbeitet hat und so die zeitnahe Veröffentlichung der Jahrbücher mit den Daten für 2018-2021 auf Papier und des Statistischen Jahrbuchs der DK mit den Daten für 2022 in elektronischer Form gewährleistet hat.

## **V.2 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

### **V.2.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)**

138. Das Sekretariat informierte, dass auf der Grundlage der neuen, von Rumänien und Kroatien 2023 eingegangenen Daten eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (mit Stand Oktober 2023) bis Ende des Jahres auf der Website der Donaukommission veröffentlicht wird.
139. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

## **V.3 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

### **V.3.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:**

- **Ergebnisse im ersten Quartal 2023**
- **Ergebnisse im ersten Halbjahr 2023**

140. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine Information zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt – Ergebnisse im ersten Quartal 2023 und im ersten Halbjahr 2023 vor (AD V.3.1 (2023-2)).
141. Es wurde angemerkt, dass die Auswirkungen der großangelegten russischen Aggression gegen die Ukraine im ersten Halbjahr 2023 nicht nur die wirtschaftlichen Risiken auf dem Markt der Donauschifffahrt verschärften – dies wirkte sich praktisch auf alle Hauptsektoren des Marktes aus – sondern auch reelle Sicherheitsbedrohungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau verursachten.

In Anbetracht der oben genannten Faktoren kam es trotz recht günstiger Schifffahrtsbedingungen im ersten Halbjahr 2023 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungsmengen und zu einigen Veränderungen in Bezug auf die Arten der auf der oberen und mittleren Donau beförderten Güter. Die operationellen Daten für die ersten 9 Monate des Jahres 2023 zeigen, dass diese Tendenz anhält.

In der Nacht zum 24. Juli und auch im August, September und Oktober 2023 erfolgten russischen Luftangriffen auf die ukrainische Hafeninfrastruktur an der Donau; als Folge dieser Angriffe kam es zu Zerstörungen und Schäden in den Häfen, die zur Stilllegung von

Getreidespeichern, Tanks, Lagereinrichtungen und Verwaltungsgebäuden sowie zur Beschädigung erheblicher Mengen an Getreideladungen führten.

Bei der Sitzung wurde betont, dass die Donaukommission weiterhin an der Durchführung spezieller Koordinierungstätigkeiten arbeitet, um das Transportpotenzial der Donauschifffahrt im Rahmen der im Mai 2022 beschlossenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine* im Güterverkehr aus den ukrainischen Donauhäfen aktiver zu nutzen sowie den Betrieb der Kanalverbindungen zwischen Donau und Schwarzem Meer zu stabilisieren sowie um alle Maßnahmen für die Sicherheit der Schifffahrt zu gewährleisten.

Die von der Donaukommission durchgeführten Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes und zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt werden in gemeinsamen Projekten mit der Europäischen Kommission koordiniert.

### **V.3.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt**

142. Das Sekretariat teilte mit, dass 2023 im Rahmen der Zusammenarbeit drei Berichte zur Marktbeobachtung an die ZKR übermittelt wurden, deren Materialien auch für die Erstellung der gemeinsamen Berichte „Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt“ verwendet wurden:

– Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2022.

Material aus diesem Dokument wurde in den Bericht Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im April 2023, aufgenommen.

– Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022 (AD V.4.1 (2023-1))

Material aus diesem Dokument wird in den Bericht Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt, Jahresbericht 2023, aufgenommen.

– Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2023.

143. Im Ergebnis der Erörterung des Arbeitsdokuments Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2023 (AD V.3.1 (2023-2)) durch die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten wurde über dessen Versand an die ZKR entschieden, um in den nächsten gemeinsamen Bericht Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt aufgenommen zu werden.

## **VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE**

### **VI.1 DK als Projektpartner**

#### **VI.1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)**

144. Das Sekretariat informierte die AG TECH über die Ergebnisse der Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II). GRANT II zielte darauf ab, das Potenzial des Sekretariats der Donaukommission (DK) zu stärken und es so in die Lage zu versetzen, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Wasserstraße Donau als Teil des multimodalen TEN-V-Kernnetzkorridors Rhein-Donau zu leisten. GRANT II trug zur erfolgreichen Umsetzung der Bestimmungen der Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes TEN-V, der TEN-V-Verfahren und anderer Rechtsakte und technischer Standards der EU in Bezug auf europäische Binnenwasserstraßen durch die DK-Mitgliedstaaten (und insgesamt in der Donauschifffahrt) bei.

145. Das Sekretariat gab einen Überblick über im Jahr 2022 durchgeführte Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Vereinbarung, einschließlich der aktiven Unterstützungsarbeit des Sekretariats in Bezug auf neue Logistiksysteme für den Export ukrainischer Agrarerzeugnisse sowie den Import der von der Ukraine benötigten Waren im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine* zur Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine.

### **VI.1.2 Hauptarbeitsbereiche gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

146. Das Sekretariat informierte die AG TECH, dass die Europäische Kommission und die Donaukommission am 11. Mai 2023 die „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe zur Unterstützung der Donaukommission bei der Entwicklung von Projekten von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit effizienten, vernetzten und multimodalen Netzen und Infrastrukturen für eine intelligente, interoperable, nachhaltige, integrative, zugängliche und sichere Mobilität im TEN-V-Korridor Rhein-Donau (GRANT III)“ unterzeichneten (s. AD VI.1.2 (2023-2)).
147. Am 7. Juli 2023 fand in Brüssel in den Räumlichkeiten der DG MOVE ein gemeinsames Auftakt- und Koordinierungstreffen statt. Im Zuge des Treffens wurden alle Arbeitsprojekte und begleitenden Aufgaben sowie die vorgesehenen Ergebnisse und bis Ende 2023 durchzuführenden Aktivitäten vorgestellt. Das Sekretariat der DK erstellte einen detaillierten Umsetzungsplan, der die Hauptaktivitäten und Fristen für die Erstellung der Studien darlegt.
148. Es ist auch anzumerken, dass alle Aufgaben gemäß GRANT III ordnungsgemäß in den Entwurf des Arbeitsplans der DK für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 aufgenommen wurden.

### **VI.1.3 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt HORIZON 2020 – PLATINA 3**

149. Das Sekretariat der DK legte kurz die Ergebnisse des Projekts PLATINA 3 dar, das mit Unterstützung der Europäischen Union von Januar 2021 bis Ende Juni 2023 umgesetzt wurde.
150. Die AG TECH wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Projekt im Juli 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde; das Projektkonsortium verfasste mit Beteiligung des Sekretariats der DK den Abschlussbericht und übermittelte diesen zur Genehmigung an die Europäische Kommission.
151. Die Arbeit des Konsortiums (unter Beteiligung des Sekretariats der DK) an dem Projekt hat zu einer Reihe von Entwicklungen in der Binnenschifffahrt und Studien in verschiedenen Wissensbereichen geführt:
- Weiterentwicklung des Markts und Umsetzung der Verkehrsverlagerung der Güterströme in Europa in Richtung Binnenschifffahrt;
  - Weiterentwicklung des Konzepts der Synchromodalität;
  - Fragen der Flottenmodernisierung;
  - Fragen der Emissionssenkung in der Binnenschifffahrt;
  - Fragen der beruflichen Qualifikation des Personals und der Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und -häfen.

#### **VI.1.4 Hauptarbeitsbereiche gemäß dem Projekt HORIZON 2020 – PLATINA 4**

152. Das Sekretariat teilte mit, dass die Europäische Kommission im Juli 2023 den Projektantrag des Konsortiums für PLATINA 4 genehmigte (mit der Bewertung: 15 von 15 Punkten). Das Sekretariat informierte auch über die laufende Arbeit zur Vorbereitung der entsprechenden Vereinbarung, mit deren Unterzeichnung in Kürze gerechnet wird.
153. Es wurde angemerkt, dass die Vorschläge für das Projekt PLATINA 4 größtenteils auf den vom Projekt PLATINA 3 erarbeiteten Empfehlungen und Schlussfolgerungen beruhen. Dies gilt insbesondere für die Einführung von Innovationen für die Flotte, vor allem die Modernisierung von Schiffen zur Erreichung der Klimaneutralität und die Weiterentwicklung des Konzepts der Emissionskennzeichnung von Schiffen. Das Projekt PLATINA 4 zielt ab auf die Umsetzung konkreter Entscheidungen und die Unterstützung der Schiffseigner sowie Flottenbetreiber in ihren zukünftigen Aktivitäten zur Emissionssenkung, die Einführung neuer Schiffe mit Nutzung alternativer Energiequellen und anderer umweltfreundlicher Technologien, einschließlich neuer Schiffsantriebssysteme.
154. Die Delegation Rumäniens legte Informationen über das Investitionsprojekt zur Erhöhung der Durchfahrtskapazität des Sulina-Kanals (PRIMUS-Projekt) vor, das von der Europäischen Union im Rahmen der EU-Initiative *Solidarity Lanes* finanziert wird, um das Volumen der ukrainischen Getreideexporte und der Schiffsdurchfahrten in Richtung Schwarzes Meer – Häfen der unteren Donau zu erhöhen. Das Gesamtinvestitionsvolumen des Projekts beträgt 17,7 Millionen Euro. Das Projekt gewährleistet die Beschaffung einer Spezialflotte, von Navigationshilfsmitteln, einer Software für Lotsen und die Einrichtung einer IT-Plattform für das Schiffsverkehrsmanagement. Darüber hinaus sind die Modernisierung der Abfertigungszentren in Tulcea, Galați und Sulina sowie die Einrichtung von vier zusätzlichen Wetterstationen vorgesehen.
155. Die Delegation Rumäniens merkte an, dass das Projekt bis Ende 2023 umgesetzt wird. Ferner informierte die Delegation Rumäniens über die Erhöhung der Lotsenanzahl (von 36 auf 60) auf dem Sulina-Kanal und die Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium Rumäniens in dieser Angelegenheit.

**VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS  
ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION  
FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2023 BIS ZUR 100. TAGUNG,  
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN  
(mit Stand September 2023)**

156. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zur 100. Tagung, Teil zu den technischen Fragen, mit Stand September 2023 (AD VII (2023-2)) zur Kenntnis.
157. Die AG TECH stimmte dem Vorschlag der Delegationen zu, den vollständigen Bericht über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für das gesamte Jahr in Zukunft bei der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe vorzulegen und ihn anschließend der Frühjahrstagung der DK zur Genehmigung vorzulegen.

**VIII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES  
PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN FÜR DAS JAHR 2024, TEIL ZU DEN  
TECHNISCHEN FRAGEN**

158. Die Arbeitsgruppe wurde über den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission und den Plan der Sitzungen und Treffen für das Jahr 2024 im Teil zu den technischen Fragen informiert (AD VIII (2023-2)).
159. Im Ergebnis der Erörterung billigte die Arbeitsgruppe den Arbeitsplan im Allgemeinen und empfahl den Mitgliedstaaten der DK, zusätzlich so bald wie möglich (in schriftlicher Form) eventuelle Vorschläge zur Änderung einiger Punkte und Daten für die Abhaltung von Treffen zu unterbreiten, damit diese bei der 100. Tagung der DK genehmigt werden können.

\*       \*

\*

160. Die Arbeitsgruppe schlägt der 100. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

**I.**

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) (Dok. DK/TAG 100/...)“

BESCHLIESST die 100. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) (Dok. DK/TAG 100/...) zu billigen.“

\*       \*

\*

161. In seinen abschließenden Worten äußerte der Generaldirektor des Sekretariats seine Meinung dahingehend, dass die Arbeitsgruppe gute Arbeitsergebnisse erreicht hat und dankte den Delegationen für ihre Zusammenarbeit sowie dem Vorsitzenden für die ausgezeichnete Leitung der Sitzung.

\*       \*

\*

162. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 100. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.



**ERGEBNISBERICHT**

**über die Sitzung  
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 98/5) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 16. - 18. Mai 2023 im hybriden Format statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen von 10 Mitgliedstaaten der Donaukommission:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV  
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA  
Frau Siyana PARASKOVA  
Herr Georgi GEORGIEV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH  
Herr Sven HANNSS

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ  
Frau Duška KUNŠTEK  
Frau Martina POLJAK  
Frau Mirela KEVEŠEVIĆ

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA  
Frau Irina HOHLOV  
Herr Andrei PALADUȚA

Österreich

Herr Alexander GRUBMAYR  
Herr Michael KAINZ  
Herr Stefan WAIZER

Rumänien

Herr Vlad-Lucian POPESCU  
Herr Felix ZAHARIA  
Frau Emilia-Raluca ROȘOGA

Serbien

Frau Sanja MILINKOVIĆ  
Frau Ivana KUNC  
Frau Suzana DELIĆ

Slowakei

Frau Valéria ZOLCEROVÁ  
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

Ukraine

Herr Dimitrij BARINOW  
Herr Olekseii KONDYK  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ  
Frau Maria PELECH  
Herr Aleksej PANASIUK  
Herr Jaroslaw JAKIMENKO  
Frau Oksana CHEVAL  
Herr Oleg WELTSCHEW  
Frau Ljudmila PAWLENKO  
Herr Nikolaj SLOZKO

Ungarn

Herr Gergő KOCSIS  
Frau Dóra KECSKÉS  
Herr György SKELE CZ  
Frau Rita SILEK  
Frau Szandra REIM

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Hellenische Republik  
(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Doukas MARINOPOULOS

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission /DG MOVE

Herr Mathias GULLENTOPS

Moselkommission

Herr Max NILLES

\* \*  
\*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr V. Murzac, der Chefindenieur Herr P. Suvorov, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović und Frau O. Florescu teil.
4. Herr Brunsch (Deutschland) übte den Vorsitz der Arbeitsgruppe aus, die Delegation der Republik Moldau erklärte sich bereit, den stellvertretenden Vorsitzenden der Sitzung zu stellen und gemäß dem Rotationsprinzip den Vorsitz der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu übernehmen.

5. Zu Beginn der Sitzung gab die Delegation der Ukraine folgende Erklärung ab:

*„Vor einer Woche, am 8. Mai 2023, gedachte die Ukraine gemeinsam mit Europa und den USA der Gefallenen und gleichzeitig dem Sieg über den Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg (1939-1945).*

*Im Jahr 2023 feierte die Ukraine diesen Tag inmitten des großangelegten aggressiven Krieges der russischen föderation gegen unser Land, in dem wir seit einem Jahr und fast drei Monaten leben. Und das, obwohl die Aggression russlands gegen die Ukraine selbst bereits 2014 begann, also vor mehr als 9 Jahren. Der Nazismus wurde durch den Raschismus ersetzt, der versucht, die Ukraine zu vernichten und unser Volk auszulöschen.*

*Heute Nacht, am 16. Mai 2023 gegen 03:30 Uhr, griffen die russischen Besatzer die Ukraine mit 18 Luft-, See- und Landraketen an:*

- *sechs Ch-47M2 Kinschal-Raketen wurden von sechs MiG-31K-Flugzeugen abgefeuert;*
- *neun Kalibr-Marschflugkörper wurden von Schiffen im Schwarzen Meer abgefeuert;*
- *und drei bodengestützte Raketen (S-400, Iskander-M) wurden abgefeuert.*

*Alle 18 Raketen wurden von den ukrainischen Luftabwehrkräften zerstört. Darüber hinaus griff die russische föderation in dieser Nacht die Ukraine mit Kampfdrohnen vom Typ „Shahed-136/131“ an und führte auch Aufklärungsflüge mit drei Drohnen durch.*

*Alle Drohnen wurden von den ukrainischen Streitkräften vernichtet.*

*Der Aggressorstaat sieht sein strategisches Ziel in der Zerstörung, der Auslöschung der ukrainischen Identität und der Besetzung des gesamten ukrainischen Territoriums, einschließlich der Teile mit Zugang zum Meer, um die Kontrolle über die Wasserwege zu erlangen. Wir alle wissen, dass im schlimmsten Fall die europäischen Länder die nächsten Ziele sein werden.*

*Die ukrainischen Streitkräfte haben seit Beginn des Krieges fast die Hälfte des von russland beschlagnahmten Gebiets befreit. Die Ukrainer glauben gemeinsam mit ihren Partnern und allen fortschrittlichen Ländern an den Sieg im Krieg gegen den Aggressor und Besatzer. Wir glauben, dass bald ein neues Festtagsdatum im Kalender der Feiertage in der Ukraine erscheinen wird – der Tag des Sieges über die Aggression russlands. Und dies wird unser gemeinsamer Sieg sein, liebe Kollegen.*

*Trotz einer Reihe niederschmetternder Niederlagen und steigender Opferzahlen (fast 200.000 russische Militärangehörige) leugnet russland weiterhin die ukrainische Staatlichkeit und Souveränität und deklariert seine maximalistischen Ziele im Krieg.*

*Der Angreifer zerstört weiterhin kritische Infrastrukturen, Wohngebiete und soziale Einrichtungen. In der vergangenen Woche hat der Feind die Intensität des Beschusses deutlich erhöht. So wurde unter anderem die Dnjepr-Bug-Mündung fünfmal beschossen, wo der Feind seine Tätigkeit vor dem Hintergrund des Treffens der Teilnehmer der Schwarzmeer-Getreideinitiative in Istanbul intensivierte. Zweimal griffen die feindlichen Flugzeuge Kizomys und Stanislav an, wobei 4 Su-35 mit einem 7-Kaliber-Abwurf beteiligt waren. Neun Wohngebäude wurden beschädigt. Cherson wurde 10 Mal vom Feind angegriffen. Kritische Infrastrukturen und Wohngebiete wurden getroffen, es gab Tote und Verletzte.*

*Eine feindliche Schiffsgruppierung im Schwarzen Meer wird in sicherer Entfernung von der ukrainisch kontrollierten Küste gehalten. Dazu gehören 10 Kriegsschiffe, darunter zwei Überwasser-Raketenträger, die bis zu 16 Kalibr-Raketen tragen können. Die Bedrohung durch Raketen ist also auch heute noch hoch.*

*Der Aggressor führt auch weiterhin Luftaufklärung durch. Die Analyse der Luftaktivitäten und früherer nächtlicher Drohnenangriffe deutet auf eine hohe Wahrscheinlichkeit weiterer Raketenangriffe hin.*

*Zur Arbeit der ukrainischen Häfen während des Krieges: Obwohl die Häfen von Pivdennyi, Odessa und Tschornomorsk dank der „Schwarzmeer-Getreideinitiative“ ihre Arbeit teilweise wieder aufgenommen haben, besteht nun erneut die Gefahr einer Unterbrechung oder Einstellung des „Getreidekorridors“. Seit dem 05. Mai hat sich die russische Föderation geweigert, Schiffe für die Einfahrt zu registrieren und Schiffsuntersuchungen durchzuführen. Dieses Vorgehen steht in völligem Widerspruch zu den Bestimmungen des geltenden Abkommens.*

*Die destruktive Politik Russlands macht es unmöglich, einen Inspektionsplan gemäß den JCC-Verfahren (Joint Coordination Centre/Gemeinsames Koordinierungszentrum) zu erstellen, die vorsehen, dass sich alle Parteien auf einen täglichen Inspektionsplan für die Ein- und Ausfahrt einigen. In den letzten drei Monaten entgingen der Welt etwa 3 Millionen Tonnen ukrainischer Agrarerzeugnisse. Die Lage spitzt sich weiter zu: Im Bosphorus hat sich eine Warteschlange von mehr als 80 Schiffen gebildet, von denen 58 Schiffe zum Beladen einlaufen.*

*Am 10. und 11. Mai fand in Istanbul eine weitere Verhandlungsrunde zur Wiederaufnahme der Getreideinitiative statt. Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung unserer Partner, der Vereinten Nationen und der Regierung der Republik Türkei, die als Unterzeichner verstehen, dass die Getreideinitiative für die weltweite Ernährungssicherheit entscheidend ist und stabil funktionieren muss. Daher werden auf ihren Vorschlag hin weitere Konsultationen zur Aufhebung der Blockade der Initiative im Online-Format stattfinden.*

*Die ukrainische Delegation in Istanbul bekräftigte, dass die Getreideinitiative für einen längeren Zeitraum verlängert und ausgeweitet werden muss. Dies würde sowohl dem Weltmarkt als auch dem ukrainischen Markt Berechenbarkeit und Sicherheit geben. In erster Linie sollten jedoch die Registrierung und Inspektion der eingehenden Flotte ohne künstliche Verzögerungen und im Einklang mit den Verfahren des Gemeinsamen Koordinierungszentrums (JCC) wieder aufgenommen werden.*

*Mit Stand zum 11. Mai wurden aus drei ukrainischen Häfen rund 30 Millionen Tonnen landwirtschaftlicher Erzeugnisse exportiert. Von August bis Mai liefen 946 Schiffe in Getreideverbänden aus.*

*Die ukrainischen Exporte im Rahmen der Istanbul-Abkommen erstrecken sich nun auf Häfen in Afrika, Asien und Europa.*

*Es sei darauf hingewiesen, dass 62 % der Gesamtmenge an Weizen in afrikanische und asiatische Länder geliefert wurde. Insbesondere wurden etwa 3,5 Millionen Tonnen Getreide in Länder geliefert, in denen ein großer Teil der Bevölkerung am Rande des Hungertodes steht (Äthiopien, Libyen, Somalia, Bangladesch, Jemen, Afghanistan, Kenia und Libanon).*

*Dabei wurden 20 Schiffe mit insgesamt 595,8 Tausend Tonnen Weizen im Rahmen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen verschickt.*

*Gerade deshalb ist der Donauraum nach wie vor der einzige stabile Weg für Exporte und Importe von und in die Ukraine auf dem Seeweg, und ist, wie Frau Bakran anmerkte Plan A für die ukrainischen Häfen.*

*Ich wiederhole, dass die vom Sekretariat der Donaukommission unter der Leitung von Manfred Seitz koordinierten Danube Solidarity Lanes ein wichtiges Arbeitsformat sind. Im Rahmen dieses Formats führt die Donaukommission regelmäßig Veranstaltungen mit Vertretern der EU und anderer interessierter Donauländer durch, um Wege zur Steigerung der Exporte*

*landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zur Erhöhung der Durchfahrtskapazitäten und zur Lösung anderer wichtiger Fragen der Donauschifffahrt auf der unteren Donau zu finden.*

*Die Donauhäfen haben ihren Güterumschlag im Vergleich zu 2021 verdreifacht und im Jahr 2022 16,5 Millionen Tonnen umgeschlagen. In den ersten 4 Monaten des Jahres 2023 haben die Donauhäfen einen Rekordumschlag von 9,2 Millionen Tonnen erreicht.*

*In diesem Jahr planen wir einen Umschlag von 23 Millionen Tonnen über die Häfen des Donauraums.*

*In diesem Jahr hat der ukrainische Präsidenten Wolodymyr Selenskyj ein Dekret über die jährliche Feier des 9. Mai – den Europatag in der Ukraine – als Zeichen des Friedens und der Einheit auf dem Kontinent unterzeichnet. „Wir werden unsere historische Einheit feiern – die Einheit aller Europäer, die den Nazismus vernichtet haben und den Russismus besiegen werden“, sagte Präsident Wolodymyr Selenskyj in seiner Ansprache nach der Unterzeichnung des Dekrets.“*

6. Gemäß Entscheidung der Arbeitsgruppe bei der Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022 wurde die neue Praxis beibehalten, zunächst den offenen Teil und anschließend den geschlossenen Teil der Tagesordnung zu erörtern (um mehr Zeit für rechtliche Fragen und Fragen der Schifffahrt zu haben) und die Tagesordnungen getrennt im offenen bzw. geschlossenen Sitzungsteil zu genehmigen.
7. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des offenen Teils der Sitzung einstimmig an:

#### **Offener Teil der Sitzung 16. Mai 2023**

1. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2022 bis April 2023 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
  - 2.1. Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]
  - 2.2. Zugangsbedingungen zu den Häfen an der Donau. Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich [gemäß Randnummer 34 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die AG JUR-FIN (8. - 11. und 30. November 2022) – Dok. DK/TAG 98/13]
3. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission
  - 3.1. Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5; Fortsetzung der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2022]

#### 4. Internationale Kooperation der Donaukommission

##### 4.1. Kooperation im Rahmen von Projekten

4.1.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der geplanten dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]

4.1.2. Information über die Ergebnisse der Ausschreibung in Bezug auf die Hinzuziehung eines externen Dienstleisters für die Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf die Bereitstellung und Analyse von Daten zu Versorgungsketten und die Einrichtung einer Informations- und Koordinierungsstelle (*Danube Cargo Information Desk*) sowie über die Unterzeichnung eines Vertrags mit dem ausgewählten Dienstleister im Rahmen der geplanten Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III)

4.1.3. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen des Projekts PLATINA 3 [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]

4.1.4. Information des Sekretariats über die geplante Teilnahme am EU-Projekt PLATINA 4

4.2. Zusammenarbeit der Donaukommission mit der internationalen zwischenstaatlichen Organisation Verkehrsgemeinschaft [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 Dok. – DK/TAG 98/5; Beschluss der 97. Tagung – Dok. DK/TAG 97/4 und der 98. Tagung – Dok. DK/TAG 98/10]

#### 5. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau

5.1. Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [ausgehend von den Ergebnissen der informellen Expertengruppe und der Sitzung der AG TECH; gemäß Randnummer 102 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN (8. - 11. und 30. November 2022) – Dok. DK/TAG 98/13 und dem Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]

#### 6. Sonstiges

\* \*  
\*

8. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des offenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

#### **TOP 1 Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2022 bis April 2023 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)**

9. In seinem Wortbeitrag verwies der Generaldirektor des Sekretariats auf die Liste der wichtigsten Treffen und Sitzungen im Zeitraum Dezember 2022 bis April 2023: Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle, Hydrotechnik, für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, u.a. Er wies darauf hin, dass eine der Bitten des Sekretariats an die Vertreter der Donaustaaten darin bestand, eine Liste der von den zuständigen Behörden ergriffenen Maßnahmen für die Gewährleistung der ungehinderten Schifffahrt auf der Donau im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Verfügung zu stellen.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18.-19. April 2023) wurden wichtige Fortschritte bei der Abstimmung des Entwurfs der neuen Fassung der DFND erzielt.

Das Sekretariat setzte die Arbeit an der Umsetzung der Initiativen und Projekte zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission fort (*Danube Solidarity Lanes*, GRANT III, PLATINA u.a.); ausführliche Informationen zu diesen Fragen wurden unter dem Tagesordnungspunkt 4 in separaten Abschnitten vorgelegt.

10. Die Delegation der Ukraine merkte an, dass die Tätigkeit des Sekretariats in diesem Zeitraum in einer recht schwierigen geopolitischen Situation stattfand und dankte dem Sekretariat und dem Generaldirektor persönlich für seine Aktivität und für seine Besuche der ukrainischen Donauhäfen mit internationalen Delegationen, um problematische Fragen zu lösen und Investitionen in die Modernisierung und Entwicklung der Hafeninfrastuktur zu fördern. Die Ukraine sprach auch allen Donauanrainer-Mitgliedstaaten der Donaukommission Dank und Anerkennung für ihre Unterstützung und Bemühungen während des anhaltenden russischen aggressiven Krieges und für ihre humanitäre sowie materielle und technische Hilfe aus.
11. Die übrigen Delegationen hatten keine Anmerkungen oder Fragen zu den vom Generaldirektor vorgelegten Informationen.

## **TOP 2      *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt***

### ***2.1. Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten***

12. Das Sekretariat erinnerte daran, dass bereits umfangreiche Arbeiten durchgeführt wurden und der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2021 ein erster Entwurf des Inhaltsverzeichnisses der zukünftigen Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen bilateralen Abkommen vorgelegt worden war. Dieser wurde auf der Grundlage von Informationen, die von den Vertretern Österreichs, der Slowakei, der Republik Moldau, Rumäniens und Serbiens eingegangen waren, sowie ausgehend von der Vertragssammlung der Vereinten Nationen erstellt. Das Archiv der DK hat jedoch keine Gewissheit, ob die genannte Liste eine vollständige Liste aller geltenden internationalen Verträge zwischen den Mitgliedstaaten ist, da sie offiziell nicht von diesen bestätigt wurde.
13. Eine andere Frage betrifft die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit einer Aufnahme der zwischen den Donauschifffahrtsunternehmen abgeschlossenen Abkommen (Bratislavaer Abkommen von 1995) in die Sammlung. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, den aktuellen Status dieser Abkommen zu untersuchen.
14. Das Sekretariat betrachtet die Aufgabe der Zusammenstellung der Sammlung der o. g. Verträge (seit der letzten Veröffentlichung im Jahr 1981) nicht als bloße Formalität, sondern als eine sehr komplexe und wichtige Arbeit, da die DK nach einer sehr langen Pause die Veröffentlichung einer vollständigen Sammlung geltender internationaler Verträge im Bereich der Donauschifffahrt zwischen den Mitgliedstaaten bewerkstelligen könnte. Dies wäre sowohl aus historischer Sicht als auch in Ausbildungshinsicht für die DK und für Spezialisten, die sich mit den normativen Aspekten dieses Themas befassen möchten, wichtig und interessant.
15. Das Sekretariat bat die Vertreter der Mitgliedstaaten, eine vollständige Liste der einschlägigen geltenden Verträge und zusätzlich deren elektronische Fassungen (im WORD-Format, falls verfügbar) zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit des Übersetzungsdienstes des Sekretariats erheblich zu erleichtern.
16. Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen und der Vorsitzende der Sitzung forderte die Delegationen abschließend auf, die Liste und die Texte der internationalen Verträge zu

übermitteln und sie dem Sekretariat zu übergeben, damit dieses die wichtige Arbeit der Zusammenstellung und weiteren Veröffentlichung der Sammlung durchführen kann.

**2.2. Zugangsbedingungen zu den Häfen an der Donau. Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich**

17. Das Sekretariat informierte, dass diese Frage ständig auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe JUR-FIN stehe. Bei der letzten Sitzung im November 2022 stellte die Arbeitsgruppe fest, dass das Sekretariat nicht in der Lage war, die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen und die Praxis der Donaustaaten in diesem Bereich zu analysieren, da nur Serbien und die Ukraine entsprechende Informationen vorgelegt hatten. Die Delegation Rumäniens informierte mündlich über ihre Praxis in diesem Bereich; ein Auszug aus dem Text der rumänischen Rechtsvorschrift, der Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung über die Hafen- und Wasserstraßenverwaltung, die Verwendung von Geräten für den See- und Flussverkehr im öffentlichen Bereich und den Ablauf von Aktivitäten des See- und Flussverkehrs in Häfen und auf Binnenwasserstraßen wurde in die Amtssprachen übersetzt und vom Sekretariat verteilt. Derzeit liegen dem Sekretariat auch offizielle Informationen der österreichischen Delegation vor, die erklärte, dass sie keine von der Flagge des Schiffes abhängigen Beschränkungen für die Durchführung von Lade- oder Löschtätigkeiten in Häfen anwendet und die Erteilung einer solchen Genehmigung nicht von der Flagge des Staates abhängt.
18. Das Sekretariat musste feststellen, dass es auf der Grundlage der verfügbaren offiziellen Dokumente nicht möglich war, eine detaillierte und vollständige zusätzliche Analyse zu diesem Thema für die Arbeitsgruppe durchzuführen und schlug vor, zu erörtern, ob dieses Thema für die Arbeitsgruppe weiterhin relevant ist, und wenn ja, alle verbleibenden Delegationen der Donauländer zu bitten, bis zum 1. September 2023 auf das Ersuchen des Sekretariats um Bereitstellung allgemeiner Informationen zu diesem Thema zu reagieren; dies wäre hilfreich für den Abschluss der gestellten Aufgabe.
19. Die Delegation der Ukraine bekräftigte ihren Standpunkt, dass die von Rumänien auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 22/1999 eingeführte Genehmigungsregelung nicht den Bestimmungen von Artikel 1 des Übereinkommens entspreche und sich negativ auf die Wirtschaftstätigkeit ukrainischer Schifffahrtsunternehmen, insbesondere der Ukrainischen Donaureederei, auswirke. Seit 2011 hat sich die Situation in einem gewissen Ausmaß geändert und derzeit muss der ukrainische Reeder beim rumänischen Verkehrsministerium eine Genehmigung für jeden konkreten Fall des Ladens/Löschens eines Schiffes beantragen. Seit der letzten Sitzung der AG JUR-FIN (8. - 11. November 2022) und bis heute wurden einzelne Anträge auf Genehmigungen für das Laden/Löschen von Schiffen unter ukrainischer Flagge in rumänischen Häfen gestellt. Die Delegation betonte, dass die Schiffe der privaten Aktiengesellschaft Ukrainische Donaureederei sich auf die Erfüllung staatlicher Aufgaben des Export-Import-Gütertransports aus den ukrainischen Donauhäfen in die EU-Häfen und zurück konzentrieren, einschließlich eines großen Volumens an hauptsächlich landwirtschaftlichen Produkten, und dass die Stehzeiten der Schiffe negative Auswirkungen auf die Erfüllung dieser Aufgaben haben.

Für die Ukraine bleibt die Forderung nach einer strikten und bedingungslosen Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau – nämlich der Grundsatz der freien Schifffahrt auf der Donau, wie er in den Artikeln 1 und 24 festgelegt ist – weiterhin aktuell.

Die ukrainische Delegation beharrte auf der Aufhebung der Einschränkungen der Güterabfertigung in rumänischen Häfen für aus/in EU-Häfen fahrende Schiffe unter ukrainischer Flagge gemäß der rumänischen Regierungsverordnung Nr. 22/1999 und wies die rumänische

Seite auf die Notwendigkeit hin, die Lösung der Formalitäten während des Wartens auf die Erteilung von Genehmigungen zu beschleunigen.

Die Delegation bat das Sekretariat, die zusätzliche Analyse diese Frage fortzusetzen und für die nächste Sitzung der AG JUR-FIN einen Beschluss auszuarbeiten, in dem den DK-Mitgliedstaaten auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens empfohlen wird, für alle Donaumitgliedstaaten der Donaukommission gleiche Bedingungen für den Zugang zu den Donauhäfen zu gewährleisten.

20. Die Delegation Rumäniens bekräftigte ihren bei der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe geäußerten Standpunkt: Das Entladen in rumänischen Häfen ist faktisch für Schiffe aus allen Ländern ohne jegliche zusätzliche Anforderungen möglich.

Das Beladen von Schiffen aus Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören, ist vorbehaltlich einer Genehmigung des rumänischen Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erlaubt.

Das derzeit geltende Verfahren ermöglicht es, diese Genehmigungen schnell zu erteilen, um Störungen des Schiffsverkehrs zu vermeiden. Die Delegation Rumäniens teilte ferner mit, dass diese Genehmigung, die stets auf Antrag erteilt wird, nunmehr einen statistischen Zweck erfüllt, der es dem rumänischen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bzw. den ihm unterstellten Stellen ermöglicht, den Schiffsverkehr in rumänischen Häfen zu überwachen.

21. Es gab keine weiteren Meinungen der Delegationen zu diesem Thema und der Vorsitzende forderte abschließend dazu auf, das Thema auf der Tagesordnung der AG JUR-FIN zu belassen und bat alle Delegationen, offiziell ihre Ansichten zu diesem Thema darzulegen.

### **TOP 3 Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission**

#### ***3.1. Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens***

22. Wie von der Arbeitsgruppe beauftragt, legte das Sekretariat einen überarbeiteten Text des Entwurfs der Vorschrift vor, in den alle von den Delegationen bei der Sitzung der AG JUR-FIN (3. - 5. Mai 2022) geäußerten Anmerkungen und Vorschläge eingeflossen sind. Das Sekretariat erarbeitete außerdem eine alternative Fassung von Abschnitt IX (Kosten) auf Grundlage der Anmerkungen der österreichischen Delegation.

23. Die Arbeitsgruppe erörterte die folgenden Punkte des Entwurfs der überarbeiteten Vorschrift, zu denen die Delegationen bei der Sitzung im Mai 2022 Anmerkungen und Vorschläge geäußert hatten:

#### ***Punkt 3:***

24. Die Delegation der Ukraine schlug vor, den Satzteil „*Jeder DK-Mitgliedstaat ...*“ durch „*Der bevollmächtigte Vertreter des DK-Mitgliedstaats ...*“ zu ersetzen.
25. Die Delegation der Republik Moldau hielt es für wichtig, den endgültigen Wortlaut aus rechtlicher Sicht klar darzustellen und bat um eine Stellungnahme zu der Frage, ob beispielsweise der Botschafter der Russischen Föderation der bevollmächtigte Vertreter bei der DK sei. In ihrer Antwort erinnerte die Delegation der Ukraine daran, dass die DK bei ihrer 12. außerordentlichen Tagung (17. März 2022) einen Beschluss angenommen hat, gemäß dem die Vollmachten des Vertreters Russlands und aller seiner Stellvertreter abgelehnt wurden. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass ihr Vorschlag darauf abziele, Russland die rechtliche Möglichkeit zu nehmen, seine Vorschläge im Rahmen der Donaukommission einzubringen.

26. Die Delegation Bulgariens hielt es für wichtig, den gesamten Wortlaut von Punkt 3 darzulegen, damit seine Bestimmungen nicht jene von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens einschränken, da dort festgelegt ist, dass die Schlichtungskommission Streitigkeiten zwischen allen Mitgliedstaaten prüft.

**Punkt 7:**

27. Auf Vorschlag der rumänischen Delegation wurde die ursprüngliche Fassung des Wortlauts wie folgt angenommen: *„Die Antwort kann auch eine Entgegnung auf die im Schlichtungsantrag gemäß Artikel 4 wiedergegebenen Angaben enthalten.“*

**Punkt 12:**

28. Auf Vorschlag der Delegation Rumäniens wurde die ursprüngliche Variante des Wortlauts in folgender Fassung angenommen: *„Die Mitgliedstaaten können ihre Vorschläge in Bezug auf die Kandidatur des Drittschlichters, die den Bedingungen gemäß Artikel 45 des Übereinkommens und Artikel 14 dieser Vorschriften entsprechen, rechtzeitig aber spätestens drei Tage vor dem Datum der Eröffnung der außerordentlichen DK-Tagung vorlegen.“*

**Punkte 13 und 14:**

29. Die Delegation Serbiens schlug mit Unterstützung der ungarischen Delegation vor, dass jeder Donaustaat eine Liste seiner Schlichter vorschlagen sollte, um die Aufgabe des Präsidenten und der DK bei der Genehmigung des Drittschlichters zu erleichtern.
30. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten brachte seine Meinung zum Ausdruck, wonach eine zuvor bereitgestellte Liste von Schlichtern der Mitgliedstaaten als Sicherheitsmechanismus dienen könne für den Fall, dass gemäß Punkt 12 keiner der Mitgliedstaaten einen Vorschlag für den Drittschlichter für die Lösung einer konkreten Streitsache macht, da der angenommene Wortlaut sie nicht dazu verpflichtet.
31. Es gab keine weiteren Vorschläge zum Wortlaut dieser Punkte und auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden sie wie folgt angenommen:

*„13. Bei der Bestellung des Drittschlichters berücksichtigt die DK die Vorschläge der Mitgliedstaaten und des Sekretariats unter Einhaltung der in Artikel 45 des Übereinkommens vorgesehenen Bedingungen.“*

*14. Der vom Präsidenten oder der DK bestimmte Drittschlichter muss:*

- a) über anerkannte Sachkenntnisse im Rechtsbereich verfügen, vorzugsweise im Bereich der Auslegung und Anwendung des Übereinkommens;*
- b) unabhängig und unparteilich bei der Ausübung seiner Funktion sein.“*

**Punkt 19:**

32. Auf Vorschlag der Ukraine wurde dieser Punkt in der folgenden Fassung angenommen:

*„19. Die Partei, welche die Ablehnung beantragt, benachrichtigt je nachdem den Präsidenten der DK oder die DK selbst innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem sie von den in Artikel 17 genannten Umständen erfahren hat, und führt diese in ihrer Benachrichtigung an.“*

**Punkt 23 und 26:**

33. Die Delegation Rumäniens schlug vor, die Daten der Anhörungen der Schlichtungskommission wenn möglich nach Absprache mit den Parteien festzulegen.
34. Die Delegation der Ukraine meinte, dass dieser Vorschlag jeder Partei die Möglichkeit geben würde, den Prozess zu verzögern.

35. Es wurden keine weiteren Meinungen geäußert und der Vorsitzende schlug dem Sekretariat vor, in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe auf die Erörterung dieser Punkte zurückzukommen.

**Punkt 27:**

36. Die Delegation Rumäniens, unterstützt durch die bulgarische Delegation, war mit dem ukrainischen Vorschlag einer Begrenzung der Dauer für den Erlass der Entscheidung der Schlichtungskommission auf ein Jahr nicht einverstanden und meinte, dass die Kommission selbst entscheiden sollte, wie viel Zeit dies erfordern würde.

In diesem Zusammenhang unterstrich die Delegation Rumäniens die Tatsache, dass selbst wenn sich das unter Artikel 45 des Abkommens vorgesehene Schlichtungsverfahren vom „allgemeinen Recht“ internationaler Schlichtungen durch die vorgesehene Verbindlichkeit der Entscheidung der Schlichtungskommission entfernt, die Wahl des Begriffs „Schlichtung“ durch die Belgrader Konferenz von 1948 eine rechtliche Auswirkung haben sollte. Somit wäre es wünschenswert, andere Elemente des sogenannten „allgemeinen Rechts“ internationaler Schlichtungen wie etwa die Flexibilität des Schlichtungsverfahrens und die Bedeutung der Schlichtung zwischen den Streitparteien, zu berücksichtigen.

37. Die Delegation der Ukraine bekräftigte ihren Standpunkt hinsichtlich der Notwendigkeit klarer Verfahren und Regeln für das Schlichtungsverfahren, um zu verhindern, dass eine Partei die Lösung der Streitsache verzögert. Nach Ansicht der ukrainischen Delegation zeigt die Praxis, dass Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens nicht funktioniert und das Ziel besteht darin, die DK wirksam und fähig zu machen, um bestehende Probleme zu lösen.
38. Der Vorsitzende fasst zusammen, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erörtert wird.

**Punkt 28:**

39. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschloss die Arbeitsgruppe, den Wortlaut dieses Punktes bei ihrer nächsten Sitzung abzustimmen und den folgenden Satz einzufügen: „*Die Entscheidung der Schlichtungskommission ist endgültig und für die Streitparteien bindend.*“
40. Die Delegation Serbiens wies darauf hin, dass im Wortlaut des Entwurfs der Vorschriften die Begriffe „*Schiedsverfahren*“\* und „*Schiedsantrag*“\* verwendet werden, obwohl es um Entscheidungen der Schlichtungskommission geht, die im Gegensatz zum Schiedsverfahren nicht bindend sind. Die Delegation hielt den vorgeschlagenen Text nicht für gelungen.
41. Das Sekretariat präzisierte, dass die Delegationen in der vorangegangenen Sitzung keine Einwände gegen diese Formulierungen erhoben hatten und dass die Entscheidungen der Schlichtungskommission gemäß Belgrader Übereinkommen bindend sind. Das Sekretariat schlug jedoch vor, die Begriffe „*Schiedsverfahren*“ und „*Schiedsantrag*“ durch neutralere Begriffe zu ersetzen (z. B. *Schlichtungsverfahren* oder andere geeignetere Begriffe\*).
42. Abschließend merkte die Delegation der Ukraine an, dass die Frage, die mit den zukünftigen Vorschriften geregelt werden soll, ziemlich schwierig und heikel ist und dass übereilte Entscheidungen unerwünschte Folgen haben könnten. Die Delegation empfahl dem Sekretariat und den Experten der Kommission, den Entwurf des Dokuments und die Erfahrungen anderer internationaler Organisationen im Hinblick auf die anschließenden Diskussionen über den endgültigen Text noch einmal zu prüfen.
43. In seiner Zusammenfassung der Diskussion schlug der Vorsitzende vor, die Erörterung in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe fortzusetzen und das Sekretariat zu beauftragen, den Text

---

\* In der deutschen Sprachfassung: „Schlichtungsverfahren“ (Anm. des Übersetzers).

insbesondere im Lichte des Art. 45 des Belgrader Übereinkommens zu überarbeiten und in einer neuen Fassung vorzulegen.

#### **TOP 4 Internationale Kooperation der Donaukommission**

##### **4.1. Kooperation im Rahmen von Projekten**

##### **4.1.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der geplanten dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)**

44. Der Generaldirektor informierte die Delegationen kurz über den Stand des Abschlusses der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III). Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission für eine Finanzierung im Rahmen der CEF (*Connecting Europe Facility*) in Form einer 100 %igen Rückerstattung vorgeschlagen. Der Finanzrahmen beläuft sich auf ca. 900.000 Euro. Das Projekt hat eine Laufzeit von 60 Monaten und wird in 5 Phasen durchgeführt.
45. Mit Schreiben DK 69/IV-2023 vom 6. April 2023 ersuchte das Sekretariat die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 12 sowie unter Berücksichtigung von Artikel 13 der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, die Unterzeichnung der vorgelegten Zuwendungsvereinbarung GRANT III im Rahmen des EU-Programms *Connecting Europe Facility* durch den Generaldirektor des Sekretariats zu genehmigen. Als Frist für die Rückmeldung bat das Sekretariat, den 27. April 2023 vorzumerken.
46. Im Sekretariat gingen die schriftlichen Antworten von 7 Mitgliedstaaten (Deutschland, Österreich, Republik Moldau, Rumänien, Slowakei, Ukraine und Ungarn) ein. Deutschland enthielt sich, die anderen 6 Staaten brachten ihre Unterstützung für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung zum Ausdruck. Somit wurde der Generaldirektor des Sekretariats bevollmächtigt, die vorerwähnte Vereinbarung zu unterzeichnen, was am 11. Mai durch beide Parteien erfolgte. Die Vereinbarung trat rückwirkend mit 1. Januar 2023 in Kraft.
47. Das Sekretariat legte den Vertretern der Donaumitgliedstaaten offiziell den Text der unterzeichneten Vereinbarung vor.
48. Die Delegation der Ukraine merkte die Aktivität des Sekretariats im Bereich der internationalen Zusammenarbeit an, die neben neuen Erfahrungen und beruflicher Entwicklung auch zusätzliche finanzielle Mittel für die einzelnen Haushaltsfonds der Kommission mit sich bringt, und teilte mit, dass sie die Initiativen des Sekretariats im Bereich der europäischen Zuwendungsprojekte zum Zweck der Beschaffung zusätzlicher Mittel für das ordnungsgemäße Funktionieren der Donaukommission weiterhin unterstützen werde.
49. Es wurden keine weiteren Meinungen geäußert.

##### **4.1.2. Information über die Ergebnisse der Ausschreibung in Bezug auf die Hinzuziehung eines externen Dienstleisters für die Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf die Bereitstellung und Analyse von Daten zu Versorgungsketten und die Einrichtung einer Informations- und Koordinierungsstelle (Danube Cargo Information Desk) sowie über die Unterzeichnung eines Vertrags mit dem ausgewählten Dienstleister im Rahmen der geplanten Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III)**

50. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe kurz über die Durchführung der Ausschreibung. In Anbetracht der Bedeutung der entsprechenden Dienstleistungen und der Notwendigkeit der Fortsetzung ihrer zeitgerechter Umsetzung wurde die Ausschreibung bis zum 10. März 2023 parallel zum Genehmigungsverfahren für die GRANT III Vereinbarung durchgeführt.
51. Die Mitglieder der Prüfungskommission entschieden in ihrem Bericht an die Präsidentin der Donaukommission (Schreiben DK 78/IV-2023 vom 17. April 2023), das Angebot von Herrn Stoean anzunehmen. Es wurde auch angemerkt, dass Herr Stoean bereits entsprechende Dienstleistungen gemäß einer Ausschreibung der Donaukommission im Rahmen von GRANT II

erbracht hatte. Diese Unterstützung erwies sich sowohl als zeitgerecht als auch als hochqualifiziert.

52. Das Sekretariat erhielt die Billigung der Präsidentin der DK zur Unterzeichnung eines Vertrags mit Herrn Stoean und unter Berücksichtigung der Unterzeichnung der GRANT III Vereinbarung am 11. Mai 2023 wurde der Generaldirektor des Sekretariats beauftragt, den Vertrag mit Herrn Stoean zur Erbringung der Dienstleistungen gemäß Ausschreibung zu unterzeichnen.

#### ***4.1.3. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen des Projekts PLATINA 3***

53. Das Sekretariat stellte kurz den Stand des Projekts PLATINA 3 vor, das Anfang 2021 begann und am 30. Juni 2023 abgeschlossen wird. Das Sekretariat war an fast allen Themenbereichen des Projekts beteiligt, detaillierte Informationen wurden in einem separaten Arbeitsdokument vorgestellt. Alle Studien im Rahmen des Projekts wurden genehmigt und auf der Projektwebseite veröffentlicht und werden demnächst auch auf der Website der DK veröffentlicht werden.
54. Die Abschlussveranstaltung fand vom 23. - 24. März 2023 in Brüssel statt. Im Zuge dieser Veranstaltung wurden die wichtigsten Ergebnisse, Empfehlungen, Vorschläge und nächsten Schritte zur Umsetzung des Aktionsplans NAIADES III erörtert.
55. Die Delegation Deutschlands interessierte sich zu erfahren, ob die im Rahmen von PLATINA 3 gewonnenen Erfahrungen auch für PLATINA 4 genutzt werden können.
56. Der Generaldirektor sprach in seiner Antwort die Nützlichkeit der durch die Spezialisten des Sekretariats der DK in Zusammenarbeit mit den westlichen Experten in Fachbereichen der Binnenschifffahrt (z. B. Arbeit mit „grünen“ Technologien für Binnenschiffe) erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse an. Dieses Wissen wird auch in das Projekt PLATINA 4 übertragen.

#### ***4.1.4. Information des Sekretariats über die geplante Teilnahme am EU-Projekt PLATINA 4***

57. Der Generaldirektor teilte mit, dass die Donaukommission eingeladen wurde, am Konsortium des von der Europäischen Union finanzierten Projekts teilzunehmen, das Teil des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZON Europe (Unterprogramm „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“) ist. Ziel des Projekts ist es, die Europäische Kommission bei der Erreichung der Ziele des aktuellen EU-Binnenschifffahrtsaktionsprogramms NAIADES III und bei der Vorbereitung weiterer Aktivitäten in den Bereichen der europäischen Binnenschifffahrtsentwicklung zu unterstützen. Es folgt dem vorangegangenen Projekt PLATINA 3 und wird sich mit der Umsetzung des EU-Aktionsplans NAIADES III im Zeitraum 2024-2026 befassen. Der Umfang der Zuwendungen beträgt etwa 90.000 € (von einem Gesamtbudget von 1,5 Mio. €).
58. Im Sekretariat gingen die schriftlichen Antworten von 7 Mitgliedstaaten (Deutschland, Kroatien, Österreich, Republik Moldau, Slowakei, Ukraine und Ungarn) ein, die ihre Unterstützung für die Teilnahme der DK an diesem Projekt zum Ausdruck brachten. Somit reichte das Sekretariat am 18. April 2023 offiziell seinen Antrag zur Teilnahme ein und im Fall der Genehmigung durch die Europäische Kommission, beginnt die Umsetzung des auf 36 Monate ausgelegten Projekts am 1. Januar 2024.
59. Die ukrainische Delegation dankte dem Sekretariat für seine Initiative in Bezug auf das Projekt PLATINA 4 und zeigte sich zuversichtlich, dass es ebenso erfolgreich sein werde wie die vorangegangenen Projekte. Die Experten der Ukraine nahmen an allen Aktivitäten teil, die im Rahmen des Projekts PLATINA 3 im Gebäude der DK stattgefunden haben. Die Delegation rief die anderen Mitglieder der Kommission auf, das Projekt PLATINA 4 zu unterstützen.

#### **4.2. Zusammenarbeit der Donaukommission mit der internationalen zwischenstaatlichen Organisation Verkehrsgemeinschaft**

60. Gemäß Beschluss der 97. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 97/4) vom 15. Juni 2022 arbeitete das Sekretariat den Entwurf einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft (VG) aus, der von der AG JUR-FIN bei deren Sitzung im November 2022 abgestimmt wurden und anschließend durch den Beschluss der 98. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 98/10) vom 15. Dezember 2022 genehmigt wurde. Bei dieser Tagung wurde das Sekretariat mit der zusätzlichen Aufgabe betraut, die Vertreter des Ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft auch zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten einzuladen.
61. Im Zuge des Meinungsaustausches teilten die Vertreter des Sekretariats der VG mit, dass sie eine Fortsetzung der bilateralen Arbeit auf praktischer Ebene (ohne Formalisierung) bevorzugen würden. So nahmen die Experten der VG im Online-Format auf Expertenebene an der Sitzung zum Thema der Gemeinsamen Erklärung der drei Flusskommissionen (13. - 14. September 2022) und an den Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (9. März 2022 und 21. März 2023) teil.
62. In Zusammenfassung dieser Arbeiten berichtete das Sekretariat über die Erfüllung der an die DK gestellten Aufgabe, den Entwurf einer internationalen Vereinbarung mit der Verkehrsgemeinschaft auszuarbeiten, der aufgrund interner Schwierigkeiten in dieser Organisation nicht unterzeichnet werden kann. Es wurde jedoch festgestellt, dass dieser Umstand die DK und die VG nicht daran hindert, ihre Zusammenarbeit auf Expertenebene fortzusetzen.

#### **TOP 5 Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau**

##### **5.1. Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe**

63. Das Sekretariat legte eine Zusammenfassende Information zu diesem Thema vor und merkte dabei an, dass dieses seit vier Jahren auf der Tagesordnung stehe und informierte über die Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe und der AG TECH, die einen Kompromisstext für das Informationsschreiben erarbeitet und vereinbart haben.
64. Die Delegation Serbiens dankte der informellen Expertengruppe und den Mitgliedstaaten, die diese Variante unterstützten.
65. Die Delegation Bulgariens bekräftigte ihren Standpunkt, wonach diese Frage von den drei DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, individuell durch den Abschluss internationaler Verträge gelöst werden muss.
66. Die Delegation Rumäniens wies auf Formulierungen im Text des Informationsschreibens hin und bat um den Zusatz „mit Ausnahme Rumäniens“ im gesamten Text, wo die DK-Mitgliedstaaten erwähnt werden.
67. Die Delegation der Republik Moldau dankte der informellen Expertengruppe für das ausgearbeitete Dokument, erklärte jedoch, dass sie die Annahme eines Beschlusses der Donaukommission zu diesem Thema weiterhin als die geeignetste Variante betrachte. Angesichts der vereinbarten Kompromissfassung des Informationsschreibens rief die Delegation jedoch die anderen Teilnehmer auf, dieses Dokument zu unterstützen, das den drei betroffenen Ländern bei ihren Gesprächen mit der EU helfen würde.
68. Die Delegation der Ukraine dankte allen Experten, die an der Ausarbeitung des Informationsschreibens mitgewirkt haben, und meinte, dass die Donaukommission mit diesem Dokument den DK-Mitgliedstaaten eine solidarische Unterstützung für eine baldige Anwendung

des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt biete. Die Delegation fasste die Ziele zusammen, die bei der Ausarbeitung des Dokuments festgestellt und gelöst wurden:

- a) Unterstützung von DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der Unterzeichnung eines Vertrags mit der EU gemäß Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 oder bei der Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in die nationale Gesetzgebung, d. h. bei der Anwendung und Umsetzung der Vorschriften des ES-TRIN durch diese Länder;
- b) Mechanismen finden, die es den DK-Mitgliedstaaten, die Mitglieder der EU sind, ermöglichen, bei Entscheidungen über die vorübergehende Anerkennung der von der Republik Moldau, Serbien und der Ukraine ausgestellten Schiffsdokumente Gewissheit zu haben, dass ihre Entscheidung nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen künftiger Verträge zwischen den drei Ländern und der EU sowie zu den Bestimmungen geltender und künftiger EU-Richtlinien und -Verordnungen steht.
- c) Klare Festlegung eines Enddatums, des 31.12.2026 (wobei dies auch früher sein kann), nach dem alle DK-Mitgliedstaaten unabhängig davon, ob sie Mitglieder der EU sind oder nicht, verpflichtet sind, den Beschluss der Donaukommission (Dok. DK/TAG 98/15) in Bezug auf die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt umzusetzen. Ab diesem Datum werden die Republik Moldau, Serbien und die Ukraine dieselben technischen Vorschriften in Bezug auf ihre Schiffe und somit auch dieselben Garantien für die Sicherheit der Schifffahrt und der Schutz der Umwelt anwenden und die Schiffe aller DK-Mitgliedstaaten werden unter gleichen Wettbewerbsbedingungen operieren.

Die Delegation der Ukraine zeigte sich zuversichtlich, dass das Informationsschreiben endlich eine erfolgreiche Lösung der schwierigen Frage der Gültigkeit von Schiffsdokumenten auf der Donau ermöglichen wird, wodurch alle die Möglichkeit bekommen, aktiver an anderen, nicht weniger wichtigen Fragen der Regelung der Schifffahrt auf der Donau zu arbeiten.

69. Die Delegation Kroatiens, die nicht an der Sitzung der AG TECH (18. - 19. April 2023) teilgenommen hatte, brachte ebenfalls ihre Unterstützung für die Kompromissvariante der Fassung des Informationsschreibens zum Ausdruck.
70. Nach einer klärenden Diskussion wurden folgende Schlüsse gezogen:
  - Beauftragung des Generaldirektors des Sekretariats, das Informationsschreiben zu unterzeichnen und an die stellvertretende Leiterin der entsprechenden Generaldirektion der EK, Frau M. Bakran Marcich, zu senden, unter Verweis auf die abweichende Meinung Bulgariens und Rumäniens in einer Fußnote.
  - Abschicken des Schreibens innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss der Sitzung der AG JUR-FIN unter Verweis darauf, dass diese Entscheidung bei den Sitzungen beider Arbeitsgruppen getroffen wurde.

\*       \*  
\*

### **Geschlossener Teil der Sitzung**

**17. - 18. Mai 2023**

71. Die Delegationen erörterten die Tagesordnung des geschlossenen Teils und ergänzten sie auf Vorschlag des Generaldirektors durch einen neuen Punkt (Punkt 10 – Vorbereitung der 100. Tagung der Donaukommission).
72. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des geschlossenen Teils der Sitzung einstimmig an:

1. Information über den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]
2. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (*Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats*) [Fortsetzung der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2022]
3. Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats
  - 3.1. Fragen in Bezug auf die Sozialversicherung (Renten- und Krankenversicherung) nicht-residenter Angestellter [gemäß: a) Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5, b) Randnummer 101 des Ergebnisberichts über die 98. Tagung der DK, Schreiben DK 32/III-2023 vom 1. März 2023; Fortsetzung der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2022]
  - 3.2. Information über die durchgeführte Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]
4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022 [gemäß Kapitel 6 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
  - 4.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022 [gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
  - 4.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung [gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
5. Realisierung der Haushaltsausgaben im Laufe des nächsten Haushaltsjahres
6. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
  - 6.1. Leitlinien für Unterstützungserklärungen [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5; Fortsetzung der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2022]
  - 6.2. Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5 und Randnummer 127 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die AG JUR-FIN (8. - 11. und 30. November 2022) – Dok. DK/TAG 98/13]
7. Personalfragen
  - 7.1. Information über die Einstellung eines Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets [gemäß Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission – Dok. DK/TAG 98/17, Schreiben DK 303/XII-2022 vom 16. Dezember 2022, Schreiben DK 304/XII-2022 vom 20. Dezember 2022]
  - 7.2. Information über die Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik [gemäß Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission – Dok. DK/TAG 97/23]
  - 7.3. Information über die Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt [gemäß Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission – Dok. DK/TAG 98/9, Schreiben DK 303/XII-2022 vom 16. Dezember 2022]

- 7.4. Information über die Einstellung einer Korrektorin-Redakteurin-Übersetzerin für Deutsch und einer Korrektorin-Redakteurin-Übersetzerin für Französisch im Sekretariat der Donaukommission
- 7.5. Information über die Verlängerung des Vertrags der Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt [gemäß Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission – Dok. DK/TAG 98/8, Schreiben DK 303/XII-2022 vom 16. Dezember 2022]
- 7.6. Information über die Entlassung von Angestellten des Sekretariats aufgrund des Erreichens des Alters von 65 Jahren
8. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2022 [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]
9. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)
10. Vorbereitung der 100. Tagung der Donaukommission
11. Information des Sekretariats in Bezug auf die Effizienz der Nutzung der englischen Sprache bei den Expertentreffen der Donaukommission [gemäß: Randnummer 59 des Ergebnisberichts über die 95. Tagung der DK, Schreiben DK 257/X-2021 vom 25. Oktober 2021]
12. Sonstiges

\*            \*  
\*            \*

73. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des geschlossenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

**TOP 1 Information über den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

74. Frau Rita Silek, Leiterin der Abteilung für Völkerrecht im Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, informierte die Delegationen kurz über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau.

Das neue PrepCom hat bisher vier Sitzungen abgehalten: am 7. Dezember 2022, am 9. Februar, am 26. April und am 15. Mai 2023, alle im Hybridformat. Alle Donaustaaten waren vertreten. Während der Sitzungen hat das PrepCom seine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet, die am 15. Mai einvernehmlich angenommen wurde. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem vereinbart, dass Beschlüsse einvernehmlich gefasst werden sollen. Gemäß dem Beschluss vom 15. Juni 2022 der DK über die Einrichtung des PrepCom, besteht das Ziel des PrepCom neben der Ausarbeitung des neuen Übereinkommens in der allgemeinen Vorbereitung der diplomatischen Konferenz, auf der das Übereinkommen angenommen werden soll. In der Geschäftsordnung wurde daher festgelegt, dass Teilnahme, Ort, Datum, Vorsitz, Amtssprachen, Beschlussfassung, Kosten und Geschäftsordnung der Diplomatischen Konferenz vom PrepCom bestimmt werden sollen.

Nach Annahme der Geschäftsordnung soll die Wahl der neuen Amtsträger des PrepCom stattfinden: Vorsitz und die beiden Vizepräsidenten. Es ist geplant, ein stilles Verfahren durchzuführen. Die nächste PrepCom Sitzung ist für den 14. Juni geplant.

75. Die Delegation der Ukraine dankte allen Teilnehmern des Komitees für ihre konstruktive Arbeit sowie für den kompromiss- und ergebnisorientierten Ansatz. Die Delegation betonte, dass das Komitee nun voll funktionsfähig ist, die Russische Föderation kann sich nicht an der weiteren Festlegung der Regelung der Schifffahrt auf der Donau beteiligen und kann entsprechend nicht

Mitglied des neuen Übereinkommens sein. Die Delegation hielt es für wichtig, das zügige Arbeitstempo des Komitees beizubehalten und das Sekretariat der DK für die fachliche und technische Unterstützung der Arbeitsgruppen des Komitees hinzuzuziehen.

## **TOP 2 Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats)**

76. Der Generaldirektor stellte das Dokument Mögliche Entwicklungspfade für die Neuausrichtung der Donaukommission (Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats) vor, das den Vertretern der Donaustaaten offiziell mit Schreiben DK 82/IV-2023 vom 24. April 2023 übermittelt worden war. Er unterstrich den offensichtlichen Modernisierungsbedarf der DK, der die Hauptmotivation für die Entwicklung bestimmter Entwicklungsszenarien sei.

Dabei wurden den Delegationen drei mögliche Szenarien für die zukünftige Entwicklung der Donaukommission vorgelegt, und zwar:

- **Szenario 1 „Verlängerung des Belgrader Übereinkommens von 1948“**
- **Szenario 2 „Neue Flusskommission“ auf der Grundlage eines neuen Übereinkommens**
- **Szenario 3 „Gemeinschaftsvertrag über die Wasserstraße Donau (*Danube waterway Community Treaty*)“ - Ein gemeinsames politisches Instrument der Europäischen Kommission und der Donauanrainerstaaten.**

77. Im Zuge der Diskussion äußerten die Delegationen die folgenden ersten Meinungen:

78. Die deutsche Delegation merkte an, dass bei der Gründung der Organisation eine andere politische Situation vorlag als heute. Auch die Zusammensetzung der Teilnehmer unterscheidet sich deutlich. Gleichzeitig haben sich neue Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben, die berücksichtigt werden müssen. Die Delegation betonte, dass der Prozess der Umsetzung der jeweiligen Szenarien eine detaillierte Analyse der rechtlichen Feinheiten erfordere, die Änderungen aller geltenden Organisationsdokumenten der DK nach sich ziehen.

79. Die Delegation Ungarns unterstützte die Relevanz der Durchführung einer Reform der DK und hielt das neue Vorbereitungscommittee für eine gute Plattform für weitere Diskussionen. Das wichtigste Element in diesem ganzen Prozess ist das Verständnis der Wechselbeziehung zwischen der EU und der DK. Das erste Szenario würde davon ausgehen, dass die DK ohne Änderungen weiter funktioniert. Angesichts der Tatsache, dass das Vorbereitungscommittee darauf abzielt, ein neues Übereinkommen zu entwickeln, wird dieses Szenario jedoch hinfällig. Hinsichtlich des dritten Szenarios äußerte die ungarische Delegation gewisse Zweifel, da es sich um ein neues Modell und neue Formen der Zusammenarbeit handelt, obwohl es auch gute Elemente enthält. Das Vorbereitungscommittee kann ein solches Szenario jedoch im Rahmen der Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens erörtern, wobei sich im Laufe der Erörterung auch andere Szenarien ergeben könnten.

80. Die Delegation Österreichs dankte dem Generaldirektor des Sekretariats für das vorgelegte Dokument. Sie wies auf die fehlende Zeit und die zahlreichen ernsthaften Herausforderungen hin, die es zu bewältigen gilt. Es wäre daher ratsam, den Generaldirektor zu den Sitzungen des Vorbereitungscommittees einzuladen, das alle drei Szenarien erörtern könnte. Für den Fall, dass das Vorbereitungscommittee kein bestimmtes Szenario vorschlagen kann, könnte die Arbeitsgruppe diese Aufgabe übernehmen. Die Delegation stimmte ferner mit der Delegation Ungarns überein, dass sie das erste Szenario für nicht annehmbar hält.

81. Die Delegation Bulgariens schloss sich der Auffassung an, dass das Belgrader Übereinkommen modernisiert bzw. ein neues Übereinkommen geschlossen werden muss, und unterstützte den Standpunkt Ungarns dahingehend, dass das Vorbereitungscommittee befugt ist, dies

durchzuführen. Das Komitee ist nicht befugt, das dritte Szenario zu erörtern. Die Delegation Bulgariens äußerte die Meinung, dass faktisch zwei Szenarien in Frage kommen: das derzeitige Übereinkommen oder seine Kündigung.

Die Aufkündigung des Belgrader Übereinkommens würde nach Meinung der bulgarischen Delegation faktisch bedeuten, dass die EU mit Serbien ein Abkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau schließen könnte (die Republik Moldau und die Ukraine würden nicht daran teilnehmen, müssten jedoch die Bestimmungen des Abkommens einhalten). Somit meinte die bulgarische Delegation, dass die zu bevorzugende Variante die Modernisierung der DK ist, deren Entscheidungen dann einen geänderten Status hätten und nicht mehr empfehlend, sondern verbindlich wären.

Gleichzeitig zeigte sich die bulgarische Delegation erstaunt darüber, dass ein solches Dokument vom Generaldirektor des Sekretariats vorgelegt wurde, der nicht mit dieser Aufgabe betraut wurde und dessen Zuständigkeit sich auf die Unterbreitung von Vorschlägen für die Modernisierung des Sekretariats der DK beschränkt. Außerdem kann die Arbeitsgruppe ihre Vorschläge nicht dem Vorbereitungscommittee vorlegen, das ein unabhängiges Gremium ist.

82. Die Delegation der Republik Moldau dankte dem Generaldirektor für die Systematisierung der Frage der Modernisierung der DK und dafür, dass die Erörterung dieser Frage zur Erarbeitung einer Lösung zeitgemäß ist. Die Delegation wies darauf hin, dass für die Wahl eines Entwicklungsszenarios eine politische Entscheidung erforderlich sei, die das Vorbereitungscommittee nicht treffen kann. Bei seiner letzten Sitzung (15. Mai 2023) erwähnten die Teilnehmer, dass sie auf Vorschläge der DK warteten. So könnten informelle Konsultationen von den Vertretern der Donaustaaten mit einem entsprechenden Mandat organisiert werden. Gleichzeitig sprach sich die Delegation gegen Szenario 1 aus.
83. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab und bat, diese im Ergebnisbericht über die Sitzung wiederzugeben:

*„Die Delegation der Ukraine hat die Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats hinsichtlich der Entwicklungswege und Neuausrichtung der Donaukommission sorgfältig geprüft. Dem Generaldirektor ist für die durchgeführte, detaillierte Analyse dieser wichtigen Frage zu danken ebenso wie für die unmissverständliche Definition der neuen Gegebenheiten, in denen sich die Kommission nach der großangelegten militärischen Aggression russlands gegen die Ukraine befand, nämlich die Notwendigkeit eines vollständigen Ausschlusses russlands, die Einbeziehung der Donau mit ihrem gesamten Delta in das Netz der TEN-V-Korridore usw.*

*Trotz einiger Zweifel daran, ob es ein Mandat gibt, um die Tatsache an sich der Notwendigkeit einer „Neuausrichtung“ der Kommission innerhalb des geltenden Belgrader Übereinkommens festzumachen, sind gleichzeitig einige Positionen in dem vorgelegten Dokument recht subjektiv und diskussionswürdig. Zum Beispiel:*

*Der Generaldirektor weist unwiderruflich darauf hin, dass der Status russlands als Unterzeichnerstaat des Übereinkommens durch das Zusatzprotokoll von 1998 geklärt wurde und dass es keine Möglichkeit gibt, russland auszuschließen, ohne gegen das Belgrader Übereinkommen zu verstoßen.*

*Die ukrainische Seite ist mit dieser Auslegung nicht einverstanden. Das Belgrader Übereinkommen wurde angenommen und wirkte ein halbes Jahrhundert lang als Abkommen ausschließlich zwischen Donaustaaten. Und es war gerade das Zusatzprotokoll, das dieses Gleichgewicht, diesen Grundsatz verletzt hat. Die heutigen Ereignisse zeigen uns, dass dies ein Fehler war. Ein Fehler, den wir in der Kommission durch die Ablehnung der Vollmachten russlands und dessen Ausschluss von allen Sitzungen korrigiert haben. Auch das eingerichtete Vorbereitungscommittee muss an der Korrektur dieses Fehlers arbeiten. Wenn das Komitee eine Möglichkeit findet, das geltende Übereinkommen zu ändern, um diesen Fehler zu korrigieren –*

*Entfernung des einzigen Nicht-Donaustaats und aggressiven Militär-Polizeistaats aus dessen Zusammensetzung – wäre dies keine Verletzung des Übereinkommens, sondern eine Wiederherstellung der ursprünglich festgelegten Grundsätze. Diese Tätigkeit kann die Ukraine nur begrüßen. Deshalb möchten wir in einem so wichtigen Dokument wie den Strategischen Ausrichtungen keine Einschränkungen dieser Art sehen, die subjektiv sind und das Komitee in die falsche, fehlgeleitete Richtung lenken könnten.*

*Was das zweite Szenario betrifft, so werden die Behauptungen über den Nutzen der Kommission „alten Stils“ als diskussionswürdig betrachtet, ebenso wie die Tätigkeitsbereiche der „neuen Kommission“. Solche Einschätzungen sind in Bezug auf die Kommission nicht anwendbar, denn in Fortsetzung dieser Logik kann auch der „Nutzen“ der UNO (einschließlich der ECE), der OSZE, der Rheinkommission und anderer internationaler Organisationen als Organisationen „alten Stils“ in Zweifel gestellt werden. Der Tätigkeitsbereich der Donaukommission und ihrer Vorgängerorganisation ist seit Jahrhunderten festgelegt und darf unserer Meinung nach nicht in Frage gestellt oder gar in den Befugnissen eingeschränkt werden.*

*Das dritte Szenario sieht die Schaffung einer neuen Organisation mit unbekanntem Status vor. Wird dies eine internationale Organisation oder eine weitere vorbehaltliche Struktur mit unklaren Funktionen und Befugnissen, aber dafür mit ausreichender Finanzierung sein?*

*Bedeutet das Bewusstsein des erwähnten neuen „politischen Instruments“ für die Donaukommission den Verlust aller Immunitäten und Privilegien einer internationalen Organisation?*

*Wird es zu einer radikalen Einschränkung der Befugnisse zugunsten der Europäischen Kommission kommen mit dem Verlust des Kernbereichs der Befugnisse für die Donaukommission?*

*Unserer Ansicht nach gibt es zahlreiche Fragen. Ausgehend von einer oberflächlichen Analyse des vorgelegten Szenarios sehen wir leider nur die Gefahr der Auflösung der Kommission und der Schaffung eines „politischen Instruments der Europäischen Kommission“ an ihrer Stelle. Natürlich stellen wir die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission nicht in Frage, aber die Auflösung einer internationalen Organisation mit einer 75-jährigen Geschichte kann keinesfalls als akzeptabler Preis für die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel angesehen werden.*

*Abschließend danken wir dem Generaldirektor für sein Engagement hinsichtlich der Modernisierung der Arbeit der Kommission und für die geleistete Analyse und bitten das Sekretariat, unbedingt die Meinung aller Kommissionsmitglieder einzuholen, bevor ein Szenario festgelegt wird.“*

84. Weiter schlug die Delegation der Ukraine vor, dass der Generaldirektor des Sekretariats seine Sicht in Bezug auf die Reformierung bei der 99. Tagung der DK vorlegt. Dieser Vorschlag wurde berücksichtigt.
85. Die Delegation Serbiens stimmte dem Gedanken des Reformbedarfs zu, war aber nicht damit einverstanden, dass sie schnell umgesetzt werden muss. Außerdem vertrat sie die Auffassung, dass es in dem Dokument eher um die Interessen der EU und nicht um jene der DK-Mitgliedstaaten gehe.

Hinsichtlich des dritten Szenarios, das ein Abkommen zwischen der EU und den drei nicht der EU angehörenden Donauländern vorsieht, meinte die serbische Delegation, dass es nicht als realistisch betrachtet werden kann.

86. Die Delegation der Slowakei meinte, dass die Frage der Reform der DK im Rahmen des Vorbereitungskomitees, das einen Entwurf eines neuen Übereinkommens erarbeiten muss, zu erörtern sei. In diesem Prozess kann das Sekretariat dem Komitee technische Hilfestellung geben.

87. Die Delegation Kroatiens meinte ebenfalls, dass das Vorbereitungskomitee die geeignete Plattform für die Erörterung der Modernisierung des Übereinkommens sei.
88. Die Delegation Rumäniens dankte dem Generaldirektor des Sekretariats für das vorgelegte Dokument und schlug vor, diese Szenarien an das Vorbereitungskomitee weiterzugeben und den Generaldirektor sowie Vertreter der EU zu den Sitzungen einzuladen, um die Frage detailliert zu erörtern. Vielleicht könnte das Komitee auch andere Szenarien erarbeiten.
89. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte, dass alle 3 Szenarien einer umfassenden rechtlichen Analyse bedürfen, eventuell unter Hinzuziehung externer Experten. Finanzielle Aspekte sind ebenso zu berücksichtigen wie die Änderungen, die sich in Bezug auf die Geschäftsordnung der DK ergeben. In jedem Fall wird das Sekretariat die Reorganisation/Modernisierung fortsetzen.
90. Der Vorsitzende dankte dem Generaldirektor des Sekretariats und den Delegationen und fasste die Diskussion zusammen. Alle Delegationen waren sich hinsichtlich des Modernisierungsbedarfs einig. Der Vorsitzende hob die wichtigsten Aspekte der Modernisierung hervor:
- Wie sehen die Bedürfnisse der Donauschifffahrt aus?
  - Mit welchen politischen Vorgaben gehen wir in die Diskussion hinein? Jede Delegation muss intern einen Diskussionsprozess führen, damit sich alle über ihre Position klar werden und diese dezidiert im PrepCom formulieren können.
  - Vor welchen Völker- und EU-rechtlichen Gegebenheiten stehen wir? Auch in diesem Fall muss intern geprüft werden, wie die rechtliche Lage bewertet wird.
  - Die geopolitische Lage: veränderte Gegebenheiten müssen auch adäquat im PrepCom berücksichtigt und diskutiert werden.
  - Der letzte Punkt: Modernisierungsbedarf im Rahmen der bestehenden Institution DK; auch hier wurde mehrheitlich Modernisierungsbedarf gesehen/eine Effizienzsteigerung ist nötig; diese Diskussion ist im Rahmen der AG JUR-FIN zu führen.

### **TOP 3 Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats**

#### ***3.1. Fragen in Bezug auf die Sozialversicherung (Renten- und Krankenversicherung) nicht-residenter Angestellter***

91. Das Sekretariat erinnerte daran, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 8. - 11. und 30. November 2022 beschloss, die Erörterung dieser Frage auf Grundlage des Entwurfs in Bezug auf die Änderung des Beschlusses über die Änderung von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission fortzusetzen. Außerdem schlug die Delegation Rumäniens im Rahmen der o. g. Sitzung eine alternative, detailliertere Regelung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats vor (der Entwurf ist dem Arbeitsdokument zu diesem Thema beigefügt).
92. Das Sekretariat hielt es für sehr wichtig, diese Frage endgültig zu erörtern und gemäß dem Auftrag der 98. Tagung eine annehmbare Fassung des Beschlussentwurfs zur Annahme bei der 99. Tagung vorzulegen.
93. Die Delegation der Ukraine betonte, dass die Lösung des Problems der angemessenen Sicherung, in erster Linie der Rentenansprüche der Angestellten, eine grundsätzliche Angelegenheit sei, da sich die DK seit Anfang der 2000er Jahre damit befasst. Die DK widmete jedoch immer der sozialen Sicherheit und der materiellen Absicherung der Funktionäre mehr Aufmerksamkeit, während die Frage der Sozialversicherung für die Angestellten im Hintergrund blieb. Die Delegation rief dazu auf, weiter an einer umfassenden Regelung aller Aspekte der

Sozialversicherung der Angestellten zu arbeiten sowie den Grundsatz der Gleichheit zwischen Funktionären und zwischen den Angestellten des Sekretariats zu verankern und einzuhalten.

94. Die Delegation der Republik Moldau erinnerte daran, dass sie früher vorgeschlagen hatte, den Wortlaut des Beschlusentwurfs dahingehend zu ändern, dass nicht-residente Angestellte die entsprechenden Rentenversicherungsverträge nur in Ländern, deren Staatsangehörige sie sind, aber nicht in jedem Donaustaat abschließen können.
95. Das Sekretariat erläuterte, dass mit dieser Änderung die einzige Frage die Tatsache bleibt, dass es in einigen Donauländern keine praktische Möglichkeit für Privatpersonen gibt, individuelle Rentenversicherungsverträge abzuschließen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Rentenversicherung in einigen Donauländern viel unvorteilhafter ist als jene in Ungarn (das Sekretariat zieht die ungarische Versicherung als Grundlage für die Berechnung der Versicherungsbeitragszahlungsgrenze für nicht-residente Angestellte heran).
96. Die Delegation Bulgariens begrüßte die Initiative, diese Frage endgültig zu lösen. Nach dessen Lösung könne man zur Lösung eines ähnlichen Problems in Bezug auf die Funktionäre des Sekretariats weiterschreiten. Die Delegation schlug ferner vor, den Wortlaut des Beschlusentwurfs in Bezug auf die Krankenversicherung der Angestellten zu präzisieren.
97. Im Endergebnis nahm die Arbeitsgruppe einige Änderungen am Text des Beschlusentwurfs in Bezug auf die Änderung von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission vor und schlug vor, ihn der 99. Tagung wie folgt zur Genehmigung vorzulegen:

#### I.

„Nach Beratung von Punkt ..... der Tagesordnung .....,

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Aktualisierung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (im Folgenden: Vorschriften) bezüglich der Kranken- und Rentenversicherung nicht-residenter Angestellter sowie

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Harmonisierung der Bestimmungen der Vorschriften mit der Praxis in Bezug auf die Krankenversicherung für Familienangehörige nicht-residenter Angestellter,

in Anbetracht der Information des Sekretariats zu diesem Thema und der entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. November 2022),

BESCHLIESST die 99. Tagung der Donaukommission:

1. Artikel 37 der Vorschriften wie folgt zu formulieren:

„Bei Einstellung eines Angestellten veranlasst der Generaldirektor alles Notwendige, damit die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Kranken-, vorübergehende Arbeitsunfähigkeits-, Arbeitslosen-, Alters-, Rentenversicherung und Zahlung von Familienbeihilfe durch die zuständigen Behörden des Sitzlandes der Kommission gegenüber dem Angestellten in Anwendung kommen.

Die mit diesen Leistungen verbundenen Beiträge werden, sofern in der Vereinbarung zwischen der Donaukommission und dem Sitzland nicht anders geregelt, in der gesetzlich festgelegten Höhe von der Kommission und von den Angestellten getragen.

Können die in Absatz 1 genannten Maßnahmen der Rechtsvorschriften nicht von den zuständigen Behörden des Sitzlandes der Kommission auf nicht-residente Angestellte angewandt werden, so haben diese das Recht, individuell geeignete Versicherungsverträge mit staatlichen oder privaten Versicherungsgesellschaften in den Donaustaaten der Kommission abzuschließen.

Die Deckung der Beitragszahlungen gemäß den Versicherungsverträgen nicht-residenter Angestellter erfolgt durch die Kommission innerhalb der Beitragssätze, welche die entsprechenden in der Gesetzgebung des Sitzlandes der Kommission festgelegten Beiträge nicht übersteigen. Wenn diese Summen überschritten werden, können nicht-residente Angestellte die Differenz auf eigene Kosten abdecken.

Die Kosten für die medizinische Behandlung der nicht-residenten Angestellten und ihrer Familienangehörigen in einem Krankenhaus oder in anderen medizinischen Heileinrichtungen werden auf der Grundlage von Krankenversicherungsverträgen gedeckt. Die Versicherungsprämien werden von der Donaukommission getragen.

Die Mittel für Gehälter, Zulagen, Beihilfen, Dienstreisekosten und sonstige durch diese Vorschriften festgelegte, von der Kommission zu leistende Zahlungen sind im Haushaltsplan der Kommission vorzusehen.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

\*       \*

\*

### **3.2. *Information über die durchgeführte Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats***

98. Gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 (Dok. DK/TAG 98/5) legte das Sekretariat eine allgemeine Analyse der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats vor.

99. Das Ziel der durchgeführten Arbeit war:

- Aufzeigen möglicher überholter Bestimmungen der Vorschriften und Widersprüche zwischen ihren Regeln oder formaler Unstimmigkeiten von Bestimmungen der Vorschriften bei ihrer praktischen Anwendung;
- Erarbeitung von Vorschlägen zu deren umfassender Beseitigung und Ergänzung durch neue Regeln falls erforderlich.

Zur Erleichterung der Arbeit der Arbeitsgruppe wurden alle Kommentare und Vorschläge des Sekretariats in die entsprechenden Tabellen aufgenommen (*s. Anlagen 1 und 2 zu AD 3.2*).

Die durchgeführte allgemeine Analyse der Vorschriften zeigte keine ernsthaften Probleme hinsichtlich des Inhalts und der praktischen Anwendung auf. Die Bestimmungen der Vorschriften sind zeitgemäß und enthalten keine erheblichen formalen Widersprüche (mit einigen o. g. Ausnahmen).

Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die Rentenansprüche der Funktionäre und der nicht-residenten Angestellten in beiden Vorschriften nicht ausreichend gewährleistet sind. Während jedoch im Fall der nicht-residenten Angestellten diese Verpflichtung der Donaukommission/dem Sekretariat obliegt, ist hinsichtlich der Funktionäre des Sekretariats zuerst zu erörtern, ob die DK die entsprechenden Verpflichtungen übernimmt oder ob diese im Zuständigkeitsbereich des Donaustaats, der Funktionäre für die Arbeit in der DK entsendet, verbleiben.

100. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der vom Sekretariat durchgeführten Analyse nur um ein erstes Übersichtsdokument handelt, schlug das Sekretariat den Delegationen vor, es in seiner Gesamtheit zu kommentieren und ihre Anmerkungen/Vorschläge darzulegen, auf deren Grundlage das Sekretariat einen umfassenden Beschlussentwurf der DK zur Änderung und Ergänzung beider Vorschriften ausarbeiten könnte.
101. Die Delegationen dankten dem Sekretariat für die durchgeführte hochwertige Analyse und im Ergebnis des Meinungsaustausches ersuchte der Vorsitzende alle Delegationen, dem Sekretariat ihre Kommentare und Vorschläge schriftlich zu übermitteln.

#### **TOP 4 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022**

102. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten legte die wichtigsten Zahlen in Bezug auf die Haushaltsdurchführung im Jahr 2022 dar. Er erwähnte auch, dass zwei Mitgliedstaaten ihren finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende des Jahres 2022 nicht nachgekommen sind. Das Sekretariat ergriff Maßnahmen für die Gewährleistung der finanziellen Stabilität der Kommission. Infolgedessen wurden verschiedene Anschaffungen und Zahlungen aufgeschoben, die 2023 als Kreditschulden aufscheinen werden. Die wichtigsten der aufgeschobenen Ausgabentitel waren: Miete für das Sitzgebäude, Kauf verschiedener Inventargegenstände und Transportmittel (neuer Dienstwagen).

Er erwähnte auch, dass es langfristige Schulden einiger Mitgliedstaaten in Verbindung mit den Banküberweisungsgebühren gebe. Tatsächlich gehen in mehreren Fällen die Bankgebühren bei der Zahlung der Jahresbeiträge zu Lasten des Empfängers (der DK) und nicht zu Lasten des Zahlers. Es wurde festgestellt, dass das Sekretariat durch Sparsamkeit bei der Verwendung von Ressourcen einen ausgeglichenen Haushalt geführt hat, auch wenn nicht alle geplanten Investitionen im Laufe des Haushaltsjahres getätigt worden seien.

103. In Antwort auf die Frage der Ukraine präzisierte der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, dass die langfristigen Schulden der Russischen Föderation Teil des Haushalts sind und so lange aufrechterhalten werden, bis das Land sie begleicht. Er dankte auch der ukrainischen Delegation dafür, dass sie trotz der Aggression ihren Verpflichtungen zur Zahlung des Jahresbeitrags nachgekommen ist.
104. Die Delegationen der Mitgliedstaaten nahmen den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2022 (AD 4) zur Kenntnis.

#### **4.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022**

105. Die Delegation Österreichs legte die Umstände der Überprüfung der Durchführung des Haushalts im Jahr 2022 dar. Die Prüfer Österreichs und Bulgariens stellten fest, dass die Ausgaben des ordentlichen Haushalts und des Reservefonds entsprechend den Vorgaben der Vorschriften erfolgt sind. Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung der Finanzvorgänge zu den Ausgabentiteln des ordentlichen Haushalts der DK im Jahr 2022 ergaben sich keine Beanstandungen (s. AD 4.1).
106. Im Anschluss an die Überprüfung gab die Prüfgruppe die folgenden Empfehlungen ab:
- „1. Die schon seit letztem Jahr bestehende Problematik der geschuldeten Währungsdifferenzen wurde bereits im Vorjahresbericht kritisiert und ist bis dato nicht gelöst.
  2. Die Nachbesetzung des Facility Managers für die Inventarverwaltung wäre zur Gewährleistung des aktuellen Standes der Vermögensgegenstände ehestmöglich in Angriff zu nehmen.

3. Im Hinblick auf die anstehenden Personalwechsel im Bereich Buchhaltung/KassiererIn wäre auf eine zeitnahe Einstellung der NachfolgerInnen hinzuwirken, um eine sorgfältige Einschulung sicherzustellen.
4. Die Abschreibungsdauer der wichtigsten Inventargegenstände wäre an die heutigen Bedingungen anzupassen.“

#### **4.2. *Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung***

107. Sowie die Prüfgruppe als auch das Sekretariat merkten eine konstruktive Atmosphäre der Prüfung an, die eine effiziente und sachorientierte Arbeit ermöglichte. Das Sekretariat der Donaukommission stimmte den Empfehlungen der Prüfgruppe zu und erklärte, diese Empfehlungen anzuwenden:

- Das Sekretariat wird Maßnahmen ergreifen, um die Empfehlung der Prüfgruppe bezüglich der Angabe von Währungsdifferenzen in den Finanzdokumenten umzusetzen.
- Die Nachbesetzung des Facility Managers für die Inventarverwaltung wird zur Gewährleistung des aktuellen Standes der Vermögensgegenstände ehestmöglich nach Vorliegen der finanziellen Bedeckung in Angriff genommen.
- Die neugeschaffene Position des Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets wurde erfolgreich besetzt, die neue Mitarbeiterin hat ihren Dienst am 11. Mai angetreten. Die Ausschreibung für die Buchhaltungsassistenz (in Teilzeit) wird bis Ende Mai veröffentlicht. Die derzeitige exzellente Buchhalterin hat sich bereit erklärt, dem Sekretariat bis zur vollständigen und erfolgreichen Übertragung der Aufgaben an die neuen Mitarbeiter/innen zur Verfügung zu stehen.
- Die Abschreibungsdauer der wichtigsten Inventargegenstände wird ehestmöglich an die heutigen Bedingungen angepasst.

#### **TOP 5 *Realisierung der Haushaltsausgaben im Laufe des nächsten Haushaltsjahres***

108. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten betonte, dass diese Frage unter dem Tagesordnungspunkt zur Durchführung des Haushalts erörtert wurde.

109. Die Delegationen der Mitgliedstaaten nahmen diese Informationen zur Kenntnis.

#### **TOP 6 *Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission***

##### **6.1. *Leitlinien für Unterstützungserklärungen***

110. Dieses Thema wurde in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2023 aufgenommen und ist eine Fortsetzung früherer Diskussionen im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

111. Das Sekretariat wies erneut darauf hin, dass die Unterstützungserklärungen keinerlei Verpflichtungen für die Donaukommission vorsehen. Für ihre Unterzeichnung steht in der Regel ein recht begrenzter Zeitrahmen (einige Tage) zur Verfügung und es macht keinen praktischen Sinn, die verfahrenstechnische Koordinierung für den Präsidenten und die DK bei der Unterzeichnung zu erschweren, da diese Erklärungen der DK/dem Sekretariat keinerlei finanzielle oder rechtliche Verpflichtungen auferlegen.

112. Im Zuge der Erörterung kam die Arbeitsgruppe zu einer endgültigen gemeinsamen Meinung zu diesem Thema, die darin bestand, dass das Sekretariat einmal im Jahr bei der Tagung der DK eine vollständige Liste der vom Generaldirektor unterzeichneten und nicht unterzeichneten Unterstützungserklärungen mit einer kurzen Information über deren Inhalt vorlegen wird. Bei der Unterzeichnung solcher Erklärungen muss der Generaldirektor darauf achten, dass sie der DK keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen auferlegen.

113. Somit beschloss die Arbeitsgruppe, dieses Thema nunmehr von ihrer Tagesordnung zu streichen.

## **6.2. Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

114. Mit Schreiben DK 77/IV-2023 vom 14. April 2023 wandte sich das Sekretariat mit dem Vorschlag an die Vertreter der Mitgliedstaaten, ihre Vorstellungen zur Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu übermitteln. Das Sekretariat bot an, ausgehend von diesen Vorschlägen ein zusammenfassendes Informationsdokument für eine sachbezogene und eingehende Untersuchung des Themas bei der Sitzung der AG JUR-FIN zu erstellen. Es gingen keine offiziellen Reaktionen auf diesen Vorschlag ein.

115. Die Delegation Deutschlands hielt es zur Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für wünschenswert,

- Sitzungsdokumente mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf von ca. 10 - 14 Tagen zur Verfügung zu stellen,
- die Tagesordnungen um Hinweise zum Inhalt der Traktanden sowie zum Ziel der Erörterung zu ergänzen,
- Beschlussvorlagen mit hinreichenden Erläuterungen auch zu den Kostenfolgen für die Donaukommission zu versehen.

116. Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass sie vor einigen Jahren die Initiative ergriffen hatte, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zu modernisieren, da aufgrund langwieriger Diskussionen über Fragen sekundärer, administrativer und organisatorischer Art Fragen, die in den unmittelbaren Aufgabenbereich der Kommission in Bezug auf das Übereinkommen fallen, wegen ständiger Zeitknappheit nicht erörtert wurden. Einige Initiativen, insbesondere die Aufteilung in wichtige und sekundäre Fragen, wurden angenommen und teilweise umgesetzt, aber nach Meinung der Delegation muss die Arbeit der AG JUR-FIN verbessert und weiterentwickelt werden.

Die Delegation hielt es für wichtig, dass die Sitzungsteilnehmer über das erforderliche Mandat verfügen, um die Vorschläge der Tagesordnung anzunehmen oder abzulehnen und so von der Praxis einer ständigen Diskussion ohne Annahme der erforderlichen Entscheidungen wegzukommen. Eine solche Arbeit ist nicht nur unproduktiv, sondern stellt auch eine unnötige Belastung des Sekretariats dar, insbesondere des Übersetzungsdienstes.

Eine mögliche Lösung bestünde in einer breiteren Modernisierung nicht nur der Tätigkeit der AG JUR-FIN, sondern jener aller Arbeitsgruppen, z. B. durch die Rückkehr zu der historischen Praxis der Arbeit der Kommission im Tagungsformat, die einmal pro Halbjahr eine zweiwöchige Sitzung vorsah, in der die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Expertentreffen parallel stattfanden. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden in den letzten Tagen der Tagung zur Genehmigung vorgelegt. Infolgedessen kann die Tagung vorbereitete Entscheidungen annehmen oder ablehnen und das Sekretariat ist nicht mit der ständigen Vorbereitung von Berichten der Arbeitsgruppen und Sitzungen und der parallelen Arbeit an Arbeitsdokumenten für künftige Sitzungen belastet, ohne die Dokumente in angemessener Zeit im Voraus zur Durchsicht durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verteilen zu können. Dementsprechend werden die Tagungen so auf einem höheren und professionelleren Niveau vorbereitet sein.

117. Die Delegation Rumäniens unterstützte die Meinung der Ukraine in Bezug auf die Aufteilung der Tagesordnung in Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Bestimmungen der Belgrader Übereinkommens und administrative Fragen.

118. Nach einer kurzen Diskussion fasst der Vorsitzende wie folgt zusammen: regelmäßige Erörterung der Frage der Verbesserung der Tätigkeit der AG JUR-FIN und Bitte an das Sekretariat, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Den Delegationen wurde vorgeschlagen, ihre Initiativen zu diesem Thema im Vorfeld vorzulegen, insbesondere wenn sie auch finanzielle Aspekte der Tätigkeit der DK betreffen.

## **TOP 7 Personalfragen**

- 7.1. Information über die Einstellung eines Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets**
  - 7.2. Information über die Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik**
  - 7.3. Information über die Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt**
  - 7.4. Information über die Einstellung einer Korrektorin-Redakteurin-Übersetzerin für Deutsch und einer Korrektorin-Redakteurin-Übersetzerin für Französisch im Sekretariat der Donaukommission**
  - 7.5. Information über die Einstellung einer Korrektorin-Redakteurin-Übersetzerin für Deutsch und einer Korrektorin-Redakteurin-Übersetzerin für Französisch im Sekretariat der Donaukommission**
  - 7.6. Information über die Entlassung von Angestellten des Sekretariats aufgrund des Erreichens des Alters von 65 Jahren**
119. Das Sekretariat legte eine zusammenfassende Information über die Tätigkeit des Sekretariats in Bezug auf die Einstellung und Entlassung von Angestellten im Zeitraum vom 20. Dezember 2022 bis zum 12. Mai 2023 vor.
120. Gemäß den Beschlüssen der 97. und 98. Tagung der Donaukommission<sup>1</sup> wurden im o. g. Zeitraum 5 Auswahlverfahren eingeleitet, davon 4 für die Besetzung von neu eingerichteten Planstellen für Angestellte im Sekretariat, und zwar: 1) Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets, 2) Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt, 3) Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik, 4) Korrektor-Redakteur-Übersetzer (Russisch/Französisch).
121. Mit Stand 12. Mai 2023 konnten die Prüfungsausschüsse des Sekretariats für die Einstellung von Angestellten für die folgenden Planstellen eine Auswahl treffen und die Billigung der Leitung der DK erhalten: 1) Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets (*besetzt seit dem 11. Mai 2023*) und 2) Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt (*besetzt ab dem 3. Juli 2023*).
122. Das Sekretariat merkte die Tatsache an, dass in diesem Jahr gleich vier Angestellte mit Erreichen des 65. Lebensjahres und dem Auslaufen ihrer Arbeitsverträge in Rente gehen müssen: 1) Buchhalterin-Kassiererin, 2) Assistentin (Russisch), 3) Korrektorin-Redakteurin (Russisch) und 4) Übersetzer-Dolmetscher (Deutsch/Russisch).
123. Abschließend wurde festgestellt, dass die Jahre 2022 und 2023 für das Sekretariat aus personeller Sicht äußerst herausfordernd sind. Mehr als 50 % der Angestellten beendeten oder beenden ihre Tätigkeit im Sekretariat aufgrund ihres Rentenanspruchs oder beginnen ihre Tätigkeit im Sekretariat auf neu geschaffenen Stellen. Gleichzeitig ist die Wettbewerbsfähigkeit des Sekretariats als Arbeitgeber, um die qualifiziertesten Bewerber anzuziehen, eher gering. Dies ist auf die Höhe des Gehalts, das schwache vom Sekretariat angebotene Sozialpaket sowie

---

<sup>1</sup> S. Beschlüsse der 97. Tagung: Dok. DK/TAG 97/23, Dok. DK/TAG 97/38 und Beschlüsse der 98. Tagung: Dok. DK/TAG 98/8, Dok. DK/TAG 98/9 und Dok. DK/TAG 98/17.

auf andere Schwierigkeiten des täglichen Lebens zurückzuführen, mit denen nicht-residente Angestellte in dieser Hinsicht konfrontiert sind.

124. Die Delegation der Ukraine begrüßte den erfolgreichen Abschluss der Ausschreibung und die Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt und hielt es für wichtig, dass dieser auch beauftragt wird, sich mit der Frage des rückwirkenden Monitorings künstlich verursachter Störungen der hydrologischen Verhältnisse und der Wasserabflüsse durch diese oder jene Seite sowie mit der Ausarbeitung von Empfehlungen an die DK-Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserabflusses der Donau zur Verbesserung der nautischen Bedingungen zu befassen.

Die Delegation zeigte sich zufrieden mit der Arbeit der Expertin für Informationstechnologie, die im Rahmen einer offenen Ausschreibung eingestellt worden war und ein hohes Maß an Professionalität zeigte. Die Delegation teilte die positive Meinung der Funktionäre des Sekretariats in Bezug auf ihre Arbeit. Die Delegation unterstützte die weitere Verlängerung des Vertrags mit dieser Expertin, ohne dass eine weitere Überprüfung erforderlich wäre.

Die Delegation hielt es für wichtig, das Einstellungsverfahren für die Planstelle eines Korrektors-Redakteurs-Übersetzers für Deutsch und eines Korrektors-Redakteurs-Übersetzers für Französisch im Sekretariat der Donaukommission im Geiste der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses abzuschließen und so unerwünschte Situationen zu vermeiden, die strengere und zwingende Maßnahmen und Vorschläge in Form von Beschlüssen erfordern würden.

125. Die Delegation Serbiens zeigte sich unzufrieden mit der Auswahl für die Besetzung der Expertenplanstellen und schlug vor, ein eigenes Verfahren für deren Einstellung im Sekretariat festzulegen, das sich von jenem für die übrigen Angestellten des Sekretariats unterscheiden muss. Die Mitgliedstaaten müssen über den Ablauf der Auswahl der Experten informiert werden und auf irgendeine Weise an deren Auswahl beteiligt sein.
126. Der Generaldirektor erklärte detailliert, wie das gesamte, recht transparente Auswahlverfahren der Angestellten des Sekretariats abläuft; dabei scheint es nicht sinnvoll zu sein, alle Vertreter der Mitgliedstaaten in die Prüfungsausschüsse miteinzubeziehen.
127. Es gab keine weiteren Kommentare zu der erörterten Frage.

#### ***TOP 8 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2022***

128. Mit Schreiben DK 296/XII-2022 vom 9. Dezember 2022 übermittelte das Sekretariat den Mitgliedstaaten den Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022). In der Folge gingen Präzisierungen und Ergänzungen der Delegationen Ungarns, Rumäniens und der Slowakei ein, die in den Entwurf aufgenommen wurden. Somit wurde der Entwurf des Berichts gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung der DK der AG JUR-FIN zur Erörterung vorgelegt.
129. Die Arbeitsgruppe genehmigte den Bericht ohne Erörterung.

#### ***TOP 9 Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)***

130. Das Sekretariat legte eine Information über die Tätigkeit der Donaukommission im Bereich Veröffentlichungen gemäß Arbeitsplan der Donaukommission (Dok. DK/TAG 98/5) im Zeitraum November 2022 bis April 2023 (AD 9) vor, so wurde angeführt:
- Das Sekretariat unternahm die erforderlichen Schritte, um mit Mitteln aus dem vorausgegangenen Haushaltsjahr vier Publikationen: das Protokoll der 97. Tagung und die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 herauszugeben. Alle

veröffentlichten Publikationen wurden an die Mitgliedstaaten, die Beobachter und die ungarische Staatsbibliothek übermittelt.

- Im Haushalt der DK für das Jahr 2023 ist ein Betrag von 7.400,00 Euro für den Druck von Publikationen vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat das Sekretariat zwecks Übergabe an die Druckerei das Protokoll der 98. Tagung, die Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für 2018, 2019 und 2020 sowie die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2017 und 2018 vorbereitet.
- Die folgenden Publikationen wurden bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten genehmigt und zur Herausgabe vorbereitet: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022, Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) und der Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2019.
- Die Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (aktualisiert im Mai 2023) wurden ebenfalls zur Herausgabe vorbereitet.
- Auf die Website der DK wurde unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ die elektronische Fassung des Statistischen Jahrbuches der Donaukommission 2021 gestellt.
- In Bezug auf das Archiv und die Bibliothek fand eine intensive Tätigkeit statt, um die archivierten Akten und Dokumente der Bibliothek auf elektronischem Wege zugänglich zu machen. Der Katalog der Publikationen der Donaukommission (Stand: 1. Mai 2023) wurde aktualisiert und auf die Website der DK in den Bereich „Publikationstätigkeit der DK“ gestellt. Der eingescannte und elektronisch bearbeitete Bibliotheksbestand ist im aktualisierten Katalog der Publikationen der DK angeführt.
- Alle Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte über die Expertentreffen, Sitzungen der Arbeitsgruppen und Tagungen der Kommission wurden auf die Website der DK gestellt. Gleichzeitig wurde die Website mit Informationen zu anderen Tätigkeiten der Organisation aktualisiert, etwa Besuche von offiziellen Delegationen, Forschungsinstituten, Universitäten und Stellenausschreibungen innerhalb der DK.

131. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen zu TOP 9 und die vom Sekretariat geleistete Arbeit positiv zur Kenntnis.

### **TOP 10 Vorbereitung der 100. Tagung der Donaukommission**

132. Das Sekretariat präsentierte einen Vorschlag für die Organisation administrativer Maßnahmen zur Feier der Jubiläumstagung (100. Tagung) der Donaukommission und des 75. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens, deren Abhaltung für den 14. Dezember 2023 geplant ist. Insbesondere wurde vorgeschlagen, am 13. Dezember 2023 ein informelles Treffen (*Networking*) abzuhalten, zu dem alle Delegationen der Donauländer, die ehemaligen Präsidenten der DK und Vertreter der Europäischen Kommission eingeladen werden.

133. Die Delegation der Ukraine unterstützte die Vorschläge des Sekretariats im Rahmen des genehmigten Haushalts. Gleichzeitig schlug die Delegation vor, solch wichtige Ereignisse im Geiste der Tradition und Praxis der DK zu begehen, z. B. durch die Veröffentlichung einer erweiterten Jubiläumspublikation über die 100. Tagung, die Ausgabe von Gedenkmedaillen/-marken usw.

134. Die Delegation Ungarns unterstützte ebenfalls die Durchführung dieser Veranstaltung und erklärte sich bereit, dem Sekretariat jede erforderliche Hilfe zu gewähren.

135. Abschließend unterstützte die Arbeitsgruppe diese Initiative des Sekretariats und beauftragte es, im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um die o. g. Jubiläumsveranstaltungen würdig zu begehen.

**TOP 11 Information des Sekretariats in Bezug auf die Effizienz der Nutzung der englischen Sprache bei den Expertentreffen der Donaukommission**

136. Der Vorsitzende dankte dem Sekretariat für die gründliche und nützliche Analyse zur Verwendung des Englischen als Arbeitssprache bei den Expertentreffen der Donaukommission. Gleichzeitig vertrat er die Ansicht, dass für die Analyse des Dokuments mehr Zeit benötigt werde und schlug angesichts der Tatsache, dass für die Bewertung der Umsetzung des Beschlusses DK/TAG 95/15 noch sechs Monate zur Verfügung stünden, vor, die Frage bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) zu erörtern.
137. Darüber hinaus äußerte der Vorsitzende seine Überzeugung, dass dieser Ansatz ein umfassenderes Bild zu diesem Thema bieten und auch den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben würde, effektiv zur Bewertung der Umsetzung dieser Sprachenregelung beizutragen. Schließlich bat er das Sekretariat, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN zu setzen und zeitgerecht eine entsprechende Information vorzulegen.

\*       \*  
\*

138. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 100. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

**III.**

**ANDERE DOKUMENTE  
DER 100. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**



## HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2024

EINNAHMEN		AUSGABEN	
<b>I. ORDENTLICHER HAUSHALT</b>			
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 174.587 x 11	2.6.1	Bezüge der Funktionäre
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse 115.823 - Beitragschuld v. Russland f. Jahr 2023 158.715 - Rückerstattung d. Mvst 20.000 Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten
2.5.3		2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben
2.5.4	Bankzinsen	2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre, davon: - <i>Dienstreisen</i> 15.260 - <i>Umzüge</i> - <i>Urlaub der Funktionäre</i> 30.956
2.5.5	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen	2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission
2.5.6	Kursdifferenz	2.6.6	Durchführung von Tagungen und Treffen
2.5.7	Sonstige Einnahmen: - Reservefonds - EU GRANT II - Platina 4	2.6.7	Erwerb Fachlit./Veröffentlichungen
		2.6.8	Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln
		2.6.10	Medizinische Betreuung
		2.6.11	Repräsentationskosten
		2.6.12	Kulturfonds
		2.6.13	Beiträge für intern. Organisationen
		2.6.14	Kursdifferenz
		2.6.15	Bankgebühren
		2.6.16	Mehrwertsteuer
		2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit
		2.6.23	Weiterbildung
			Dotierung des Reservefond
	<b>ordentlicher Haushalt GESAMT</b>	<b>2.296.118</b>	<b>GESAMT</b>
			<b>2.296.118</b>

<b>II. RESERVEFONDS (ORD. HH)</b>			
a) Übertrag aus 2023	130.018	2.6.19	199.858
b) Beiträge der Beobachter (erwartete)	69.840		14.123
		Mittel des Reservefonds:	185.735
		- Übertrag in den ordentlichen Haushalt 2024	
		- Restmittel	
<b>Reservefonds GESAMT</b>	<b>199.858</b>		<b>199.858</b>
<b>GESAMT</b>	<b>2.495.976</b>		<b>2.495.976</b>

<b>III. HAFTUNGSRESERVE (PROJEKTE)</b>	
Übertrag aus 2023 Platina3 + Grant II	66.527
	Haftungsreserve 2024
	66.527

<b>IV. DRITTMITTELFONDS</b>	
EU-Projekte Grant II (Übertrag aus 2023), davon:	122.000
Vorfinanzierung GRANT III	
Ordentlicher Haushalt	
EU-GRANT III Übertrag aus 2023	
Platina 4	
	Subkonto, davon :
	- Vertragliche Verpflichtungen (Grant III) (Vorfinanzierung via GR II)
	- Personalaufwand für EU finanzierte Angestellte
	davon :
	EU-GRANT III (Übertrag aus 2023)
	Vorfinanzierung via GR (Übertrag aus 2023)
	- In den Haftungsreserve (Projekte)
	- Vertragliche Verpflichtungen (Platina4)
	- Übertrag in den ordentlichen Haushalt 2024 Platina 4
	- Übertrag in den ordentlichen Haushalt 2024 Grant II
	<b>263.318</b>

<b>V. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN</b>	
Beitrag von Russland für Jahr 2022	149.800
	2.6.18 Nicht verbrauchte Restmittel
	149.800
	<b>GESAMT</b>
	<b>149.800</b>

Titel	Bezeichnung	2022		2023		2024		Abweichung der Haushaltsansätze für 2024 von den Haushaltsangaben für 2023		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	(+/-) Nominalwert	%	
2.6.1	<b>Bezüge der Funktionäre</b>									
2.6.1.1	Grundbezüge	574.008,00	549.582,00	524.664,00	550.932,00	26.268,00	5,01%		Erhöhung der Bezüge um 5% (aufgrund der Inflation)	
2.6.1.2	Dienstalterzulage	26.220,00	24.987,00	78.159,00	89.556,00	11.397,00	14,58%		Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Bezüge um 5% + Erhöhung um 5% ab dem 1.7.2025	
2.6.1.3	Sprachenzulage	48.000,00	33.750,00	27.000,00	28.392,00	1.392,00	5,16%		aufgrund der Inflation	
2.6.1.4	Kinderzulage	648.228,00	608.319,00	629.823,00	668.880,00	39.057,00	6,20%			
	<b>INSGESAMT</b>									
2.6.2	<b>Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten</b>									
2.6.2.1	Grundgehalt	486.372,00	485.179,00	574.633,00	570.327,00	-4.306,00	-0,75%		Rückgang infolge der Einstellung 4 neuer Angestellter, welche keinen Anspruch auf den Erhalt dieser Zulage erlangen werden	
2.6.2.2	Dienstalterzulage	37.114,00	37.082,00	33.066,00	26.832,00	-6.234,00	-18,85%		Im Zusammenhang mit der gedehnten Struktur	
2.6.2.3	Sprachenzulage	80.881,00	79.483,00	82.694,00	82.980,00	286,00	0,35%			
2.6.2.4	Überstundenvergütung	5.000,00	3.455,00	4.000,00	7.500,00	3.500,00	87,50%			
2.6.2.6	Prämien	3.000,00	3.000,00	12.366,00	12.000,00	-366,00	-2,96%			
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	24.000,00	18.846,00	73.880,00	70.329,00	-3.551,00	-4,81%			
	<b>INSGESAMT</b>	<b>636.367,00</b>	<b>627.045,00</b>	<b>780.639,00</b>	<b>769.968,00</b>	<b>-10.671,00</b>	<b>-1,37%</b>			
2.6.3	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>									
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	7.473,00	7.500,00	7.500,00					
2.6.3.2	Druckkosten	500,00	339,00	500,00	500,00					
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	6.500,00	4.894,00	6.500,00	6.500,00					
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360,00	45.360,00	45.360,00	47.736,00	2.376,00	5,24%			
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	110.500,00	108.326,00	107.700,00	98.000,00	-9.700,00	-9,01%		Einsparungen durch den Wegfall der Bezüge für einen Funktionär	
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	11.000,00	9.619,00	105.000,00	43.751,00	-61.249,00	-58,33%		Starker Rückgang der Kosten aufgrund der Entwicklung der Gaspreise im Jahr 2024.	
2.6.3.8	Stromkosten im Gebäude der Donaukommission	4.900,00	4.791,00	28.800,00	28.800,00					
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der	8.000,00	7.407,00	9.975,00	9.975,00					
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der DK	9.000,00	8.921,00	11.000,00	11.000,00					
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	1.500,00	900,00	1.500,00	1.500,00					
2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	7.500,00	7.271,00	8.150,00	8.150,00					
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	1.096,00	3.960,00	3.960,00					
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1.000,00	663,00	1.000,00	1.000,00					
	<b>INSGESAMT</b>	<b>216.860,00</b>	<b>207.060,00</b>	<b>336.945,00</b>	<b>268.372,00</b>	<b>-68.573,00</b>	<b>-20,35%</b>			

Titel	Bezeichnung	2022		2023		2024		Abweichung der Haushaltsansätze für 2024 von den Haushaltsangaben für 2023		Kürzerklärung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	(+/-) Nominalwert	%	
2.6.4	<b>Dienstreisen, Umlätze und Urlaub der Funktionäre</b>									
2.6.4.1	<b>Dienstreisen</b>	14.000,00	1.705,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00				
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	6.300,00	874,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00				Gemäß Anlage 9
2.6.4.1.2	Tagegeld	8.200,00	1.222,00	5.200,00	5.460,00	260,00			5,00%	
2.6.4.1.3	Übernachtung									
2.6.4.2	<b>Umlätze</b>	1.190,00	1.079,00							
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	4.112,00	4.112,00							
2.6.4.2.2	Beihilfe	2.550,00	1.117,00							
2.6.4.2.3	Tagegeld									
2.6.4.3	<b>Urlaub</b>	8.000,00	5.629,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00				
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	23.917,00	22.889,00	21.861,00	21.861,00	22.956,00	1.095,00		5,01%	
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	<b>68.269,00</b>	<b>38.627,00</b>	<b>44.861,00</b>	<b>44.861,00</b>	<b>46.216,00</b>	<b>1.355,00</b>		<b>3,0%</b>	
	<b>INSGESAMT</b>	24.150,00	19.622,00	7.400,00	7.400,00	8.280,00	880,00		11,89%	s. Anlage 10
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	70.127,00	71.800,00	71.800,00	71.800,00	51.000,00	-20.800,00		-28,97%	Veranstaltungen gem. aktualisiertem Arbeitsplan
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	1.126,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00				
2.6.7	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	94.526,00	45.600,00	33.310,00	33.310,00	18.100,00	-15.210,00		-45,66%	s. Anlage 11
2.6.8	Medizinische Betreuung	108.000,00	91.485,00	120.000,00	110.000,00	110.000,00	-10.000,00		-8,33%	Erhöhung der Grundsätze für Krankenversicherung ab Januar 2024
2.6.10	Repräsentationskosten	5.000,00	1.648,00	2.900,00	2.900,00	5.000,00	2.100,00		72,41%	
2.6.11	Kulturfonds	1.500,00	59,00							
2.6.12	Beiträge für internationale Organisationen		6.771,00							
2.6.13	Kursdifferenz	13.000,00	13.483,00	10.000,00	10.000,00	7.500,00	-2.500,00		-25,00%	
2.6.14	Bankgebühren									
2.6.15	Mehrwertsteuer			1.000,00	1.000,00	3.000,00	2.000,00		200,00%	
2.6.16	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit	616,00								
2.6.17	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses									
2.6.20	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumfeierlichkeiten		17.476,00							
2.6.21	Kreditschulden									
	Weiterbildung			1.500,00	1.500,00	5.000,00	3.500,00		233,33%	
	Dotierung des Reservefonds			158.715,00	158.715,00	333.302,00	174.587,00		110,00%	
	<b>INSGESAMT</b>	<b>1.818.516,00</b>	<b>1.748.448,00</b>	<b>2.200.393,00</b>	<b>2.296.118,00</b>	<b>95.725,00</b>	<b>4,35%</b>			

**GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE**

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	5.216,00
Chefingenieur.....	4.929,00
Stellvertreter des Generaldirektors .....	4.929,00
Rat.....	4.318,00

**GEHALT DER ANGESTELLTEN**

	<u>in EUR</u>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.316,00
Zugeordneter Mitarbeiter .....	2.853,00
Buchhaltungsassistent.....	1.313,00
Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets.....	3.316,00
Korrektor/Redakteur/ Übersetzer.....	3.316,00
Techniker für Computergrafik und IT-Administration.....	2.365,00
Sekretärin.....	2.503,00
Assistent.....	1.915,00
Beschaffung und Facility-Management.....	2.365,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.825,00
Experte für Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt*).....	3.316,00
Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik*) .....	2.853,00
Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt *).....	3.316,00
Kraftfahrer.....	1.787,00
Portier.....	1.478,00
Reinigungskraft.....	1.325,00

\*) Gehalt wird aus EU-Mitteln beglichen.

**DONAUKOMMISSION**  
**100. Tagung**

*Anlage 4*  
*zu Dok. DK/TAG 100/14*

zum Titel 2.6.2.

**zum Konto 2.6.3.4. – Miete für das Gebäude der Donaukommission**

	<u>in EUR</u>
Miete für 2024	47.736,00
	<hr/>
	<b>47.736,00</b>

**zum Konto 2.6.3.5. – Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre**

	<u>in EUR</u>
1. Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre für 2024	97.000,00
2. Miete für einen Garagenplatz	1.000,00
	<hr/>
	<b>98.000,00</b>

**DONAUKOMMISSION**  
**100. Tagung**

*Anlage 5*  
*zu Dok. DK/TAG 100/14*

zum Titel 2.6.3.

**INSTANDHALTUNG UND REPARATUR DER IMMOBILIEN**

*zum Konto 2.6.3.10.*

*Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission*

	<u>in EUR</u>
Kosten für Wasser und Abwasser	3.165,75
Müllabfuhr gemäß Vertrag	2.026,50
Reinigungsmittel	1.711,50
Reinigung der Gardinen, Möbel, Fenster, Türen, Teppiche, Läufer und Tischdecken im Gebäude der Donaukommission	1.811,25
Sonstige Kosten	1.260,00
	<hr/>
	<b>9.975,00</b>

**REPARATUR DES INVENTARS**

**zum Konto 2.6.3.12.**

**Reparatur des Inventars und Wartung von Geräten im Gebäude der Donaukommission**

	<u>in EUR</u>
Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	2.750,00
Regelmäßiger technischer Service der Fotokopierer (XEROX WC7830, ALTALINK C 8135, HP LJ MFP E 77422dv, HP LJ M651)	3.760,00
Regelmäßige Wartung der Rechner	4.490,00
	<hr/> <b>11.000,00</b>

**WARTUNG UND REPARATUR DER FAHRZEUGE**

*zum Konto 2.6.3.15. – Wartung und Reparatur der Fahrzeuge*

	<u>in EUR</u>
Reparatur und Inspektion der Dienstfahrzeuge	2.100,00
Kraftstoff	5.500,00
Sonstige Kosten	550,00
	<hr/> <b>8.150,00</b>

**VORSCHLAGSLISTE**  
**für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission**  
**an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen**  
**im Jahr 2024**

Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2024 die meisten Veranstaltungen online abgehalten werden. Damit wird nicht nur Unsicherheiten hinsichtlich der COVID-19-Pandemie Rechnung getragen, sondern es kann auch eine signifikante Kosteneinsparung erzielt werden, da nur wenige Dienstreisen erforderlich sein werden.

**I. Destination Genf:**

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagungen für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE

**II. Destination Straßburg:**

1. Tagungen der ZKR
2. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
3. Veranstaltungen im Europäischen Parlament

**III. Destination Luxemburg:**

1. Sitzungen der Eurostat-WG (Luxemburg), ITF für die Binnenverkehrsstatistik inkl. Eurostat WWT-WG, EUROSTAT Koordinationsgruppe für Statistik im Transportwesen

**IV. Destination Zagreb:**

1. Tagungen der ISRBC
2. Koordinierungsgespräche der Sekretariate der DK und der ISRBC

**V. Destination Wien:**

1. Tagungen der ICPDR und Koordinierungsgespräche der Sekretariate der DK und ICPDR
2. Treffen mit EIB/JASPERS
3. Treffen und Veranstaltungen der OSCE/SECI

**VI. Destination Brüssel**

1. DG REGIO, DG ENV, DG GROW, DG COMP, DG CLIMA
2. Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen
3. Waterborne Platform, European IWT Platform, Inland Navigation Europe (INE), European Federation of Inland Ports (EFIP)
4. CINEA Exekutivagentur, Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU)
5. PIANC-Sekretariat
6. Treffen zum Rhein-Donau-Korridor (*Rhine-Danube Core Network Corridor Forum Meeting / Forumtreffen Rhein-Donau Kernnetzkorridor*)
7. Beteiligung an der Arbeit des Forums DTLF (*Digital Transport and Logistics Forum / Digitales Transport- und Logistikforum*)

8. Beteiligung an der Expertengruppe NAIADES III –Europäischer Aktionsplan

## **VII. Destination Constanța, Galați, Ismail, Reni**

- Konsultationsgespräche mit rumänischen und ukrainischen Wasserstraßenverwaltungen sowie Hafenverwaltungen
- Konsultationsgespräche mit den Behörden und Verwaltungen der Donauanrainerstaaten im Rahmen von GRANT III

## **VIII. Destination Den Haag / Rotterdam**

1. Ministerium für Infrastruktur und Umwelt
2. Hafenverwaltung Rotterdam
3. EBU - *European Barge Union* / Europäische Binnenschiffahrts-Union

## **IX. Destination noch unbekannt:**

1. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschiffahrt
2. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
3. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
4. RAINWAT-Ausschuss
5. Besuche von Donauhäfen und Wasserstraßeninfrastrukturen
6. Treffen im Rahmen des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (CDNI)
7. Treffen des Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft
8. Treffen und Veranstaltungen der Hafenbehörden und der Hafenwirtschaft (*Danube Port Day, Constanța Port Day*)

## **X. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission**

## **XI. Unvorhergesehene Dienstreisen (inkl. Reisen des Präsidiums)**

## **XII. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-Grant III Agreement**

(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Teilnahme an der Arbeit des DTLF-Forums/DINA/CESNI TI
4. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschiffahrt
5. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES III
6. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DC Sec im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants
7. Sitzungen zu RIS-Themen und Themen der Digitalisierung
8. Sitzungen zur Koordination des Projekts „Fairway Danube“ und seinem Nachfolgeprojekt
9. EU-Jahresveranstaltung TEN-T/CEF Days
10. Sitzungen zur Durchführung der METEET-Initiative im Rahmen des EU-Grant
11. Beratungsgespräche und Sitzungen zum Aktionsplan „*EU-UKRAINE Solidarity Lanes*“
12. Sitzungen im Bereich des Joint Statement und im Rahmen von EU-Grant
13. Teilnahme an Stakeholder-Foren von integrierten wasserbaulichen Projekten mit Bezug auf das Joint Statement und den Ausbau des TEN-V Rhein-Donau-Korridors

## **XIII. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung**

(die Mittel stammen aus den jeweiligen Projektbudgets)

**TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN**

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien (Brüssel)	92,00	215,00
Bulgarien	58,00	130,00
Deutschland	93,00	150,00
Frankreich	95,00	180,00
Großbritannien	77,00	200,00
Italien	95,00	140,00
Kroatien	50,00	110,00
Luxemburg	92,00	150,00
Republik Moldau	59,00	110,00
Niederlande	93,00	165,00
Österreich	95,00	130,00
Polen	72,00	120,00
Rumänien	52,00	135,00
Russland	64,00	180,00
Serbien	60,00	120,00
Schweiz	97,00	215,00
Slowakei	80,00	100,00
Slowenien	70,00	120,00
Tschechien	75,00	120,00
Türkei	48,00	170,00
Ukraine	59,00	160,00

**FÜR 2024 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER DONAUKOMMISSION**

Nr.	Titel der Publikation	Sprache	E-Dok.	Papier	Formatierung	Stückpreis	Preis / Sprache	Preis insg.
1	Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für 2022	de	ja			16,60	0,00	0,00
		fr	ja			16,60	0,00	
		ru	ja			16,60	0,00	
2	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2020	de	ja				0,00	0,00
		fr	ja				0,00	
		ru	ja				0,00	
3	Sammlung der Beschlüsse der Donaukommission von 1960 bis 2023	de	ja			15,00	0,00	0,00
		fr	ja			15,00	0,00	
		ru	ja			15,00	0,00	
4	Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023	de	ja					0,00
		fr	ja					
		ru	ja					
		en	ja					
5	Protokoll der 100. Tagung	de	ja			16,11	0,00	0,00
		fr	ja			16,80	0,00	
		ru	ja			16,80	0,00	
6	Protokoll der 101. Tagung	de	ja			16,11	0,00	0,00
		fr	ja			16,80	0,00	
		ru	ja			16,80	0,00	
7	Restaurierung historisch wertvoller Bücher			15		180,00		2.700,00
8	Corporate Design			1		4.500,00		4.500,00
9	DFND	de		0		24,33		
		fr		0		24,33		
		ru		0		24,33		
<b>Publikationen INSGESAMT :</b>								<b>7.200,00</b>
10	Unvorhergesehene Kosten für Veröffentlichungen (15% des Gesamtbetrags)							1.080,00
<b>GESAMT :</b>								<b>8.280,00</b>

**Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2024 geplant ist**

<i>Titel</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>ungefähre Kosten in EUR</i>
2.6.8.	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	3.600,00
2.6.8.	Antiviren- u.a. Software, Abonnements für professionelle Übersetzungsprogramme	4.800,00
2.6.8.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung in den Büros der Angestellten	4.300,00
2.6.8.	Zubehör für Elektronische Datenverarbeitung und IT	5.400,00
2.6.8.	Budgetnachtrag zu Ersatz-Mercedes-Dienstwagen	
	<b>INSGESAMT:</b>	<b>18.100,00</b>

**AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND TREFFEN  
DER DONAUKOMMISSION  
im Jahr 2024**

<b>Nr.</b>	<b>Sitzungen und Treffen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl der Tage/ Veranstaltung</b>	<b>Anzahl der Tage (gesamt)</b>	<b>Simultan- dolmetschung</b>	<b>Kosten f. Simultandolmetschung (3.500,- EUR/Tag)</b>
1.	Tagungen der Donaukommission	2	1	2	JA	7.000,00
2.	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	2	2	4	JA	14.000,00
3.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	2	3	6	JA	21.000,00
4.	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen)	1	1	1	JA	3.500,00
5.	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)	1	1	1	JA	3.500,00
6.	Projekttreffen					
7.	Gesamt Veranstaltungen / Tage / Tage mit Simultandolmetschung / Kosten für Simultandolmetschung	8		14		49.000,00
8.	Kosten für technische und logistische Dienste					2.000,00
	<b>GESAMT</b>					<b>51.000,00</b>

**B E R I C H T**

**des Generaldirektors des Sekretariats  
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission  
für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

**A. BEREICH TECHNIK**

**I. NAUTIK**

**I.1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau**

I.1.1. Genehmigung und Begleitung bei der Einführung der neuen Fassung der DFND  
(von der 99. Tagung genehmigte Fassung)

Bei der 99. Tagung (*15. Juni 2023*) wurde der Entwurf der neuen Fassung der DFND 2023 (Dok. DK/TAG 99/5) sowie der entsprechende Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 99/6) vorgelegt. Der Beschlussentwurf in Bezug auf die Annahme und Anwendung der neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (Dok. DK/TAG 99/6) wurde im Konsens, vorbehaltlich des von Rumänien geäußerten Standpunkts in Bezug auf § 4.05, angenommen.

I.1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023

Die aktualisierte Fassung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) wurde auf die Website der Donaukommission gestellt und wird ständig gemäß Vorschlägen der Mitgliedstaaten aktualisiert. Dieser Prozess wird auch durch die Annahme der neuen Ausgabe der DFND 2023 intensiviert, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung der verwendeten Terminologie.

**I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)**

I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Für die Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) erstellte das Sekretariat der DK ein Arbeitsdokument (AD I.2.1-I.2.2 (2023-2)), in welchem es ausführlich den gegenwärtigen Sachstand in Bezug auf die Entwicklung der Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) in der Donauschifffahrt darlegte. Angesichts der Wichtigkeit dieser Thematik und der Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, schlug das Sekretariat vor, die Hauptrichtungen der strategischen Entwicklung von RIS im Donaauraum zu erörtern. Die AG TECH beauftragte das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines Fragebogens, der eine umfassendere Analyse und Systematisierung bestehender und zukunftsweisender RIS-Initiativen und die Formulierung umfassender Vorschläge für die Weiterentwicklung und Harmonisierung der RIS-Anwendung in der Donauschifffahrt ermöglichen soll.

I.2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u.a.

Bei der Sitzung der AG TECH (*12. - 13. Oktober 2023*) wurde ein Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der DK an der Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (CESNI/TI), die vom 6. - 7. September 2023 stattfand, vorgelegt.

Vom Sekretariat wurde auch eine Information gegeben über die Teilnahme an der Diskussion in Bezug auf die technische Unterstützung der von der ZKR übernommenen Tätigkeit zur Erarbeitung

einer neuen Version des Europäischen Referenzdaten-Verwaltungssystem (*European Reference Data Management System - ERDMS*).

### **I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen**

#### **I.3.1.1. Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

Das Sekretariat setzt die Systematisierung der Informationen in Bezug auf das System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt in den Mitgliedsstaaten der Donaukommission fort.

Im Hinblick auf die eingegangenen Antworten ist der unterschiedliche Ansatz der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf dieses Thema hervorzuheben. Hier ist auch der Beschluss der 96. Tagung der DK in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind (Dok. DK/TAG 96/10) zu erwähnen. Das Sekretariat verfolgt die von diesen unternommenen Maßnahmen zur Implementierung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in die nationale Gesetzgebung und bezüglich dieser Frage das Erreichen einer Ausgewogenheit in der Donauschifffahrt.

#### **I.3.1.2. Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397**

Das Sekretariat prüfte den bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) von der Ukraine vorgelegten Vorschlag, die neue Fassung der Richtlinie (EU) 2017/2397 mit der Terminologie für Schub- und Schleppverbände zu erweitern, mit dem Ziel der Weiterleitung dieses Vorschlags an den CESNI-Ausschuss unter Berücksichtigung der Annahme der neuen Fassung der DFND 2023.

#### **I.3.2. Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

Die Nutzung der vom Sekretariat erstellten Arbeitsplattform ist nach wie vor aktuell. Dieses Dokument ist als praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten bei Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 weiterhin sehr hilfreich, da es ermöglicht, den Verlauf des schwierigen Gesamtprozesses zu analysieren.

#### **I.3.3. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)**

Das Sekretariat nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgruppe CESNI/QP teil. Da nicht alle Mitgliedstaaten der Donaukommission ihre Vertreter zu den Sitzungen des CESNI-Ausschusses delegieren können, formuliert das Sekretariat bei den CESNI-Sitzungen seinen Standpunkt, ausgehend von der gemeinsamen Position der DK-Mitgliedstaaten.

### **I.4. Publikationen**

#### **I.4.1. Publikation der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023**

Das Sekretariat bereitet eine aktualisierte Fassung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) zur Veröffentlichung auf der Website der DK sowie die aktualisierte Fassung der DFND 2023 als Druckfassung bis Ende des Jahres 2023 vor.

### **I.5. Beteiligung an Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation**

#### **I.5.1. Entwicklung von Projekten automatischer Bahnführungssysteme auf europäischen Binnenwasserstraßen**

Bei den Sitzungen der AG TECH informierte das Sekretariat ausführlich über seine Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe von CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme (ABS) sowie an die Schiffsführerausbildung.

Es ist anzumerken, dass die Europäische Kommission im ersten Quartal 2024 das Anlaufen einer Studie in Bezug auf automatisierte Schiffe auf den europäischen Binnenwasserstraßen plant. Hauptziel der Studie ist die Bestimmung von Mindestanforderungen in technischer, betrieblicher und normativer Hinsicht zur Gewährleistung der sicheren und zuverlässigen Fahrt von Schiffen mit unterschiedlichen Automatisierungsgraden auf europäischen Binnenwasserstraßen und die Bestätigung der erzielten Ergebnisse anhand einiger Pilotprojekte. Die Studie ist auf 3 Jahre ausgelegt.

#### I.5.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Im Mai 2023 wurde vom CESNI-Ausschuss der „Good-Practice-Leitfaden Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt, Schwerpunkt Häfen“ (*"Good practice guide to cybersecurity in inland navigation - Especially for ports"*) veröffentlicht. Aktuell ist die Ausweitung des Leitfadens auf einen breiteren Nutzerkreis wichtig, um das Bewusstsein für Cyberbedrohungen in der Binnenschifffahrt zu steigern.

Bei der Sitzung der AG TECH (12. - 13. Oktober 2023) wurde den Delegationen vorgeschlagen, diesen unter den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zu verbreiten.

Der Leitfaden wurde auch auf dem Expertentreffen der DK für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (21. März 2023) vorgestellt und erörtert.

## **II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN**

### **II.1. Technische Fragen**

#### II.1.1. Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)

Im Laufe des Jahres 2023 widmete die DK der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN), gemäß RL (EU) 2016/1629 im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT) große Aufmerksamkeit.

Anhand einer Umfrage an die DK-Mitgliedstaaten wurde festgestellt, dass acht DK-Mitgliedstaaten diesen Standard implementiert haben, in zwei weiteren Mitgliedstaaten ist der Implementierungsprozess im Gang.

Gemäß Entscheidung der 97. Tagung der DK wurde eine informelle Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe gebildet.

Die informelle Expertengruppe prüfte im Zuge eines schriftlichen und mündlichen Austauschs den Entwurf eines Informationsschreiben an die Europäische Kommission zur Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe und legte diesen Entwurf vor.

Im Zuge einer ausführlichen Erörterung des Entwurfs dieses Schreiben bildeten sich zwei Standpunkte heraus. Der erste wurde von den Delegationen Rumäniens und Bulgariens geäußert, der zweite von den Delegationen der Ukraine, Deutschlands und Österreichs, mit Unterstützung anderer Delegationen.

Nach einer längeren Diskussion wurde im Konsens die Entscheidung gebilligt, dieses Schreiben, in dem vorgeschlagen wird, für die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, bis zur Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in ihre nationale Gesetzgebung eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2026 festzulegen, an die Europäische Kommission zu senden.

Am 24. Mai 2023 wurde besagtes Schreiben an die Europäische Kommission versandt, auf das eine insgesamt positive Antwort einging.

II.1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Die Beteiligung des Sekretariats der DK an dieser Arbeit besteht in der Erarbeitung eines Standpunktes der Donaukommission gemäß Beauftragung durch ihre Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Darlegung dieser Position im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe CESNI/PT.

Die zuletzt angesetzten Sitzungen der Arbeitsgruppe CESNI/PT, an denen ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm, fanden am 28. Juni 2023 in Straßburg, am 26. - 29. September 2023 in Zagreb und am 28. - 29. November 2023 in Straßburg statt.

Die Arbeitsgruppe legte den Schwerpunkt auf die Erörterung der folgenden wichtigsten Themen, die einen direkten Bezug zur laufenden Arbeit der DK in Bezug auf die Modernisierung der Donauflotte haben:

- *Mögliche künftige Änderungen der technischen Anforderungen (ES-TRIN-Standard):*
  - Elektrische Antriebe (Kapitel 11 des ES-TRIN):
  - Farbkennzeichnung der Einfüllanschlüsse für die Schiffsbebunkerung
  - Spurführungsassistent in der Binnenschifffahrt (SAB)
  - Kapitel 18 des ES-TRIN - Bordkläranlagen
- *Erörterung von Fragen zu Motorentypen, die zur Anwendung auf Schiffen empfohlen werden:*
  - Zulassung von Motoren, die mit alternativen Kraftstoffen, wie Methanol oder Wasserstoff betrieben werden und
  - Grundsätze für die Modernisierung und den Austausch von Motoren

II.1.3. Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Das Sekretariat nahm an der 63. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3) (3. - 5. Juli 2023) teil.

Die Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 erörterte vom Sekretariat der UNECE vorbereitete Korrekturvorschläge zur Anlage der zweiten revidierten Fassung der Resolution Nr. 61 der UNECE und setzte die Erörterung der Frage in Bezug auf den Abgleich der Anlagen zur Resolution Nr. 61 mit dem Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN), Ausgabe 2023 fort.

## **II.2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt**

II.2.1. Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten legte das Sekretariat ausgehend von den Erfahrungen bei der Anwendung der vorangegangenen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (im Weiteren Empfehlungen) (Dok. DK/TAG 83/16) einen Vorschlag über die Arbeit zur Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen (Dok. DK/TAG 98/5) vor.

Das Sekretariat erstellt einen Fragebogen zu den Ergebnissen des ersten (und anschließend des zweiten) Jahres der Anwendung der Empfehlungen in der Donauschifffahrt und übermittelt diesen den Mitgliedstaaten für eine Auswertung der Erfahrungen aus dem praktischen Vorgehen der

zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten in Gefahrensituationen für die Schifffahrt (Schiffe, Häfen);

Das Sekretariat systematisiert die Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Abänderung/Ergänzung der Empfehlungen ausgehend von den im Laufe der Jahre 2022/2023 bzw. 2023/2024 gesammelten Erfahrungen bei ihrer Anwendung und erarbeitet Vorschläge zur Aktualisierung des Textes, um dieses Thema auf die Tagesordnung des für Februar 2025 geplanten Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt zu setzen.

Zudem sei angemerkt, dass gemäß Punkt 2 des Beschlusses DK/TAG 97/9 die Angaben in der Anlage zu diesen Empfehlungen „Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donastreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“ regelmäßig zu aktualisieren sind.

### **II.3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt**

- II.3.1. Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte
- II.3.2. Untersuchung ausgewählter Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschifffahrt
- II.3.3. Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe stellte das Sekretariat aufeinanderfolgend zwei aktualisierte Fassungen des Entwurfs der „Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung im Einklang mit dem Konzept des europäischen Grünen Deals und dem ES-TRIN-Standard, sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projekts GRENDEL und den grundlegenden Ausrichtungen des Projekts PLATINA 3“ vor, die die politische und normative Grundlage (Punkt 1) und die Ziele und Aufgaben für den Modernisierungsprozess der Donauschifffahrtsflotte (Punkt 2) darlegen und in dem Modernisierungsszenarien zur Erörterung vorgeschlagen werden.

Es wurde eine (Punkt 3) allgemeine Charakteristik organisatorischer Lösungen auf Managementebene der Schifffahrtsunternehmen (Navigationsebene) und möglicher Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz und für die Klimaneutralität von Schiffen für die vorgeschlagenen Szenarien erörtert. Es wurden auch die spezifischen Besonderheiten zur Sicherstellung der Energieeffizienz der an der Donauschifffahrt teilnehmenden Flotte beschrieben. Es wurde auch angemerkt, dass der Übergang zu einer energieeffizienten und umweltschützende Schifffahrt durch entsprechende Projekte zur Instandhaltung der Fahrwinne, die Umweltfreundlichkeit des Hafenbetriebs und der Ausbildung von Fachleuten der Schifffahrt (Kompetenzen im Bereich „Öko-Navigation“) gefördert werden muss.

Es wurden (Punkt 4) bereits entwickelte und zukunftsweisende Technologien zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und sonstiger Schadstoffemissionen für konkrete Szenarien vorgestellt, einschließlich der Nutzung alternativer Kraftstoffarten zur Erreichung der Klimaneutralität.

Bei der Bewertung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Szenarien zur Sicherstellung der Energieeffizienz und der Umweltneutralität des Flottenbetriebs wurde eine Risikobewertung (Punkt 5) der in Punkt 2.6 angeführten Szenarien der Übergangsprozesse für die Modernisierung in Bezug auf die Marktlage, das Alter der im Betrieb befindlichen Flotte, der Bereitschaft der Infrastruktur der Donauschifffahrt sowie die Möglichkeit einer staatlichen Förderung der Flottenmodernisierung dargelegt. Dementsprechend wurden einige Fragen zur Diskussion formuliert (Punkt 5.3).

Zusätzlich wird vorgeschlagen (Punkt 6), die Entwicklung spezieller Vorschriften und Normen, die die Risiken für die Schiffseigentümer senken und die Strukturierung des Binnenschifffahrtmarkt stimulieren sollen, zu erörtern. Dementsprechend wurden Fragen für die weitere Arbeit im Rahmen der Donaukommission formuliert.

Das Sekretariat präzisierte die Angaben zu den in den Mitgliedstaaten geplanten Modernisierungsmaßnahmen für Binnenschiffe gemäß seinem früheren Fragebogen.

Darüber hinaus schlug das Sekretariat mit Schreiben DK 116/VI-2023 vom 26. Juni 2023 den DK-Mitgliedstaaten vor, weitere Maßnahmen in diesem Bereich, einschließlich der Erarbeitung einer speziellen Roadmap zur Modernisierung der Donauschiffahrtsflotte auf Grundlage der Arbeitsplattform zu erörtern und diesen Vorschlag in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2024 aufzunehmen.

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigten die Relevanz des Vorschlags des Sekretariats.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) unterstützte diesen Vorschlag des Sekretariats.

#### **II.4. Fragen des Funkwesens**

##### II.4.1. Handbuch für den Binnenschiffahrtsfunk – Allgemeiner Teil

Mit Beschluss DK/TAG 88/17 wurde bei der 88. Tagung der Donaukommission (9. Juni 2017) die aktualisierte Fassung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtsfunk – Allgemeiner Teil (Dok. DK/TAG 88/16) Ausgabe 2017 angenommen.

Vorschläge von den DK-Mitgliedstaaten zur weiteren Aktualisierung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtsfunk - Allgemeiner Teil sind nicht im Sekretariat eingegangen.

##### II.4.2. Begleitung bei der Anwendung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtsfunk - Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10)

Bei der 97. Tagung der Donaukommission (15. Juni 2022) wurde mit Beschluss Dok. DK/TAG 97/11 die aktualisierte Fassung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau (DK/TAG 97/10) angenommen.

Der Beschluss trat ab Datum seiner Annahme in Kraft; den Mitgliedstaaten wurde empfohlen, diese aktualisierte Fassung ab dem 1. Juli 2022 anzuwenden.

Das Sekretariat verfolgt den Prozess der praktischen Anwendung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau mit dem Ziel seiner weiteren Aktualisierung.

##### II.4.3. Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Die Sitzungen des RAINWAT-Ausschusses, an denen auch ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm, fanden am 14. - 15. März 2023 in Luxemburg und am 17. - 18. Oktober 2023 in Brest (Frankreich) statt.

Die Tätigkeit des Ausschusses konzentrierte sich auf die Erörterung der folgenden Fragen:

- Status der revidierten Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsfunk;
- Mögliche Klärungen / Änderungen des Textes, die für die neue revidierte Fassung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsfunk in Antwort auf Anfragen der Mitgliedstaaten erforderlich sind;
- Bericht über den Stand der Datenbank auf der ATIS Website.

### **III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE**

Im Berichtszeitraum fand ein Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023) statt. Der Ergebnisbericht über dieses Treffen wurde mit Schreiben DK 72/IV-2023 vom 6. April 2023 verteilt.

### **III.1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

#### III.1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

Das Sekretariat wandte sich mit den Schreiben DK 6/I-2023 vom 27. Januar 2023 und DK 119/VI-2023 vom 29. Juni 2023 an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten mit der Bitte um Aktualisierung der Angaben in Bezug auf Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau.

Auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden Rumäniens eingegangenen Vorschläge erstellte das Sekretariat eine aktualisierte Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (*Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2023*). Das Dokument wurde auf die Website der DK gestellt.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 13. Oktober 2023*) entschied, die aktualisierte Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (*Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2023*) in elektronischer Form auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen.

III.1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

III.1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Beim Expertentreffen Hydrotechnik (*28. Februar 2023*) stellten die Delegationen der Mitgliedstaaten in ihren Präsentationen kurz die Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau vor. Bei der Sitzung der AG TECH (*12. - 13. Oktober 2023*) stellte die Delegation Deutschlands das Projekt „Ausbau der Bundeswasserstraße Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ vor.

### **III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

III.2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen

Mit Schreiben DK 10/II-2023 vom 2. Februar 2023 sowie im Rahmen der der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 13. Oktober 2023*) informierte das Sekretariat die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten über die Entwicklungen in Bezug auf den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung in den EU-Gremien.

Beim Expertentreffen Hydrotechnik (*28. Februar 2023*) informierte Herr Alain Baron, Vertreter der DG MOVE der Europäischen Kommission auch über den Stand des Revisionsprozesses der TEN-V-Verordnung.

III.2.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (*PA 1a EUSDR – Priority Area 1a*)

Beim Expertentreffen Hydrotechnik (*28. Februar 2023*) ging Herr Gert-Jan Muilerman, Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (*PA 1a EUSDR*) in seiner Präsentation ausführlich auf die Tätigkeit der PA 1a EUSDR und die bis 2028 von diesem Schwerpunktbereich zu erledigenden vorrangigen Aufgaben ein.

Am 7. Juni 2023 fand online die gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen für administrative Prozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (*PA 1a und PA11 der EUSDR*) statt, die sich mit

Fragen in Bezug auf Grenzkontrollen, der Erneuerung des Projektvorschlags COMEX 2 und der Frage eines unabhängigen Kontaktzentrums für Problemmanagement befasste.

Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) informierte der Generaldirektor die Arbeitsgruppe über die wichtigsten, im Rahmen der 23. Sitzung des Lenkungsausschusses der Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR) erörterten Fragen (9. - 11. Oktober 2023, Bukarest und Russe).

III.2.3. Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten der nationalen Wasserstraßenverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Regelmaßen für die Fahrrinne

Beim Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023) stellten die Delegationen der DK-Mitgliedsstaaten die hydrologische Situation auf ihren jeweiligen Donauabschnitten in den Jahren 2020-2022, die durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung oder Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2022 sowie die Pläne für 2023 vor. Alle Präsentationen sind auf der Website der DK im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zugänglich.

### **III.3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

III.3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission

Angaben über Wasserstände, Abflüsse und Wassertemperatur von Österreich (bis zum 31.12.2020) und Deutschland (bis zum 31.12.2022) wurden in die Datenbank der DK eingespeist.

III.3.2. Interaktive Karte der Donau der DK

Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023 und 12. - 13. Oktober 2023) stellte das Sekretariat in einer Präsentation alle bis dato in der interaktiven Karte der Donau vorgenommenen Aktualisierungen vor.

III.3.3. Übersichtskarte der Donau der DK

Angesichts dessen, dass sich im Lagerbestand der DK noch ca. 300 Exemplare der Übersichtskarte (in der Fassung von 2016) befinden, schlug die Arbeitsgruppe (18. - 19. April 2023) vor, vorerst keine Neuausgabe der Karte zu erstellen.

### **III.4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

III.4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

Das Sekretariat wandte sich mit Schreiben DK 119/VI-2023 vom 29. Juni 2023 an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte, nach Möglichkeit, Informationen über Projekte, Studien oder Arbeiten, die durch den Klimawandel oder seine Auswirkungen auf die Donauschifffahrt begründet oder verursacht sind, im Voraus oder im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) zu übermitteln. Diese Frage wird ausführlich im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III behandelt werden.

III.4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

Im Jahr 2023 nahm das Sekretariat an keinen internationalen Foren und Projekten zu diesem Thema teil. Eine aktivere Teilnahme an internationalen Foren und Projekten wird sich im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III ergeben.

### **III.5. Publikationen**

III.5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wurden auf die Website der Donaukommission in den Bereich „Elektronische Bibliothek“ gestellt. In gedruckter Form wurden diese Ausgaben im Oktober 2023 veröffentlicht.

Das Sekretariat wandte sich mit Schreiben DK 119/VI-2023 vom 29. Juni 2023 an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte, dem Sekretariat Daten für die Vorbereitung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021 unter Nutzung der Matrizen für die Datenerhebung oder mittels Einspeisung über das Interface in die hydrologische Datenbank der DK zu übermitteln.

Die Matrizen für die Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021 sind auf der Website der DK im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.

Die zuständigen Behörden der Slowakei und Bulgariens übermittelten ihre Daten vollständig; Daten über Wasserstände, Abflüsse und Wassertemperaturen wurden von Österreich (Stand 31.12.2020) und Deutschland (Stand 31.12.2022) über das Interface in die Datenbank der DK eingespeist.

#### III.5.2. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Das Sekretariat wandte sich mit den Schreiben DK 2/I-2023 vom 24. Januar und DK 119/VI-2023 vom 29. Juni 2023 an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte, nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Vorbereitung der Publikation Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991 - 2020 zu beschleunigen.

Daten gingen von den zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens, Bulgariens, der Slowakei und Österreichs ein. Der Entwurf des Dokuments ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt empfahl die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023), das Dokument in elektronischer Form herauszugeben

#### III.5.3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

Das Sekretariat wandte sich mit Schreiben DK 119/VI-2023 vom 29. Juni 2023 an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte, nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Vorbereitung der Publikation Hydrologisches Nachschlagewerk 1991 - 2020 zu beschleunigen.

Die entsprechenden Daten wurden von den zuständigen Behörden der Slowakei und Österreichs übermittelt; von Bulgarien gingen Daten zu einzelnen Abschnitten ein.

Der Entwurf des Hydrologischen Nachschlagewerks wurde auf die Website der Donaukommission in den Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ gestellt.

## **IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

### **IV.1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

#### IV.1.1. Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Das Sekretariat der DK nahm im Jahr 2023 an der 41. und 42. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses teil, die am 24. - 27. Januar bzw. 21. - 25. August 2023 in Genf stattfanden. Der Ausschuss beriet über eine Reihe von Änderungen und Korrekturen im ADN und nahm diese an.

IV.1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN (Vorschriften für die Ausbildung von ADN-Sachkundigen)

Bei den Sitzungen der AG TECH im Jahr 2023 präsentierte das Sekretariat Informationen über die durchgeführten Prüfungen zur Ausbildung von Sachkundigen gemäß Kapitel 8.2 ADN, sowie die im Jahr 2022 abgehaltenen Prüfungen und deren Ergebnisse. Diese Angaben werden vom Sekretariat seit dem 1. Januar 2020 gemäß Beschluss der 93. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 93/23) erhoben.

Die Arbeitsgruppe entschied, dass das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten in Zukunft nicht mehr nach Informationen über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN abfragen wird, da diese Information auch auf der Seite der UNECE zu finden ist. Die Arbeitsgruppe schlug vor, diese Aufgabe aus dem Entwurf des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2024 zu streichen.

**IV.2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt**

IV.2.1. Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15)

Das Sekretariat erarbeitete und übermittelte den DK-Mitgliedstaaten einen Fragebogen über die Erfahrungen mit der Anwendung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15). Das Sekretariat der DK beteiligte sich an der Entwicklung des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord von Binnenschiffen“ im Rahmen der ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung (Online-Sitzung vom 22. - 23. März 2023 /13. - 14. November 2023). Die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI wird fortgesetzt. Das neue CDNI-SPE 3.0 Zahlungssystem ist seit dem 9. August 2023 in Betrieb, das alte System CDNI-SPE 2.0 wurde am 28. September 2023 außer Betrieb gesetzt.

IV.2.2. Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK

Die Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen sind auf der interaktiven Karte der Donau auf der Website der DK dargestellt und werden, sobald diese eingehen, aktualisiert, worüber die AG TECH informiert wird.

**IV.3. Album der Donau- und Savehäfen**

IV.3.1. Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission

Im Zeitraum von 2017 bis Anfang November 2023 wurden mehr als 242.000 Zugriffe auf das Hafenalbum auf der Website der DK verzeichnet, was ein recht positives Ergebnis ist. Das Konzept der Datenerhebung über das Web-Interface wurde im Laufe des Monats Juni 2023 erfolgreich umgesetzt und einige Mitgliedstaaten haben ihre Angaben bereits aktualisiert. Der Stand dieser Arbeit wird im Rahmen des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) am 12. März 2024 erörtert.

**IV.4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

IV.4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Das 14. gemeinsame Treffen der drei Kommissionen wurde von der Internationalen Kommission des Save-Beckens vom 13. - 14. September 2023 in Zagreb organisiert. Eine Information über das Treffen und die erreichten Ergebnisse wurde den DK-Mitgliedstaaten vom Sekretariat vorgelegt. Die drei Flusskommissionen haben eine Roadmap für die Aktualisierung der Dokumente der Gemeinsamen Erklärung und der begleitenden Leitlinien, dem sogenannten PLATINA-Handbuch 2010, abgestimmt

#### IV.4.2. Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten

Das Sekretariat beteiligte sich an der Arbeit der dritten Sitzung des gemeinsamen beratenden Komitees für die Projekte „*Preparing FAIRway 2 works in the Rhine-Danube Corridor*“ und „*FAIRway works on the Rhine Danube Corridor*“ (14. Juni 2023). Es wurden die Ergebnisse der Tätigkeit des Stakeholder-Forums für das Projekt auf dem gemeinsamen serbokroatischen Donaustreckenabschnitt vorgestellt (Sitzungen am 4. April, 7. Juni und 27. September 2023). Die Arbeit am Projekt wird fortgesetzt. Das Sekretariat nimmt am 22. November 2023 in Wien am SOS-Stakeholder-Workshop zum Thema Wasserressourcen für den Donaauraum teil.

#### IV.4.3. Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III

Auf dem vom Sekretariat im Rahmen der technischen Hilfe zur Vereinbarung GRANT III am 6. Juni 2023 organisierten METEET-Workshop wurden die Herausforderungen für den Wasserbau im Lichte der gesamteuropäischen komplexen Umweltgesetzgebung erörtert. Die Sitzungen des METEET-Lenkungsausschusses fanden am 10. März und 28. April 2023 statt. Dabei wurde die Vorbereitung eines Workshops zum Thema der Klimanachhaltigkeit besprochen. Die nächste Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses (geplant für Ende 2023 oder Anfang 2024) wird das weitere Konzept zur Umsetzung des METEET-Projekts bis 2027 erörtern.

### IV.5. Grenzübergreifende Aktivitäten

#### IV.5.1. Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

Vertreter des Sekretariats nahmen am 8. Juni und 13. November 2023 an der 18. und 19. Sitzung des Rhein-Donau-Korridor-Forums im hybriden Format teil. Im Zuge der Sitzung wurden eine aktualisierte Liste der Projekte für den Zeitraum nach 2023 und ein Bericht über das Fortschrittsmonitoring der Projekte vorgelegt. Das Sekretariat nimmt aktiv an den Konsultationen zur Revision der Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) teil. Die Annahme der endgültigen Fassung wird für Ende 2023 und das Inkrafttreten für Januar-Februar 2024 erwartet. Die TEN-V-Studie über Klimaanpassung und damit zusammenhängende grenzüberschreitende Investitionen ist in Arbeit und wird im März 2024 fertiggestellt.

#### IV.5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)

##### Einführung der DAVID-Formulare in die Donauschifffahrt

Vertreter des Sekretariats nahmen am 7. Juni und 9. November 2023 an den Online-Sitzungen der Arbeitsgruppe für administrative Prozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR) teil.

Die DAVID-Formulare werden in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine vollständig angewandt und wurden in das bereits in Österreich, der Slowakei, Ungarn und Rumänien betriebene und genutzte System CEERIS aufgenommen; die anderen Länder werden Ende 2023 oder Anfang 2024 in dieses System integriert.

### IV.6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

#### IV.6.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Auswirkungen von Krisen auf die Donauschifffahrt

#### IV.6.2. Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

Die Aktivitäten im Rahmen des *EU-UA Solidarity Lanes*-Programms werden fortgesetzt; in dessen Rahmen unterstützt das Sekretariat der DK gemeinsam mit der Europäischen Kommission staatliche Einrichtungen in der Ukraine, der Republik Moldau und Rumänien und wirkt an der Lösungsfindung zur Optimierung der administrativen und wirtschaftlichen Möglichkeiten für den Export ukrainischer Agrarprodukte über die Donauhäfen mit. Im Jahr 2022 wurden in den

ukrainischen Donauhäfen (Reni, Ismail und Ust-Dunajsk) 16,5 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen und mit Stand November 2023 mehr als 25 Millionen Tonnen. Am 17. Mai 2023 verlängerte die UNO die Schwarzmeer-Getreide-Initiative (*BSGI*) um weitere 60 Tage. Die weitere Verlängerung der Initiative ist ungewiss, darum liegt die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der *EU-UA Solidarity Lanes* nach wie vor im Zentrum der Aufmerksamkeit des Sekretariats.

Am 13. Juli 2023 wurden neue EU-Vorschriften für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) abgestimmt. Dies betrifft in erster Linie Binnenhäfen, da bis 2030 alle Binnenhäfen innerhalb des TEN-V-Netzes über eine Infrastruktur zur landseitigen Stromversorgung verfügen müssen.

#### IV.6.3. Fragen der strategischen Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

Der regionale Workshop zur Energiewende in den Häfen im Rahmen des Projekts *Seanergy* (*HORIZON-CSA Seanergy* (<https://seanergyproject.eu/>)) wurde am 21. September 2023 in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der DK und den Teilnehmern des Expertentreffens ET Häfen abgehalten. Das Sekretariat nahm auch an der Jahresversammlung der EFIP (*European Federation of Inland Ports*) teil, die am 19. - 20. Oktober 2023 in Belgrad stattfand. Das Sekretariat beteiligt sich an den *Danube Ports Days* am 23. und 24. November 2023.

## **V. STATISTIK und WIRTSCHAFT**

### **V.1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission**

V.1.1. Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2021

V.1.2. Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2022 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben

Die Statistischen Jahrbücher für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden bereits nach der neuen von den DK-Mitgliedstaaten genehmigten Methodik erstellt, in elektronischer Form auf die Website der Donaukommission gestellt und in Druckform herausgegeben.

Bei der Sitzung der AG TECH im April 2023 wurde der nach der neuen Methodik erstellte Entwurf des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2022 in den Amtssprachen der DK und erstmalig auch auf Englisch vorgelegt.

Das Sekretariat wies in seinem Beitrag auf das Verschwinden von bislang veröffentlichten statistischen Daten über einerseits die Beförderungsmengen im Verkehr zwischen dem Beladeland und dem Zielland sowie andererseits von getrennten Datenangaben zu den in den Häfen geladenen und entladenen Gütern (aufgegliedert nach 20 Abteilungen des NST 2007 Güterverzeichnis) in den Jahren 2021-2022 von den Websites der offiziellen Statistikämter einiger DK-Mitgliedstaaten und den Übergang zur Veröffentlichung lediglich des Gesamtumschlags gemäß den Güterabteilungen hin.

### **V.2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

V.2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)

Dank der Hinzuziehung von Finanzmitteln aus der Zuwendungsvereinbarung GRANT III wurde die Struktur des Sekretariats mit der Stelle eines Experten für Statistik und Wirtschaftsanalyse erweitert, zu dessen Aufgabenbereich nicht nur die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher, darunter für das Jahr 2023, sondern auch die Erfüllung anderer Aufgaben, einschließlich der Weiterentwicklung des Systems der Marktbeobachtung sowie Fragen der Wirtschaftsanalyse der Donauschifffahrt gehören.

Es steht auch die Aktivierung der Arbeit zur Harmonisierung der Begriffe und Definitionen sowie die Aufnahme von Ergänzungen in das Dokument „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 74/19) auf der Grundlage eines Vergleichs mit der von EUROSTAT verwendeten Terminologie an.

- V.2.2. Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

Das Sekretariat der DK bereitet bis zum Ende des Jahres eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der neu eingegangenen Angaben Rumäniens und Kroatiens vor.

### **V.3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft**

- V.3.1. Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)

Im Jahr 2022 beteiligte sich das Sekretariat an den Tätigkeiten der Eurostat-Arbeitsgruppe für Verkehrsstatistik und legte dabei seine Vorschläge aus dem bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten angenommenen Dokumententwurf „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und der Donaukommission“ in Bezug auf die Fahrgastflotte sowie dazugehöriger Definitionen (z. B. grenzüberschreitender Binnenschiffsverkehr, innerstaatlicher Binnenschiffsverkehr u. a.) vor.

In der aktualisierten Fassung des Dokuments, das bei den Foren zu Fragen der Statistik von EUROSTAT und der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt, Thema: Begriffe und Definitionen im Bereich Schifffahrt) vorgelegt wird, sind auch die in der neuen Fassung der DFND 2023 verwendeten Begriffe und Definitionen zu berücksichtigen.

### **V.4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

- V.4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2022

Der Entwurf des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2022 enthält öffentlich zugängliche Informationen von den offiziellen Websites der Statistikämter der DK-Mitgliedstaaten, von Websites des Beobachterstaates Türkiye sowie von EUROSTAT.

Im Zuge der Erstellung des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2022 nutzte das Sekretariat vollumfänglich die von den Mitgliedstaaten (Republik Moldau, Slowakei, Kroatien, Ukraine) anhand der Formulare ST-1 – ST-16 eingegangenen Angaben.

### **V.5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

- V.5.1. Regelmäßige Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“
- V.5.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Bezugszeitraum erarbeitete das Sekretariat drei informative Publikationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“, die an die Mitgliedstaaten der DK verteilt und bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten sowie verschiedenen Foren vorgestellt wurden.

In den genannten Dokumenten ist besonders erwähnt, dass die Donaukommission im Laufe des ersten Halbjahres 2023 ihre aktive Unterstützungsarbeit in Bezug auf neue Logistiksysteme für den Export ukrainischer Agrarerzeugnisse sowie den Import der von der Ukraine benötigten Waren auf Basis der ukrainischen Donauhäfen im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine* zur Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine fortsetzte.

Es wurden Möglichkeiten für den Export von monatlich mehr als 2 Mio. t Getreide und Flüssiggüter (Ölfrüchte) über die Donauhäfen der Ukraine geschaffen.

Am 17. Mai 2023 verlängerte die UNO die Laufzeit der Schwarzmeer-Getreide-Initiative (BSGI), die den so genannten „Getreidekorridor“ (in erster Linie für den Transport aus ukrainischen Seehäfen) bildet, doch am 17. Juli kündigte Russland diese Initiative auf und blockierte faktisch die ukrainischen Seehäfen militärisch.

In der Nacht zum 24. Juli und auch in den folgenden Tagen griff Russland die ukrainische Hafeninfrastruktur an der Donau mit Drohnen an; als Folge dieses Angriffs kam es zu Zerstörungen und Schäden in den Häfen, die zur Außerbetriebsetzung von Getreidespeichern, Tanks, Lagereinrichtungen und Verwaltungsgebäuden sowie zur Beschädigung erheblicher Mengen an Getreideladungen führten.

Der Angriff auf die ukrainische Hafeninfrastruktur untergräbt die Umsetzung der Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine*, was sich zweifellos auf die Entwicklung des Marktes und die Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau auswirkt.

Die Auswirkungen der großangelegten russischen Aggression gegen die Ukraine verschärfen im ersten Halbjahr 2023 nicht nur die wirtschaftlichen Risiken auf dem Markt der Donauschifffahrt – dies wirkte sich praktisch auf alle Hauptsektoren des Marktes aus (erheblicher Rückgang der Gütermenge und einige Änderungen in Bezug auf die Güterarten auf der oberen und mittleren Donau), sondern verursachten auch reelle Sicherheitsbedrohungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau.

Die Donaukommission arbeitet weiterhin an der Durchführung spezieller Koordinierungstätigkeiten, um das Transportpotenzial der Donauschifffahrt im Rahmen der im Mai 2022 beschlossenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine* im Güterverkehr aus den ukrainischen Donauhäfen aktiver zu nutzen sowie den Betrieb der Kanalverbindungen zwischen Donau und Schwarzem Meer zu stabilisieren.

Die Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) zum Thema Marktbeobachtung wurde im Jahr 2015 mit der Unterzeichnung der ersten „Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission (DK) und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission“ systematisch. Diese Tätigkeit war in der Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission GRANT I sowie der bis Ende 2022 geltenden Zuwendungsvereinbarung *Grant II – Activity 01/A4 – Market Observation* vorgesehen.

Die aktuelle Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission (GRANT III) sieht unter dem Arbeitspaket 2 die Aufgabe T.2.2 vor: „Umsetzung der Marktbeobachtung auf regionaler Ebene und Beitrag zur europäischen Marktbeobachtung“ (*„Implement Market Observation on Regional Level and Contribute to European Market Observation“*), was die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der ZKR zu diesem Thema festlegt.

Im Jahr 2023 übermittelte das Sekretariat der DK folgende Dokumente an die ZKR:

1. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2022.  
Material aus diesem Dokument wurde in den Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im April 2023*, aufgenommen.
2. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022  
Material aus diesem Dokument wird in den Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt, Jahresbericht 2023*, aufgenommen.

3. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Erstes Halbjahr 2023, zur Aufnahme in den nächsten gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt*.

## **VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE**

### **VI.1. Zuwendungsvereinbarung (*Grant Agreement III*)**

Die aktuelle Vereinbarung (GRANT III) zwischen der Europäischen Kommission und der Donaukommission mit dem Titel „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe zur Unterstützung der Donaukommission bei der Entwicklung von Projekten von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit effizienten, vernetzten und multimodalen Netzen und Infrastrukturen für eine intelligente, interoperable, nachhaltige, integrative, zugängliche und sichere Mobilität im TEN-V-Korridor Rhein-Donau“ wurde am 11. Mai 2023 unterzeichnet. Am 7. Juli 2023 fand in Brüssel in den Räumlichkeiten der DG MOVE sowie online eine gemeinsame Auftaktveranstaltung und ein erstes Koordinierungstreffen statt, im Rahmen deren die einzelnen Arbeitspakete, die damit verbundenen Aufgaben vorgestellt wurden sowie die geplanten Ergebnisse und Aktivitäten, die bis Ende 2023 durchgeführt werden sollen. Das Sekretariat der DK erstellte einen detaillierten Plan für die Umsetzung, der die Hauptrichtungen der Tätigkeit und Fristen für die Erstellung von Studien wiedergibt. Es sei auch angemerkt, dass alle Aufgaben aus dem GRANT III angemessen in den Entwurf des Arbeitsplans für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 aufgenommen wurden.

### **VI.2 DK als Projektpartner**

#### PLATINA 3

Das Projekt HORIZON 2020 – PLATINA 3, an dem das Sekretariat der Donaukommission (DK) beteiligt war, endete im Juni 2023. Vom 23.- 24. März 2023 fand die Abschlussveranstaltung (*6. Stage Event*) zu diesem Projekt statt, die vom Verband der Europäischen Binnenschifffahrtsplattform (*European Inland Waterway Transport Platform*) im hybriden Format organisiert wurde.

Es ist anzumerken, dass das Sekretariat der DK unmittelbar für die Ausarbeitung einzelner Studien des Projekts zuständig war:

- Zum Themenbereich 1.5 Gesetzliche und regulatorische Maßnahmen, Förderung und Erleichterung der Nutzung der Binnenschifffahrt wurde eine Studie mit Fokus auf die bestehende rechtlich-regulatorische Grundlage, politische Maßnahmen, Strategien sowie Initiativen auf EU-Ebene zur Förderung der Binnenschifffahrt und Unterstützung der Verkehrsverlagerung im Rahmen der Energiewende durchgeführt.
- Im Rahmen des Themenbereichs 4.4 Hemmnisse bei der Schaffung der Binnenschifffahrtsinfrastruktur und Lösungsvorschläge erstellte das Sekretariat der DK eine Studie mit Schwerpunkt auf bestehende Hemmnisse, die die Durchführung von Infrastrukturprojekten auf den Binnenwasserstraßen und in Häfen beeinträchtigen, wie z. B. administrative und gesetzliche Hemmnisse, technologische Beschränkungen, fehlende Finanzierung und institutionelle Grundlagen.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Untersuchung des Problems der Energieeffizienz im Flottenbetrieb zu einem wichtigen Thema geworden ist; dieses Thema spiegelt sich auch in der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung wider.

In der letzten Phase des Projekts fasste das Konsortium die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studien in einem Bericht über die Roadmap zur Umsetzung der Politik für die Binnenschifffahrt und in einem Bericht über das Programm für weitere strategische Studien und Innovationen zusammen. Die Ergebnisse der im Rahmen des Projekts PLATINA 3 durchgeführten Arbeiten haben eine Grundlage für die weitere Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen und

Schlussfolgerungen geschaffen. Das von HORIZON EUROPE finanzierte Folgeprojekt PLATINA 4, das im Januar 2024 startet, wird auf einer soliden Grundlage aufbauen, um zukünftige, im Rahmen von PLATINA 3 erarbeitete Aktivitäten zur Entwicklung der Binnenschifffahrt zu koordinieren und zu unterstützen.

#### PLATINA 4

Mit Schreiben DK 61/III-2023 vom 31. März 2023 übermittelte das Sekretariat der Donaukommission ausführliche Informationen zum Projekt PLATINA 4, zu dessen Teilnahme die Donaukommission eingeladen wurde. Ende Juli 2023 teilte die Europäische Kommission dem Projektkonsortium mit, dass der Projektantrag für PLATINA 4 gemäß den Ausschreibungsergebnissen genehmigt wurde und schlug vor, mit den Vorbereitungen für die Unterzeichnung der Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement) zu beginnen. Der Inhalt und Anlagen der Zuwendungsvereinbarung (Projektbeschreibung, geschätztes Budget, etc.) basieren auf dem vorgelegten Projektantrag, der im April 2023 eingereicht wurde, sowie auf zusätzlichen Informationen, die auf Anfrage der Europäischen Kommission bereitgestellt wurden. In den letzten Monaten arbeitete der Projektkoordinator (*Expertise- en InnovatieCentrum Binnenvaart - EICB*) mit Unterstützung des Konsortiums an der Vorbereitung der notwendigen Dokumente für die Unterzeichnung der Zuwendungsvereinbarung, die im November dieses Jahres unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung über das Konsortium wird ebenfalls bis Ende des Jahres 2023 unterzeichnet. Das Projekt beginnt am 1. Januar 2024 und wird im Laufe von 36 Monaten umgesetzt. Das Gesamtbudget des Projekts beläuft sich auf ca. 1,5 Millionen Euro.

Der Beitrag des Sekretariats der DK zum Projekt PLATINA 4 soll in einer aktiven Beteiligung bestehen, vor allem bei der Erörterung von Fragen in Bezug auf die Einführung von Innovationen für die Flotte zur Erreichung des Nullemissionsziels (unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauschifffahrt), bei der Ermittlung der am besten geeigneten Option in Bezug auf die Emissionskennzeichnung von Schiffen und bei der anschließenden Bewertung im Hinblick auf Machbarkeit und Wirksamkeit der Innovationen.

## **B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN**

### **I. RECHT**

#### **1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt**

- 1.1. Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten

Das Sekretariat setzte die Arbeit an der Erstellung des Entwurfs einer vollständigen Sammlung von im Bereich der Schifffahrt geschlossenen bilateralen Abkommen fort (der erste Entwurf wurde in Form eines Arbeitsdokuments für die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2021 vorbereitet und verteilt). Das Sekretariat wandte sich mit der zusätzlichen Bitte an die Vertreter der Mitgliedstaaten, die Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben im o. g. Entwurf der Sammlung zu prüfen und zu bestätigen. Derzeit haben nicht alle Staaten auf diese Frage geantwortet.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit an der o. g. Sammlung für den Übersetzungsdienst des Sekretariats eine recht komplexe und umfangreiche Aufgabe ist, angesichts der Haushaltsschwierigkeiten ist es somit sinnvoll, diese Frage im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltsplans 2024 zu erörtern.

## **2. Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

- 2.1. Mitwirkung an der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission, Dok. DK/TAG 97/44

Das Sekretariat leistete eine umfassende Unterstützung für die Ausarbeitung des Entwurfs eines neuen Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, der bei den Sitzungen des Vorbereitungskomitees am 18. Oktober und 6. November 2023 erörtert wurde.

## **3. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission, der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission**

- 3.1. Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens

Bei ihren Sitzungen (*16. - 18. Mai und 7. - 9. November 2023*) setzte die AG JUR-FIN die Erörterung dieser Frage auf Grundlage des vom Sekretariat erstellten Entwurfs der Vorschriften unter Berücksichtigung geäußerten Meinungen und Vorschläge der Delegationen fort. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, Ergänzungen und Korrekturen im Entwurf vorzunehmen, der im Rahmen ihrer Sitzung im Mai 2024 erörtert wird.

- 3.2. Umsetzung der neuen Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK in Bezug auf die Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) nicht-residenter Angestellter des Sekretariats in der Praxis des Sekretariats (im Falle deren Annahme bei der Tagung der DK)

Die Änderungen der Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK wurden bei der 99. Tagung angenommen (Beschluss DK/TAG 99/12 vom 15. Juni 2023). Das Sekretariat setzte diese Änderungen in die Praxis um und übernahm die Kosten für die Rentenversicherung für alle nicht-residenten Angestellten, die entsprechende mit Rentenversicherungsträgern in ihren Ländern abgeschlossene Verträge vorlegten.

- 3.3. Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats

Das Sekretariat legte bei der Sitzung der AG JUR-FIN (*16. - 18. Mai 2023*) eine umfassende Analyse der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats vor und schlug den Delegationen vor, ihre Meinung zu dem Dokument insgesamt zu äußern und ihre Anmerkungen/Vorschläge vorzulegen, auf deren Grundlage das Sekretariat einen umfassenden Beschlussentwurf der DK zur Änderung und Ergänzung beider Vorschriften ausarbeiten könnte. Bislang gingen keine schriftlichen Vorschläge der Delegationen ein. Diese Frage wird bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2024 erörtert werden.

- 3.4. Leitlinien für Unterstützungserklärungen

Im Zuge der Erörterung kam die Arbeitsgruppe zu einer endgültigen gemeinsamen Meinung zu diesem Thema, die darin bestand, dass das Sekretariat einmal im Jahr bei der Tagung der DK eine vollständige Liste der vom Generaldirektor unterzeichneten und nicht unterzeichneten Unterstützungserklärungen mit einer kurzen Information über deren Inhalt vorlegen wird. Bei der Unterzeichnung solcher Erklärungen muss der Generaldirektor darauf achten, dass sie der DK keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen auferlegen.

Somit beschloss die Arbeitsgruppe, dieses Thema nunmehr von ihrer Tagesordnung zu streichen.

#### **4. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau**

- 4.1. Unterstützung der Donaustaaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind, sowie der grundsätzlichen Prinzipien des Belgrader Übereinkommens

Bei der Sitzung der AG TECH (18. - 19. April 2023) wurde eine Kompromissfassung des an die Europäische Kommission gerichteten Informationsschreibens in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe (Republik Moldau, Serbien, Ukraine) abgestimmt und genehmigt. In diesem Dokument unterstützt die Donaukommission solidarisch die DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind, für eine schnellstmögliche Anwendung des ESTRIN-Standards in der Donauschifffahrt. Nach einer klärenden Diskussion im Rahmen der AG JUR-FIN (16. - 18. Mai 2023) wurde der Generaldirektor des Sekretariats beauftragt, das Informationsschreiben zu unterzeichnen und an die Generaldirektorin m .d. W. d. G. b. der entsprechenden Direktion der EK, Frau Maja Bakran Marcich, zu übermitteln, in dem als Fußnote die abweichende Meinung Bulgariens und Rumäniens zu dieser Frage angegeben wird. Am 24. Mai 2023 wurde das entsprechende Schreiben mit dieser Ergänzung an die Europäische Kommission / Generaldirektion Mobilität gesandt.

Bei der Sitzung der 99. Tagung der DK entschieden die Delegationen, dass die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe regelmäßig in Form einer Information des Sekretariats zu diesem Thema auf der Tagesordnung der Tagung verbleiben wird.

#### **5. Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

- 5.1. Zusammenfassende Information über die Vorschläge der Donauländer zur Verbesserung der Tätigkeit der AG JUR-FIN

Es ist kein Fortschritt zu diesem Thema zu verzeichnen. Bei den Sitzungen vom 16. - 18. Mai und 7. - 9. November 2023 stellte die AG JUR-FIN fest, dass keine Vorschläge zur Verbesserung ihrer Tätigkeit seitens der Donaustaaten eingegangen sind, daher konnte das Sekretariat keine zusammenfassende Information dazu erstellen. Dementsprechend wurde entschieden, diese Frage von der Tagesordnung der AG JUR-FIN zu streichen.

#### **6. Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit der Donaukommission**

- 6.1. Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/4

Gemäß Beschluss der 97. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 97/4) vom 15. Juni 2022 erarbeitete das Sekretariat den Entwurf einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft (VG), der von der AG JUR-FIN bei ihrer Sitzung im November 2022 abgestimmt und anschließend durch Beschluss der 98. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 98/10) vom 15. Dezember 2022 genehmigt wurde. Bei dieser Tagung wurde das Sekretariat mit der zusätzlichen Aufgabe betraut, die Vertreter des Ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten einzuladen.

Im Zuge des Meinungsaustausches teilten die Vertreter des Sekretariats der VG mit, dass sie eine Fortsetzung der bilateralen Arbeit auf praktischer Ebene (ohne Formalisierung) bevorzugen würden. So nahmen die Experten der VG im Online-Format auf Expertenebene an der Sitzung zum Thema der Gemeinsamen Erklärung der drei Flusskommissionen (13. - 14. September 2022) und an den Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März 2022 und 21. März 2023) teil.

Die Sekretariate der DK und der VG setzten die o. g. Praxis erfolgreich um und nehmen an den entsprechenden, von der DK und der VG organisierten Sitzungen teil.

Das Sekretariat erfüllte die von Donaukommission gestellte Aufgabe in Bezug auf die Ausarbeitung des Entwurfs einer internationalen Vereinbarung mit der Verkehrsgemeinschaft, die aufgrund interner Schwierigkeiten in dieser Organisation nicht unterzeichnet werden kann. Gleichwohl hindert dieser Umstand die DK und die VG nicht an der Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit auf Expertenebene.

## **7. Erfassung der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status**

- 7.1. Bewertung aktuell geltender Empfehlungen der DK (Verzeichnis der geltenden Empfehlungen der DK).  
Identifizierung von veralteten Empfehlungen zwecks deren Aufhebung

Diese Aufgabe ist eine der komplexesten für die Räte und Angestellten des Sekretariats: Vorgesehen ist die Erstellung eines einheitlichen Verzeichnisses aller zwischen 1949 und 2023 angenommenen Beschlüsse der DK und die Bewertung ihrer Relevanz. Die Erstellung des Dokumententwurfs bringt auch einen erheblichen technischen Arbeitsaufwand mit sich – die Umwandlung in ein WORD-Format und die Bearbeitung aller entsprechenden Beschlüsse für den Zeitraum 1949-1998.

Bislang konnte das Sekretariat die Beschlüsse der DK für den Zeitraum 1999-2023 in einem Dokument zusammenführen und eine vorläufige Analyse ihrer Relevanz vornehmen (insgesamt etwa 700 Beschlüsse). Es ist geplant, die verbliebene Arbeit 2024 durchzuführen.

## **II. FINANZEN**

### **1. Haushalt der Donaukommission**

- 1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat bei ihrer Sitzung im November 2023 den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024 erörtert. Bei der 100. Tagung der DK am 14. Dezember 2023 wurde ein entsprechender Beschluss angenommen.

- 1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022

Zu den Finanzfragen wurde ein Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts im Jahr 2022 erstellt und mit Schreiben DK 56/III-2023 vom 28. März 2022 an die Mitgliedstaaten verteilt.

- 1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022

Gemäß Art. 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand im Sekretariat eine Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK unter Leitung von Österreich und Teilnahme von Bulgarien vom 22. - 24. März 2023 statt.

Gemäß den Anforderungen nach Art. 11.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente für die genannte Überprüfung vorbereitet.

Die Mitglieder der Prüfgruppe unterzeichneten am 24. März 2023 das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022. Das Protokoll über die Überprüfung wurde mit Schreiben DK 92/V-2023 vom 10. Mai 2023 an die Mitgliedstaaten verteilt.

### **III. PUBLIKATIONEN**

#### **1. Veröffentlichungen**

- 1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2023 geplanten Veröffentlichungen auf der Website und in Druckform

Gemäß dem für das Jahr 2023 angenommenen Haushalt ist ein Betrag von 7.400,00 Euro für Publikationstätigkeiten und die Restaurierung der Bücher von historischem Wert vorgesehen.

In diesem budgetären Rahmen hat das Sekretariat 15 Titel herausgegeben und zur Veröffentlichung vorbereitet, mit einer begrenzten Anzahl von in Papierform veröffentlichten Exemplaren. Alle von den Räten des Sekretariats im Laufe des Jahres vorbereiteten Publikationen wurden auf die Website der Organisation hochgeladen und sind im Bereich „Elektronische Bibliothek“ verfügbar.

- 1.2. Herausgabe der Protokolle der Tagungen der Donaukommission

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum wurden im Jahr 2023 die Protokolle der 97. und 98. Tagung der DK in Druckform erstellt und an die Mitgliedstaaten verteilt.

Ferner wurden die folgende Publikationen veröffentlicht: Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND), Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022, Statistische Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021, Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019, Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (aktualisiert im Juli 2023).

Nach Abschluss des Projekts PLATINA 3 edierte und veröffentlichte das Sekretariat die Ergebnisse des Projekts in fünf Bänden mit festem Einband.

Das Protokoll der 99. Tagung wurde zur Herausgabe vorbereitet und wird in Kürze an die Druckerei übergeben.

#### **2. Archiv**

- 2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission

Infolge der Annahme der Archivordnung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 95/27) durch die 95. Tagung der DK hat das Sekretariat der DK Maßnahmen für die Klassifizierung und Archivierung der Dokumente der Treffen der letzten 6 Monate unternommen. Gemäß dem Arbeitsplan für das Jahr 2023 wurden die Arbeiten für die Umsetzung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Einführung eines neuen Systems für die Überführung von Akten in das Archiv fortgesetzt. Die Aktivitäten des elektronischen Archivs konzentrierten sich sowohl auf die Verbesserung der Struktur der Datenbank als auch auf das Hoch- und Herunterladen von Inhalten.

Die für das Archiv verantwortliche Angestellte legte im Jahr 2023 9 Akten zu Veranstaltungen der DK an.

#### **3. Website**

- 3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung

Im Berichtszeitraum wurden alle Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte über die Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen auf die Website der DK gestellt. Gleichzeitig wurde die Website ständig mit Informationen über andere Aktivitäten der Organisation aktualisiert, wie z.B. Besuche von offiziellen Delegationen, Forschungsinstituten und Universitäten sowie Anzeigen für Stellenangebote bei der DK.

#### **4. Bibliothek**

##### 4.1. Restaurierung historisch wertvoller Bände

Die Gesamtkosten für die Restaurierung der Bücher von historischem Wert wurden anhand der Analyse der Angebote und der Preisauflistungen von Fachfirmen sowie der möglichen Fristen für die Erledigung der Arbeit festgelegt. Der diesbezügliche Betrag von 2.700,00 Euro für die Restaurierung von 15 Werken wird in den Vorschlägen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 dargelegt (s. Anlage 10 zum Haushalt).

Der Katalog der Publikationen wurde mit Stand 1. November 2023 aktualisiert.

##### 4.2. Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission

Die Arbeiten für die Erstellung und Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission wurden fortgesetzt. Infolge einer gründlichen und systematischen, in den letzten drei Jahren erfolgreich abgeschlossenen Arbeit wurden die Bibliotheksbestände eingescannt; diese werden aktuell elektronisch bearbeitet, um anschließend auf der Website der DK im Bereich „Elektronische Bibliothek“ entsprechend eingeordnet zu werden.



**ARBEITSPLAN DER DONAUKOMMISSION  
FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

**A. BEREICH TECHNIK  
I. NAUTIK**

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung /erwartetes Ergebnis	Zeitraum	Priorität	Projekt	Zuständig im Sekretariat
1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau	1.1 Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der DFND 2023 (von der 99. Tagung der DK genehmigte Fassung)	Verfolgung der Anwendung und Sammlung von Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf Änderungen oder Ergänzungen der DFND 2023 Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	laufend April Oktober	I		IA
	1.2 Erörterung von Detailfragen betreffend des Betriebes von emissionsarmen/emissionsfreien Schiffen	Untersuchung ausgewählter Fragen des Betriebs von emissionsarmen/emissionsfreien Schiffen im Hinblick auf eine weitere Aufnahme der erforderlichen Vorschriften in die DFND. Formulierung von Vorschlägen für zusätzliche betriebliche Anforderungen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs solcher Schiffe	laufend	II		IA/PS/VO
	1.3 Erörterung von Fragen des Betriebes bei extremen Niedrigwasserbedingungen	Untersuchung von Fragen des Betriebs unter extremen Niedrigwasserbedingungen bei Gewährleistung der Energieeffizienz-Indikatoren und Formulierung von Vorschlägen für entsprechende Ergänzungen der DFND und Umsetzung in der Praxis der Donauschifffahrt	laufend	II		IA/PS/VO
	1.4 Lokale Schifffahrrregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024	Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Aktualisierung der Lokalen Schifffahrrregeln (Fassung 2024) und Veröffentlichung der neuen Vorschläge auf der Webseite der DK	laufend	I		IA

**\*Legende Zuständigkeit:**

- MS Manfred Seitz, Generaldirektor des Sekretariats
- CsP Csaba Pákozdi, Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten
- VM Vilen Murzac, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten
- PS Pjotr Suvorov, Chefingenieur
- IA Igor Alexander, Rat für nautische Angelegenheiten
- PC Peter Čáky, Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten
- MC Marijana Čindrić, Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt
- ST Sergej Tzarnaklyski, Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe
- DT Dejan Trifunović, Rat für Verkehrs-, Hafen- und Umweltschutzangelegenheiten
- OF Oana Florescu, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- VO Virginia Oganessian, Experte für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt
- Le Zoltán Lengyel, Techniker für Computergrafik und IT-Administration.
- Bv Valeria Bobuțac, zugeordnete Mitarbeiterin
- Iv Domokos Iványi, Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik
- JM Jasna Muškatović, Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt
- MM Marianna Molnár, Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets
- AS Antonio Stocian, (*Senior-Berater EU-UA Solidarity Lanes*)

<b>2. Binnenschiffahrts- informationsdienste (RIS)</b>	2.1 Unterstützung der standardkonformen Implementierung der Services in den Donaustaaten und Aufzeigen von Verbesserungsanforderungen in enger Zusammenarbeit mit EUSDR/PA/IA Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschiffahrt	Monitoring der standardkonformen Implementierung der Services in den Donaustaaten und Aufzeigen von Verbesserungsanforderungen in enger Zusammenarbeit mit EUSDR/PA/IA Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschiffahrt Mitarbeit im begleitenden Ausschüssen des EU-Leitprojektes RIS COMEX II und Teilnahme an Projektveranstaltungen Unterstützung bei der Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft	laufend	I	Grant Agreement III (GA) WP3/T.3.2.3	IA/VO/JM
	2.2 Intensivierung der Nutzung von RIS durch Flottenbetreiber und Häfen	Analyse der Nutzung von RIS durch Schiffahrtsunternehmen und Häfen sowie Erhebung und Verbreitung von Verbesserungsvorschlägen aus Nutzerseite	laufend	I	GA WP3/T.3.2.3	IA/DT/JM/ VO
	2.3 Unterstützung der Nicht-EU-Staaten bei der Entwicklung und Implementierung von RIS	Hilfestellung bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten in Serbien und der Ukraine sowie bei allfälligen nationalen RIS-Aktivitäten in Serbien, der Ukraine und der Republik Moldau	laufend	I	GA WP3/T.3.2.3	JM/VO
	2.4 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.	Ausarbeitung und Darlegung des Standpunkts der DK zur Entwicklung von RIS in der Donauschiffahrt bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a. ausgehend von den Vorschlägen der Mitgliedstaaten Vorstellung der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2024)	gemäß den Terminen der CESNI/TI-Sitzungen	I	GA WP3/T.3.2.3	IA/VO/JM
	3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschiffahrt	Koordinierung von Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschiffahrt zur Gewährleistung der Anwendung der Richtlinie und des ES-QIN-Standards durch DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, bis zum Ende der festgelegten Übergangsperiode	laufend	I	GA WP3/T.3.2.2	IA/PS
<b>3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen</b>	3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77(7)) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397 und den ES-QIN-Standard	Einschätzung der Zweckmäßigkeit, ausgehend von Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten, aus den Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77(7)) bestimmte Änderungen oder Ergänzungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen und Vorlage dieser Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschiffahrt (CESNI/QP)	laufend	I	GA WP3/T.3.2.2	IA/PS
	3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschiffahrt	Aktualisierung der Arbeitsplattform und Vorlage der aktuellen Fassung bei der AG TECH Praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten bei Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in Form von Beratung auf Einladung dieser Mitgliedstaaten (ergänzend zu Punkt I.3.1.1)	April und Oktober laufend	I	GA WP3/T.3.2.2	IA
	3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)	Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschiffahrt (CESNI/QP) und Vorstellung der Arbeitsergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2024)	gemäß den Terminen der CESNI/QP-Sitzungen	I	GA WP3/T.3.2.2	IA
	3.4 Fragen der Umsetzung der beruflichen Anforderungen an Besatzung und Personal, die Schiffe mit alternativen Kraftstoffen betreiben, in der Donauschiffahrt	Untersuchung und Entwicklung von Kompetenzprojekten in Bezug auf die Arbeit mit alternativen Kraftstoffen, neuen Antriebsarten und Abgasneutralisationssystemen (Öko-Navigation) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauschiffahrt (in Kombination mit Punkt II.3.1 des Arbeitsplans)	laufend	I	GA WP3/T.3.2.2	IA/PS/ST/ VO
	3.5 Fragen der Implementation von Technologien für den Betrieb automatischer Bahnführungssysteme in der Donauschiffahrt	Untersuchung und Entwicklung von Kompetenzen in Bezug auf die Arbeit mit autonomen Schiffahrtsystemen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauschiffahrt. Sammlung von Informationen über die Anwendung des Personalschulungssystems zur Aktualisierung der Kompetenzstandards für neue Technologien (in Kombination mit Punkt II.3.1 des Arbeitsplans)	laufend	II	GA WP3/T.3.2.2	IA/PS/VO

4. Veröffentlichungen/Publicationen	4.1 Publikation der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024	Vorbereitung der Veröffentlichung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“, Fassung 2024, auf der Website der DK ausgehend von Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten	II	II	IA
5. Beteiligung an Expertengruppen anderer internationaler Organisationen als Kooperationspartner	5.1 Entwicklung von Projekten automatischer Bahnführungssysteme auf europäischen Binnenwasserstraßen	Ausarbeitung eines Standpunkts der DK und Beteiligung an der Arbeit der CESNI/II zur Ausarbeitung von operationalen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung (unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse zu Punkt II.3.1)	II	II	IA
5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt	Beteiligung an internationalen Foren zur Cybersicherheit der Binnenschifffahrt (CESNI/II) Berichte über die Teilnahme an den entsprechenden Foren bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2024)	Beteiligung an internationalen Foren zur Cybersicherheit der Binnenschifffahrt (CESNI/II) Berichte über die Teilnahme an den entsprechenden Foren bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2024)	II	II	IA/DT/VO

## II. TECHNIK einschließlic FUNKWESEN

1. Technische Fragen	1.1 Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)	Aktualisierung der Informationen von DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Umfrageergebnisse Vorstellung dieser Information bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2024) Praktische Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (falls erforderlich, auf Anfrage der DK-Mitgliedstaaten)	I	I	ST/PS
1.2	Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)	Ausarbeitung neuer Vorschläge für den ES-TRIN-Standard auf der Grundlage der Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Donauschifffahrt Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI/PT bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2024)	I	I	ST
1.3	Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)	Beteiligung an den Sitzungen der UNECE (SC.3/WP.3) und Vorlage der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2024)	II	II	IA/ST/PC
2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt	2.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)	Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für ihre weitere Aktualisierung	I	I	PS/ST/Bv
3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt	3.1 Ausarbeitung eines Fahrplans für die Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte	Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für die Erarbeitung des Entwurfs eines Fahrplans (Roadmap) der DK zur Flottenmodernisierung gemäß den genehmigten Szenarien Promotion von Staatlichen Beihilfeprogrammen und Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei deren Entwicklung Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten im Hinblick auf Umsetzung der Alternative Fuel Infrastructure Regulation (AFIR)	I	I	MS/PS/ST/VO

3.2 Unterstützung bei der Umsetzung von Vorschlägen des Projekts PLATINA 3 (WP2 – Flotte) in der Donauschifffahrt	3.2.1 Untersuchung einer möglichen Einführung von Effizienzindeizes, eines Kennzeichnungssystems (Labeling System) und von Grenzwerten für Treibhausgasemissionen sowohl für bestehende als auch für neue Schiffe zur Aufnahme in den Entwurf der Arbeitsplattform (Punkt II.3.1 des Arbeitsplans)	laufend	I	GA WP5/T.5.1	PS/ST/VO
	3.2.2 Untersuchung von Fragen der Umsetzung der überarbeiteten EU-Richtlinien über erneuerbare Energien und der Richtlinie über die Kraftstoffqualität in Bezug auf Energie(Kraftstoff-)anbieter für Binnenschiffe in die nationale Gesetzgebung der DK-Mitgliedstaaten	laufend	I	GA WP5/T.5.1	PS/ST/VO
	3.2.3 Untersuchung von Fragen der Gewährleistung der Energieeffizienz der Fahrt bestehender Schiffe und von Vorschlägen für die Konstruktion von Antriebsmaschinen geplanter Schiffe bei Beibehaltung oder Steigerung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung realer und voraussichtlicher Bedingungen der Fahrtrinne auf der Donau	laufend	I	GA WP5/T.5.1	PS/ST/VO
	3.3 Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte	laufend	I		PS/ST/VO
3.4 Unterstützung von Schifffahrtsunternehmen bei Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen	3.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtstyp – Allgemeiner Teil	laufend	I	GA WP5/T.5.1	ST/PS
	3.4.2 Begleitung bei der Anwendung des Handbuchs für den Binnenschifffahrtstyp – Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10)	laufend	I		ST
	3.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss	laufend	II		ST

### III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrtrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (Dok. DK/TAG 77/10)	laufend	I		PC
	1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten	laufend	I		MS/PC/JM
	1.3 Projekte der Donausstaaten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrtrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	April Oktober	I		PC/PS
	1.3.1 Präsentationen über verschiedene Projekte und deren Erörterung bei den AG TECH-Sitzungen	laufend	I		JM/MS/ VO
	1.3.2 Unterstützung von Projekten nationalen Behörden und Verwaltungen zur Verbesserung der Fahrwasserhältnisse durch Bereitstellung von Informationen und Hilfestellung bei Koordinationsanforderungen im Falle von grenzüberschreitenden Projekten sowie bei deren Antragstellung für EU-Förderungen	laufend	I	GA WP4/T.4.1	

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten	2.1 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a)	Beteiligung an der Prüfung des aktualisierten Masterplans und der Nationalen Roadmaps (Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP) EUSDR gemäß dem Arbeitsplan PA 1a EUSDR	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/PC/VO
	2.2 Unterstützung der Umsetzung des EU-geforderten Projekts FAIRway Danube 2	Mitwirkung in begleitenden Ausschüssen und Veranstaltungen des Leitprojektes für die Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse auf der Donau	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/PC/VO
	2.3 Monitoring der jährlichen nationalen Unterhaltungsarbeiten der Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Regelmaßen für die Fahrrinne zu erreichen	Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten, die von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführt werden	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/VO/ PC/MS
	3. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt	3.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel	Analyse der Einflüsse des Klimawandels auf Häufigkeit und Dauer von ungünstigen nautischen Bedingungen an den Furten der Donau und Berücksichtigung dieser Angaben bei der Planung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau	laufend	I	
4. Publikationen	3.2 Beteiligung des Sekretariats der DK an einschlägigen internationalen Foren und Projekten	Vorbereitung des Standpunkts der DK und dessen Präsentation bei Foren und Programmen sowie in relevanten Projektbereichen von <i>MAIADRES III, PLATINA 4</i>	laufend	I	GA WP5/T.5.1	JM/PC/ MS/VO
	4.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau	Herausgabe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021	laufend	I		PC
	4.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020	Vorbereitung und Herausgabe des aktualisierten Dokuments	laufend	I		PC
	4.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2020	Vorbereitung und Herausgabe des aktualisierten Dokuments	laufend	II		PC
	4.4 Interaktive Karte der Donau der DK	Fortsetzung der Arbeiten zur Erweiterung und Aktualisierung der interaktiven Karte der Donau	laufend	I		Le/PC/DT

#### IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)	1.1 Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE	Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedsstaaten	Januar August	I		ST
	2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt	2.1.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15) ab dem 1. Januar 2023	Berichterstattung über die Teilnahme an ADN-Sitzungen bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2024)	laufend	I	DT
		2.1.2 Analyse der Angaben im Fragebogen in Bezug auf die Erfahrungen bei der Anwendung der Empfehlungen (DK/TAG 97/15) in der Donauschifffahrt	2.1.3 Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI für den Erhalt zusätzlicher Informationen im Hinblick auf eine mögliche Aktualisierung der Empfehlungen	Mai - September	I	I

	2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK	Aktualisierung der Informationen über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau Ergänzung der interaktiven Karte der Donau mit Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen	laufend	II		DT/Le
<b>3. Album der Donau- und Savehäfen</b>	3.1 Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der DK-Website	3.1.1 Weitere Aktualisierung des Hafenalbums (auf der interaktiven Karte)	laufend	II		DT/Le
		3.1.2 Umsetzung des Konzepts für die Datenerhebung mithilfe eines Web-Interfaces und Umwandlung der Datenbank in ein komplexes GIS-basiertes Informationssystem. Kommunikation mit den ernannten Kontaktpersonen der Mitgliedsstaaten in Bezug auf Änderungen und Entwicklungen der Hafeninfrastruktur	laufend	II		DT/Le
		3.1.3 Vorbereitung der aktualisierten Fassung des „Albums der Donau- und Savehäfen“ für deren Veröffentlichung auf der DK-Website	laufend	II		DT/Le
	4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der DK, der IKSD und der ISRBC zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet	4.1.1 Vorbereitung des 15. Gemeinsamen Treffens der Sekretariate der DK, der IKSD und der ISRBC und Teilnahme an diesem Treffen Konsultationen zu den Fragen der Tagesordnung und zur Vorbereitung der Gemeinsamen Erklärung der DK, der IKSD und der ISRBC 4.1.2 Teilnahme an den Tagungen der IKSD und der ISRBC	Mai-September März-Mai Februar, Juni, Dezember	I	GA WP4/T.4.2	MS/DT/Bv
4.2 Neufassung des „Joint Statements“ und dessen Implementierung	4.2.1 Teilnahme an den Tagungen der IKSD und der ISRBC Erarbeitung einer Neufassung des Joint Statements (JS 2.0) gemeinsam mit der ICPDR, ISRBC und EUSDR/PA1A und eines Zeitplans für die Implementierung auf politischer und fachlicher Ebene Maßnahmen der Implementierung des neugefassten JS gemäß Zeitplan	laufend	I	GA WP4/T.4.2	MS/JM/DT	
4.3 Erstellung eines Konzeptes zur Neufassung des Platina Manuals 2010 sowie dessen Umsetzung	4.3.1 Erarbeitung eines Konzeptes zur Neufassung des Platina Manuals 2010 gemeinsam mit der ICPDR, ISRBC und EUSDR/PA1A mit Ziel der Erstellung eines elektronischen Wissensmanagementsystems für umweltgerechte Infrastrukturentwicklung sowie Setzung von Maßnahmen zur Implementierung des Konzeptes	laufend		GA WP4/T.4.2	MS/JM/DT/ Iv	
4.4 Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten	4.4.1 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums des Projekts „ <i>Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor</i> “, das auf dem gemeinsamen serbisch-kroatischen Donaubaschnitt umgesetzt wird sowie an anderen relevanten EU-geförderten Projekten	laufend	II	GA WP4/T.4.2	DT/PC/JM	
4.5 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III	Weitere Beteiligung am METEET-Projekt, Erörterung des Stands der Umsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung von Follow-upworkshops gemäß dem durch den METEET-Lenkungsausschuss zu erstellenden Umsetzungskonzept	laufend	I	GA WP4/T.4.3	DT	
<b>5. Grenzübergreifende Aktivitäten</b>	5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau	Mitwirkung an der Umsetzung des neuen Arbeitsplans zur Schaffung eines funktionellen und multimodalen Rhein-Donau-Korridors bis 2030	laufend	I	GA WP4/T.4.1	MS/PS/JM/ VO/DT
		Teilnahme an der Sitzung des Forums für den Kernnetzkorridor Rhein-Donau und der Arbeitsgruppe des Hafen- und Binnenwasserstraßenforums (organisiert von DG MOVE), unter Berücksichtigung der Revision der TEN-V-Verordnung	März November		GA WP2/ T.2.3.2	MS/AS/VO PS/DT
		Beteiligung an Beratungen über künftige Projekte der DK-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Connecting Europe Fazilität ( <i>CEF II: Connecting Europe Facility II</i> ) für den Zeitraum bis 2027 und deren Unterstützung durch die DK	laufend			
	5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum ( <i>PA 1a EUSDR</i> ) Einführung der DAVID-Formulare in die Donauschifffahrt	5.2.1 Koordinationstreffen mit dem technischen Sekretariat des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum ( <i>PA 1a EUSDR</i> ) Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe des Schwerpunktbereichs <i>PA 1a EUSDR</i> 5.2.2 Begleitung der Einrichtung einer elektronischen Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen <i>DAVID</i> -Formularen (Fortsetzung der Einführung im Rahmen des Projekts <i>RIS COMEX2</i> )	laufend laufend laufend	I	GA WP4/T.4.1	PS/JM/VO/ DT

<b>6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienstleistungen</b>	6.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Auswirkungen von Krisen auf die Donauschifffahrt	Systematische Analyse der Sondervorschriften der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedsstaaten in Bezug auf krisenbedingte Schifffahrtsbeschränkungen auf der Donau, sowie der Mitteilungen anderer Organisationen (IMO) und Benachrichtigung der DK-Mitgliedsstaaten	laufend	II	PS/IA/DT/PC	
	6.2 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs	6.2.1 Beteiligung an Arbeiten zur Herausbildung von Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, sowie an transnationalen Projekten	6.2.1 Beteiligung an Arbeiten zur Herausbildung von Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, sowie an transnationalen Projekten	laufend	II	DT
		6.2.2 Beteiligung an der Arbeit von <i>DINA</i> , <i>DTLF</i> , <i>CESNI/II</i> (Cybersicherheit von Häfen) und der Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)	6.2.2 Beteiligung an der Arbeit von <i>DINA</i> , <i>DTLF</i> , <i>CESNI/II</i> (Cybersicherheit von Häfen) und der Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)	laufend	II	DT/VO
		6.2.3 Teilnahme an der Plenarsitzung <i>DTLF</i> , <i>SGI u. SG2</i>	6.2.3 Teilnahme an der Plenarsitzung <i>DTLF</i> , <i>SGI u. SG2</i>	laufend	II	DT/VO
		6.2.4 Ausarbeitung und Umsetzung der Vorhaben im Bereich <i>Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine</i> und Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans für Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine zur Erleichterung der Agrarexporte der Ukraine und ihres bilateralen Handels mit der EU/Donau	6.2.4 Ausarbeitung und Umsetzung der Vorhaben im Bereich <i>Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine</i> und Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans für Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine zur Erleichterung der Agrarexporte der Ukraine und ihres bilateralen Handels mit der EU/Donau	laufend	II	MS/PS/VO
		6.2.5 Beteiligung an der Umsetzung der eFTI-Verordnung (angenommen am 18. August 2020, wird am 21. August 2024 in Kraft treten; die vollständige Umsetzung wird am 21. August 2025 beginnen)	6.2.5 Beteiligung an der Umsetzung der eFTI-Verordnung (angenommen am 18. August 2020, wird am 21. August 2024 in Kraft treten; die vollständige Umsetzung wird am 21. August 2025 beginnen)	laufend	II	WP5/T.5.1 DT/VO
	6.3 Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs	6.3.1 Umsetzung der grundlegenden Richtungen für die strategische Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs, basierend auf den Empfehlungen der Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs in den Jahren 2021-2023	6.3.1 Umsetzung der grundlegenden Richtungen für die strategische Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs, basierend auf den Empfehlungen der Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs in den Jahren 2021-2023	laufend	I	DT/PS
		6.3.2 Beteiligung an der Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen	6.3.2 Beteiligung an der Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen	laufend	I	DT/PS
		6.3.3 Vorbereitung und Durchführung des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (geplant für den 12. März 2024)	6.3.3 Vorbereitung und Durchführung des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (geplant für den 12. März 2024)	Januar - März	I	DT/PS

## V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

<b>1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission</b>	1.1 Zusammenfassung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2022	Erstellung und Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2022 auf der Website der DK	April	I	PS/Iv
	1.2 Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2023 auf der Grundlage der von den Mitgliedsstaaten erhaltenen Angaben	Sammlung von Quellmaterialien und Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2023	Oktober	I	PS/Iv
<b>2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen</b>	2.1 Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)	Abstimmung und Erstellen von Ergänzungen des Dokuments „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 74/19) auf der Grundlage eines Vergleichs mit der von Eurostat verwendeten Terminologie	Oktober	II	PS/VO/Bv/Iv
	2.2 Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK	Erstellung und Herausgabe einer aktualisierten Fassung des Verzeichnisses unter Berücksichtigung der von DK-Mitgliedsstaaten neu eingegangenen Informationen	bis Ende des Jahres	II	DT

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft	3.1 Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNFCE)	Beteiligung an der Erörterung von aktuellen Fragen der Binnenschifffahrtsstatistik auf Einladung einschlägiger Organisationen	laufend	II	PS/VO/IV
4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen	4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2023	Vorbereitung des Statistischen Jahrbuches für das Jahr 2023 und Vorbereitung der Veröffentlichung auf der Website der DK	November	II	PS/IV
5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt	5.1 Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“	Erstellung der Berichte „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“: - Ergebnisse der ersten 9 Monate 2023 - Bilanz 2023 - Ergebnisse im ersten Quartal 2024 - Erstes Halbjahr 2024	laufend	I	PS/IV/ Bv
	5.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt	Regelmäßiger Dialog und Informationsaustausch zur Marktbeobachtung. Beitrag zur regelmäßigen Herausgabe gemeinsam mit der ZKR (3-4-mal pro Jahr) der Berichte „Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung“ auf Grundlage von DK-Berichten zur „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ (Punkt V.5.1 des Arbeitsplans 2024).	laufend	I	PS/IV

## VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE

1. Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement III)	Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der DG MOVE der Europäischen Kommission sowie der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der <i>Connecting Europe Facility (CEF)</i> ; programmunterstützende Maßnahme „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Anforderungen im Bereich der Instandhaltung der Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und des Ausbaus des Rhein-Donau-Korridors“ (Nr. 101127323-22-HU-TG-GRANT 3-Danube)				
WP1 – Projektmanagement					
WP2 – Förderung der Binnenschifffahrt und der Verlagerung der Güterströme Unterstützung bei der Erreichung der geplanten Steigerung des Transportaufkommens in der Binnenschifffahrt um 25 % bis zum Jahr 2030 und 50 % bis zum Jahr 2050 gemäß EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität	<p><b>Aufgabe (T) T2.1</b></p> <p>Aufzeigen, Abmilderung und Abbau administrativer Hemmnisse und Wettbewerbsverzerrung in der Donauschifffahrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortsetzung der Arbeit an der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für das Problemmanagement in der Donauschifffahrt (<i>Single Point of Contact for Problem Management in Danube Shipping (SPOC PMD)</i>), indem Interessengruppen der Binnenschifffahrt die Meldung administrativer Hemmnisse erleichtert wird und Verbesserung der Dienste mittels einer strukturierten Einführung von Arbeitsprozessen für die Abmilderung/den Abbau von Hemmnissen in Zusammenarbeit mit EUSDR/PAI und PAII.</li> <li>Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungen und zuständigen Behörden der Donauraumstaaten, um administrative Hemmnisse abzumildern/abzubauen und Schaffung von günstigeren Rahmenbedingungen. Organisation eines Workshops pro Jahr mit staatlichen und privaten Interessengruppen im Rahmen des Jahresplans zur Umsetzung des Projekts.</li> <li>Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die infolge von Schutzmaßnahmen oder einer falschen Auslegung/Umsetzung der EU-Gesetzgebung entstehen, und Beseitigung solcher Situationen mittels Treffen mit den Vertretern der zuständigen Behörden, EU-Abteilungen sowie mittels Einführung von Schutzmaßnahmen im Rahmen des Belgrader Übereinkommens.</li> <li>Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die sich in Fragen der Sicherheit, des Umweltschutzes und von Sozialdumping ergeben und Zusammenarbeit mit den entsprechenden EU-Institutionen (z. B. Europäische Arbeitsmarkbehörde (ELA), AQUAPOL) und nationalen Einrichtungen, die sich mit Antisozialdumping-Maßnahmen in der Binnenschifffahrt befassen, zusätzlich zur Behandlung dieser Fragen im Rahmen der Zuständigkeiten der DK.</li> <li>Rückmeldung an die zuständigen Behörden auf nationaler und EU-Ebene über Gesetzesänderungen zur Beseitigung struktureller/systemischer Hemmnisse.</li> </ul>	laufend	I	MS/JM/ PS/VO/MM  MS/MC/VM/ DT/IV

		laufend	I	GA WP2/T.2.2	PS/VO/ Iv/Le
	<p><b>T2.2</b> Umsetzung der Marktbeobachtung auf regionaler Ebene und Beitrag zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt gemeinsam mit dem Sekretariat der ZKR</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung und Einführung einer Datenbank der Marktbeobachtung in Ergänzung zu der Herausgabe der vierteljährlichen Berichte auf GIS-Basis.</li> <li>• Herausgabe des vierteljährlichen und jährlichen Berichts der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt in vier Sprachen (Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch).</li> <li>• Beitrag zur Analyse des europäischen Binnenschifffahrtsmarktes und Ausweitung der thematischen Zusammenarbeit mit der ZKR</li> </ul>	I	GA WP2/T.2.3.1	MS/PS/ VO/AS
	<p><b>T2.3.1</b> Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Union <i>EU-Ukraine Solidarity Lanes</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung des Betriebs der Informations- und Koordinierungsstelle <i>Danube Cargo Information and Coordination Desk</i> als Informationszentrum und Dienstleister für die Teilnehmer der Logistikkette</li> <li>• Erstellung von zweiwöchentlichen Berichten auf Englisch mit Text, Tabellen und Grafiken.</li> <li>• Unterstützung nationaler Behörden und Verwaltungen für die Verbesserung grenzüberschreitender Maßnahmen durch Aufzeigen von entstehenden Problemen und die Einbringung von Vorschlägen zu deren Beseitigung.</li> <li>• Aufzeigen und Abbau von administrativen Hemmnissen, die den Güterstrom behindern, und Zusammenarbeit mit den EU-Diensten und Regierungen für eine Vereinfachung, Abbau und Beseitigung dieser Hemmnisse.</li> <li>• (Online) Teilnahme an auf Anfrage der EU/DG MOVE organisierten Sitzungen im Rahmen der <i>EU-Ukraine Solidarity Lanes</i>.</li> <li>• Unterstützung der Behörden und Marktteilnehmer bei der Verwaltung grenzüberschreitender Güterströme durch Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Koordinierung dieser Aktivitäten.</li> </ul>	I	GA WP2/T.2.3.2	MS/DT/PS/ AS/VO/Iv
	<p><b>T2.3.2</b> Förderung der Entwicklung der Güterströme zwischen der EU und Drittstaaten über den Rhein-Donau-Verkehrskorridor</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzeigen des Potenzials der Güterströme in Drittstaaten, die durch die Flussdonauhäfen und Seewege im Schwarzen Meer miteinander verbunden sind, wobei der Ukraine, Serbien, der Republik Moldau, dem Westbalkan, Georgien und der Türkei besondere Aufmerksamkeit zukommt. Ausarbeitung eines Entwurfs für eine wirtschaftliche Analyse des Potenzials der Güterströme.</li> <li>• Identifizieren von Infrastrukturprojekten und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Projekte, um eine Steigerung des Lager- und Güterumschlagsvolumens und der Durchfahrtskapazität in den Donauhäfen zu ermöglichen und somit eine Zunahme der Güterströme zu bewirken.</li> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung von EU-finanzierten Projekten, die auf die Steigerung des Transportvolumens auf der Donau und in den Donauhäfen ausgerichtet sind.</li> <li>• Teilnahme an von Partnerorganisationen im Rahmen von EUSDR PAIA und EU-finanzierten Projekten organisierten Maßnahmen zur Förderung der Nutzung der Wasserstraße Donau.</li> <li>• Organisation jährlicher Workshops zur Entwicklung des Logistikpotenzials der Donau unter Beteiligung von Interessengruppen und in Zusammenarbeit mit nationalen oder transnationalen Wirtschaftsorganisationen, die an der Entwicklung des Donauverkehrs beteiligt sind</li> </ul>	I	GA WP3/T.3.1	PS/VM
<b>WP3 – Unterstützung bei der Umsetzung des EU-Rechtsbestandes in der Donauschifffahrt</b>	<p><b>T3.1</b> Gewährleistung der Einhaltung des Koordinierungsverfahrens gemäß Artikel 218(9) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines Verfahrens zur Information, Konsultation und Koordination mit den entsprechenden Dienststellen der EK für die Entscheidungsfindung der EK unter Berücksichtigung der internen Verfahren der DK, um die Übereinstimmung der Arbeit der DK-Mitgliedstaaten mit der EU-Gesetzgebung im Bereich der besonderen Zuständigkeiten der EU zu gewährleisten</li> </ul>	I		

	<p><b>T.3.2</b> Förderung der reibungslosen Umsetzung des EU-Rechtsbestandes im Bereich der Binnenschifffahrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme entweder als Mitglied oder als Beobachter an EU-Expertengruppen, die für die Binnenschifffahrt relevant sind, wie z. B. die Expertengruppe für die Implementierung von NAIADES, der digitale Binnenschifffahrtsraum (DINA), soziale Fragen in der Binnenschifffahrt, das digitale Verkehrs- und Logistikforum, die Expertengruppe zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr usw.; Förderung der aktiven Teilnahme der DK-Mitgliedsstaaten an diesen Expertengruppen</li> <li>Mitwirkung an der Durchführung gezielter Konsultationen von Interessengruppen auf EU-Ebene</li> </ul>	laufend	I	VM/PS/OF/IA/JM//Iv
	<p><b>T3.2.1</b> Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 über technische Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligung an der Erarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt im Rahmen von CESNI/PT</li> <li>Erarbeitung von Vorschlägen für die Modernisierung der auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen verkehrenden Binnenschiffahrtsflotte auf der Grundlage der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN)</li> <li>Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADES III (<i>Flagship 8</i>) beim Übergang zu emissionsfreien Schiffen durch die Einführung der Energieindex-Methodologie der EU aus dem Projekt H2020 PLATINA 3 zur Bewertung der Kohlenstoffintensität von Binnenschiffen; Durchführung einer Bewertung des Bedarfs an Maßnahmen zur Förderung emissionsarmer Schiffe im Donauraum durch Zusammenarbeit mit EU- und Nicht-EU-Mitgliedsstaaten und Schiffsverkehrsunternehmen im Donauraum.</li> <li>Unterstützung der DK-Mitgliedsstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der weiteren Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 über technische Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) bei den regelmäßigen Expertentreffen und Sitzungen der DK-Arbeitsgruppen, um die Fortschritte zu bewerten und weitere Maßnahmen zu ermitteln.</li> </ul>	laufend	I	VM/PS/ST GA WP3/T.3.2.1
	<p><b>T.3.2.2</b> Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligung an der Erarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt im Rahmen von CESNI/PQ</li> <li>Erarbeitung von Vorschlägen für europäische Standards für Berufsqualifikationen für Besatzungen von Binnenschiffen auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen auf Grundlage des ES-QIN-Standards</li> <li>Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADES III (<i>Flagship 7</i>) in Bezug auf vernünftige und flexible EU-Besatzungsvorschriften durch Beteiligung an der Ausarbeitung von Vorschriften und die Verbreitung bewährter Praktiken für die Gewährleistung erforderlicher Fertigkeiten im Hinblick auf die Energiewende und die digitale Transformation, die Cybersicherheit, die Automatisierung von Schiffen und Infrastruktur sowie die Unterstützung der Angleichung der Besatzungsvorschriften in den DK-Mitgliedsstaaten an die EU-Rechtsgrundlage.</li> <li>Unterstützung der DK-Mitgliedsstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der weiteren Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN) im Rahmen der regelmäßigen Expertentreffen und Sitzungen der DK-Arbeitsgruppen, um die Fortschritte zu bewerten und weitere Maßnahmen zu ermitteln.</li> </ul>	laufend	I	PS/IA GA WP3/T.3.2.2

	<p><b>T.3.2.3</b> Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationssysteme (ES-RIS)</p>	<p>Beitrag zur Entwicklung neuer Binnenschiffahrtsstandards im Rahmen von CEN/ITI zur Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren im Bereich der Binnenschiffahrtsinformationssysteme (ES-RIS) aus dem Blickwinkel der konkreten Besonderheiten der Donaushiffahrt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADES III (<i>Flagship 6/Action 43</i>): Eine Roadmap für die Digitalisierung und Automatisierung der Binnenschiffahrt durch die Unterstützung der Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationssysteme, die Stärkung der Zusammenarbeit und die Förderung der Umsetzung der Digitalisierung im Donauraum durch die Unterstützung von EU-finanzierten Projekten und EK/DG MOVE-Initiativen sowie durch die Teilnahme an einschlägigen RIS-Veranstaltungen.</li> <li>Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der weiteren Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationssysteme</li> </ul>	laufend	I	JM/IA/VO
<p><b>WP4 – Förderung der Infrastrukturentwicklung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors</b> Beitrag zur effizienten Arbeit an der Erreichung der für die Fertigstellung des TEN-V Kernnetzkorridors Rhein-Donau erforderlichen Parameter für alle Binnenwasserstraßenabschnitte bis 2030 unter Einhaltung der Infrastrukturanforderungen der TEN-V Leitlinien (Verordnung (EU) Nr. 1315/2013), einschließlich der überarbeiteten TEN-V Leitlinien, die für die Erreichung des <i>Good Navigation Status (GNS)</i> angewandt werden</p>	<p><b>T4.1</b> Beitrag zur Arbeit der Korridorverwaltung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors sowie im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum/EUSDR PA 1a mit Schwerpunkt auf der Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrhinne (FRMMP)</p>	<p>Unterstützung bei der Durchführung von Koordinationstätigkeiten für die Entwicklung des Rhein-Donau-Korridors durch die Einrichtung eines Monitoringsystems der Instandhaltungsarbeiten für die Fahrhinne der Wasserstraßenverwaltungen, mittels Teilnahme an Informations- und Koordinationstreffen (v. a. im Rhein-Donau Kernnetzkorridorforum) und am Informationsaustausch über die Lage auf kritischen Abschnitten hinsichtlich der Schifffahrt, über die Binnenschiffahrts- und Hafeninfrastruktur sowie über das Umschlagsvolumen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung beim Revisionsprozess der TEN-V Verordnung, Umsetzung der revidierten TEN-V Verordnung mit besonderem Schwerpunkt auf der Umsetzung der entsprechenden nationalen Pläne der DK-Mitgliedstaaten, die EU-Mitglieder sind, sowie Ausweitung der Gültigkeit des TEN-V auf die DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind.</li> <li>Unterstützung bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Informationssystems der EK <i>TEN-V</i> durch Bereitstellung von Daten und Informationen in Bezug auf die Wasserstraße Donau sowie die Donauhäfen.</li> <li>Unterstützung bei der koordinierten Umsetzung des FRMMP gemeinsam mit der EUSDR/PA 1a mittels Informationsaustausch und Durchführung von gemeinsamen Sensibilisierungsmaßnahmen auf politischer und administrativer Ebene.</li> <li>Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Erreichung und Beibehaltung des GNS der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse gemäß ihren Pflichten zur Erreichung des Guten ökologischer Zustands (<i>Good ecological status (GES)</i>) und des Günstigen Erhaltungszustands (<i>Favorable Conservation Status (FCS)</i>). Bereitstellung jährlicher Instandhaltungspläne durch die nationalen Wasserstraßenverwaltungen und Abstimmung dieser Pläne mit den Bedürfnissen des Binnenschiffahrtssektors. Abhaltung eines jährlichen Koordinierungstreffens mit den Donaustaaten, den nationalen Wasserstraßenverwaltungen und Vertretern der Schifffahrtsbranche.</li> <li>Mitwirkung an der Festlegung und Umsetzung transnationaler und grenzüberschreitender EU-finanzierter Projekte, die auf die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau abzielen, wie etwa CEF2 FAIRway Danube usw.</li> </ul>	laufend	I	MS/DT/PS/ JM/VO/PC

	<p><b>T4.2</b> Durchführung der Aktivitäten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet in Zusammenarbeit mit der IKSD und ISRBC und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an der Planung und Durchführung des jährlichen Treffens zur Gemeinsamen Erklärung und Organisation späterer Treffen für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung</li> <li>• Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung und Aktualisierung des Handbuchs zu bewährten Praktiken in der nachhaltigen Wasserstraßenplanung.</li> <li>• Organisatorische Unterstützung für die Schaffung einer neuen Plattform für den Austausch von Know-how über umweltverträgliche Flussbauprojekte für Wasserstraßenverwaltungen und Flussbaudienste.</li> </ul>	laufend	I	MS/DT/PS/ JM/VO
	<p><b>T4.3</b> Administratives Management von METEET-Workshops im Rhein-Donau-Kernnetzkorridor und Beteiligung an der Arbeit des METEET-Lenkungsausschusses</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Unterlagen für die thematische und organisatorische Umorientierung des METEET-Projekts</li> <li>• Organisation von mit der EK, der IKSD und der ISRBC abgestimmten Veranstaltungen (nach Entscheidung durch den METEET-Lenkungsausschuss)</li> <li>• Teilnahme an den Sitzungen des METEET-Lenkungsausschusses</li> </ul>	laufend	I	MS/DT/JM
<p><b>WP 5 – Förderung eines nachhaltigen und sicheren Donauschiffsverkehrs</b></p>	<p><b>T5.1.</b> Ökologische Förderung der Flotte und Häfen unter Berücksichtigung des Klimawandels</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Donaufloottenbetreiber bei der Umstellung auf alternative Kraftstoffarten aus erneuerbaren Energien mittels Organisation jährlicher Workshops zum Transfer bewährter Praktiken aus Westeuropa und der Einrichtung eines „Technologie-Radars“, der Informationen über den Reifegrad von Technologien zur Flottenmodernisierung sowie über Finanzierungsmöglichkeiten für diesen Prozess liefert.</li> <li>• Unterstützung der nationalen Verwaltungen bei der Festlegung von staatlichen Förderprogrammen, Einbeziehung von Informationen über die Bedürfnisse von Betreibern auf der Donau bei Initiativen auf EU-Ebene zur Bereitstellung von Unterstützung und Finanzierungsprogrammen für die Entwicklung einer „grünen“ Flotte.</li> <li>• Beteiligung am Ausarbeitungsprozess der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Entwicklung nationaler politischer Rahmenpläne (Binnenschiffsverkehrs-Pläne) und bei ihrem grenzüberschreitenden Koordinierungsbedarf.</li> <li>• Unterstützung der von der EU-finanzierten Projekte für die Senkung der Treibhausgasemissionen in den Donauhäfen</li> <li>• Initiierung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts (<i>EU funded RTD project</i>) zur Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage für Strategien und Aktionspläne zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und zur Anpassung der Donauschifffahrt an diese Auswirkungen.</li> </ul>	laufend	I	MS/PS/ST/ DT/JM/VO
	<p><b>T5.2</b> Mitwirkung bei der Umsetzung der digitalen Agenda der EU in der Donauschifffahrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an EU-Initiativen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Binnenschiffverkehrs im Donauraum, wie der DINA-Expertengruppe, der DTLF-Expertengruppe und anderen relevanten Initiativen und Projekten im Zusammenhang mit eFTI sowie mit Hafengemeinschaftssystemen und Schiffsautomatisierung</li> </ul>	laufend	I	VO/IA/ MS

<p><b>WP6- Technische Hilfe für die Europäische Kommission</b></p>	<p><b>T6.1</b> Positionsdokumente, die die Interessen der Donauschifffahrt zu Fragen im Zusammenhang mit diesem Arbeitspaket widerspiegeln</p>	<p>Unterstützung bei der Formulierung koordinierter, abgestimmter Positionsdokumente oder anderer Dokumente zu bestimmten Themen (politische Dokumente, inoffizielle Dokumente, Standpunkte, Umsetzungsleitsätze etc.), welche die spezifische Situation der Donauländer widerspiegeln. Zu diesen Themen können gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategie für den Einsatz alternativer Kraftstoffe,</li> <li>• Taxonomie für nachhaltige Finanzierung,</li> <li>• Forschung, Entwicklung und Innovation (einschließlich Innovation der Flotte des Binnenschiffsverkehrs),</li> <li>• Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Belgrader Übereinkommens und anderer internationaler Flussübereinkommen in der EU,</li> <li>• Fragen bezüglich Gebührenerhebung für die Nutzung von Infrastrukturen/Wasserstraßen,</li> <li>• Umweltaspekte, die nicht von den Schwerpunktbereichen abgedeckt werden</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP6/T.6.1</p>	<p>MS/PS/VM</p>
<p><b>2. DK als Projektpartner</b></p>						
<p><i>HORIZON CSA – PLATINA 4 Action</i></p>						
<p><b>WP3 – Kennzeichnung von Binnenschiffen gemäß Schadstoffemissionsniveau. Aufnahme einiger Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des DK-Arbeitsplans</b></p>	<p><b>T3.3</b> Entwicklung von Varianten für die Kennzeichnung und Bewertung von Binnenschiffen</p>	<p>Erfüllung der Aufgaben laut Projektarbeitsplan <i>PLATINA 4 Action</i></p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP3/WP4/ WP5/ WP6/WP7</p>	<p>MS/VM/CP/ PS/VO/DT/ ST/IA/MC</p>
<p><b>WP4 – Einführung von Innovationsprojekten für eine Null-Emissions-Flotte und deren Umsetzung Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des DK-Arbeitsplans</b></p>	<p><b>T4.2</b> Modellierung des Investitionswerts und wirtschaftliche Analyse von Szenarien</p>	<p>Erarbeitung von Ansätzen für die Durchführung einer wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie ausgewählter bewährter Verfahren und Technologien auf der Grundlage von Gesamtkostenberechnungen, Sensitivitätsanalysen und kritischen Faktoren für die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit.</p> <p>Festlegung und Bewertung von Szenarien hinsichtlich der Zweckmäßigkeit politischer Einflussnahme und finanzieller Unterstützung im Hinblick auf die Gewährleistung einer korrekten wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie der vorgeschlagenen Konzepte.</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP4/ T4.2/D4.2</p>	<p>MS/PS/ ST/VO</p>
	<p><b>T4.3</b> Bewertung der Anforderungen, Hindernisse und Unterstützungsmöglichkeiten für die Branche und der Investitionsverpflichtungen</p>	<p>Bewertung eines möglichen Beitrags aus Sicht des Donauschifffahrtssektors auf der Grundlage von Diskussionsergebnissen mit den wichtigsten Partnern, die Innovationen in der Flotte umsetzen, mit Schiffseignern und -betreibern sowie mit Technologie- und Energieleveranten</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP4/ T4.3/D4.3</p>	<p>MS/PS/ ST/VO</p>
	<p><b>T4.4</b> Aktionsplan für die Umsetzung der ausgewählten Innovationskonzepte</p>	<p>Unterstützung von Schiffseignern und -betreibern einholen und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern bei der wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie. Besonderes Augenmerk wird auch auf die spezielle Ausbildung der Besatzung und des Personals auf den Schiffen gelegt</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP4/ T4.5/D4.5</p>	<p>MS/PS/ ST/VO</p>
	<p><b>T4.5</b> Pilotmaßnahmen für den Einsatz innovativer Konzepte</p>	<p>Unterstützung von einem oder mehreren Projektvorschlagen zur Erprobung von Innovationen in der Donauschifffahrt mit anschließender Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse auf die Flotte</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP4/ T4.5/D4.5</p>	<p>MS/PS/ ST/VO</p>

<p><b>WP5 – Roadmap für Forschung und technische Entwicklung.</b> Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des DK-Arbeitsplans</p>	<p><b>T5.2</b> Umfassende Roadmap für zielgerichtete Forschung und technische Entwicklungen in der Binnenschifffahrt</p>	<p>Präzisierung der vom Projekt PLATINA 3 ausgearbeiteten Roadmap mit Ergänzung durch Ergebnisse aus anderen aktuellen Projekten (z. B. NEEDS, SYNERGETICS, RH21WER). Diese Arbeit wird durch die Ergebnisse verschiedener Arbeitspakete des Projekts PLATINA4 Action ergänzt.</p>	laufend	I	MS/PS/ ST/VO
<p><b>WP6 – Plattform zur Entwicklung von Kenntnissen über den Betrieb der Binnenschifffahrt und Veranstaltungen für Interessengruppen</b></p>	<p><b>T6.2</b> Workshops zur Verbreitung (Transfer) neuer Technologien für Frachteiniger und Schiffeigner/Flottenbetreiber</p>	<p>Organisation von Workshops (Technologietransfer-Workshops) innerhalb des TEN-V-Korridors, Gesprächen über die in den einzelnen Arbeitsbereichen des Projekts durchgeführten Arbeiten im Rahmen der DK unter Einbeziehung von Frachteinigern und Schiffeignern/Flottenbetreibern auf der Donau (TTW4) sowie Organisation anderer Aktivitäten im Rahmen des Projekts</p>	laufend	I	MS/PS/VO
<p><b>WP7 – PROJEKT-MANAGEMENT, KOMMUNIKATION</b></p>	<p><b>T6.3</b> PLATINA Stage Events – Organisation von Veranstaltungen zur Einbeziehung von Stakeholdern</p>	<p>Organisation von Workshops und Diskussionsrunden zur in den verschiedenen Arbeitsausrichtungen des Projekts PLATINA 3 geleisteten Arbeit mit den Mitgliedsstaaten und ihren jeweiligen nationalen staatlichen Verwaltungen sowie mit Vertretern der Binnenschifffahrtsbranche und Partnern des Sozialdialogs (die DK ist der Koordinator dieser Aufgabe und der verantwortliche Partner für die Organisation von Stage Events (im November 2025 wird in Budapest das zweite Stage Event organisiert).</p>	laufend	I	MS/VM/ PC/PS/VO
<p><b>3. Förderung der von der Europäischen Union (EU) finanzierten Projekte</b></p>					
<p>Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung der Beteiligung der Donaukommission am Projekt <i>PLATINA4</i>, etwa Verwaltung und finanzielles Projektmanagement, technische Koordination, Verbreitung der Projektergebnisse und -materialien usw.</p>					
<p>3.1. EU-Projekte zur Dekarbonisierung der Binnenschifffahrtsflotte</p>					
<p>Beteiligung an Projekten als Mitglied des Konsortiums</p>					
<p>3.2. EU-Projekte zur Dekarbonisierung des Hafenbetriebs</p>					
<p>Beteiligung an Projekten als Mitglied des Konsortiums</p>					
<p><b>4. DK als Projektbeobachter</b></p>					
<p>4.1. <i>FAIRwzy</i></p>					
<p>Monitoring der Projektarbeiten und Interaktion mit dem Konsortium</p>					
<p>4.2. Sonstige Projekte und Projektanträge</p>					
<p>Teilnahme im Rahmen von EU-Ausschreibungen oder sonstigen Förderprogrammen (nach Bedarf und Möglichkeiten)</p>					
<p>MS/PS/ST</p>					
<p>MS/PS/DT</p>					
<p>MS/PC/PS</p>					
<p>MS/VM/ PC/PS</p>					

## B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN

### I. RECHT

<p><b>1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt</b></p>	<p>1.1. Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten</p>	<p>– Bestätigung der vollständigen Liste der bilateralen/multilateralen im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Verträge durch alle Donauländer (d. h. Bestätigung/Ergänzung des Entwurfs der Sammlung (bereits vom Sekretariat erstellt und im Rahmen der Sitzung der AG JUR-FIN erörtert) der entsprechenden Verträge)</p> <p>Vollständige/teilweise Übersetzung der Texte der o. g. Verträge (je nach Finanz- und Übersetzungskapazitäten)</p>	<p>II</p>	<p>VM OF</p>
<p><b>2. Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau</b></p>	<p>2.1. Mitwirkung an der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission, Dok. DK/TAG 97/44</p>	<p>Technische Unterstützung des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (<i>Punkt 3 des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/44</i>)</p>	<p>I</p>	<p>MS / VM</p>
<p><b>3. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission, der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten und anderer Verfahrensvorschriften des Sekretariats der Donaukommission</b></p>	<p>3.1. Annahme der neuen Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens</p> <p>3.2. Umsetzung der neuen Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK in Bezug auf die Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) nicht-residenter Angestellter des Sekretariats in der Praxis des Sekretariats</p> <p>3.3. Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats</p>	<p>Weiterentwicklung und Erörterung des Entwurfs der Vorschrift bei den Sitzungen der AG JUR-FIN</p> <p>Beratende Unterstützung für nicht-residente Angestellte des Sekretariats in Bezug auf die Sozialversicherung bei Anwendung von Artikel 37 der Vorschriften</p>	<p>I</p> <p>II</p>	<p>VM</p> <p>VM / CsP</p>
<p><b>4. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen</b></p>	<p>4.1. Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien</p>	<p>– Systematisierung der Vorschläge der Donauländer in Bezug auf eine detaillierte Analyse des Sekretariats hinsichtlich der Bestimmungen der entsprechenden Vorschriften (die Analyse wurde bei der Sitzung der AG JUR-FIN vom 16. - 18. Mai 2023 vorgelegt, s. Anlagen 1 und 2 zu AD 3.2)</p> <p>Erstellung eines Beschlusses der DK zur Abänderung/Ergänzung der Vorschriften gemäß den Entscheidungen der AG JUR-FIN</p> <p>– Durchführung von Konsultationen mit der Europäischen Kommission für die Ausarbeitung von Richtlinien und Verordnungen zur Festlegung besonderer Verfahren zur Einhaltung der Grundsätze des Belgrader Übereinkommens</p> <p>Gewährleistung der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens</p>	<p>II</p> <p>I</p>	<p>VM</p> <p>VM</p>
<p><b>5. Erstellung von Programmdokumenten der DK im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission</b></p>	<p>5.1. Genehmigung des Plans der DK zur Geschlechtergleichstellung</p>	<p>– Erstellung des Entwurfs eines Plans zur Geschlechtergleichstellung</p> <p>Erörterung des Plans zur Geschlechtergleichstellung im Rahmen der Sitzungen der AG JUR-FIN und Genehmigung durch die Tagung der DK</p>	<p>II</p>	<p>MS / VM / CsP / OF</p>
<p><b>6. Erfassung der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status</b></p>	<p>6.1. Fertigstellung der umfassenden Bewertung aktuell geltender (1949-2023) Empfehlungen der DK (Verzeichnis der geltenden Empfehlungen der DK)</p>	<p>– Identifizierung von aktuell geltenden, von den Donaustaaten umzusetzenden Empfehlungen der DK</p> <p>– Erstellung einer Liste der geltenden Empfehlungen und Bereitstellung dieser für die Donaustaaten</p> <p>Bewertung der Empfehlungen hinsichtlich ihrer Aktualität aus Sicht der rechtlich-normativen Grundlage</p>	<p>II</p>	<p>VM / PS / OF / alle Räte in ihrem Zuständig- keitsbereich</p>

II. FINANZEN		Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS
<b>1. Haushalt der Donaukommission</b>	1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2025	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS
	1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS
	1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS
<b>III. PUBLIKATIONEN</b>				
<b>1. Veröffentlichungen</b>	1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2024 geplanten Veröffentlichungen	Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für 2022	II	OF / PS
		Herausgabe des Jahresberichts über die Wasserstraße Donau für 2020	II	OF / PC
		Herausgabe der Information des Sekretariats zum Thema: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023	I	OF / PS
<b>2. Archiv</b>	1.2. Herausgabe der Protokolle der Tagungen der Donaukommission	Herausgabe des Protokolls der 100. Tagung	I	OF
		Herausgabe des Protokolls der 101. Tagung	I	OF
<b>3. Website</b>	2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission	Überprüfung und Expertise des Werts der Dokumente im Archivbestand	I	OF
		Binden aller Archivadokumente in Papiermappen	II	OF
		Inbetriebnahme einer Software für ein elektronisches Archiv	I	OF / CsP
<b>4. Bibliothek</b>	3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung	Aktualisierung / Erneuerung der Gestaltung der Website	II	MS / OF
		Aktualisierung des Informationsgehalts der Website	II	OF / alle Räte
<b>4. Bibliothek</b>	4.1. Restaurierung historisch wertvoller Bände	Auswahl der Restaurierungswerkstatt und Festlegung des Zeitplans für die Restaurierung	I	OF
		Monitoring des Restaurierungsverlaufs	I	OF
		Anwendung der Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand	I	OF
	4.3. Sammlung der Beschlüsse der Donaukommission von 1960 bis 2023	Auswahl und Zusammenstellung der geltenden Beschlüsse der Organisation	I	OF / VM

<b>C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN</b>	
29. Februar 2024	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)
12. März 2024	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (ET HÄFEN)
10. - 11. April 2024	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)
13. - 15. Mai 2024	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
13. Juni 2024	101. Tagung der Donaukommission
September 2024	15. Gemeinsames Treffen der DK, IKSD und IKSB, Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung
9. - 10. Oktober 2024	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)
12. - 14. November 2024	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
12. Dezember 2024	102. Tagung der Donaukommission
1. - 4. Quartal 2024	Sitzungen CESNI (QP/PT/TT)
1. - 4. Quartal 2024	Sitzungen zu <i>Grant III</i>
1. - 2. Quartal 2024	Sitzungen zu PLATINA 4

**TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG**

**der 101. Tagung der Donaukommission**

*(13. Juni 2024)*

**OFFENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission
  - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2023
- 4. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission
- 5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 6. Information in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe
- 7. Nautische Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(10. - 11. April 2024)* zum Teil Nautik
- 8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(10. - 11. April 2024)* zum Teil Technik einschließlich Funkwesen
- 9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik *(29. Februar 2024)*
  - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(10. - 11. April 2024)* zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
- 10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(12. März 2024)*
  - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(10. - 11. April 2024)* zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
- 11. Statistische und wirtschaftliche Fragen

- a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) zum Teil Statistik und Wirtschaft
  - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023
12. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024)
13. Sonstiges

**DONAUKOMMISSION**  
**100. Tagung**

**DK/TAG 100/20-2**

**TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG**  
**der 101. Tagung der Donaukommission**  
**(13. Juni 2024)**

**GESCHLOSSENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Rechtsfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (13. - 15. Mai 2024) zum Teil Rechtsfragen
- 2. Finanzfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (13. - 15. Mai 2024) zum Teil Finanzfragen
  - b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023
  - c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023
  - d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2024 mit Stand zum 1. Juni 2024
- 3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023)
- 4. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 102. Tagung der Donaukommission
- 5. Sonstiges

**Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission**

Druck: Multiszolg Bt.

<http://www.multiszolgbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>

